



PROTOKOLL

über die 5. Sitzung des Gemeinderates der Landeshauptstadt Linz am Donnerstag, 3. März 2016, 14 Uhr, im Gemeinderatssaal des Alten Rathauses

Anwesende:

Vorsitzender:

SPÖ Bürgermeister Klaus Luger

Die VizebürgermeisterInnen:

ÖVP Mag. Bernhard Baier
SPÖ Christian Forsterleitner
FPÖ Detlef Wimmer

Die StadträtInnen:

FPÖ Markus Hejn
SPÖ Karin Hörzing
GRÜNE Mag.^a Eva Schobesberger
ÖVP KommRⁱⁿ Susanne Wegscheider

Die GemeinderätInnen:

FPÖ Mia Åkerblom
SPÖ Markus Benedik
ÖVP Ing. Peter Casny
SPÖ Helga Eilmsteiner
GRÜNE Mag.^a Rossitza Ekova-Stoyanova
NEOS Felix Eypeltauer
SPÖ Regina Fechter-Richtinger
FPÖ Manfred Gabriel
SPÖ Stefan Giegler
FPÖ Wolfgang Grabmayr
SPÖ Johannes Greul
GRÜNE Klaus Grininger, MSc
KPÖ Mag.^a Gerlinde Grün
ÖVP Josef Hackl
ÖVP Mag. Martin Hajart
GRÜNE Mag.^a Marie Edwige Hartig
FPÖ Harald Hennerbichler
GRÜNE Sophia Hochedlinger
SPÖ Jakob Huber
SPÖ Carmen Janko
SPÖ Erich Kaiser
ÖVP Waltraud Kaltenhuber

FPÖ Günther Kleinhanns
FPÖ Ute Klitsch
SPÖ Miriam Köck
SPÖ Wolfgang Kühn
ÖVP Doris Lang-Mayerhofer
GRÜNE Mag. Helge Langer, M.A.
ÖVP Mag.^a Veronika Leibetseder
SPÖ Franz Leidenmühler
NEOS Elisabeth Leitner-Rauchdobler
FPÖ Anita Neubauer
FPÖ Werner Pfeffer
ÖVP Cornelia Polli, Bed
NEOS Lorenz Potočnik
FPÖ Manfred Pühringer
FPÖ Brigitta Riha
GRÜNE Ursula Roschger
FPÖ Michael Schilchegger
GRÜNE Alexandra Schmid
FPÖ Michael Schörgendorfer
GRÜNE Mag. Bernhard Seeber
ÖVP Michaela Sommer
ÖVP Markus Spannring
SPÖ Bettina Stadlbauer
ÖVP Wolfgang Steiger
SPÖ Klaus Strigl
FPÖ Peter Stumptner
GRÜNE Michael Svoboda
SPÖ Regina Traunmüller
FPÖ Susanne Walcher
SPÖ Tanja Weiss
SPÖ Gerhard Weixelbaumer
SPÖ Erika Wundsam

Die Magistratsdirektorin:

Dr.ⁱⁿ Martina Steininger

Der Abteilungsleiter des Präsidiums:

MMag. Andreas Atzgerstorfer

Tagesordnung

A MITTEILUNGEN DES BÜRGERMEISTERS

B WAHL DER SCHRIFTFÜHRER/INNEN UND –STELLVERTRETER/INNEN

C ANGELOBUNG EINES NEUEN MITGLIEDES DES GEMEINDERATES

D AUSSCHUSS FÜR FRAUEN, UMWELT, NATURSCHUTZ UND BILDUNG; WAHL EINES NEUEN MITGLIEDES UND EINES NEUEN ERSATZMITGLIEDES - FPÖ-GEMEINDERATSFRAKTION

E AUSSCHUSS FÜR WIRTSCHAFT, MÄRKTE, STADTGRÜN UND STRASSEN-BETREUUNG; WAHL EINES NEUEN MITGLIEDES UND EINES NEUEN ERSATZMITGLIEDES - FPÖ-GEMEINDERATSFRAKTION

F ANFRAGEN AN STADTSENATSMITGLIEDER

G ANTRAG NACH § 47 ABS. 5 STATUT DER LANDESHAUPTSTADT LINZ (STL 1992) GEGEN NACHTRÄGLICHE GENEHMIGUNG DURCH DEN GEMEINDERAT

G 1. Genehmigung einer Kreditübertragung in Höhe von 64.350 Euro

H ANTRAG DES STADTSENATES

H 1. Entsendung von GemeinderätInnen in die Jagdausschüsse Ebelsberg, Kleinmünchen-Linz Ost und Linz West, Pöstlingberg und St. Magdalena

I ANTRAG DES AUSSCHUSSES FÜR INNOVATION UND VERFASSUNG

I 1. Innovation Roadmap Linz - Linzer Innovations-Programm

J ANTRÄGE DES AUSSCHUSSES FÜR FINANZEN

J 1. Gewährung von Subventionen an diverse Vereine und Organisationen für den Zeitraum 2016 bis 2018

J 2. MandatarInnenförderung

J 3. Analyse potenzieller Konsolidierungsschritte im Rahmen der städtischen Finanzbeziehungen

K ANTRÄGE DES AUSSCHUSSES FÜR INFRASTRUKTUR, STADTENTWICKLUNG UND WOHNBAU

K 1. Neuerfassung (Stammplan) des Bebauungsplanes 02-047-01-00, KG Urfahr (Schwarzstraße - Leonfeldner Straße)

K 2. Neuerfassung (Stammplan) des Bebauungsplanes 01-103-01-00, KG Linz (Figulystraße - Volksgartenstraße)

K 3. Erweiterung der 30 km/h-Zone am Edelweißberg bis zur Leondinger Straße

K 4. Verordnung einer Geschwindigkeitsbeschränkung Tempo 30 km/h-Zone und Tempo 30 km/h in der Linzer Innenstadt

K 5. Bebauungsplanänderung 01-082-01-01, KG Linz (Auerspergstraße)

K 6. Neuerfassung (Stammplan) des Bebauungsplanes 04-046-01-00 und Aufhebung eines Teilbereiches des Bebauungsplanes NO 112/6, KG Katzbach (Valkenborghweg)

K 7. Bebauungsplanänderung 08-054-01-01, KG Waldegg (Andreas-Hofer-Straße 11)

K 8. Bebauungsplanänderung 06-008-01-01, KG Lustenau (Schiffbaustraße) - Verbaländerung

K 9. Tempo 30 km/h-Zone, Geschwindigkeitsbeschränkung Boschweg

K 10. „Grüne Mitte Linz“; Verkehrsaufschließung 3. Etappe 2016 und Restausbau; Vergabe der Arbeiten; maximal 770.000 Euro

K 11. Änderungspläne Nr. 67 zum Flächenwidmungsplan Linz Nr. 4 und zum Örtlichen Entwicklungskonzept Linz Nr. 2, KG Lustenau (Am Fünfundzwanziger Turm)

K 12. Änderungspläne Nr. 62 zum Flächenwidmungsplan Linz Nr. 4 und zum Örtlichen Entwicklungskonzept Linz Nr. 2, KG Urfahr (Flussgasse 3)

K 13. Änderungsplan Nr. 66 zum Flächenwidmungsplan Linz Nr. 4, KG Linz (Lärchenauerstraße)

K 14. Änderungspläne Nr. 53 zum Flächenwidmungsplan Linz Nr. 4 und zum Örtlichen Entwicklungskonzept Linz Nr. 2, KG Lustenau (Hafenbecken - Linz AG)

K 15. Verordnung nach § 11 Abs. 1 und 3 Oö. Straßengesetz 1991; Erklärung von Grundflächen zur Gemeindestraße (Bebauungsplan 09-070-01-01, Ing.-Etzels-Straße, KG Waldegg) - Widmung für den Gemeingebrauch sowie Auflassung von Verkehrsflächen - Entziehung des Gemeingebrauchs

L ANTRAG UND BERICHT DES AUSSCHUSSES FÜR FRAUEN, UMWELT, NATURSCHUTZ UND BILDUNG

L 1. Unterzeichnung der Europäischen „Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene“

L 2. Stellungnahme des Ausschusses für Frauen, Umwelt, Naturschutz und Bildung zum Bericht des Geschäftsbereiches Kultur und Bildung „Für eine Symmetrie der Geschlechter 2014“

M ANTRAG DES AUSSCHUSSES FÜR WIRTSCHAFT, MÄRKTE, STADTGRÜN UND STRASSEN BETREUUNG

M 1. Verlängerung der Wirtschaftsförderungsrichtlinien sowie der zugehörigen Schwerpunktprogramme für den Zeitraum von 1. Jänner 2016 bis 31. Dezember 2020

N ANTRAG DES PERSONALBEIRATES

N 1. Neubestellung der Kommission nach dem Oö. Gemeindebediensteten-Schutzgesetz

- O FRAKTIONSANTRÄGE UND FRAKTIONSRESOLUTIONEN NACH § 12 STL 1992
- O 1. MONITORING FÜR WIRTSCHAFTSFÖRDERUNGEN
- O 2. STADTTEILMARKT AUF DEM LINZER FROSCHBERG EINRICHTEN
- O 3. ALKOHOLVERBOT IM UMFELD DES LINZER HAUPTBAHNHOFS
- O 4. OFFENLEGUNG DER ZUR VERÄUSSERUNG VORGESEHENEN LIEGENSCHAFTEN DER STADT LINZ BIS 2020
- O 5. ERRICHTUNG DES FITNESS PARK LINZ (GEMEINSAMER ANTRAG DER SPÖ- UND ÖVP-GEMEINDERATSFRAKTION)
- O 6. TRANSPARENZ BEI UNERLEDIGTEN AUSSCHUSSZUGEWIESENEN GEMEINDERATSANTRÄGEN
- O 7. ABHALTUNG VON BÜRGERINNEN- UND BÜRGERFRAGESTUNDEN
- O 8. NIBELUNGENBRÜCKE: ERRICHTUNG EINES LED-WARNSYSTEMS
- O 9. HAUPTSTRASSE URFAHR - BEGEGNUNGSZONE
- O 10. BAUMSCHUTZ BEI KOMMENDEN BAUSTELLEN
- O 11. GESCHLECHTERGERECHTIGKEIT BEI DER SPORTFÖRDERUNG
- O 12. GEMEINDERAT DER LINZER/INNEN - ANTRAGSTEXTE UND ABSTIMMUNGSVERHALTEN VERÖFFENTLICHEN
- O 13. NEUKONZEPTIONIERUNG DER RICHTLINIE FÜR FÖRDERUNG VON GRÜNDER- BZW. JUNGUNTERNEHMEN FÜR IM TECHCENTER LINZ-WINTERHAFEN UND NEUE WERFT EINGEMietetETER UNTERNEHMEN
- O 14. EBELSBERG - INSTALLIEREN EINES KLEINEN, EXTERNEN STÄDTISCHEN ENTWICKLUNGSTEAMS
- O 15. ROAD DIET DINGHOFERSTRASSE (GEMEINSAMER ANTRAG DER FPÖ- UND NEOS-GEMEINDERATSFRAKTION)
- O 16. HOCHHÄUSER - VERPFLICHTENDER ARCHITEKTUR-WETTBEWERB MIT ÖFFENTLICHER JURY
- O 17. NEUREGELUNG DER BEDARFSORIENTIERTEN MINDESTSICHERUNG - RESOLUTION
- O 18. WEITERBILDUNG SCHÜTZT VOR ARBEITSLOSIGKEIT: RÜCKNAHME DER KÜRZUNGEN BEIM BILDUNGSKONTO FÜR ARBEITNEHMER/INNEN - RESOLUTION
- O 19. BACHELORSTUDIUM WIRTSCHAFTSWISSENSCHAFTEN ODER SOZIALWIRTSCHAFT AN DER JOHANNES KEPLER UNIVERSITÄT (JKU): GEGEN DIE GEPLANTE EINHEBUNG DER ANMELDEGEBÜHR - RESOLUTION

O 20. ASYL-CHAOS STOPPEN: RÜCKFÜHRUNGSABKOMMEN MIT MAGHREBSTAATEN - RESOLUTION

O 21. KEINE VORGEZOGENE ANHEBUNG DES FRAUEN-PENSIONSANTRITTSALTERS - RESOLUTION

O 22. LÄRMSCHUTZMASSNAHMEN PICHLING - RESOLUTION

O 23. VIDEOÜBERWACHUNG IN ÖFFENTLICHEN VERKEHRSMITTELN UND BEI HALTESTELLEN DER LINZ LINIEN - RESOLUTION

O 24. KEINE KÜRZUNGEN BEI DER MINDESTSICHERUNG FÜR ANERKANNTE FLÜCHTLINGE - RESOLUTION SOWIE KEINE DECKELUNG DER MINDESTSICHERUNG FÜR MEHRKIND-FAMILIEN – RESOLUTION

O 25. BARRIEREFREIE, GUT SICHTBARE UND UNENTGELTLICHE TRINKWASSERSTELLEN AN HOCH FREQUENTIERTEN PLÄTZEN - FÜR DIE MENSCHEN UND DIE UMWELT - RESOLUTION

Beginn der Sitzung: 14 Uhr

Bürgermeister Luger eröffnet die 5. Sitzung des Gemeinderates, begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Für die heutige Sitzung sind Gemeinderätin Hahn, SPÖ, Gemeinderätin Mayr, ÖVP, und Gemeinderätin Krendl, FPÖ, entschuldigt.

Weiters begrüßt Bürgermeister Luger den Chargenlehrgang der Feuerwehr im Rahmen der Berufsausbildung sehr herzlich. (Beifall)

A MITTEILUNGEN DES BÜRGERMEISTERS

Bürgermeister Luger teilt mit, dass ein Dringlichkeitsantrag der Grünen-Fraktion betreffend **Umkehrschleife Eisenbahnbrücke – zurück an den Start - Resolution** eingebracht wurde.

Bürgermeister Luger schlägt vor, dem Antrag die Dringlichkeit zuzuerkennen und ihn am Ende der Tagesordnung zu behandeln.

Der Vorschlag des Bürgermeisters wird vom Gemeinderat **einstimmig angenommen**.

Weiters verweist Bürgermeister Luger auf die den Mitgliedern des Gemeinderates vorliegenden Mitteilungen über jene Stadtsenatsbeschlüsse, mit denen Kreditüberschreitungen und Kreditübertragungen bewilligt wurden, und ersucht um Kenntnisnahme.

(1. Kreditüberschreitungen:

Der Stadtsenat hat in der Zeit vom 1. Jänner 2016 bis 22. Februar 2016 für das Rechnungsjahr 2016 keine Kreditüberschreitungen genehmigt.

2. Kreditübertragungen:

Der Stadtsenat hat in der Zeit vom 1. Jänner 2016 bis 22. Februar 2016 für das Rechnungsjahr 2016 eine Kreditübertragung genehmigt:

VAS	Bezeichnung	anw. berecht. GB	Beschluss Datum	Betrag Euro
1.3510.757002	Lfd. Transferzahlungen an priv. Institutionen, Stadt der Kulturen	KB-1	04.02.16	<u>11.000,00</u>

Gemäß § 54 Abs. 2 StL 1992 in Verbindung mit Verordnung des Gemeinderates vom 29. November 1979 obliegt die Beschlussfassung der Kreditübertragungen, wenn der Betrag im Einzelfall 29.069 Euro nicht übersteigt, und bei Kreditüberschreitungen, wenn der Betrag im Einzelfall 50.000 Euro nicht übersteigt, dem Stadtsenat, solange die bereits vom Stadtsenat beschlossenen Kreditüberschreitungen nicht die Höhe von insgesamt eins von Hundert der gesamten veranschlagten Ausgaben übersteigen. Der maßgebliche Höchstbetrag 2016 für Kreditüberschreitungen beträgt somit 8,823.293 Euro und wurde nicht überschritten.

3. Nachtragsvoranschlag:

Für das Rechnungsjahr 2016 haben die vom Gemeinderat und Stadtsenat bis zum 22. Februar 2016 genehmigten Kreditüberschreitungen null Euro und die Kreditübertragungen 11.000 Euro betragen. Gemäß § 54 Abs. 2 letzter Satz StL 1992 ist ein Nachtragsvoranschlag erforderlich, wenn die Kreditüberschreitungen 7,5 Prozent der Einnahmen des ordentlichen Voranschlages, das sind 48,843.825 Euro übersteigen. Für Kreditübertragungen gilt das Gleiche.

Diese Grenzen wurden nicht überschritten. Ein Nachtragsvoranschlag für 2016 ist daher nicht erforderlich.)

B WAHL DER SCHRIFTFÜHRER/INNEN UND –STELLVERTRETER/INNEN

Gemäß § 6 (1) der Geschäftsordnung für den Gemeinderat sind auf die Dauer von je drei Monaten zwei SchriftführerInnen zu wählen, und zwar eine(r) aus der stärksten im Gemeinderat vertretenen Wahlpartei über deren Vorschlag, der/die zweite und die beiden StellvertreterInnen aus einer anderen im Gemeinderat vertretenen Wahlpartei über deren Vorschlag.

Von Seiten der SPÖ-Fraktion wird Frau Gemeinderätin Helga E i l m s t e i n e r vorgeschlagen.
Stellvertreter: Herr Gemeinderat Felix E y p e l t a u e r, NEOS.

Von Seiten der FPÖ-Fraktion wird Herr Gemeinderat Manfred G a b r i e l vorgeschlagen.
Stellvertreter: Herr Gemeinderat Klaus G r i n i n g e r, MSc, Die Grünen.

Die Vorschläge werden vom Gemeinderat **einstimmig angenommen**.

C ANGELOBUNG EINES NEUEN MITGLIEDES DES GEMEINDERATES

Bürgermeister Luger:

„In einem Schreiben der FPÖ-Gemeinderatsfraktion ist fristgerecht und statutenkonform mitgeteilt worden, dass Herr Gemeinderat Markus Krazl sein Mandat in diesem Haus zurückgelegt hat. Nach den Bestimmungen der Oberösterreichischen Kommunalwahlordnung hat die FPÖ einen Nachfolgevorschlag eingebracht. Dieser Nachfolgevorschlag ist bei mir formal korrekt eingelangt und lautet auf Herrn Michael Schörgendorfer.

Ich darf Sie, Herr Schörgendorfer, dazu einladen, nachdem ich die Gelöbnisformel vorgelesen habe, diese mit ‚ich gelobe‘ zu bestätigen. So Sie es wünschen, ist laut Statut das Beifügen einer religiösen Klausel gestattet. Ich darf nun zu Ihrer Angelobung nicht nur Sie, sondern den gesamten Gemeinderat bitten, sich von den Stühlen zu erheben. Die Gelöbnisformel lautet:

‚Ich gelobe, die Bundesverfassung und die Landesverfassung sowie alle übrigen Gesetze und alle Verordnungen der Republik Österreich und des Landes Oberösterreich gewissenhaft zu beachten, meine Aufgaben unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Stadt nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.‘“

Herr Schörgendorfer:

„Ich gelobe.“

Bürgermeister Luger:

„Ich darf Sie damit in diesem Haus begrüßen und um gute Zusammenarbeit ersuchen.“
(Beifall)

Bürgermeister Luger berichtet über die Anträge D und E

D AUSSCHUSS FÜR FRAUEN, UMWELT, NATURSCHUTZ UND BILDUNG; WAHL EINES NEUEN MITGLIEDES UND EINES NEUEN ERSATZMITGLIEDES – FPÖ-GEMEINDERATSFRAKTION

„Herr Gemeinderat Michael Schörgendorfer wird als Mitglied anstelle von Frau Gemeinderätin Martina Krendl und Frau Gemeinderätin Martina Krendl wird als Ersatzmitglied anstelle von Herrn Gemeinderat Markus Krazl gewählt.“

E AUSSCHUSS FÜR WIRTSCHAFT, MÄRKTE, STADTGRÜNUNDSTRASSEN BETREUUNG; WAHL EINES NEUEN MITGLIEDES UND EINES NEUEN ERSATZMITGLIEDES – FPÖ-GEMEINDERATSFRAKTION

„Frau Gemeinderätin Brigitta Riha wird als Mitglied anstelle von Herrn Gemeinderat Krazl und Herr Gemeinderat Michael Schörgendorfer wird als Ersatzmitglied anstelle von Gemeinderätin Brigitta Riha gewählt.“

Die Anträge D und E werden von der **stimmberechtigten FPÖ-Fraktion (15) einstimmig angenommen.**

Bürgermeister Luger übergibt den Vorsitz an Vizebürgermeister Forsterleitner.

F ANFRAGEN AN STADTSENATSMITGLIEDER

Bürgermeister Luger teilt mit, dass neun Anfragen in die heutige Sitzung eingebracht wurden; vier an seine Person, zwei an Stadträtin Hörzing, zwei an Stadtrat Hein und eine an Stadträtin Mag.^a Schobesberger.

1. Anfrage von **Gemeinderätin Leitner-Rauchdobler** an Bürgermeister Luger:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister Luger, AsylwerberInnen im laufenden Verfahren dürfen

unter bestimmten Bedingungen unter anderen in folgenden Bereichen eine Tätigkeit oder Beschäftigung ausüben:

1. Selbständige Tätigkeit
2. Lehre für Jugendliche bis zum vollendeten 25. Lebensjahr
3. Gemeinnützige Tätigkeit

Zum Aufbau einer neuen Existenz bedarf es auch ausreichender Beschäftigungsmöglichkeiten. AsylwerberInnen brauchen eine sinnvolle Tagesstruktur und eine adäquate Beschäftigung. Die Kompetenzen und Potentiale stellen zudem eine wichtige Ressource dar. Es ist wichtig, dass hier die Stadt Linz bzw. die Unternehmensgruppe Stadt Linz mit gutem Beispiel vorangeht und auch Beschäftigung für AsylwerberInnen anbietet. Subsidiär Schutzberechtigte, Asylberechtigte und Personen mit Aufenthaltsberechtigung Plus dürfen ohne Einschränkung arbeiten.

Deshalb stelle ich gem. § 12 StL 1992 folgende Anfrage:

1. Selbständige Tätigkeit: gibt es seitens der Stadt Linz Unterstützung für AsylwerberInnen, für die eine selbständige Tätigkeit möglich ist bzw. die eine selbständige Tätigkeit anstreben?

- a) Wenn ja, in welcher Form?
- b) Wenn nein, warum nicht?

2. Lehre für Jugendliche bis zum vollendeten 25. Lebensjahr: Aktuell finden sich 26 Lehrlingsmangelstellen für jugendliche AsylwerberInnen in Oberösterreich auf der Liste; zehn Lehrberufe davon werden auch seitens der Unternehmensgruppe Stadt Linz angeboten.

- a) Sind aktuell jugendliche AsylwerberInnen in Lehrberufen der Unternehmensgruppe Stadt Linz angestellt? Wenn ja, in welchen Lehrberufen und wie viele? Wenn nein, warum nicht?
- b) Werden bzw. wurden für das Ausbildungsjahr 2016/2017 AsylwerberInnen für die angeführten Lehrlingsberufe in der Unternehmensgruppe Stadt Linz aufgenommen? Wenn ja, in welchen Lehrberufen und wie viele? Wenn nein, warum nicht?

3. Gemeinnützige Tätigkeit: Diese Hilfstätigkeit ist ausschließlich Einrichtungen und Verwaltungsstellen von Bund, Land oder Gemeinden vorbehalten und erfordert die Gewährung eines Anerkennungsbeitrages. Dabei darf es sich nur um vorübergehende, anlassbezogene und nicht auf Dauer ausgerichtete Hilfstätigkeiten handeln.

- a) Sind in der Unternehmensgruppe Stadt Linz AsylwerberInnen für gemeinnützige Tätigkeiten beschäftigt? Wenn ja, in welchen Bereichen werden sie eingesetzt und wie viele? Wenn nein, warum nicht? Wenn ja, wird bei AsylwerberInnen die Freibetragsgrenze von 110 Euro überschritten? Wenn ja, bei wie vielen?“

Dazu **Bürgermeister Luger:**

„Zu 1 a) und b): Diese Aufgabe wird von der Wirtschaftskammer in Linz bewältigt, die, wie Sie wissen, einerseits selbst, ein Gründerservice anbietet und gleichzeitig eine eigene Anlaufstelle für UnternehmerInnen mit Migrationshintergrund hat. Wir selbst haben keine Anlaufstellen, vermitteln jedoch AsylwerberInnen mit spezifischen Fähigkeiten an diese Stelle.

Zu 2 a): Wir haben in der gesamten Unternehmensgruppe derzeit vier AsylwerberInnen in einer Lehrausbildung. Davon befinden sich im Magistrat zwei Jugendliche, die jeweils eine Kochlehre absolvieren und ein Jugendlicher der zum Elektrotechniker ausgebildet wird. Der vierte Asylwerber macht derzeit bei der Linz AG eine Lehre als Energietechniker.

Zu 2 b) Die Lehrlingsaufnahmen sind noch nicht in allen Unternehmensteilen der städtischen Betriebe abgeschlossen. Ich kann nur so viel sagen, dass beim Magistrat mit hoher Wahrscheinlichkeit ein Asylwerber eine Ausbildung als Tischler beginnen kann.

Von der Personalverwaltung wurde ich darüber informiert, dass dieser Beschluss voraussichtlich in der Stadtsenatssitzung am 31. März 2016 zur Entscheidung vorgelegt werden wird. Von den anderen Unternehmen gibt es diese Entscheidung noch nicht.

Zu 3: Es sind keine AsylwerberInnen für gemeinnützige Tätigkeiten in der Unternehmensgruppe eingesetzt.

2. Anfrage von **Gemeinderat Potočnik** an Bürgermeister Luger von der Jänner-Gemeinderatsitzung:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister Luger, die Ortsstelle Linz Süd des Roten Kreuzes befindet sich derzeit in einem von der Linz Textil gepachteten Häuschen in der Spinnereistrasse. Der Stützpunkt deckt den ganzen Linzer Süden bis Asten und Ansfelden rund um die Uhr ab. Der Bedarf ist groß, die Gebiete wachsen. Insgesamt arbeiten dort 35 Menschen, drei Einsatzwagen stehen zur Verfügung.

Das Häuschen ist für die Einsatzstelle viel zu eng und in miserablen Zustand. Schimmel ist an der Decke und den Wänden, die Dachfenster sind nicht dicht, zusammengewürfelte Kästen, Regale und Spinde stapeln sich übereinander, die Dusche ist ein Provisorium, die Garage fasst gerade noch zwei Autos. Alles ist ein - seit Jahren anhaltendes - Provisorium, das den Freiwilligen und Hauptberuflichen nicht zuzumuten ist.

Die Mängel sind dem Roten Kreuz seit langem bewusst. Darum wurde bereits vor Jahren ein Grundstück in unmittelbarer Nähe angekauft. Ein Neubau wurde geplant, im Frühjahr 2015 bei der Baubehörde eingereicht und im Oktober 2015 von dieser bewilligt. Der Neubau umfasst fünf Garagenplätze (für Einsatzfahrzeuge) und hat ein finanzielles Volumen von ca. zwei Millionen Euro. Die Errichtungskosten sollen - wie üblich - zu je einem Drittel vom Land, dem RK selbst und der Stadt Linz bezahlt werden. Die Generalplanung liegt bei der OÖ. Wohnbau.

Seit der Baugenehmigung stockt das Projekt. Es fehlt die Zusage der Stadt Linz. Das widerspricht offenbar den Abmachungen und stellt nicht nur eine extreme Belastung für die Mitarbeiter am Stützpunkt dar, sondern gefährdet eine einwandfreie Versorgung in der nahen Zukunft.

Dazu nun die folgenden Fragen:

1. Warum stockt das Projekt?
2. Hält die Stadt Linz ihre Vereinbarung, ein Drittel zu finanzieren?
3. Wenn ja, ist die entsprechende Summe im Budget 2016 eingeplant?
- 3.1. Falls nein, warum nicht?“

Dazu **Bürgermeister Luger**:

„Die meisten werden vor einiger Zeit in den Medien gelesen haben, dass das Rote Kreuz plant, im Süden der Stadt, in Kleinmünchen, eine neue Ortsstelle zu errichten. Ein Projekt, das nicht unbedingt neu ist.

Zu 1: Das kann ich Ihnen nicht beantworten, da die Stadt selbst nicht Projektbetreiberin ist. Nach meinen Recherchen gibt es weder vom Land Oberösterreich, noch von anderen Gebietskörperschaften konkrete Zusagen. Im April 2015 wurden wir erstmals mit den Finanzierungswünschen zu diesem Projekt konfrontiert. Aufgrund der Höhe der Kosten und der Ungewissheit des Projektes, wurde die Angelegenheit vom Finanzreferenten Christian Forsterleitner für noch nicht entscheidungsfähig befunden. Eine Entscheidung, die aus meiner Sicht korrekt ist.

Zu 2: Es ist niemanden eine Vereinbarung bekannt, dass die Stadt Linz ein Drittel finanzierte. Kein einziges Gremium der Stadt war jemals damit befasst, ergo können wir eine Vereinbarung die es nicht gibt nicht halten.

Zu 3: Damit ist Ihre Frage 3 bereits beantwortet. Ohne Vereinbarung, keine Budgeteinplanung.

Zu 3.1.: Ich kann nur wiederholen, ein Projekt, das nicht vorliegt, das nicht ausdifferenziert ist und für das keine Mittel anderer Gebietskörperschaften und keine konkreten Ansätze vorhanden sind, kann nicht budgetiert werden.

Ich möchte aber darüber hinaus informieren, dass ich wegen dieses Projektes sehr wohl Gespräche mit dem Vorstand des Linzer Roten Kreuzes führe. Diese führen aber selbst noch Gespräche mit dem Land Oberösterreich wegen der Finanzierung, da dort eine ähnliche Entscheidungsstruktur gegeben ist, wie bei der Stadt Linz. – was nicht überraschend ist.

3. Die Anfrage von **Gemeinderätin Mag.^a Hartig** an Bürgermeister Luger betreffend **Verkauf des Kasernen-Areals** wird entweder schriftlich oder in der nächsten Sitzung beantwortet.

4. Die Anfrage von **Gemeinderätin Leitner-Rauchdobler** an Bürgermeister Luger betreffend **Sonderpensionen auf Gemeindeebene** wird entweder schriftlich oder in der nächsten Sitzung beantwortet.

5. Die Anfrage von **Gemeinderätin Leitner-Rauchdobler** an Bürgermeister Luger betreffend **Rückforderungen Förderzuschüsse** wird entweder schriftlich oder in der nächsten Sitzung beantwortet

Bürgermeister Luger übernimmt wieder den Vorsitz.

6. Anfrage von **Gemeinderat Schilchegger** an Vizebürgermeister Mag. Baier von der Jänner-Gemeinderatssitzung:

„Sehr geehrter Herr Vizebürgermeister, in der letzten Budgetsitzung des Gemeinderates am 17. Dezember 2015 habe ich vor Misswirtschaft im Umgang mit Kulturförderungen gewarnt und beachtliches Einsparungspotential zur Entlastung des städtischen Budgets verortet. Diese Kritik haben Sie als unberechtigt zurückgewiesen und mich darum gebeten, Ihnen, sobald mir Vorfälle bekannt werden, Beispiele zu nennen. Diesem Ersuchen komme ich aus gegebenem Anlass gerne nach und erlaube mir, zur Förderung der sogenannten ‚Kulturvereinigung F6‘ folgende Fragen zu stellen:

1. Auf welche Weise stellen Sie sicher, dass die in Ihrem Ressort vergebenen Subventionen ordnungsgemäß verwendet werden?

2. Inwiefern sind defizitäre Vereinszeitungen und ‚Communitywährungen‘, die zum überwiegenden Teil dazu genutzt wird, Speisen und Getränke zu konsumieren, aus Ihrer Sicht kulturell förderungswürdig?

3. Welche Hinweise auf Missstände waren Ihnen schon vor dem aktuellen Kontrollamtsbericht bekannt?

a) Falls ‚keine bekannt‘: Warum blieb die Fehlentwicklung so lange unbemerkt?

b) Falls ‚bekannt‘. Welche Schritte haben Sie gesetzt, um die bekannten Missstände zu beseitigen?

4. Sie werden medial so zitiert, dass man ‚Kritikpunkte des Berichtes ernst nehmen muss‘. Welche Schritte haben Sie in dieser Angelegenheit bis heute (18. Jänner 2016) schon gesetzt?

5. Welche weiteren Schritte sind im konkreten Fall geplant?

6. Welche öffentlichen Förderungen wurden in der letzten Amtsperiode 2009 bis 2015 für die ‚Kulturvereinigung F6‘ - soweit bekannt (aufgeschlüsselt nach Jahren und Gebietskörperschaften) - insgesamt vergeben?

7. Wie wirkt sich die Kritik im Kontrollamtsbericht auf die Förderhöhe für den kritisierten Bereich aus?

8. Welche Abhilfemaßnahmen schlagen Sie vor, um Misswirtschaft bei Kultursubventionen präventiv zu bekämpfen?“

Dazu **Vizebürgermeister Mag. Baier:**

„Zu 1: Die Überprüfung erfolgt auf Grundlage der allgemeinen Förderungsrichtlinien der Stadt Linz sowie der speziellen Förderkriterien der Linz Kultur.

Zu 2: Die Förderungswürdigkeit ergibt sich aus dem vom Gemeinderat beschlossenen Kulturentwicklungsplan.

Zu 3: Es lagen keinerlei Hinweise vor. Zudem spricht der Bericht lediglich von Kritikpunkten. Die Fragen 3 a und 3 b können daher nicht beantwortet werden.

Zu 4: Die Linz Kultur-Förderung ist von mir angehalten, die relevanten Kritikpunkte des Kontrollamtes abzuarbeiten.

Zu 5: Da kann ich auf die Frage 4 verweisen.

Zu 6: Die Förderungen der einzelnen Gebietskörperschaften können dem Kontrollamtsbericht auf Seite 22 entnommen werden.

Zu 7: Die Förderhöhe wird anlässlich der jährlichen Förderentscheidung festgelegt.

Zu 8: Die bestehenden Förderungs- und Abrechnungsbedingungen weiterhin konsequent zu vollziehen. Danke sehr.“

7. Anfrage von **Gemeinderätin Mag.^a Grün** an Stadträtin Hörzing von der Jänner-Gemeinderatssitzung:

„Sehr geehrte Frau Stadträtin, die Stadt Linz bekennt sich zu einer humanitären Flüchtlingspolitik und hat auch in der Dezembersitzung 2015 entsprechende Anträge mehrheitlich gefasst. Leider hat sich die Situation besonders für noch nicht in der Grundversorgung befindliche Flüchtlinge seither weiter verschärft. Wie man einem Bericht

der Oö. Nachrichten vom 13. Jänner 2016 entnehmen kann, gibt es auch auf Grund der Rückschiebungen aus Deutschland zahlreiche obdachlose Flüchtlinge, die in der von Caritas und Freiwilligen betriebenen Drehscheibe nur mehr notdürftig betreut werden können. Es mangelt an wintersicheren Aufenthalts- und Unterbringungsmöglichkeiten und inzwischen auch an Lebensnotwendigkeiten. Das ist ein unhaltbarer Zustand und erfordert vermehrte Anstrengungen zur Herstellung einer menschenwürdigen Versorgung obdachloser Flüchtlinge.

Ich stelle daher laut Statut Linz § 12 nachstehende Anfrage:

1. Welche Maßnahmen zur Bewältigung der prekären Lage von Flüchtlingen hat die Stadt Linz in ihrem Wirkungsbereich seit Dezember 2015 gesetzt?
2. Wie kooperieren Sie mit den auch für Flüchtlinge zuständigen Stellen von Land und Bund?
3. Was gedenken Sie für die wachsende Anzahl von obdachlosen und noch nicht in der Grundversorgung befindliche Flüchtlinge zu tun?“

Dazu **Stadträtin Hörzing:**

„Ich möchte vorausschicken, dass die Stadt in ihrem Wirkungsbereich formal keine Zuständigkeit für Flüchtlinge besitzt. Für die Transitflüchtlinge, also jene Personen, die in Österreich keinen Asylantrag stellen wollen, sondern sich auf der Durchreise in ein anderes Zielland befinden, ist, was den Transport und die Versorgung betrifft, der Bund zuständig.

Für jene Flüchtlinge, die in Österreich einen Asylantrag gestellt haben und die dem Bundesland Oberösterreich zugewiesen werden, gibt es eine Finanzierungszuständigkeit des Bundes gemeinsam mit dem jeweiligen Bundesland im Verhältnis 60:40. Für die Quartierssuche ist das Land Oberösterreich zuständig.

Zu 1: Ich möchte noch einmal festhalten, was ich bereits vorausgeschickt habe. Die Stadt Linz hat beim ersten Eintreffen einer größeren Anzahl von Flüchtlingen innerhalb weniger Stunden die Räumlichkeiten der Tabakfabrik zur Verfügung gestellt. Die Feuerwehr der Stadt Linz war im Einsatz. Ein herzliches Dankeschön an die Kollegen, die heute auf der Tribüne sitzen, mit der Bitte, das weiterzuleiten. Auch die Linz AG war im Einsatz und hat ihre Fahrzeuge und ihre Infrastruktur zur Verfügung gestellt. Die Flüchtlinge wurden auf kürzestem Weg vom Bahnhof zu den Quartieren und zurück transportiert. Das Postverteilzentrum am Bahnhof – das als Übergangsquartier vom Roten Kreuz, von der Caritas und vom Samariterbund geführt wird – ist auch eine wichtige Infrastruktur. Dieses Quartier wurde winterfest gemacht. Für unbegleitete, minderjährige Flüchtlinge werden die rechtlichen Aufgaben der Stadt Linz durch die Kinder- und Jugendhilfe wahrgenommen. Darüber hinaus gibt es ein breites zivilgesellschaftliches Engagement Ehrenamtlicher, die maßgeblich zur Versorgung der Flüchtlinge beitragen. Dafür möchte ich mich persönlich bedanken.

Zu 2: Zu Beginn der Flüchtlingswelle hat sich unsere Flüchtlingsbeauftragte, Frau Personaldirektorin Schmidsberger, mit den Landeseinsatzzentralen kurzgeschlossen, die bei der Polizei in der Gruberstraße situiert sind und der PolizeiimitarbeiterInnen des Landes Oberösterreich und MitarbeiterInnen der NGOs angehören. Bei diesem Treffen wurde vereinbart, dass es nicht sinnvoll ist, wenn in der Stadt Linz eine weitere Struktur aufgebaut wird. Bei Bedarf gibt es direkte Kontakte. Für das Akquirieren von geeigneten Quartieren ist die Sozialabteilung des Landes Oberösterreich zuständig.

Zu 3: Ich darf auf die Ausführungen zu den Fragen 1 und 2 verweisen. Die Stadt beteiligt sich an den diesbezüglichen Arbeitssitzungen beim Land Oberösterreich. Für humanitäre Notfälle steht das Postverteilzentrum mit vielen Ehrenamtlichen zur Verfügung.“

8. Anfrage von **Gemeinderat Stumptner** an Stadträtin Hörzing:

„Sehr geehrte Frau Stadträtin, bei der 44. Sitzung des Linzer Gemeinderates am 10. April 2014 beschloss der Gemeinderat auf Antrag der FPÖ einstimmig, den bestehenden Linzer Sozialfond zur Unterstützung unschuldig in Not geratener Bürger, im Internet für jedermann transparent und nachvollziehbar abrufbar zu machen. Dieser Fonds ist zwar mittlerweile im Internet abrufbar, über den Verwendungszweck hüllt sich nach wie vor ein Mantel des Schweigens.

In diesen Zusammenhang ersuche ich um Beantwortung folgender Fragen:

1. Für welche Zwecke werden die Gelder des Sozialfonds verwendet?
2. Inwiefern ergänzt dieser Fonds die Mindestsicherung?
3. Werden oder wurden Asylwerber aus diesem Fonds bedient? Wenn Ja: Warum? Welche Leistungen wurden in den letzten sechs Monaten für Asylwerber erbracht? Wie viel Geld wurde dafür aufgewendet?
4. Welche Unterstützungen (z.B.: Gutscheine) gibt es abgesehen vom Sozialfonds für LinzerInnen bei einmaliger Notlage seitens der Stadt Linz?
5. Kommen auch Asylwerber in den Genuss dieser angebotenen Unterstützungen? Wenn ja warum? Welche Leistungen wurden in den letzten sechs Monaten für Asylwerber erbracht? Wie viel Geld wurde für sie aufgewendet?
6. Welche Maßnahmen werden ergriffen um die Transparenz und Nachvollziehbarkeit der Verwendungszwecke der Gelder aus dem Sozialfond und anderer Töpfe zu verbessern?“

Dazu **Stadträtin Hörzing**:

„Einleitend möchte ich darauf hinweisen, dass dieser Sozialfond mit insgesamt 50.000 Euro für das heurige Jahr budgetiert ist.

Zu 1: Der ganz überwiegende Anteil der Mittel wird im Rahmen der Delogierungsprävention bzw. für die Bereitstellung von Wohnraum verwendet. Dabei geht es um Mietrückstände, Kautionen und ähnliche Themenstellungen. Darüber hinaus werden Aufwendungen getätigt, die ebenfalls mit einem notwendigen Wohnbedürfnis im Zusammenhang stehen, wie beispielsweise Heizungs-, Strom- und Wärmekosten.

Zu 2: Eine Ergänzung der Mindestsicherung durch den Sozialfond erfolgt grundsätzlich nicht.

Zu 3: Asylwerber erhalten grundsätzlich keine Leistungen aus dem Sozialfond, da sie nicht zur eigentlichen Zielgruppe zählen.

Zu 4: Zusätzlich zum Sozialfond sind seitens der Stadt Linz keine weiteren Unterstützungen im Geschäftsbereich Soziales, Jugend und Familie vorgesehen.

Zu 5: Ich verweise auf die Beantwortung zur Frage 4.

Zu 6: Es ist ein wesentliches Element, dass die Einreichung eines Antrages den Beratungskontakt zur Geschäftsstelle Soziales, Jugend und Familie voraussetzt. Das heißt, der Antrag wird bei der jeweiligen Kontaktperson abgegeben. Somit ist die Transparenz und Nachvollziehbarkeit gegeben. Danke.“

9. Die Anfrage von **Gemeinderat Ing. Casny** an Stadträtin Hörzing betreffend **aktueller Stand der Evaluierung der Ziele und Maßnahmen des Sportentwicklungsplans Linz 2.0** wird entweder schriftlich oder in der nächsten Sitzung beantwortet.

10. Die Anfrage von **Gemeinderätin Mag.^a Hartig** an Stadtrat Hein betreffend **Entwicklung des Kasernen-Areals als Wohngebiet** wird entweder schriftlich oder in der nächsten Sitzung beantwortet.

11. Anfrage von **Gemeinderätin Mag.^a Grün** an Stadtrat Hein:

„Sehr geehrter Herr Stadtrat, laut Umweltbundesamt stehen in Österreich 30.000 Hektar Wohn- und Geschäftsimmobilien sowie 13.000 Hektar Industriehallen leer (Der Standard, 13. Oktober 2015). Da es in dicht verbauten Gebieten immer schwieriger und in Hinblick auf den Bodenverbrauch auch zunehmend problematischer wird Flächen für Neubauten nutzbar zu machen, kommt der Nutzbarmachung von aus konjunkturellen, strukturellen oder spekulativen Ursachen leerstehenden Wohnungen, Büros und Betriebsarealen wachsende Bedeutung zu.

Seit 2011 befasst sich eine jährliche Leerstandskonferenz mit dieser Thematik und mit verschiedenen Initiativen wird versucht dem Leerstand entgegenzuwirken. So beauftragt die Stadt Wien jetzt eine Leerstandsagentur damit, leerstehende Häuser und Geschäftslokale einer Nutzung zuzuführen. In Dornbirn versuchen, Land, Stadt und Gemeinnützige Bauvereinigungen bei einem Pilotprojekt leerstehenden Wohnraum nutzbar zu machen. Diskutiert wird in diesem Zusammenhang auch über eine Meldepflicht für Leerstände, eine Leerstandsabgabe, wenn Objekte länger als ein Jahr ungenutzt bleiben sowie über die Umwidmung leerstehender Büroflächen in Wohnraum.

Ich stelle daher laut Statut Linz § 12 nachstehende Anfrage:

1. Herr Stadtrat, welche Erkenntnisse gibt es über den Leerstand von Wohnungen, Büros, Geschäftslokalen sowie Betriebs- bzw. Gewerbeflächen in Linz?
2. Welche Überlegungen gibt es im Zusammenhang mit der Raumordnung und Stadtentwicklung solche Leerstände möglichst rasch sinnvoll nutzbar zu machen?
3. Gibt es dazu einen Erfahrungsaustausch mit anderen Städten?

Dazu **Stadtrat Hein:**

„Zu 1: Was die Leerstände betrifft, gibt es in den Geschäftsbereichen, für die ich zuständig bin, keine gesammelten Erkenntnisse. Ich habe aber bei der GWG nachgefragt. Die GWG hat mir zugesichert, dass hier keine Leerstände vorhanden sind.

Zu 2: Zu dieser Thematik hat es aus Ihrer Richtung schon einige Initiativen gegeben, die jedoch keine Mehrheit im Gemeinderat gefunden haben. Somit gibt es seitens der Stadt zu der Thematik keine Überlegungen.

Zu 3: Aufgrund der Fragen 1 und 2, nein.

12. Die Anfrage von **Gemeinderätin Mag.^a Grünn** an Stadträtin Mag.^a Schobesberger betreffend **Stickoxide** wird entweder schriftlich oder in der nächsten Sitzung beantwortet.

G ANTRAG NACH § 47 ABS. 5 STL 1992 GEGEN NACHTRÄGLICHE GENEHMIGUNG DURCH DEN GEMEINDERAT

Vizebürgermeister Forsterleitner berichtet über

G 1 Genehmigung einer Kreditübertragung in Höhe von 64.350 Euro

und stellt nach Darlegung des Sachverhaltes laut Vorlage an den Gemeinderat folgenden Antrag:

Der Gemeinderat beschließe:

„Eine Kreditübertragung in Höhe von 64.350 Euro wird von der VAS^t 5.9500.728000, Sonstige Leistungen, auf die VAS^t 1.9001.642000, Beratungskosten, genehmigt. Die Verrechnung der Kosten für die Vermittlung der Kontrahenten (an das Unternehmen Independent Capital GmbH) in Höhe von 64.350 Euro erfolgt auf der Voranschlagstelle 1.9001.642000, Beratungskosten.“

Der Antrag wird **einstimmig angenommen**.

Bürgermeister Luger übergibt den Vorsitz an Vizebürgermeister Forsterleitner.

H ANTRAG DES STADTSENATES

Bürgermeister Luger berichtet über

H 1 Entsendung von GemeinderätInnen in die Jagdausschüsse Ebelsberg, Kleinmünchen-Linz Ost und Linz West, Pöstlingberg und St. Magdalena

und stellt nach Darlegung des Sachverhaltes laut Vorlage an den Gemeinderat folgenden Antrag:

Der Gemeinderat beschließe:

„Aus der Mitte des Gemeinderates werden folgende Mitglieder in die in Linz bestehenden Jagdausschüsse Ebelsberg, Kleinmünchen Linz/Ost-Linz/West, Pöstlingberg und St. Magdalena (je drei Mitglieder und Ersatzmitglieder) entsandt:

Jagdausschuss Ebelsberg

Mitglied:

GR Erich Kaiser

Vbgm Detlef Wimmer

GRⁱⁿ Michaela Sommer

Ersatzmitglied:

GRⁱⁿ Carmen Janko

GR Peter Stumptner

GRⁱⁿ Maria Mayr

Jagdausschuss Kleinmünchen-Linz Ost und Linz West

Mitglied:

Ersatzmitglied:

GR Wolfgang Kühn
GRⁱⁿ Anita Neubauer
GR Markus Spannring

GR Klaus Strigl
GR Manfred Gabriel
GR Wolfgang Steiger

Jagdausschuss Pöstlingberg

Mitglied:

GR Johannes Greul
GR Harald Hennerbichler
GRⁱⁿ Maria Mayr

Ersatzmitglied:

GRⁱⁿ Erika Wundsam
GR Michael Schörgendorfer
GR Josef Hackl

Jagdausschuss St.Magdalena

Mitglied:

GRⁱⁿ Erika Wundsam
GRⁱⁿ Brigitta Riha
GR Josef Hackl

Ersatzmitglied:

GRⁱⁿ Regina Fechter-Richtinger
GR Michael Schilchegger
GR Mag. Martin Hajart“

Der Antrag wird **einstimmig angenommen**.

Bürgermeister Luger übernimmt wieder den Vorsitz.

I ANTRAG DES AUSSCHUSSES FÜR INNOVATION UND VERFASSUNG

Gemeinderätin Janko berichtet über

I 1 Innovation Roadmap Linz – Linzer Innovations-Programm

und stellt nach Darlegung des Sachverhaltes laut Vorlage an den Gemeinderat folgenden Antrag:

Der Gemeinderat beschließe:

„Der Bürgermeister und Innovationsreferent der Stadt Linz wird beauftragt, die Innovation Roadmap für Linz im Sinne der oben angeführten Gemeinderatsvorlage unter Einbindung weiterer betroffener Stadtsenatsmitglieder und betroffener Unternehmen der Unternehmensgruppe Linz auszuarbeiten, vorbehaltlich allfällig einzuholender Beschlussfassungen nach den Wertgrenzen des StL 1992.“

Dazu liegen folgende Wortmeldungen vor:

Gemeinderat Mag. Langer, M.A.:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte KollegInnen, sehr geehrte BesucherInnen, wir stimmen dem Antrag zu. Wir heben noch einmal hervor, dass uns der Bereich der sozialen Innovationen besonders wichtig ist, weil dies im Rahmen der gesellschaftlichen Entwicklung eine mindestens ebenso tragende Rolle einnimmt, wie technologische, wirtschaftliche und wissenschaftliche Weiterentwicklung entstehen. Die europäische Kommission, die Bundesregierung, aber auch viele Städte und Regionen haben mittlerweile die Bedeutung dieses Aspektes erkannt und fokussieren sich darauf. Die großen Themen, wie die Wirtschaftskrise, ökologische Probleme und demographische Veränderungen, machen evident, dass das ein wichtiger Schritt ist.

Aus diesem Grund freuen wir uns, dass unser Vorschlag, diesen Aspekt in die Innovation Roadmap-Linz aufzunehmen, Zustimmung gefunden hat und die Stadt Linz damit die

Möglichkeit wahrnimmt, den sozialen Herausforderungen aktiv zu begegnen. Ich bedanke mich an dieser Stelle für die konstruktive Zusammenarbeit im Ausschuss.“ (Beifall Die Grünen)

Gemeinderätin Mag.^a Grün:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, werte KollegInnen, das Linzer Innovations-Programm kommt recht groß daher. Da ist von einer der führenden Innovationsstädte Europas zu lesen und davon von Oberösterreich aus die Welt zu erobern. Das ‚Marketingsprech‘ des Papiers schrumpelt dann aber doch wieder auf die Entwicklungsabsichten für einen doch relativen kleinen Raum zwischen den Weltstädten Cesky Krumlov, Amstetten, Gmunden und Passau zusammen. Das wäre ohne das ‚Marketing-Gedöns‘ auch so möglich gewesen, vielleicht sogar verständlicher. Was sich Innovationsprogramm nennt, ist eigentlich eine einseitige Sache. Es geht um die Förderung von Unternehmertum und um die Hoffnungen, die man daran knüpft. Der Slogan ‚Geht es der Wirtschaft gut, geht es allen gut‘ ist so bekannt, wie falsch. Für ein echtes Innovations-Programm fehlen sozialpolitische Ansätze. Wie man heute Innovation ohne Wachstumskritik denken will, ist mir nicht ganz klar. Ich werde mich bei diesem Innovations-Programm enthalten. Danke.“

Gemeinderätin Leitner-Rauchdobler:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, liebe Kolleginnen und Kollegen, wir begrüßen dieses Innovationsprogramm, weil es vor allem um zukunftsgerichtete Planung für ein Gründertum in Linz geht. Ich möchte speziell den Satz ‚die Aufgabe der Politik besteht darin, durch ausgewählte Initiativen und Programme ein förderndes Umfeld für die Wirtschaft zu schaffen‘ unterstreichen und hinzufügen, das liest sich fast wie ein NEOS-Programm.

Wichtig ist uns vor allem auch ein weitreichendes Konzept, zum Beispiel mit Einbeziehung der Stadtplanung, Wohnungssituation, Betreuungssituation für Kinder von Gründerinnen und Gründern und Bildungsmöglichkeiten. In punkto Zielgruppen möchte ich noch anmerken, dass das vor allem auf junge, aufstrebende Menschen bezogen worden ist. Ich möchte anmerken, dass speziell andere Zielgruppen mit zu berücksichtigen sind. Ältere Menschen, die die Herausforderung der Selbstständigkeit suchen beziehungsweise das Potenzial von Asylwerbern und Asylberechtigten sind hier aktiv zu nutzen. Danke.“

Der Vorsitzende erteilt der Berichterstatterin das Schlusswort.

Gemeinderätin Janko:

„Ich ersuche um Zustimmung zum Antrag.“

Der Vorsitzende lässt nun über den Antrag abstimmen.

Der Antrag wird **bei Stimmenthaltung von Gemeinderätin Mag.^a Grün, KPÖ, mit Stimmenmehrheit angenommen.**

J ANTRÄGE DES AUSSCHUSSES FÜR FINANZEN

Vizebürgermeister Forsterleitner berichtet über

J 1 Gewährung von Subventionen an diverse Vereine und Organisationen für den Zeitraum 2016 bis 2018

und stellt nach Darlegung des Sachverhaltes laut Vorlage an den Gemeinderat folgenden Antrag:

Der Gemeinderat beschließe:

„1. Die Stadt Linz gewährt diversen Vereinen und Organisationen unter den nachstehend angeführten Auflagen und Bedingungen die Subventionen für die Jahre 2016 bis 2018 laut beiliegender Subventionsliste.

Die Stadt Linz gewährt die Förderung mit der Bedingung der Einhaltung der allgemeinen bzw. speziellen Förderungsrichtlinien.

Die Auszahlung der Subventionen erfolgt in Teilbeträgen, wobei

- a) Subventionen bis zu einem Betrag von max. 9999,99 Euro pro Jahr in einer Rate frühestens Mitte Juni des jeweiligen Jahres,
- b) Subventionen in Höhe von 10.000 Euro bis max. 39.999,99 Euro pro Jahr in mindestens zwei Raten, jeweils frühestens Mitte März bzw. Mitte September des jeweiligen Jahres und
- c) Subventionen ab 40.000 Euro pro Jahr in mindestens vier Raten jeweils frühestens Mitte März, Mitte Juni, Mitte September bzw. Mitte Dezember des jeweiligen Jahres zur Auszahlung zu bringen sind. Spätere Zahlungstermine sind zulässig.

Bei Nichteinhalten der Auflagen und Bedingungen lt. Förderungsrichtlinien ist die Förderung nicht auszuzahlen. Sollte nach Setzung einer angemessenen Nachfrist zur Einhaltung der Auflagen und Bedingungen, diese ungenutzt verstreichen, gilt die Förderungsgewährung als aufgehoben.

2. Die Verrechnung der in der Beilage angeführten Subventionen erfolgt jeweils auf den in der Beilage angeführten Voranschlagsstellen. Die entsprechenden Mittel sind in den Voranschlägen 2017 und 2018 von den Geschäftsbereichen vorzusehen.“

Dazu liegen folgende Wortmeldungen vor:

Wortmeldung **Gemeinderat Grininger, MSc:**

„Aufgrund meiner beruflichen Tätigkeit beim Klimabündnis Oberösterreich, erkläre ich mich bei diesem Tagesordnungspunkt für befangen.“

Bürgermeister Luger:

„Ich nehme an, nur bei diesem einen Punkt und nicht generell.“

Gemeinderat Grininger, MSc:

„Ja.“

Gemeinderätin Roschger:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, werte Kolleginnen und Kollegen, werte Gäste, Die Grünen werden den Drei-Jahres-Subventionen und der Sportförderung grundsätzlich die Zustimmung geben. Im Vorfeld hat es einige Diskussionen gegeben. In späterer Folge gibt es von uns einen Antrag bezüglich der Geschlechtergerechtigkeit bei der Sportförderung. Wir glauben, dass es bei den Fördervergaben in der Gleichstellung schrittweise ein Angleichen geben muss. Wir werden das bei den Fraktionsanträgen diskutieren. Wir werden aber der jetzigen Vorlage zustimmen, mit Ausnahme der Subvention an den Ring Freiheitlicher Jugend, so wie üblich.“ (Beifall Die Grünen)

Gemeinderätin Mag.^a Grün:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, werte Kolleginnen und Kollegen, im Großen und Ganzen werde ich dem Subventionsbericht zustimmen. Das ist eine wichtige Sache.

Ich hätte aber drei Einwendungen: Gegen die Subvention für den Ring Freiheitlicher Jugendlicher in Höhe von 15.000 Euro, gegen eine Subvention des Linzer City Rings im Ausmaß von 120.000 Euro. Neu im Subventionsbericht ist die Förderung für die Freiheitlichen im Städtebund in der Höhe von 7000 Euro. Ich gehe davon aus, dass die Bedürfnisse der Parteien, die im Gemeinderat vertreten sind, in der MandatarInnen-Förderung abgeglichen sind. Es ist für mich fraglich, welchen Zweck dieser Verein Freiheitliche im Städtebund hat. Danke schön.“

Gemeinderat Steiger:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, die ÖVP ist grundsätzlich mit dem vorgelegten Förder- und Subventionsvorschlag einverstanden. Es gibt nur einen Punkt, die Ungleichbehandlung von Fußballvereinen in dieser Stadt. Bis zur Saison 2012/2013 wurden Vereine in der ersten Liga mit 190.000 Euro pro Jahr gefördert, in der Saison 2014/2015, in der der LASK wieder in die erste Liga aufgestiegen ist, hat der ehemalige Stadtrat Giegler die Förderung auf 130.000 Euro gekürzt. Wir stimmen daher diesem einen Punkt nicht zu und enthalten uns. Allen anderen Punkten werden wir zustimmen.“

Bürgermeister Luger:

„Der Förderung an den LASK?“

Gemeinderat Steiger:

„An den LASK!“

Bürgermeister Luger:

„Nicht an Blau-Weiß Linz?“

Gemeinderat Steiger:

„Nein, an den LASK. Wir enthalten uns!“

Bürgermeister Luger:

„Damit es für das Protokoll korrekt ist. Es war mir von Ihrer Wortmeldung her nicht ganz erkennbar, wogegen Sie opponieren.“

Vizebürgermeister Mag. Baier:

„Wir opponieren nicht gegen jemanden, sondern wir treten für eine Gleichbehandlung ein. Das ist es, was uns von den anderen in diesem Gemeinderat unterscheidet.“

Ich möchte mich aufgrund meiner Funktionen im Familienbund und im Kulturzentrum Hof bei diesem Punkt für befangen erklären.“

Gemeinderätin Leitner-Rauchdobler:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Gäste, punkto Subventionen möchte ich vorab die Wichtigkeit dieser Form der Unterstützung betonen. Wir begrüßen den Zeithorizont von drei Jahren grundsätzlich nicht nur in punkto Planungssicherheit der Stadt Linz sondern auch der betroffenen Vereine und Organisationen. Wir werden uns aber trotzdem, wie bereits bei der Budgetrede angekündigt, aus folgenden Gründen enthalten:

Es sind ein Fortschreiten der bisherigen Förderungspraxis und keine notwendigen Anpassungen zu erkennen. Dies betrifft vor allem den hohen Anteil an Förderungen an Organisationen, die einer politischen Partei nahe stehen. Wir finden, hier könnte man mit einem guten Beispiel vorgehen und gegenüber den Linzerinnen und Linzern Sparwillen bei sich selbst zeigen und nicht die eigenen Günstlinge versorgen.

Wir erachten Sportförderung grundsätzlich als sehr wesentlich, möchten aber anmerken, dass wir es nicht für notwendig befinden, dass Profivereine, wie zum Beispiel der LASK und die Black Wings, mit einem Drittel der zugewiesenen Mittel unverhältnismäßig hoch gefördert werden. Ich denke, da gibt es auch andere Sponsorenmöglichkeiten.

Dann wäre noch die Gendergerechtigkeit. In der Vorlage an den Gemeinderat bezieht man sich explizit darauf, dass bei der Verteilung der Fördermittel eine Wirkungsorientierung und eine Gleichstellung der Geschlechter anzustreben ist. Man bezieht sich hier auch auf den Bereich der Kultur. Da muss ich zustimmen. Das wurde sehr gut umgesetzt. In anderen Bereichen, zum Beispiel vor allem beim Sport, aber auch im Bereich der Wirtschaft fehlt diese Gleichstellung aber. Wir haben da noch einen dementsprechenden Antrag. Deswegen enthalten wir uns.“

Gemeinderätin Stadlbauer:

„Ich fürchte, ich muss mich aufgrund meiner Vorsitzfunktion bei zwei Punkten bei den Vereinen Bily und Migrare für befangen erklären.“

Der Vorsitzende erteilt dem Berichterstatter das Schlusswort.

Vizebürgermeister Forsterleitner:

„Im Sinne unserer vielen Besucherinnen und Besucher, die sich mit dem Statut beschäftigen, möchte ich das korrekt wiedergeben. Die Subvention des LASK und die Sportförderungen hat nicht Stadtrat Giegler beschlossen, sondern sie wurde geändert und dann im Gemeinderat mit Mehrheit beschlossen. Darum haben wir in der Sportförderung eine andere Richtlinienstruktur. Dieser Beschluss wurde mit Mehrstimmigkeit gefasst. Ansonsten bedanke ich mich herzlich für die Zustimmung.“

Der Vorsitzende lässt nun über den Antrag abstimmen.

Der Antrag wird bei **Stimmhaltung der NEOS-Fraktion (3) mit Stimmenmehrheit angenommen.**

Ausgenommen:

Stimmhaltung der ÖVP bei ‚LASK‘

Stimmhaltung der Grünen bei ‚Ring Freiheitlicher Jugend‘

Stimmhaltung Gemeinderätin Mag.^a Grönn, KPÖ, bei ‚Ring Freiheitlicher Jugend‘, ‚City Ring‘, ‚Freiheitliche im Städtebund‘

Vizebürgermeister Mag. Baier, ÖVP, hat sich bei den Punkten ‚Oö. Familienbund‘ und ‚Kultur- und Jugendzentrum Hof‘ für befangen erklärt.

Gemeinderätin Stadlbauer, SPÖ, hat sich bei den Punkten ‚Bily‘ und ‚Migrare‘ für befangen erklärt.

Gemeinderat Grininger, MSc, hat sich beim Punkt ‚Klimabündnis Oberösterreich‘ für befangen erklärt.

Gemeinderat Huber berichtet über

J 2 MandatarInnenförderung

und stellt nach Darlegung des Sachverhaltes laut Vorlage an den Gemeinderat folgenden Antrag:

Der Gemeinderat beschließe:

„1. Im Sinne der Rechtssicherheit und Rechtsklarheit werden sämtliche bisherige innerstädtische Rechtsgrundlagen für die ‚Parteien- und MandatarInnenförderung‘ (Gemeinderatsbeschlüsse vom 12. Dezember 1991, 17. Dezember 1992, 26. Februar 1998 und 10. April 2014) ersatzlos behoben.

2. Die ‚MandatarInnenförderung‘ erfolgt unter Zugrundelegung nachfolgender Parameter:

a) Zur Anwendung kommt ab 2016 folgender Berechnungsschlüssel:

Ersatz für Basiserfordernisse: 20.000 Euro
plus Förderung je Gemeinderatsmandat: 20.000 Euro
plus Förderung je Stadtsenatsmandat: 36.000 Euro

b) Die Beträge werden in den Folgejahren gemäß Verbraucherpreisindex 2010 valorisiert.

c) Die ‚MandatarInnenförderung‘ wird auf jährlichen Antrag des/der jeweiligen Fraktionsvorsitzenden bzw. des/der betreffenden Mandatars/Mandatarin einmal jährlich ausbezahlt. Es besteht die Möglichkeit eines gänzlichen oder teilweisen Verzichts auf die MandatarInnenförderung.

3. Die Verrechnung der Kosten in Höhe von 1,628.000 Euro für das Rechnungsjahr 2016 und die Folgejahre entsprechend der Verbraucherpreisindex-Valorisierung erfolgt auf der VAS 1.0000.757001, Lfd. Transferzahlungen an priv. Institutionen.“

Dazu liegen folgende Wortmeldungen vor:

Gemeinderat Eypeltauer:

„Sehr geehrter Herr Vorsitzender, liebe Kolleginnen und Kollegen, den Fraktionsobleuten in diesem Saal ist von mir ein **Abänderungsantrag** zugegangen. Ich bin nicht so firm und erfahren im Statut, glaube aber, dass damit alles seine Richtigkeit hat.

Der Gemeinderat beschließe:

„Die Fraktion NEOS beantragt, der Antrag ‚MandatarInnenförderung‘ des Ausschusses für Finanzen werde abgeändert, indem die unter Punkt a genannten Beträge ‚Ersatz für Basiserfordernisse‘, ‚Förderung je Gemeinderatsmandat‘ und ‚Förderung je Stadtsenatsmandat‘ um jeweils zehn Prozent gesenkt werden.

Der Linzer Gemeinderat soll so ein unmissverständliches Zeichen setzen für die Ernsthaftigkeit des Sparkurses und seine Bereitschaft, auch bei sich selbst und nicht nur überall sonst den Gürtel enger zu schnallen.‘

Der Grund dafür ist folgender: Es ist ein Vorschlag unsererseits, um als Gemeinderat, als politischer Körper wirklich konsequenten Sparwillen zu demonstrieren und dem zu entsprechen, was hier immer wieder angesprochen wird - wir müssen den Gürtel enger schnallen, wir müssen, wo es nur geht, sparen und, und, und. Ich biete hier die Möglichkeit, sich diesem Abänderungsantrag anzuschließen, um allen Vereinen und allen MitarbeiterInnen des Magistrates, die in Teilbereichen mit zehn Prozent weniger auskommen müssen, zu zeigen, dass auch wir es ernst meinen. Auch wir sind bereit, hier in den sauren Apfel zu beißen. Vielen Dank.“ (Beifall NEOS)

Gemeinderat Steiger:

„Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, Demokratie und die Arbeit als Gemeinderat, als

Mandatar in der Stadt, braucht einen gewissen finanziellen Rahmen. Wir, als ÖVP-Fraktion, werden dem vorliegenden ursprünglichen Antrag zustimmen. Vor zwei Jahren hat es bereits eine Kürzung im Ausmaß von zehn Prozent gegeben. Wir werden daher dem Abänderungsantrag nicht zustimmen, sondern uns enthalten. Danke.“

Gemeinderat Eypeltauer:

„Ich möchte anschließend an die vorherigen Ausführungen noch ein gewisses Lob dahingehend aussprechen, dass bei dieser Voranschlagsstelle schon eine Senkung von 50.000 Euro bis 60.000 Euro durchgeführt wurde. Ich möchte aber erwähnen, dass das vielleicht angesichts der sonstigen Einsparungen nicht unbedingt ausreicht, davon reden zu können, dass man auch hier konsequent ist.

Wenn wir diese zehn Prozent noch einsparen, glaube ich nicht, dass irgendeine Fraktion hier im Gemeinderat in ihrer Arbeit signifikant beeinträchtigt wird. Die Arbeit ist selbstverständlich wichtig. Wir erkennen selbstverständlich an, dass das auch Geld braucht. Also so ist das nicht. Ich bitte das nicht mit der grundsätzlichen Opposition der NEOS zu verwechseln, was die Höhe der Parteienförderung im Land Oberösterreich betrifft. Hier geht es um das Sparen und nicht um prinzipielles hinausschneiden von Geld aus den fetten Polit-Apparaten, wie man es sonst von uns immer kennt. Danke.“

Gemeinderat Schilchegger:

„Werte Kollegen, auch meine Fraktion wird sich dem Abänderungsantrag aus dem Grund, der bereits genannt wurde, nicht anschließen, sondern sich enthalten. Bei dieser Neufassung wurde bereits eine Kürzung berücksichtigt. Man könnte sich natürlich vorstellen, weitere Sparschritte zu setzen. Allerdings wäre das nur dann möglich, wenn sich darüber wirklich alle Fraktionen im Haus verständigt haben.

Nachdem es diesen Konsens im Haus nicht gibt, ersuchen wir um Verständnis, dass wir uns hier enthalten, weil die bisherigen Summen nicht fortgeschrieben wurden, sondern bereits eine Kürzung erfolgt ist. Danke.“

Der Vorsitzende erteilt dem Berichterstatter das Schlusswort:

Gemeinderat Huber:

„Die vergangenen zwei Wortmeldungen haben mein Schlusswort bis zu einem gewissen Grad vorweg genommen. Es gab bereits Kürzungen, auch mit dem Beschluss vom Budget für das Jahr 2016. Dieser Kürzungsbeschluss wird hiermit erneuert und bestätigt. Aus diesem Grund wird sich die sozialdemokratische Fraktion beim Abänderungsantrag enthalten. Danke.“

Der Vorsitzende lässt nun über den Antrag und anschließend über den Abänderungsantrag abstimmen.

Der Antrag wird bei **Stimmenthaltung der NEOS-Fraktion (3) mit Stimmenmehrheit angenommen.**

Der Abänderungsantrag wird bei **Stimmenthaltung der Fraktionen von SPÖ (19), FPÖ (15), ÖVP (11) und Die Grünen (9) sowie Gemeinderätin Mag.^a Grün, KPÖ, mit Stimmenmehrheit abgelehnt.**

Vizebürgermeister Forsterleitner berichtet über

J3 Analyse potenzieller Konsolidierungsschritte im Rahmen der städtischen Finanzbeziehungen

und führt aus:

„Wir haben im Budget-Gemeinderat im Dezember darüber diskutiert, wie wir externe ExpertInnen einbinden können. Den Vorschlag der ÖVP haben wir diskutiert und versucht, ihn einzuarbeiten. Es gibt eine Reihe von Möglichkeiten, wie wir diese ExpertInnen in die Konsolidierungsbemühungen der Stadt Linz mit einbeziehen können. Es liegt hier ein Rahmenkonzept vor. Wir schlagen vor, dass zuerst ein finanzwirtschaftlicher Statusbericht aufgenommen wird und dass wir ein Konsolidierungskonzept mit ExpertInnen entwickeln. Wir schlagen vor einen weiteren Dialogpartner aus den Bereichen Regionalbanken, Finanzdienstleister, die mit spezifischen Finanzierungsanforderungen des öffentlichen Sektors vertraut sind einzuladen und einen Art Expertenkreis zu bilden. So können wir uns dann zu verschiedenen Themen, wie z.B. finanzwirtschaftliches Knowhow, Datenaustausch zu Marktsituationen, welche Finanzgeschäfte am Geld- und Kapitalmarkt möglich sind, Kennzahlen des finanzwirtschaftlichen Bereichs etc. austauschen.

Darüber hinaus macht es Sinn, sich mit dem Thema ‚Finanzausgleich neu‘ zu befassen und zu erörtern, wie die verschiedenen Transfers ausschauen und welche Einnahmen- und Ausgabequellen eine Stadt hat. In diesem Sinne schlage ich und der Finanzausschuss, der das vorberaten hat, vor, das in der Vorlage an den Gemeinderat dargelegte Rahmenkonzept zu beschließen. In einem ersten Schritt das KDZ zu beauftragen - das ist eine Einrichtung des Städtebundes, die sich mit Gemeinde- und Städtefinanzen sehr intensiv beschäftigt hat und objektiv einen Beitrag zu diesen Konsolidierungsbemühungen leisten kann - und in weiterer Folge einen Expertenkreis, der uns beraten kann, einzurichten.

Der Gemeinderat beschließe:

„1. Das im Amtsbericht dargelegte Rahmenkonzept zur Verbesserung der Haushaltssituation der Stadt Linz sowie zur nachhaltigen Konsolidierung des Budgets unter Beiziehung externer Expertise und deren Umsetzung wird genehmigt.

2. In einem ersten Schritt wird das ‚KDZ – Zentrum für Verwaltungsforschung‘ als externer Experte für Beratungsleistungen im Bereich der Haushaltskonsolidierung, der Aufgabenkritik und des Gewährleistungsmanagements beigezogen.

3. Der Geschäftsbereich Finanzen und Wirtschaft zieht bei Bedarf einen Expertenkreis aus regionalen BankenvertreterInnen, FinanzdienstleisterInnen, WissenschaftlerInnen und PraktikerInnen der kommunalen Ebene zu finanz- und volkswirtschaftlichen Themen bei.

Der Geschäftsbereich Finanzen und Wirtschaft wird mit der Umsetzung beauftragt.

4. Die Verrechnung der Beratungsleistung betreffend die Beiziehung externer Expertise in der Höhe von maximal 100.000 Euro erfolgt auf der VASSt 1.9001.642000, Beratungskosten.“

Ich ersuche um Zustimmung zu diesem Rahmenkonzept und zu diesen Vorschlägen. (Beifall SPÖ)

Wortmeldung **Gemeinderat Mag. Hajart:**

„Sehr geehrte Damen und Herren, wie in der Vorlage an den Gemeinderat steht, beruht dieser heutige Antrag auf einer Gemeinderatsinitiative der ÖVP-Fraktion vom Dezember 2015. Das ist heute die Enderledigung unseres Antrages. Wir freuen uns, dass unser Antrag nun relativ rasch enderledigt wird und unsere Initiative Früchte trägt.

Die Stoßrichtung dieses heutigen Antrages, nämlich neben unseren Profis in der Stadt externe

Finanzexperten beizuziehen, und so eine Außensicht hinzuzufügen, sehen wir als sehr positiv an.

In der letzten Finanzausschusssitzung haben wir darüber diskutiert, wie eine solche externe Begleitung erfolgen kann bzw. soll. Ich sage ganz offen, wir haben eine differenzierte Haltung, was das KDZ betrifft. Wir sehen aber die Stoßrichtung als korrekt an. Zu diesem heutigen Antrag wird es von uns eine Zustimmung geben, weil in einem Gespräch mit dem Finanzreferenten ausgemacht wurde, dass wir uns nochmals darüber unterhalten, wie und in welcher Form die weiteren externen Experten beigezogen werden können. Diese Frage stellt sich aufgrund der Formulierung: ‚bei Bedarf werden weitere Experten beigezogen‘. Das lässt noch einen gewissen Spielraum zu. Wir nehmen dieses Angebot sehr gerne an, unterhalten uns darüber und freuen uns, dass unsere Initiative nun in Umsetzung gelangt. Vielen Dank.“ (Beifall ÖVP)

Schlusswort **Vizebürgermeister Forsterleitner:**

„Vielen Dank für die avisierte Zustimmung. Selbstverständlich führe ich gerne weitere Gespräche. Wo es sinnvoll ist, können wir natürlich weitere Experten beiziehen. Wir machen das immer nach den Grundsätzen der Zweckmäßigkeit und Sparsamkeit. Darum schreiben wir nicht von Haus aus gleich einmal eine ganze Reihe hin, sondern wir schauen uns das weiter an. Dort, wo es Sinn macht, ziehen wir externe ExpertInnen bei, dort wo wir die Leistung selbst erbringen können, können wir es selbst machen - sparsam, wirtschaftlich, zweckmäßig, so wie wir es gewohnt sind. Herzlichen Dank für die Zustimmung.“

Der Antrag wird **einstimmig angenommen**.

K ANTRÄGE DES AUSSCHUSSES FÜR INFRASTRUKTUR, STADTENTWICKLUNG UND WOHNBAU

Gemeinderat Benedik berichtet über die Anträge K 1 und K 2 und stellt nach Darlegung der Sachverhalte und der Einwendungen laut Vorlagen an den Gemeinderat folgende Anträge:

K 1 Neuerfassung (Stammpfan) des Bebauungsplanes 02-047-01-00, KG Urfahr (Schwarzstraße - Leonfeldner Straße)

Der Gemeinderat beschließt:

„Die beiliegende Verordnung betreffend Bebauungsplan 02-047-01-00, Schwarzstraße – Leonfeldner Straße, Neuerfassung (Stammpfan), wird erlassen.“

Verordnung

des Gemeinderates der Landeshauptstadt Linz vom 3. März 2016 betreffend Bebauungsplan 02-047-01-00, Schwarzstraße – Leonfeldner Straße, Neuerfassung (Stammpfan)

Nach § 33 Oö. Raumordnungsgesetz 1994 wird verordnet:

§ 1

Der Bebauungsplan 02-047-01-00 wird erlassen.

§ 2

Der Wirkungsbereich des Bebauungsplanes wird wie folgt begrenzt:

**Norden: Schwarzstraße
Osten: Leonfeldner Straße
Süden: Freistädter Straße
Westen: Knabenseminarstraße
Katastralgemeinde Urfahr**

Der Bebauungsplan liegt vom Tag der Kundmachung dieser Verordnung an in der Bau- und Bezirksverwaltung des Magistrates Linz, Hauptstraße 1 - 5, Neues Rathaus, 4. Stock, Info-Center, während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsicht auf.

§ 3

Mit der Rechtswirksamkeit des neu erstellten Bebauungsplanes werden sämtliche in diesem Bereich bisher rechtswirksamen Bebauungspläne aufgehoben.

§ 4

Der Bebauungsplan tritt mit dem seiner Kundmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt Linz folgenden Tag in Kraft. Der Plan wird überdies während 14 Tagen nach seiner Kundmachung an der Amtstafel der Bau- und Bezirksverwaltung, 4041 Linz, Hauptstraße 1 - 5, Neues Rathaus, 4. Stock, zur öffentlichen Einsicht angeschlagen.“

K 2 Neufassung (Stammpfan) des Bebauungsplanes 01-103-01-00, KG Linz (Figulystraße - Volksgartenstraße)

Der Gemeinderat beschließt:

„Die beiliegende Verordnung betreffend den Bebauungsplan 01-103-01-00 ‚Figulystraße-Volksgartenstraße‘, Neufassung (Stammpfan), wird erlassen.“

Verordnung

des Gemeinderates der Landeshauptstadt Linz vom 3. März 2016 betreffend Bebauungsplan 01-103-01-00, ‚Figulystraße – Volksgartenstraße‘, Neufassung (Stammpfan)

Nach § 33 Oö. Raumordnungsgesetz 1994 wird verordnet:

§ 1

Der Bebauungsplan 01-103-01-00 ‚Figulystraße - Volksgartenstraße‘ wird erlassen.

§ 2

Der Wirkungsbereich des Bebauungsplanes wird wie folgt begrenzt:

**Nordosten: Volksgartenstraße
Südwesten: Coulinstraße
Nordwesten: Figulystraße
Katastralgemeinde Linz**

Der Bebauungsplan liegt vom Tag der Kundmachung dieser Verordnung an in der Bau- und Bezirksverwaltung des Magistrates Linz, Hauptstraße 1 - 5, Neues Rathaus, 4. Stock, Info-Center, während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsicht auf.

§ 3

Mit der Rechtswirksamkeit des neu erstellten Bebauungsplanes 01-103-01-00 ‚Figuly-

straße - Volksgartenstraße' werden sämtliche in diesem Bereich bisher rechtswirksamen Bebauungspläne aufgehoben.

§ 4

Der Bebauungsplan tritt mit dem seiner Kundmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt Linz folgenden Tag in Kraft. Der Plan wird überdies während 14 Tagen nach seiner Kundmachung an der Amtstafel der Bau- und Bezirksverwaltung, 4041 Linz, Hauptstraße 1 - 5, Neues Rathaus, 4. Stock, zur öffentlichen Einsicht angeschlagen.“

Wortmeldung **Gemeinderätin Mag.^a Grönn** zu K 2:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, ich werde mich beim Antrag K 2 enthalten. Dabei geht es um diesen Bau Coulincorner und den vorgesehenen Tiefgaragenbau. Es ist bekannt, dass wir eine sehr kritische Haltung zu Tiefgaragen in der Innenstadt haben, weil sie Verkehrserreger sind. Ich werde mich bei diesem Antrag deswegen enthalten. Danke.“

Der Antrag K 1 wird **einstimmig angenommen**.

Der Antrag K 2 wird bei **Stimmenthaltung von Gemeinderätin Mag.^a Grönn, KPÖ, mit Stimmenmehrheit angenommen**.

Gemeinderätin Stadlbauer berichtet über die Anträge K 3 und K 4 und stellt nach Darlegung der Sachverhalte laut Vorlagen an den Gemeinderat folgende Anträge:

K 3 Erweiterung der 30 km/h-Zone am Edelweißberg bis zur Leondinger Straße

Der Gemeinderat beschließe:

„Die beiliegende Verordnung für eine Geschwindigkeitsbeschränkung Tempo 30 km/h-Zone am Edelweißberg/Freinberg wird erlassen.“

Verordnung

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Linz erlässt im eigenen Wirkungsbereich nachstehende Verordnung vom 3. März 2016, betreffend eine Geschwindigkeitsbeschränkung – Tempo 30 km/h-Zone am Edelweißberg/Freinberg.

Geschwindigkeitsbeschränkung –Tempo 30 km/h-Zone

(§ 52 lit. a Z. 10a und 10b Straßenverkehrsordnung (StVO) 1960 in Verbindung mit Z. 11a und 11b StVO 1960)

Die Verordnung vom 19. Jänner 2006, GZ 0006419/2005, mit der die bisherige Zone festgelegt wurde, gilt als behoben.

Die Verkehrsregelung gilt dauernd.

Rechtsgrundlagen in der gültigen Fassung:

§ 43 Straßenverkehrsordnung 1960 (StVO 1960)“

K 4 Verordnung einer Geschwindigkeitsbeschränkung Tempo 30 km/h-Zone und Tempo 30 km/h in der Linzer Innenstadt

Der Gemeinderat beschließe:

„Die beiliegende Verordnung für eine Geschwindigkeitsbeschränkung Tempo 30 km/h-Zone und Tempo 30 km/h in der Linzer Innenstadt wird erlassen.

Verordnung

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Linz erlässt im eigenen Wirkungsbereich nachstehende Verordnung vom 3. März 2016, betreffend eine Geschwindigkeitsbeschränkung – Tempo 30 km/h-Zone sowie einer Geschwindigkeitsbeschränkung – Tempo 30 km/h in der Linzer Innenstadt.

1. Geschwindigkeitsbeschränkung –Tempo 30 km/h-Zone (§ 52 lit. a Z. 10a und 10b StVO 1960 i.V.m. Z. 11a und 11b StVO 1960)
2. Geschwindigkeitsbeschränkung – Tempo 30 km/h (§ 52 lit. a Z. 10a und 10b StVO 1960)

Die Verordnung vom 29. Juni 1995, GZ 101-5/1, mit der die bisherige Zone festgelegt wurde, sowie die Verordnung vom 18. April 2013, GZ 0012419/2013, mit der eine Erweiterung um Roseggerstraße und Kapuzinerstraße erfolgt ist, gilt als behoben.

Die Verkehrsregelung gilt dauernd.

**Rechtsgrundlagen in der gültigen Fassung:
§ 43 Straßenverkehrsordnung 1960 (StVO 1960)“**

Beide Anträge werden **einstimmig angenommen**.

Gemeinderätin Weiss berichtet über die Anträge K 5 und K 6 und stellt nach Darlegung der Sachverhalte und der Einwendungen laut Vorlagen an den Gemeinderat folgende Anträge:

K 5 Bebauungsplanänderung 01-082-01-01, KG Linz (Auerspergstraße)

Der Gemeinderat beschließt:

„Die beiliegende Verordnung betreffend die Bebauungsplanänderung 01-082-01-01, Auerspergstraße, wird erlassen.

Verordnung

des Gemeinderates der Landeshauptstadt Linz vom 3. März 2016 betreffend die Bebauungsplanänderung 01-082-01-01, Auerspergstraße

Nach § 33 Oö. Raumordnungsgesetz 1994 wird verordnet:

§ 1

Die Bebauungsplanänderung 01-082-01-01 wird erlassen.

§ 2

Der Wirkungsbereich der Bebauungsplanänderung wird wie folgt begrenzt:

Norden: Volksgartenstraße

Osten: Volksgartenstraße

Süden: nördlich Karl-Wiser-Straße

**Westen: Stockhofstraße
Katastralgemeinde Linz**

Die Bebauungsplanänderung liegt vom Tag der Kundmachung dieser Verordnung an in der Bau- und Bezirksverwaltung des Magistrates Linz, Hauptstraße 1 - 5, Neues Rathaus, 4. Stock, Info-Center, während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsicht auf.

§ 3

Mit der Rechtswirksamkeit der Bebauungsplanänderung 01-082-01-01 werden sämtliche in diesem Bereich bisher rechtswirksame Bebauungspläne aufgehoben.

§ 4

Die Bebauungsplanänderung tritt mit dem ihrer Kundmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt Linz folgenden Tag in Kraft. Der Plan wird überdies während 14 Tagen nach seiner Kundmachung an der Amtstafel der Bau- und Bezirksverwaltung, 4041 Linz, Hauptstraße 1 - 5, Neues Rathaus, 4. Stock, zur öffentlichen Einsicht angeschlagen.“

K 6 Neuerfassung (Stammplan) des Bebauungsplanes 04-046-01-00 und Aufhebung eines Teilbereiches des Bebauungsplanes NO 112/6, KG Katzbach (Valkenborghweg)

Der Gemeinderat beschließe:

„Die beiliegende Verordnung betreffend Bebauungsplan 04-046-01-00, Valkenborghweg, Neuerfassung (Stammplan) mit Aufhebung eines Teilbereiches des Bebauungsplanes NO 112/6, wird erlassen.

Verordnung

des Gemeinderates der Landeshauptstadt Linz vom 3. März 2016 betreffend Bebauungsplan 04-046-01-00, Valkenborghweg, Neuerfassung (Stammplan) mit Aufhebung eines Teilbereiches des Bebauungsplanes NO 112/6

Nach § 33 Oö. Raumordnungsgesetz 1994 wird verordnet:

§ 1

Der Bebauungsplan 04-046-01-00 mit Aufhebung eines Teilbereiches des Bebauungsplanes NO 112/6 wird erlassen.

§ 2

Der Wirkungsbereich des Bebauungsplanes wird wie folgt begrenzt:

Norden: südlich Galvanistraße

Osten: Haselbach

Süden: Im Schlantenfeld

Westen: Pulvermühlstraße

Katastralgemeinde Katzbach

Der Bebauungsplan liegt vom Tag der Kundmachung dieser Verordnung an in der Bau- und Bezirksverwaltung des Magistrates Linz, Hauptstraße 1 - 5, Neues Rathaus, 4. Stock, Info-Center, während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsicht auf.

§ 3

Mit der Rechtswirksamkeit des neu erstellten Bebauungsplanes 04-046-01-00 werden sämtliche in diesem Bereich bisher rechtswirksamen Bebauungspläne aufgehoben sowie der Bebauungsplan NO 112/6 im gekennzeichneten Aufhebungsbereich aufgehoben.

§ 4

Die Verordnung tritt mit dem seiner Kundmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt Linz folgenden Tag in Kraft. Der Plan wird überdies während 14 Tagen nach seiner Kundmachung an der Amtstafel der Bau- und Bezirksverwaltung, 4041 Linz, Hauptstraße 1 - 5, Neues Rathaus, 4. Stock, zur öffentlichen Einsicht angeschlagen.“

Beide Anträge werden **einstimmig angenommen**.

Gemeinderat Kleinhanns berichtet über die Anträge K 7 und K 8 und stellt nach Darlegung der Sachverhalte laut Vorlagen an den Gemeinderat folgende Anträge:

K 7 Bebauungsplanänderung 08-054-01-01, KG Waldegg (Andreas-Hofer-Straße 11)

Der Gemeinderat beschließt:

„Die beiliegende Verordnung betreffend die Bebauungsplanänderung 08-054-01-01, Andreas-Hofer-Straße 11, wird erlassen.

Verordnung

des Gemeinderates der Landeshauptstadt Linz vom 3. März 2016 betreffend die Bebauungsplanänderung 08-054-01-01, Andreas-Hofer-Straße 11

Nach § 33 Oö. Raumordnungsgesetz 1994 wird verordnet:

§ 1

Die Bebauungsplanänderung 08-054-01-01 wird erlassen.

§ 2

Der Wirkungsbereich der Bebauungsplanänderung wird wie folgt begrenzt:

Norden: Andreas-Hofer-Str. 9a

Osten: Breitwiesergutstr. 18

Süden: Breitwiesergutstraße

Westen: Andreas-Hofer-Straße

Katastralgemeinde Waldegg

Die Bebauungsplanänderung liegt vom Tag der Kundmachung dieser Verordnung an in der Bau- und Bezirksverwaltung des Magistrates Linz, Hauptstraße 1 - 5, Neues Rathaus, 4. Stock, Info-Center, während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsicht auf.

§ 3

Mit der Rechtswirksamkeit der Bebauungsplanänderung 08-054-01-01 werden sämtliche in diesem Bereich bisher rechtswirksame Bebauungspläne aufgehoben.

§ 4

Die Bebauungsplanänderung tritt mit dem ihrer Kundmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt Linz folgenden Tag in Kraft. Der Plan wird überdies während 14 Tagen nach seiner Kundmachung an der Amtstafel der Bau- und Bezirksverwaltung, 4041 Linz, Hauptstraße 1 - 5, Neues Rathaus, 4. Stock, zur öffentlichen Einsicht angeschlagen.“

K 8 Bebauungsplanänderung 06-008-01-01, KG Lustenau (Schiffbaustraße) – Verbaländerung

Der Gemeinderat beschließe:

„Die beiliegende Verordnung betreffend die Bebauungsplanänderung 06-008-01-01, Schiffbaustraße, Verbaländerung, wird erlassen.

Verordnung

des Gemeinderates der Landeshauptstadt Linz vom 3. März 2016 betreffend die Bebauungsplanänderung 06-008-01-01, Schiffbaustraße, Verbaländerung

Nach § 33 Oö. Raumordnungsgesetz 1994 wird verordnet:

§ 1

Die Bebauungsplanänderung 06-008-01-01 wird erlassen.

§ 2

Der Wirkungsbereich der Bebauungsplanänderung wird wie folgt begrenzt:

Norden: Schiffbaustraße

Osten: Widmungsgrenze zum Grünland

Süden: Sintstr. 3 - 9

Westen: Sintstraße

Katastralgemeinde Lustenau

Die Bebauungsplanänderung liegt vom Tag der Kundmachung dieser Verordnung an in der Bau- und Bezirksverwaltung des Magistrates Linz, Hauptstraße 1 - 5, Neues Rathaus, 4. Stock, Info-Center, während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsicht auf.

§ 3

Mit der Rechtswirksamkeit der Bebauungsplanänderung 06-008-01-01 wird der Bebauungsplan O 106 im Planbereich geändert.

§ 4

Die Bebauungsplanänderung tritt mit dem ihrer Kundmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt Linz folgenden Tag in Kraft. Der Plan wird überdies während 14 Tagen nach seiner Kundmachung an der Amtstafel der Bau- und Bezirksverwaltung, 4041 Linz, Hauptstraße 1 - 5, Neues Rathaus, 4. Stock, zur öffentlichen Einsicht angeschlagen.“

Beide Anträge werden **einstimmig angenommen**.

Bürgermeister Luger verabschiedet den Chargenlehrgang der Feuerwehr. (Beifall)

Gemeinderat Pfeffer berichtet über die Anträge K 9 und K 10 und stellt nach Darlegung der Sachverhalte laut Vorlagen an den Gemeinderat folgende Anträge:

K 9 Tempo 30 km/h-Zone, Geschwindigkeitsbeschränkung Boschweg

Der Gemeinderat beschließe:

„Die beiliegende Verordnung für eine Geschwindigkeitsbeschränkung Tempo 30 km/h-Zone am Boschweg wird erlassen.

Verordnung

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Linz erlässt im eigenen Wirkungsbereich nachstehende Verordnung vom 3. März 2016, betreffend eine Geschwindigkeitsbeschränkung – Tempo 30 km/h-Zone im Bereich des Boschweges.

**Geschwindigkeitsbeschränkung –Tempo 30 km/h-Zone
(§ 52 lit. a Z. 10a und 10b StVO 1960 in Verbindung mit Z. 11a und 11b StVO 1960)**

Die Verkehrsregelung gilt dauernd.

**Rechtsgrundlagen in der gültigen Fassung:
§ 43 Straßenverkehrsordnung 1960 (StVO 1960)“**

K 10 „Grüne Mitte Linz“; Verkehrsaufschließung 3. Etappe 2016 und Restausbau; Vergabe der Arbeiten; maximal 770.000 Euro

Der Gemeinderat beschließe:

„1. Grundsatzgenehmigung:

Folgendes Vorhaben wird mit einem maximalen Gesamtkostenrahmen von 770.000 Euro inkl. USt grundsätzlich genehmigt:

Straßenbaumaßnahmen zur verkehrlichen Erschließung der Wohnbebauung ‚grüne Mitte Linz‘, 3. Etappe 2016 inkl. Installationsarbeiten für Beleuchtung sowie Restausbau im Zuge der weiteren Fertigstellungen der angrenzenden Hochbauten.

2. Zuschlagsentscheidung / Vergabe 3. Etappe 2016:

Nach dem Ergebnis des nach dem Bundesvergabegesetz 2006 durchgeführten Vergabeverfahrens wird der Bauauftrag wie folgt vergeben:

2.1 Straßenbaumaßnahmen inkl. bauliche Vorkehrungen Beleuchtung:

**Für den Zuschlag vorgesehener Bieter / Auftragnehmer:
Hasenöhrl Bau GmbH, 4303 St. Pantaleon, Wagram¹**

**Auftragssumme:
Angebotspreis (inkl. USt) 354.044,33 Euro**

Das Angebot dieses Unternehmens ist als das Angebot mit dem niedrigsten Preis (Billigstbieterangebot) nach § 130 Abs. 1 Bundesvergabegesetz 2006 zu bewerten.

2.2 Maßnahmen Öffentliche Beleuchtung - Installationsarbeiten:

Für den Zuschlag vorgesehener Bieter / Auftragnehmer:
ELIN GmbH & Co KG, 4030 Linz, Emil-Rathenau-Straße 4

Auftragssumme:
Angebotspreis (inkl. USt) 52.995,48 Euro

Das Angebot dieses Unternehmens ist als das Angebot mit dem niedrigsten Preis (Billigstbieterangebot) nach § 130 Abs. 1 Bundesvergabegesetz 2006 zu bewerten.

Als Aufmaßreserve an die Auftragnehmer und für unvorhergesehene Vergaben wird ein Betrag bis zu einer Höhe von 62.960,19 Euro bewilligt.

Der Magistrat der Landeshauptstadt Linz, Gebäudemanagement und Tiefbau, wird mit der Umsetzung dieses Beschlusses (Zuschlagserteilungen) beauftragt.

3. Für den Restausbau im Zuge der weiteren Fertigstellungen der angrenzenden Hochbauten wird ein Kostenrahmen von € 300.000,-- inkl. USt grundsätzlich genehmigt.

4. Bedeckung / Verrechnung:

Die Verrechnung der Gesamtkosten in Höhe von 770.000 Euro inkl. USt erfolgt auf der VAST 5.6121.002636, Grüne Mitte Linz.

Soweit eine anderweitige Bedeckung fehlt, erfolgt die Finanzierung dieses Projekts durch Fremdmittel. Die konkrete Beschaffung von Fremdmitteln im Rahmen des städtischen Finanzmanagements bedarf der Zustimmung des zuständigen Kollegialorgans. Die Verrechnung erfolgt auf den jeweiligen Voranschlagsstellen in den entsprechenden Teilabschnitten.

Rechtsgeschäfte über die Aufnahmen von Fremdmittel bedürfen (im Falle der Überschreitung der relevanten Wertgrenzen und der Erfüllung der sonstigen relevanten Kriterien des § 58 StL 1992), bei sonstiger Unwirksamkeit, der vorherigen Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde.“

Beide Anträge werden **einstimmig angenommen**.

Gemeinderat Ing. Casny berichtet über die Anträge K 11 und K 12 und stellt nach Darlegung der Sachverhalte laut Vorlagen an den Gemeinderat folgende Anträge

K 11 Änderungspläne Nr. 67 zum Flächenwidmungsplan Linz Nr. 4 und zum Örtlichen Entwicklungskonzept Linz Nr. 2, KG Lustenau (Am Fünfundzwanziger Turm)

Der Gemeinderat beschließt:

„Die beiliegende Verordnung betreffend Änderungspläne Nr. 67 zum Flächenwidmungsplan Linz Nr. 4 und zum Örtlichen Entwicklungskonzept Linz Nr. 2, Am Fünfundzwanziger Turm, wird erlassen.

Verordnung

des Gemeinderates der Landeshauptstadt Linz vom 3. März 2016 betreffend Änderungspläne Nr. 67 zum Flächenwidmungsplan Linz Nr. 4 und zum Örtlichen Entwicklungskonzept Linz Nr. 2, Am Fünfundzwanziger Turm

Nach § 33 Oö. Raumordnungsgesetz 1994 wird verordnet:

§ 1

Die Änderungspläne Nr. 67 zum Flächenwidmungsplan Linz Nr. 4 und zum Örtlichen Entwicklungskonzept Linz Nr. 2 werden erlassen.

§ 2

Der Wirkungsbereich der Verordnung wird wie folgt begrenzt:

Norden: A7 Mühlkreisautobahn

Osten: Am Fünfundzwanziger Turm

Süden: Petzoldstraße

Westen: Petzoldstraße 13

Katastralgemeinde Lustenau

Die Pläne liegen vom Tag der Kundmachung dieser Verordnung an in der Bau- und Bezirksverwaltung des Magistrates Linz, Hauptstraße 1 - 5, Neues Rathaus, 4. Stock, Info-Center, während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsicht auf.

§ 3

Mit der Rechtswirksamkeit der Verordnung wird der Flächenwidmungsplan Linz Nr. 4 und das Örtliche Entwicklungskonzept Linz Nr. 2 im Wirkungsbereich der Änderungspläne Nr. 67 aufgehoben.

§ 4

Die Verordnung tritt mit dem ihrer Kundmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt Linz folgenden Tag in Kraft. Die Pläne werden überdies während 14 Tagen nach ihrer Kundmachung an der Amtstafel der Bau- und Bezirksverwaltung, 4041 Linz, Hauptstraße 1 - 5, Neues Rathaus, 4. Stock, zur öffentlichen Einsicht angeschlagen.“

K 12 Änderungspläne Nr. 62 zum Flächenwidmungsplan Linz Nr. 4 und zum Örtlichen Entwicklungskonzept Linz Nr. 2, KG Urfahr (Flussgasse 3)

Der Gemeinderat beschließe:

„Die beiliegende Verordnung betreffend Änderungspläne Nr. 62 zum Flächenwidmungsplan Linz Nr. 4 und zum Örtlichen Entwicklungskonzept Linz Nr. 2, Flussgasse 3, wird erlassen.

Verordnung

des Gemeinderates der Landeshauptstadt Linz vom 3. März 2016 betreffend Änderungspläne Nr. 62 zum Flächenwidmungsplan Linz Nr. 4 und zum Örtlichen Entwicklungskonzept Linz Nr. 2, Flussgasse 3

Nach § 33 Oö. Raumordnungsgesetz 1994 wird verordnet:

§ 1

Die Änderungspläne Nr. 62 zum Flächenwidmungsplan Linz Nr. 4 und zum Örtlichen Entwicklungskonzept Linz Nr. 2 werden erlassen.

§ 2

Der Wirkungsbereich der Verordnung wird wie folgt begrenzt:

Norden: Flussgasse
Osten: Obere Donaustraße
Süden: Obere Donaustraße
Westen: Fischergasse 4
Katastralgemeinde Urfahr

Die Pläne liegen vom Tag der Kundmachung dieser Verordnung an in der Bau- und Bezirksverwaltung des Magistrates Linz, Hauptstraße 1 - 5, Neues Rathaus, 4. Stock, Info-Center, während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsicht auf.

§ 3

Mit der Rechtswirksamkeit der Verordnung wird der Flächenwidmungsplan Linz Nr. 4 und das Örtlichen Entwicklungskonzept Linz Nr. 2 im Wirkungsbereich der Änderungspläne Nr. 62 aufgehoben.

§ 4

Die Verordnung tritt mit dem ihrer Kundmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt Linz folgenden Tag in Kraft. Die Pläne werden überdies während 14 Tagen nach ihrer Kundmachung an der Amtstafel der Bau- und Bezirksverwaltung, 4041 Linz, Hauptstraße 1 - 5, Neues Rathaus, 4. Stock, zur öffentlichen Einsicht angeschlagen.“

Wortmeldung **Gemeinderat Grininger, MSc**, zu K 12:

„Zum Tagesordnungspunkt K 12 wird sich die Grüne-Fraktion enthalten, da die Auswirkungen dieser Umwidmung entscheidende negative Einflüsse auf die Lebensqualität der Anrainerinnen und Anrainer haben kann. Das ist mir nach Rückfrage bei der Oberösterreichischen Umweltschutzbehörde bestätigt worden. In diesem Bereich wird zwar nur der halbe Gastgarten in Bauland umgewidmet, das hat aber die Auswirkung, dass zukünftig die gesamte Fläche verbaut werden kann. Dadurch wird in diesem Bereich die notwendige Durchgrünung gefährdet. Viele von uns schätzen die Linzer Gastgärten. Dies liegt aber nicht nur an der guten Küche, sondern auch an der Gastgartenbepflanzung, wie den groß- und mittelkronigen Bäumen. Damit müsste man einmal beginnen und nicht weitere Gastgärten mit derartiger Qualität durch Entgegenwirken der Widmungen auf jeden Fall unwahrscheinlich machen. Danke.“ (Beifall Die Grünen)

Bürgermeister Luger:

„Wo Sie im Gastgarten des Fischerhäusls große Grünflächen entdeckt haben, entzieht sich zumindest meiner Kenntnis, soweit ich mich an meinen letzten Besuch dort entsinnen kann.“

Schlusswort **Gemeinderat Ing. Casny:**

„Zum Tagesordnungspunkt K 12 darf ich noch anmerken, dass es hier um eine Fläche von 100 Quadratmetern geht. Daher kann man davon ausgehen, dass das hier nicht der Fall ist. Ich bitte trotzdem um Annahme des Antrages.“

Der Antrag K 11 wird **einstimmig angenommen**.

Der Antrag K 12 wird bei **Stimmenthaltung der Grünen-Fraktion (9) mit Stimmenmehrheit angenommen**.

Gemeinderätin Sommer berichtet über die Anträge K 13 und K 14 und stellt nach Darlegung der Sachverhalte und der Einwendungen laut Vorlagen an den Gemeinderat folgende Anträge:

K 13 Änderungsplan Nr. 66 zum Flächenwidmungsplan Linz Nr. 4, KG Linz (Lärchenauerstraße)

Der Gemeinderat beschließt:

„Die beiliegende Verordnung betreffend Änderungsplan Nr. 66 zum Flächenwidmungsplan Linz Nr. 4, Lärchenauerstraße, wird erlassen.

Verordnung

des Gemeinderates der Landeshauptstadt Linz vom 3. März 2016 betreffend Änderungsplan Nr. 66 zum Flächenwidmungsplan Linz Nr. 4, Lärchenauerstraße

Nach § 33 Oö. Raumordnungsgesetz 1994 wird verordnet:

§ 1

Der Änderungsplan Nr. 66 zum Flächenwidmungsplan Linz Nr. 4 wird erlassen.

§ 2

Der Wirkungsbereich des Flächenwidmungsplan-Änderungsplanes wird wie folgt begrenzt:

Norden: Grundstücke Nr. 2931/10, 2931/11

Osten: Grundstück Nr. 2931/5

Süden: Stadtgrenze zu Leonding

Westen: Grundstück Nr. 2931/8

Katastralgemeinde Linz

Der Flächenwidmungsplan-Änderungsplan liegt vom Tag der Kundmachung dieser Verordnung an in der Bau- und Bezirksverwaltung des Magistrates Linz, Hauptstraße 1 - 5, Neues Rathaus, 4. Stock, Info-Center, während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsicht auf.

§ 3

Mit der Rechtswirksamkeit der Verordnung wird der Flächenwidmungsplan Linz Nr. 4 im Wirkungsbereich des Änderungsplanes Nr. 66 aufgehoben.

§ 4

Der Flächenwidmungsplan-Änderungsplan tritt mit dem seiner Kundmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt Linz folgenden Tag in Kraft. Der Plan wird überdies während 14 Tagen nach seiner Kundmachung an der Amtstafel der Bau- und Bezirksverwaltung, 4041 Linz, Hauptstraße 1 - 5, Neues Rathaus, 4. Stock, zur öffentlichen Einsicht angeschlagen.“

K 14 Änderungspläne Nr. 53 zum Flächenwidmungsplan Linz Nr. 4 und zum Örtlichen Entwicklungskonzept Linz Nr. 2, KG Lustenau (Hafenbecken - Linz AG)

Der Gemeinderat beschließt:

„Die beiliegende Verordnung betreffend Änderungspläne Nr. 53 zum Flächenwidmungsplan Linz Nr. 4 und zum Örtlichen Entwicklungskonzept Linz Nr. 2, Hafenbecken – Linz AG, wird erlassen.

Verordnung

des Gemeinderates der Landeshauptstadt Linz vom 3. März 2016 betreffend Änderungspläne Nr. 53 zum Flächenwidmungsplan Linz Nr. 4 und zum Örtlichen Entwicklungskonzept Linz Nr. 2, Hafenbecken – Linz AG

Nach § 33 Oö. Raumordnungsgesetz 1994 wird verordnet:

§ 1

Die Änderungspläne Nr. 53 zum Flächenwidmungsplan Linz Nr. 4 und zum Örtlichen Entwicklungskonzept Linz Nr. 2 werden erlassen.

§ 2

Der Wirkungsbereich der Verordnung wird wie folgt begrenzt:

Norden: Industriezeile 33

Osten: Hafenbecken I, II, III

Süden: Grundstück Nr. 1017/1

Westen: Hafenbecken I, II, III

Katastralgemeinde Lustenau

Die Pläne liegen vom Tag der Kundmachung dieser Verordnung an in der Bau- und Bezirksverwaltung des Magistrates Linz, Hauptstraße 1 - 5, Neues Rathaus, 4. Stock, Info-Center, während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsicht auf.

§ 3

Mit der Rechtswirksamkeit der Verordnung wird der Flächenwidmungsplan Linz Nr. 4 und das Örtliche Entwicklungskonzept Linz Nr. 2 im Wirkungsbereich der Änderungspläne Nr. 53 aufgehoben.

§ 4

Die Verordnung tritt mit dem ihrer Kundmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt Linz folgenden Tag in Kraft. Die Pläne werden überdies während 14 Tagen nach ihrer Kundmachung an der Amtstafel der Bau- und Bezirksverwaltung, 4041 Linz, Hauptstraße 1 - 5, Neues Rathaus, 4. Stock, zur öffentlichen Einsicht angeschlagen.“

Beide Anträge werden **einstimmig angenommen**.

Gemeinderat Grininger, MSc berichtet über

K 15 Verordnung nach § 11 Abs. 1 und 3 Oö. Straßengesetz 1991; Erklärung von Grundflächen zur Gemeindestraße (Bebauungsplan 09-070-01-01, Ing.-Ettel-Straße, KG Waldegg) – Widmung für den Gemeingebrauch sowie Auflassung von Verkehrsflächen – Entziehung des Gemeingebrauchs

und stellt nach Darlegung des Sachverhaltes laut Vorlage an den Gemeinderat folgenden Antrag:

Der Gemeinderat beschließt:

„Die beiliegende Verordnung gemäß § 11 Abs. 1 und 3 O.ö. Straßengesetz 1991, Bebauungsplan 09-070-01-01, Ing.-Ettel-Str., KG Waldegg, Erklärung von Grundflächen zur Gemeindestraße – Widmung für den Gemeingebrauch, Auflassung von Verkehrsflächen – Entziehung des Gemeingebrauchs, wird erlassen.

Verordnung

des Gemeinderates der Landeshauptstadt Linz vom 3. März 2016 gemäß § 11 Abs. 1 und 3 Oö. Straßengesetz 1991, Bebauungsplan 09-070-01-01, Ing.-Ettel-Str., KG Waldegg, Erklärung

von Grundflächen zur Gemeindestraße – Widmung für den Gemeingebrauch, Auflassung von Verkehrsflächen – Entziehung des Gemeingebrauchs

Nach § 11 Oö. Straßengesetz 1991 wird verordnet:

§ 1

Gemäß § 11 Abs. 1 und 3 Oö. Straßengesetz 1991 wird die im Straßenplan zum Bebauungsplan 09-070-01-01 der Planung, Technik und Umwelt vom 23. Februar 2015, der einen wesentlichen Bestandteil dieser Verordnung bildet, dargestellte Erklärung von Grundflächen zur Gemeindestraße und deren Widmung für den Gemeingebrauch sowie die Auflassung von Verkehrsflächen mit Entziehung des Gemeingebrauchs genehmigt.

Die Straße dient vorwiegend der Aufschließung der an dieser Verkehrsfläche liegenden Grundstücke.

§ 2

Die Lage und das Ausmaß der zur Gemeindestraße erklärten Grundflächen sowie der als Verkehrsfläche aufzulassenden Grundflächen sind aus dem beim Magistrat Linz, Bau- und Bezirksverwaltung, Neues Rathaus, 4041 Linz, Hauptstraße 1 - 5, 4. Stock, Zimmer 4025, während der Amtsstunden vom Tag der Kundmachung dieser Verordnung an zur öffentlichen Einsicht aufliegenden Plan ersichtlich.

§ 3

Die Verordnung tritt mit dem ihrer Kundmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt Linz folgenden Tag in Kraft. Der zu Grunde liegende Plan wird überdies während 14 Tagen nach seiner Kundmachung an der Amtstafel der Bau- und Bezirksverwaltung, Neues Rathaus, 4041 Linz, Hauptstraße 1 - 5, 4. Stock, zur öffentlichen Einsicht angeschlagen.“

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

L ANTRAG UND BERICHT DES AUSSCHUSSES FÜR FRAUEN, UMWELT, NATURSCHUTZ UND BILDUNG

Stadträtin Mag.^a Schobesberger berichtet über

L 1 Unterzeichnung der Europäischen „Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene“

und stellt nach Darlegung des Sachverhaltes laut Vorlage an den Gemeinderat folgenden Antrag:

Der Gemeinderat beschließe:

„1. Die Stadt Linz bekennt sich zum Grundsatz der Gleichstellung von Frauen und Männern und unterzeichnet die Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene des Rates der Gemeinden und Regionen Europas.

2. Das Frauenprogramm der Stadt Linz und das Frauenförder- und Gleichstellungsprogramm ‚Gleiche Rechte – Gleiche Chancen II‘ werden als ‚Gleichstellungsaktionsplan‘ dem Rat der europäischen Gemeinden und Regionen übermittelt und veröffentlicht.

3. Die darin angeführten Maßnahmen werden von den zuständigen Geschäftsbereichen des Magistrates eigenverantwortlich umgesetzt.

4. Der Gemeinderat ersucht die jeweiligen Leitungsgremien der Ars Electronica Linz GmbH, der DCB Design Center Linz Betriebsgesellschaft m.b.H., der GWG – Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft der Stadt Linz GmbH, der IKT Linz GmbH und IKT Linz Infrastruktur GmbH, der ILG Immobilien Linz GmbH und CoKG, der LILO Linzer Lokalbahn AG, der LIVA Linzer Veranstaltungsgesellschaft Gesellschaft m.b.H., der OSL Ordnungsdienst der Stadt Linz GmbH und der TFL Tabakfabrik Linz Entwicklungs- und Betriebsgesellschaft mbH die Maßnahmen des ‚Gleichstellungsaktionsplans‘ im Rahmen ihrer Kompetenzen umzusetzen.

5. Ebenso ersucht der Gemeinderat den Vorstand der Linz AG die Maßnahmen des ‚Gleichstellungsaktionsplans‘ im Rahmen seiner Kompetenzen umzusetzen.

6. Die gesamtkoordinierende Stelle für die Evaluierung und die Aktualisierung der Gleichstellungsziele ist das Frauenbüro der Stadt Linz, in enger Abstimmung mit der Gleichbehandlungsbeauftragten.

Formal anzumerken ist, dass dieser Antrag bei der Vorberatung im Ausschuss keine Mehrheit gefunden hat, teilweise aus inhaltlichen Gründen und weil zu wenig Zeit war, sich mit diesem Antrag auseinander zu setzen. Umso mehr ersuche ich heute um Zustimmung.“ (Beifall Die Grünen)

Dazu liegen folgende Wortmeldungen vor:

Gemeinderätin Polli, BEd:

„Wie Frau Stadträtin schon gesagt hat, gibt es schon zwei Grundlagen für die Charta. Erstens die UGL-Frauenförderung und Gleichstellung und zweitens, das Frauenprogramm, das wir im März dieses Jahres beschlossen haben. Wir haben das großteils mitgetragen und uns nur bei zwei Punkten der Stimme enthalten. Bei der Koppelung der Auftragsvergabe an die Kriterien der Geschlechtergerechtigkeit kommt es dadurch zu zusätzlichen bürokratischen Hürden für die Unternehmerinnen und Unternehmer. Es gibt Bereiche, wie z.B. Bau- oder Baunebengewerbe, in denen es wenige bzw. gar keine Frauen gibt. Da darf es zu keiner Benachteiligung kommen.

Der zweite Punkt ist die Koppelung der Förderungen an die Kriterien der Geschlechtergerechtigkeit. Das ist für uns ebenso nicht vorstellbar, da es den vielen ehrenamtlich tätigen Funktionärinnen und Funktionären nicht zumutbar ist, auch noch bei den Förderansuchen BesucherInnenzahlen und die im Vorstand Tätigkeiten Personen nach männlich und weiblich aufzulisten. Es gibt viele Sportarten, die vorwiegend von Männern ausgeübt und organisiert werden und andere, die weiblich dominiert sind.

Ganz wichtig war uns noch im Ausschuss die Frage zu klären, ob durch die Unterzeichnung der Charta zusätzliche Kosten entstehen werden. Das hat Frau Stadträtin verneint, weil es Maßnahmen sind, die wir mit dem Frauenprogramm schon beschlossen haben. Nachdem wir noch in der Fraktion beraten haben, werden wir diesem Antrag zustimmen.“ (Beifall ÖVP)

Gemeinderätin Neubauer:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren, die Gleichstellung von Mann und Frau ist ein zentraler Wert unserer Gesellschaft. Dazu haben sich hier im Gemeinderat bisher alle Fraktionen mehrfach bekannt. Das bezeugt, dass Gleichstellung von Mann und Frau ein wichtiges Thema ist und es Wert ist, sich ein bisschen näher mit dieser zu unterzeichnenden Charta zu befassen. Für mich ist schon eines wichtig, nicht überall, wo Europa draufsteht, ist das als Zwangsvorgabe automatisch anzusehen.

Schauen wir uns einmal den Absender an. Von wem wurde diese Charta entworfen. Sie wurde vom Rat der Gemeinden und Regionen Europas entworfen. Was ist das für ein Gremium? Es ist nicht mit dem Ausschuss der Regionen zu verwechseln, der die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften im institutionellen Gefüge der EU vertritt. Es ist nicht mit dem Kongress der Gemeinden und Regionen Europas zu verwechseln, die die vierte Säule des Europarates darstellt, bestehend aus einer Kammer der Gemeinden und Kammer der Regionen. Der Rat der Gemeinden und Regionen Europas besteht aus 50 nationalen Verbänden von Städten, Gemeinden und Regionen aus 37 Staaten, also den nationalen Gemeinde- und Städtebünden und vertritt damit in etwa 100.000 lokale und regionale Gebietskörperschaften.

Diese Charta wurde im Mai 2006 verabschiedet und bisher von 1380 Gemeinden und Regionen unterzeichnet, das sind nach zehn Jahren nicht einmal 1,4 Prozent aller Mitgliedsgemeinden. Man muss schon sagen, dass dieser Charta keine wirklich bedeutende Rolle zur Erreichung von Gleichstellung in Europa zukommt und diese nicht maßgeblich dazu beigetragen hat.

Es ist interessant zu betrachten, welche Gemeinden diese Charta schon unterzeichnet haben. Ich habe versucht, ein bisschen zu recherchieren und habe eine Liste direkt vom Rat der Gemeinden und Regionen Europas gefunden, veröffentlicht mit letztem Stand September 2013. Da werden 1378 Gemeinden angeführt. Das entspricht in etwa diesen 1380, die ohnehin genannt sind. In der letzten Zeit dürfte sich offenbar nicht viel verändert haben. Spitzenreiter der Gleichstellung in Europa ist offenbar Italien mit 418 von 8094 italienischen Gemeinden. Offenbar ist es dort besonders notwendig, dass die Rolle der Frau wesentlich gestärkt wird, gefolgt von Frankreich mit 158 Gemeinden von 36.681 Kommunen und Griechenland mit 157 Gemeinden von über 1000 Kommunen.

In Österreich ist der deutsche Nachbar immer ein wesentlicher Vergleichspunkt. Bei dieser Liste kommt Deutschland bei 11.116 Gemeinden mit 35 Gemeinden, die das unterzeichnet haben, an 9. Stelle. Mit dem Vergleich können wir uns dann wirklich wieder mit Stolz messen, denn wir sind auf Platz 11 bei 2354 österreichischen Gemeinden mit 19 Unterzeichnungen. Ich habe schon eine Gemeinde mehr, als in der Vorlage an den Gemeinderat aufgelistet ist.

Man muss aber sagen, die Akzeptanz dieser Charta ist offenbar überschaubar. Das mag mit einem Eintrag im KommunalWiki der Heinrich-Böll-Stiftung zusammenhängen. Diese sagt, dass sich die deutsche Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas mit dem Text dieser Charta befasst hat. Diese hat beschlossen, diese Charta ihren Mitgliedern nicht offiziell zur Zeichnung zu empfehlen, sondern sie nur in deutscher Sprache zur Verfügung zu stellen. Sie sollen das selber entscheiden. Das mag erklären, warum von über 11.000 deutschen Gemeinden nur 35 mitgemacht haben. Es mag vielleicht dann doch inhaltliche Gründe geben, warum es nicht unbedingt als notwendig erachtet wird, dieses Dokument zu unterzeichnen. Dieses Dokument umfasst immerhin 30 Seiten und enthält zahlreiche Verpflichtungen.

Wie Frau Stadträtin Schobesberger ausgeführt hat, ist ein wesentlicher Bestandteil des Antrages der zu unterzeichnenden Charta, die Übermittlung des im vergangenen Jahr verabschiedeten Frauenprogrammes und des Frauenförder- und Gleichstellungsprogrammes ‚Gleiche Rechte, gleiche Chancen‘, beide zusammen als Gleichstellungsprogramm an diesen Rat der Gemeinden und Regionen.

Wir, als Freiheitlichen haben in beiden Programmen bei einigen Punkten zugestimmt und bei einigen wenigen Punkten nicht zugestimmt. Uns geht es so, wie der ÖVP, wir lehnen weiterhin verpflichtende Quoten in den Aufsichtsräten der Gesellschaften der Unternehmensgruppe der Stadt Linz ab, wir lehnen die Koppelung der Auftragsvergabe und der Förderungen und

Subventionen der Stadt Linz an die Frauenförderung ab. Ich will Ihnen ersparen, welche Punkte wir im Frauenförderprogramm nicht mitgetragen haben.

Ich möchte jetzt unter inhaltlich Kleingedrucktem zusammenfassen, was mit der Unterzeichnung dieser Charta verbunden wäre: Unsere Meinung zu diesen Punkten hat sich nicht geändert. Deswegen werden wir auch heute nicht zustimmen und uns durch die Unterzeichnung dieser Charta nicht nachträglich eine Zustimmung zu den bereits abgelehnten Punkten abringen lassen, weil wir zu unseren Positionen stehen.

Die Gleichstellung von Frauen und Männern wird für uns durch ein Miteinander und durch die Umsetzung der Maßnahmen erreicht und nicht durch die Unterzeichnung eines – wie man gesehen hat – bedeutungslosen Papiers. Deswegen werden wir dieser Unterzeichnung die Zustimmung nicht geben und uns bei diesem Tagesordnungspunkt der Stimme enthalten.“ (Beifall FPÖ)

Bürgermeister Luger:

„Ich bedanke mich für deine Benevolenz, weitere detaillierte Ausformulierungen der Begründung des kommenden Abstimmungsverhaltens der freiheitlichen Fraktion hintanzuhalten.“

Gemeinderätin Köck:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ich möchte gleich voranstellen, dass wir uns von der sozialdemokratischen Fraktion, wie schon im Frauenausschuss, natürlich für die Unterzeichnung dieser Charta aussprechen.

Es freut mich, dass sich die ÖVP, nachdem sie sich im Ausschuss anfänglich aus abklärungstechnischen Gründen noch der Stimme enthalten hat, nun nach ihren Beratungen für die Unterzeichnung dieser Charta ausspricht. Frau Stadträtin Schobesberger hat es schon gesagt, wir haben alles, was in dieser Charta gefordert wird, schon erledigt und unsere Hausaufgaben schon gemacht. Insofern ist es, glaube ich, ein wichtiges und gutes Zeichen.

Zu dir Anita, es hat ein bisschen so gewirkt, als würdest du möglichst viele sachliche Gründe suchen, die erklären können, warum die freiheitliche Fraktion diese Charta nicht befürworten kann. Ich denke, es ist ganz einfach. Wir haben das Jahr 2016. Die Gleichstellung von Mann und Frau sollte hier kein Thema mehr sein. Darum geht bitte noch einmal in euch, zumindest die Frauen in der freiheitlichen Runde, damit ihr zustimmt. Ich würde es als ein schönes Zeichen anlässlich des Internationalen Frauentages finden und schließe hiermit meine Wortmeldung. Danke.“ (Beifall SPÖ)

Gemeinderätin Leitner-Rauchdobler:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Gäste, hier fällt mir spontan nur eines ein - endlich. Bereits 2006 wurde – meine lieben Kolleginnen und Kollegen, es sind inzwischen zehn Jahren vergangen –, die Charta vom Rat der Gemeinden ins Leben gerufen und erst 18 Städte und Gemeinden in Österreich sind beigetreten. Ich möchte aber betonen, dass immerhin fünf Landeshauptstädte dabei sind. Berücksichtigt man das, so ist es auch für Linz, denke ich, höchst an der Zeit, sich zu etwas Selbstverständlichem, nämlich zur Gleichstellung von Frauen und Männern klar zu bekennen. In diesem Sinne gibt es von unserer Seite ein klares Ja.“ (Beifall NEOS)

Bürgermeister Luger erteilt der Berichterstatterin das Schlusswort.

Stadträtin Mag.^a Schobesberger:

„Aufgrund der letzten Wortmeldung von Gemeinderätin Leitner-Rauchdobler bin ich ein

bisschen irritiert. Das ist selbstverständlich nicht das erste und einzige Bekenntnis der Stadt Linz zur Gleichstellung von Frauen und Männern. Ganz im Gegenteil, es gibt umfassende Bekenntnisse und umfassende Programme, daran wird beständig gearbeitet. Das ist der Grund, warum wir jetzt beitreten und das einfach unterzeichnen können, ohne weitere Arbeit investieren zu müssen, weil wir das im Vorfeld schon gemacht haben.

Aus meiner Sicht ist das noch einmal ein deutliches Zeichen dafür, wie ernst es uns mit der Gleichstellung ist. Dass die freiheitliche Partei aus inhaltlichen Gründen nicht mit kann, ist zwar bedauerlich, aber nicht weiter verwunderlich. Es gibt klare Bekenntnisse zur Frauenpolitik und was man davon hält oder in diesem Fall, nicht davon hält. Es ist für mich aber trotzdem immer noch ein bisschen irritierend, wenn man das, nur weil man etwas selber nicht mag oder nicht mit kann, als bedeutungsloses Papier abqualifiziert. Das finde ich jetzt nicht ganz in Ordnung, das ist aber so, das ist zur Kenntnis zu nehmen, da kann man nichts machen, wenn jemand so damit umgeht.

Umso erfreulicher ist es, dass dem offenbar alle anderen Fraktionen und Parteien zustimmen. Dafür bedanke ich mich sehr herzlich. Ich glaube, es ist anlässlich des Internationalen Frauentages ein gutes Signal. Danke schön.“ (Beifall Die Grünen)

Der Vorsitzende lässt nun über den Antrag abstimmen.

Der Antrag wird **bei Stimmenthaltung der FPÖ-Fraktion (15) mit Stimmenmehrheit angenommen.**

Gemeinderätin Köck berichtet über

L 2 Stellungnahme des Ausschusses für Frauen, Umwelt, Naturschutz und Bildung zum Bericht des Geschäftsbereiches Kultur und Bildung „Für eine Symmetrie der Geschlechter 2014“

und führt aus:

„Wir bleiben beim Thema Geschlechtergerechtigkeit. Es geht um den Bericht ‚Für eine Symmetrie der Geschlechter 2014‘, den ich heute kurz präsentieren darf.

Der Kulturentwicklungsplan der Stadt Linz legt im Kapitel für eine Symmetrie der Geschlechter fest, dass die Zielvorgaben für die Gleichstellung von Frauen und Männern jährlich evaluiert werden. Das wurde für das Jahr 2014 durch das Büro Linz Kultur gemacht. Der Bericht wurde anschließend im Ausschuss für Frauen, Umwelt, Naturschutz beraten.

Ich werde bei diesem Bericht jetzt nicht detailliert auf die einzelnen Bereiche eingehen, sondern nur sagen, welche Bereiche dort betrachtet werden: Jurys und Beiräte, Stadt der Kulturen - Förderpreise, Kunstankäufe, Sonderförderprogramme, allgemeiner Förderbereich, literarische Werke, Veranstaltungen, Magistratsmusik, Salzamt - Atelierhaus, Museen der Stadt Linz, Musikschule der Stadt Linz, Stadtbibliothek Linz und Volkshochschule Linz.

Wie gesagt, der Bericht wurde im Ausschuss für Frauen, Umwelt, Naturschutz und Bildung beraten. Wir haben uns dort auf folgende Stellungnahme geeinigt: Anhand des Berichts ‚Für eine Symmetrie der Geschlechter‘ und der Statistiken der vergangenen Jahre 2010 bis 2014 lässt sich - wie bereits in den letzten Jahren - ein eindeutig positiver und nachhaltiger Trend zu mehr Geschlechtergerechtigkeit ablesen. Dies ist nicht zuletzt dem hohen Engagement der Linz Kultur zu verdanken, die aktiv für eine tatsächliche Gleichstellung der Geschlechter eintritt. Die Linz Kultur leistet damit einen wesentlichen Beitrag zur Bewusstseinsbildung

und hat mit dieser Berichtslegung nicht zuletzt auch Vorbildwirkung für andere Bereiche. Der Frauenausschuss bedankt sich bei Kulturdirektor Dr. Stieber und seinen MitarbeiterInnen für ihr Engagement und freut sich weiterhin auf positive Entwicklungen in Kunst- und Kultur-, aber auch in anderen Bereichen. Danke.“(Beifall SPÖ, Die Grünen)

Dazu liegen folgende Wortmeldungen vor:

Gemeinderätin Polli, BEd:

„Ich kenne diesen Bericht schon seit vielen Jahren. Wenn man sich die Zahlen anschaut, bemerkt man schon, was sich in den letzten Jahren getan hat. Auch von unserer Seite ein Dankeschön an die Linz Kultur, an die ganze Kulturabteilung, die hervorragende Arbeit leistet und wirklich darauf schaut.

Es sind mir einzelne Punkte ins Auge gestochen, bei denen sich die vielen Schulen immer beteiligen. Es ist hervorzuheben, dass gerade die LehrerInnen und SchülerInnen maßgeblich zum Gelingen dieser tollen Aufführungen beitragen. Vielen Dank aber auch an den Kulturreferenten, Vizebürgermeister Baier, der im Jahr 2014 darauf geschaut hat, dass vor allem Bilder und Gemälde von Künstlerinnen angekauft wurden. Das ergibt jetzt bei den Frauen fast einen Schnitt von 60 Prozent. Wir werden diesen Bericht deshalb sehr freudig zur Kenntnis nehmen.“ (Beifall ÖVP)

Stadträtin Mag.^a Schobesberger:

„Es ist mir ein Bedürfnis, mich kurz auch bei der Linz Kultur für diesen Bericht ‚Symmetrie der Geschlechter‘ zu bedanken, den es schon seit langem gibt und der so vorbildlich abgearbeitet wird. Natürlich nicht nur der Bericht, sondern die Arbeit grundsätzlich, die im Zeichen der Gleichstellung der Geschlechter steht. Das ist wirklich bemerkenswert und als sehr positiv hervorzuheben. Das sollte wirklich für alle anderen Förderstellen des Magistrates und der Stadt beispielgebend sein. Ich glaube, dass es tatsächlich wichtig ist, sich in allen Bereichen genau anzuschauen, wem das Geld in welcher Form zugutekommt. Das werden wir heute noch unter einem anderen Punkt diskutieren.

Ich möchte noch darauf aufmerksam machen, dass das eigentlich ein Teil ist, den wir im Frauenförderprogramm beschlossen haben. Da ist auch in Anlehnung an den Bericht ‚Symmetrie der Geschlechter‘ die dringende Empfehlung drinnen, das in allen anderen Bereichen der Stadt Linz fortzusetzen und endlich umzusetzen. Wie gesagt, danke an die Linz Kultur für die geleistete Arbeit und sie für alle anderen mit gutem Beispiel vorangehen.“ (Beifall Die Grünen)

Gemeinderätin Neubauer:

„Sehr geehrte Damen und Herren, ich kann mich dem Dank an Herrn Kulturdirektor Stieber und seine Mitarbeiter anschließen, die diesen Bericht natürlich auftragsgemäß erstellt haben. Mein persönlicher, besonderer Dank geht nochmals an Herrn Kulturdirektor Stieber, der so nett war, die Daten zur Schätzung des Gesamtarbeitsaufwandes zur Erstellung dieses Berichtes nachzuliefern. Demnach liegt der Schwerpunkt beim eigentlichen Redaktionsteam, das die aus den jeweiligen Datensystemen zusammengesammelten Kennzahlen bewerkstelligt hat und dafür insgesamt 34 Stunden aufgewendet hat. Es war mir leider nicht möglich, aus der Information noch eine gewisse Geschlechteraufteilung vorzunehmen, ob es auch hier angewandt wird oder nicht.

Aus dem vorliegenden Bericht möchte ich nur eine Zahl zur Geschlechtergerechtigkeit herausgreifen: Unter dem Punkt 4.3. Geschlechterspezifische Projekte und Angebote, Punkt 4.3.1. Gender-Bibliothek, ist zu lesen, dass sich der Medienbestand mit Gender-Bezug von

404 Stück im Jahr 2012 auf 569 Stück im Jahr 2014 erhöht hat. Das sind 165 Stück mehr. Im Vergleich dazu, haben sich die Entlehnungen der Literaturabteilung im Bereich Geschlechterrollen von 628 im Jahr 2012 auf 576 Stück im Jahr 2014, also um 52 Stück verringert. Das heißt, entweder ist die Geschlechtergerechtigkeit schon so weit, dass wir ohnehin keine Programme mehr unterzeichnen müssen oder es ist ein Thema, zu dem das Interesse nicht so wirklich vorhanden ist, weil selbst bei steigendem Angebot die Entlehnungszahlen sinken. Dieses Beispiel führe ich deshalb an, um vorzuzeigen, dass solche Zahlen immer nur Momentaufnahmen sind. Wenn man will, kann man aus jeder Zahl etwas Positives oder etwas Negatives herauslesen.

Ich habe es auch im Ausschuss schon kurz angesprochen. In einem der nächsten Berichte wird der Ankauf von Valie Export mit 700.000 Euro enthalten sein. Ich würde bitten, das in dem Bericht nicht als positives Beispiel für eine großartige Geschlechtergerechtigkeit heranzuziehen, nur weil für eine Frau ein hoher Betrag investiert worden ist, den wir natürlich nicht in jedem folgenden Jahr leisten können. Ich verspreche Ihnen, ich werde es dafür nur ganz wenig kritisieren, wenn im Folgebericht wieder um 700.000 Euro weniger drinnen sind. Ich glaube nicht, dass solche Einzelzahlen für eine Gesamttendenz maßgeblich sind. Solche Berichte sind eine Aufgabe, die aus manchem politischen Willen erstellt werden, aber nicht die Grundlagen, um Geschlechtergerechtigkeit zu führen. In diesem Bereich sind wir nach wie vor der Meinung, dass gerade im Kultur- und Kunstbereich Können vor Quote kommt. Nicht der Bericht, sondern die Kulturschaffenden selbst, schaffen Geschlechtergerechtigkeit. Deswegen werden wir uns bei diesem Bericht enthalten.“ (Beifall FPÖ)

Gemeinderätin Leitner-Rauchdobler:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich werde mich hier kurz fassen. Im Namen unserer Fraktion möchte ich mich bei den im Kulturbereich Verantwortlichen und mit der Arbeit betrauten Personen für eine beispielhafte Herangehensweise und Umsetzung sehr herzlich bedanken. Unsere Fraktion wird dafür stimmen. Danke.“ (Beifall NEOS)

Stadträtin Mag.^a Schobesberger:

„Eine ganz kurze Replik auf Kollegin Neubauer. Dieser Stehsatz, den wir auch in diesem Raum schon wiederholt gehört haben, dass ‚Können vor Quote kommt‘, macht mich tatsächlich ärgerlich. Was soll das heißen? Das heißt, entweder Sie unterstellen latent allen Künstlerinnen, dass sie weniger können, als ihre männlichen Kollegen oder Sie unterstellen, dass aufgrund der Quote Entscheidungen getroffen werden und die Qualität der Werke nichts mehr zu sagen hat. Diese Auslegungsmöglichkeiten und diese Aussage per se halte ich für katastrophal. Ich will jetzt gar nicht bewerten, wie ich es sonst noch finde. Ich verstehe nur nicht, warum es nicht möglich ist, dass man sich endlich von solchen - aus meiner Sicht - tatsächlichen Plattitüden und Blödheiten verabschieden kann. (Unruhe) Stattdessen wiederholen Sie es immer wieder. Deswegen wird es nicht wahrer, Frau Kollegin.

Ihre Ausführungen zu den Zahlen sind für mich nicht nachvollziehbar. Sie erklären uns wiederholt irgendwelche Zahlen, die Sie willkürlich herausgreifen und ausführlich referieren, um uns dann am Schluss zu sagen, dass Zahlen an sich immer Einzelmomente und Einzeldarstellungen sind und nichts zu sagen haben. Außer es sind welche, die Sie gerade zufällig interessieren. Ich ersuche jetzt wirklich, dringend davon Abstand zu nehmen und nicht per se die Arbeit von Frauen permanent abzuqualifizieren.“ (Beifall Die Grünen)

Der Vorsitzende erteilt der Berichterstatterin das Schlusswort.

Gemeinderätin Köck:

„Ich bedanke mich für die positiven Worte aller Fraktionen. Nur ganz kurz zu dir, Anita. Ich

glaube, dass man sich alle Zahlen anschauen muss, so wie du es bei den Unterzeichnungen der Charta gemacht hast. Natürlich sind Zahlen immer Momentaufnahmen. Auch diese Zahlen aus dem Bericht ‚Symmetrie der Geschlechter‘ sind Momentaufnahmen. Man sieht aber in der Zeitreihe der Entwicklung schon, dass es hier zu Veränderungen gekommen ist, die auf die Bewusstseinsbildung zurückzuführen sind. Zahlen sind, glaube ich, für uns in der Politik wichtig, damit wir evidenzbasierte Aussagen treffen können. Darum würde ich sie nicht verteufeln, sondern sie mir eher zu Nutze machen. In diesem Sinn glaube ich, dass dieser Bericht einen wesentlichen Beitrag leistet. Danke.“ (Beifall SPÖ)

Der Vorsitzende lässt nun über den Bericht abstimmen.

Der Bericht wird bei **Stimmenthaltung der FPÖ-Fraktion (15) mit Stimmenmehrheit zur Kenntnis genommen.**

Gemeinderätin Mag.^a Grönn, KPÖ, ist bei der Abstimmung nicht anwesend.

M ANTRAG DES AUSSCHUSSES FÜR WIRTSCHAFT, MÄRKTE, STADTGRÜN UND STRASSEN BETREUUNG

Stadträtin Wegscheider berichtet über

M 1 Verlängerung der Wirtschaftsförderungsrichtlinien sowie der zugehörigen Schwerpunktprogramme für den Zeitraum von 1. Jänner 2016 – 31. Dezember 2020

und stellt nach Darlegung des Sachverhaltes laut Vorlage an den Gemeinderat folgenden Antrag:

Der Gemeinderat beschlieÙe:

„1. dass die folgenden Richtlinien lt. Beilage für den Zeitraum von 1. Jänner 2016 bis 31. Dezember 2020 in Kraft treten:

Wirtschaftsförderungsrichtlinien der Stadt Linz (als Rahmenprogramm)

Schwerpunktprogramm der Stadt Linz Nahversorgungsförderung

Schwerpunktprogramm der Stadt Linz Neugründung, Neuansiedelung

Schwerpunktprogramm der Stadt Linz Sonderförderung

Schwerpunktprogramm der Stadt Linz Regionale Wirtschaftsinitiativen

Änderungen der jeweiligen Schwerpunktprogramme dürfen aufgrund von notwendigen Anpassungen an nationales Recht und EU-Recht, mitgeteilt in Form von Verordnungen durch die Europäische Union ohne Gemeinderatsbeschluss zeitnah vom Geschäftsbereich Finanzen und Wirtschaft / Abt. Controlling und Subventionen vorgenommen werden.

Die Stadt Linz gewährt die Förderung mit der Bedingung der Einhaltung der allgemeinen bzw. speziellen Förderungsrichtlinien.

2. Die Einzelbeschlüsse der jeweiligen Förderungen werden gemäß budgetär zur Verfügung stehenden Mitteln von dem gemäß den Wertgrenzen laut StL 1992 jeweils zuständigen Organ getroffen.

Wirtschaftsförderungsrichtlinien der Stadt Linz

§ 1

Ziel und Umfang

1. Ziel der Wirtschaftsförderung sowie der spezifischen Schwerpunktprogramme ist es, einerseits Neuansiedelungen und Neugründungen als auch laufende Modernisierungs- und Diversifizierungsprozesse der Linzer Wirtschaft zu forcieren, damit ihre nationale und internationale Wettbewerbsposition zu sichern und positive Beschäftigungseffekte zu schaffen. Durch spezifische, zielgruppenorientierte Schwerpunktförderprogramme sollen Maßnahmen, Projekte und Investitionen gefördert werden, die sich positiv auf die Stadt Linz auswirken.
2. Das Schwerpunktprogramm Nahversorgung soll durch die Förderung von Investitionen und Maßnahmen entsprechender Kleinstunternehmen und kleiner Unternehmen mit Nahversorgungscharakter, die Sicherung und Verbesserung der Nahversorgungssituation für die Linzer Bevölkerung, vor allem mit Waren des täglichen Bedarfes, sicherstellen.
3. Alle Förderschwerpunktprogramme sind auf in der Stadt Linz ansässige Kleinstunternehmen und kleine Unternehmen anzuwenden.

§ 2

De-minimis-Beihilfen für KMU-Unternehmen

1. Sämtliche Förderungen, die unter Anwendung der verschiedenen Schwerpunktprogramme gewährt werden, sind als ‚De-minimis‘-Beihilfen zu klassifizieren, das bedeutet, dass sie den Wettbewerb nicht verfälschen und somit nicht der Anmeldepflicht unterliegen.
2. Größenmäßig werden nur Kleinstunternehmen und kleine Unternehmen lt. jeweils letztgültiger Verordnung der EU (Definition sh. dzt. gültige Empfehlung der Kommission vom 6. Mai 2003 betreffend die Definition der Kleinstunternehmen sowie der kleinen und mittleren Unternehmen, verlautbart im Amtsblatt der Europäischen Union L124/36ff v. 20. Mai 2003) gefördert.
3. Ergänzend gelten die von den Organen der Stadt Linz erlassenen Allgemeinen Förderungsrichtlinien der Stadt Linz und die gewährten Zuschüsse werden als De-minimis-Beihilfen gemäß der Verordnung Nr. 1407/2013 der Kommission vom 18. Dezember 2013 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Kommission auf De-minimis-Beihilfen verlautbart im Amtsblatt der Europäischen Union L352 vom 24. Dezember 2013, S 1ff in der jeweils gültigen Fassung gewährt.
4. Die Gesamtsumme der einem Unternehmen gewährten De-minimis-Beihilfen darf in einem Zeitraum von drei Steuerjahren den jeweils gültigen Schwellenwert lt. EU Verordnung nicht übersteigen (dzt. gültig 200.000 Euro; für Unternehmen im Straßentransportsektor 100.000 Euro).

§ 3

FörderungswerberIn und Ansuchen

1. FörderungswerberInnen können physische und juristische Personen sowie Personen-Gesellschaften des bürgerlichen Rechts und des Unternehmensrechts sein, die eine einschlägige Gewerbeberechtigung besitzen.
2. Vor einem Ansuchen bei der Stadt Linz sind alle offen stehenden Förderungsmöglichkeiten anderer öffentlicher und privater Förderstellen auszuschöpfen.

3. Mit dem Ansuchen

a) sind sämtliche aus öffentlichen Mitteln bereits zugesagte oder erhaltene, bei anderen Stellen beantragte Förderungen der letzten drei Steuerjahre sowie weitere geplante Förderansuchen bekannt zu geben (Förderungserklärung, De-minimis-Kennzeichnung) und

b) verpflichtet sich die Förderungswerberin/der Förderungswerber die Allgemeinen Förderungsrichtlinien der Stadt Linz sowie gegebenenfalls anzuwendende spezielle Förderungsrichtlinien verbindlich anzuerkennen und die von der Förderstelle erteilten Bedingungen, Auflagen oder Fristen einzuhalten (Förderungserklärung).

4. Ein Rechtsanspruch auf Gewährung einer Förderung besteht nicht.

§ 4

Ablauf des Förderverfahrens

1. Ist für das Fördervorhaben ein Vorsteuerabzug von der Förderungswerberin/dem Förderungswerber möglich, ist die Förderung auf Basis einer Netto-Bemessungsgrundlage (exkl. USt) zu berechnen.

2. Nach Vorliegen aller erforderlichen Unterlagen wird die Förderung je nach Sachlage und fallbezogen vom zuständigen Organ der Stadt festgesetzt und beschlossen.

3. Der Nachweis über die widmungsgemäße Verwendung (Originalrechnungen und Original-Zahlungsbelege) der Förderung ist bis spätestens sechs Monate nach Abschluss des geförderten Förderprojektes zu erbringen.

4. Die Förderung wird als Zuschuss ausbezahlt.

5. Ein ausbezahlter Förderzuschuss kann von der Stadt Linz zurückgefordert werden, wenn das geförderte Unternehmen innerhalb von drei Jahren ab Auszahlung der Förderung wegen Ausgleich, Konkurs oder Auflösung seine Unternehmenstätigkeit einstellt. Einer Rückzahlungsverpflichtung ist binnen einer zweimonatigen Frist nachzukommen.

§ 5

Gültigkeit

Beschluss vom: Gemeinderatsbeschluss vom 3. März 2016

In Kraft von: 1. Jänner 2016 bis 31. Dezember 2020

§ 6

Einreichstelle und Kontakt

Einreichstelle: Magistrat der Stadt Linz

Finanzen und Wirtschaft

Controlling und Subventionen

Hauptstraße 1-5, 4041 Linz

Linz Bürgerservice - Förderungen zum Thema Wirtschaft und Bauen

Ansprechpersonen: Herbert Weiss, Tel: 0732-7070-2307, herbert.weiss@mag.linz.at,

Mag. Silvia Fellermayr, Tel: 0732-7070-2313, silvia.fellermayr@mag.linz.at“

Dazu liegen folgende Wortmeldungen vor:

Gemeinderat Mag. Seeber:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte GemeinderätInnen, sehr geehrte Zuschauer und Zuschauerinnen auf der Tribüne, bei dieser Abstimmungsfrage enthalten wir uns Grüne seit Jahren und das aus einem guten und bestimmten Grund. Es ist klar, dass ein starker Wirtschaftsstandort, wie Linz, den Anspruch haben muss, Wirtschaftsförderungen zum Gemeinwohl zu machen. Aber nicht nur zum Gemeinwohl, sondern um ein attraktiver Wirtschafts- und Arbeitsstandort zu sein. Das steht außer Zweifel.

Was wir vermissen, ist eine klarere Prioritätensetzung und eine Weiterentwicklung des Programmes. Wenn man auf die Zahlen schaut, arbeitet man hier mit extrem kleinen Budgets, zum Teil Fördertöpfe, die mit einigen wenigen Tausend Euro dotiert sind. Genau da ist es wichtig, dass man genau weiß, was man vor hat und wohin man sich entwickeln möchte. Ich möchte hier ein paar Punkte in die Diskussionen einbringen. Ich hoffe, dass wir das in weiterer Folge im Wirtschaftsausschuss diskutieren können.

Es geht um fünf Bereiche, wenn man sich das genauer ansieht. Erstens, die Förderziele: Die Förderziele sind relativ unspezifisch breit und weich definiert. Meine Damen und Herren, in jedem Lehrbuch der ersten Klasse Handelsakademie ist zu lesen, wie man Ziele definiert. Das fehlt mir in den Förderzielen absolut. Wenn Ziele nicht ordentlich definiert, messbar, konkret und klar sind, fehlt nicht nur die Möglichkeit eines Monitorings. Worauf soll ich kontrollieren oder monitoren, wenn nicht klar ist, was ich erreichen möchte. Es ist auch nicht möglich, eine motivierende Wirkung dieser Ziele zu entfalten. Das ist doch das Grundthema, warum man sich Ziele setzt. Wir würden darüber gerne Diskussionen führen, was man hier neu und besser machen kann. Wir haben natürlich dazu ein paar Vorstellungen.

Die Dotierung der Fördertöpfe ist nicht klar. Ich zitiere hier aus dem Schwerpunktprogramm Neugründung: ‚Dotierung: Laut haushalterisch zur Verfügung stehenden Mitteln‘. Aus unserer Sicht ist es ein Zeichen des Vertrauens, der Offenheit und der Transparenz, ganz klar zu sagen, was man letztendlich gedenkt, hier an Fördermitteln zur Verfügung zu stellen. Es ist letztendlich ein Anreiz, ein Impuls und eine Motivation für Fördersuchende.

Der dritte Bereich ist der Förderwerber. Auch hier denken wir, dass eine genauere Beschreibung notwendig ist. Ein schönes Beispiel dazu: In Linz werden pro Jahr 1000 Neugründungen gemacht. Wir fördern mit einem Budget von 30.000 Euro in Summe zehn Firmen, das heißt, ein Prozent. Wenn das so ist, denkt man sich, entweder ist es zu spitz ausdefiniert oder gar nicht. In diesem Fall, gar nicht. Es fehlt hier an sich eine genauere Definition, wer wirklich hier gefördert werden soll. Wenn man schaut, sind das Betriebe bis 50 MitarbeiterInnen, die hier gefördert werden. Von den 1000 sind 95, 98 Prozent wahrscheinlich genau solche Betriebe, die bis zu 50 MitarbeiterInnen haben und trotzdem können nur zehn gefördert werden. Wir denken, dass Mitarbeiterbetriebe mit 30 Personen wahrscheinlich eine Förderung von 1000, 2000, 3000 Euro gar nicht notwendig haben. Hier wäre eine Reduktion und eine Fokussierung sicherlich ein ganz wichtiger Punkt.

Der vierte Punkt wäre gerade bei kleinen Budgets ganz besonders wichtig. Aber nicht nur wegen der kleinen Budgets, sondern aufgrund der allgemeinen Situation. Es ist nicht so, dass Firmen immer nur monetäre Zuwendungen brauchen. Firmen benötigen auch nicht monetäre Zuwendungen im Sinne von qualitativen Standortvorteilen, wie wir es hier für die Stadt Linz sehen würden. Es könnte für bestimmte Bereiche, zum Beispiel für den Bereich der Nahversorgung vereinfachte Betriebsgenehmigungsverfahren geben. Ich möchte noch ein Stichwort in die Runde schmeißen - konsolidiertes Betriebsanlagengenehmigungsverfahren. Dabei geht es

genau darum, eine Vereinfachung herbeizuführen, eine Verbesserung in der Vollzugseffizienz zu erreichen, um letztendlich eine Entbürokratisierung der Verwaltungsabläufe zu erreichen.

Noch einen Schritt weitergedacht geht es bei nicht monetären Förderungsprogrammen — um die Frage, wie man zum Beispiel das Schutzgüterkonzept in Förderungen integrieren könnte. Dabei spreche ich Themen wie Umweltkriterien, Gesundheitskriterien und dergleichen mehr an. Eine Idee, die mir bei meiner Recherche letztendlich noch aufgefallen ist - die wurde letztes Jahr auch von der Wiener ÖVP im Gemeinderat zumindest im Wahlkampf diskutiert -, ist die Einrichtung einer Wirtschaftsombudsfrau oder eines -mannes, je nachdem. Da soll es in der Kommune parallel zum Bürgerservice - um den Gedanken zu vergleichen - eine Servicestelle, eine Anlaufstelle für Wirtschaftstreibende geben, um zum Beispiel im Bereich der Verwaltung einen klaren Ansprechpartner zu haben.

Als letzten Punkt - das gehört für uns natürlich genauso dazu - ist ein angemessenes Monitoringprogramm. Wie gesagt: Was will ich monitoren, wenn es keine klaren Zielvorstellungen gibt? Ich kann nur auflisten, wer was bekommen hat. Ich kann nicht sagen, es war alles erfolgreich, nur weil die Mittel abgerufen wurden. Das ist ein bisschen ein Rückfall in das kameralistische Mittelalter. Das ist kein Erfolg. Erfolgreich ist, wenn ich sage, die Mittel wurden abgerufen und es wurde folgende Wirkung erzeugt. Wir plädieren hier, ja, wir wollen ein Monitoring, aber im Zusammenhang mit einem Ziel-Monitoring, was letztendlich der Begriff des Monitorings ist.

In diesem Sinne wünschen wir uns, dass sich in Folge der Wirtschaftsausschuss mit diesen Fragen beschäftigen wird und stellen folgenden **Zusatzantrag**:

Der Gemeinderat beschließe:

,Folgender Punkt wird im Antragstext zusätzlich aufgenommen.

3. Um eine Weiterentwicklung der heute zu beschließenden Wirtschaftsförderungsrichtlinien sowie der zugehörigen Schwerpunktprogramme zu gewährleisten, wird der Wirtschaftsausschuss ersucht, an dieser Weiterentwicklung bzw. Neukonzeptionierung weiterzuarbeiten und in Folge dem Gemeinderat ein neues Konzept zur Beschlussfassung vorzulegen, das auf folgende Bereiche besondere Schwerpunkte legt:

- 1. Konkrete Ausformulierung der Förderziele und Überarbeitung der Fördervoraussetzungen.**
- 2. Klare Kommunikation zur Dotierung der Fördertöpfe.**
- 3. Eindeutige Festlegung der Kriterien der Förderwerber/der Zielgruppe je Schwerpunktprogramm.**
- 4. Konzeptionierung eines nicht monetären Wirtschaftsförderungsprogrammes**
- 5. Entwicklung eines praktikablen, angemessenen Förderungsmonitorings.'**

Ich denke, dass man da grundsätzlich schon Zustimmung bekommen sollte. Ob wir es heute bekommen, werden wir jetzt gleich wissen, wir werden aber in der Sache sicher nicht locker lassen. Wenn wir das heute nicht über den Beschluss bekommen, werden wir das in Zukunft über Antragswege oder weitere Initiativen weiter vorantreiben. Es ist notwendig, dass wir in der Wirtschaftsförderung wirtschaftliche Maßstäbe ansetzen. In diesem Sinne bitte ich um Ihre Zustimmung. Danke.“ (Beifall Die Grünen)

Gemeinderätin Leitner-Rauchdobler:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, liebe Gäste, ich muss mich zuerst einmal entschuldigen, falls ich Sie heute ein bisschen verwirrt habe. Wir haben zu diesem konkreten Antrag zwei Anträge eingebracht, einen Änderungsantrag und einen Zusatzantrag. Ich werde das später noch erklären.

Wir sprechen von Förderungen, die bereits 2016 in Kraft treten und wir schreiben jetzt den 3. März. Das war eine planbare Aktion. Es wäre grundsätzlich wünschenswert gewesen, dass wir schon letztes Jahr darüber abgestimmt hätten. So sind wir jetzt natürlich im Interesse der Linzer Unternehmer im Zugzwang, um Förderungen gewährleisten zu können.

Ein zweiter Punkt ist die offensichtlich nicht erfolgte Abstimmung zwischen dem Ausschuss für Innovation in Bezug auf das neue Konzept, das wir heute beschlossen haben. Man hätte schon im Vorfeld auch eine Abstimmung mit dem Ausschuss für Frauen treffen können. Ich möchte im Speziellen auf die europäische Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern eingehen, die wir heute beschlossen haben. Damit verpflichtet sich die Stadt Linz bei Aktivitäten und Dienstleistungen auf dem Gebiet der wirtschaftlichen Entwicklung, die Bedürfnisse und Interessen von Frauen und Männern sowie die Chancen zur Förderung der Gleichstellung umfassend zu berücksichtigen und entsprechende Handlungen zu setzen. Konkrete Beispiele sind die Unterstützung von UnternehmerInnen und das Sicherstellen, dass finanzielle und sonstige Formen der Unternehmensförderung auch die Gleichheit der Geschlechter unterstützen.

Um die Planbarkeit für die Linzer Unternehmer zu gewährleisten, haben wir als ersten Schritt einen **Abänderungsantrag** gestellt, der sich vom ursprünglichen Antrag im Wesentlichen nur darin unterscheidet, dass er den Zeitraum von einem Jahr vorsieht. Das heißt, von 1. Jänner 2016 rückwirkend bis 31. Dezember 2016 und als dritten Punkt noch das Monitoring.

Der Gemeinderat beschließt:

,1. Dass die folgenden Richtlinien lt. Beilage für den Zeitraum von 1. Jänner 2016 bis 31. Dezember 2016 in Kraft treten:

Wirtschaftsförderungsrichtlinien der Stadt Linz (als Rahmenprogramm)

Schwerpunktprogramm der Stadt Linz Nahversorgungsförderung

Schwerpunktprogramm der Stadt Linz Neugründung, Neuansiedelung

Schwerpunktprogramm der Stadt Linz Sonderförderung

Schwerpunktprogramm der Stadt Linz Regionale Wirtschaftsinitiativen

Änderungen der jeweiligen Schwerpunktprogramme dürfen aufgrund von notwendigen Anpassungen an nationales Recht und EU-Recht, mitgeteilt in Form von Verordnungen durch die Europäische Union, ohne Gemeinderatsbeschluss zeitnah vom Geschäftsbereich Finanzen und Wirtschaft/Abt. Controlling und Subventionen vorgenommen werden.

Die Stadt Linz gewährt die Förderung mit der Bedingung der Einhaltung der allgemeinen bzw. speziellen Förderungsrichtlinien.

2. Die Einzelbeschlüsse der jeweiligen Förderungen werden gemäß budgetär zur Verfügung stehenden Mitteln von dem gemäß den Wertgrenzen lt. STL 1992 jeweils zuständigen Organ getroffen.

3. Dem Finanz- und dem Wirtschaftsausschuss ist vierteljährlich ein Monitoring-Bericht über die Entwicklung der Wirtschaftsförderungen aufgliedert nach Unternehmen und EmpfängerInnen vorzulegen.'

Ich ersuche, diesen Abänderungsantrag zur Abstimmung zu bringen.

Den Antrag der SPÖ, den wir später noch haben, haben wir schon vorgezogen. Ich stimme natürlich meinem Kollegen zu, dass Monitoring nur dann möglich ist, wenn ich im Vorfeld ein Ziel definiert habe. Dieses Ziel ist momentan nicht gegeben, außer ich definiere als Ziel das Abholen von Förderungen. Die Problematik liegt darin, dass das bis jetzt ein passives System ist und kein aktives System.

Wir begrüßen das Linzer Innovationsprogramm, das wesentliche Forderungen enthält, wie z. B. Gründen muss einfacher und attraktiver werden, der Prozess der Gründungszeit muss kurz gehalten werden, es muss eine breite Unterstützung seitens der Stadt Linz gegeben werden, optimalerweise mittels eines One-Stop-Konzepts, ein Ansprechpartner für sämtlich Belange und auch die zudem angedachte Finanzierungserleichterungen, MentorInnen-Programme und einen angestrebten Kulturwandel. Das heißt, Unternehmer/Unternehmerin zu sein, muss wieder attraktiv sein und scheitern soll erlaubt sein. Dazu bedarf es in Linz oder in Oberösterreich generell einen Kulturwandel. In diesem Zusammenhang stellen wir einen **Zusatzantrag**:

Der Gemeinderat beschließe:

,Neukonzeption der Wirtschaftsförderungen der Stadt Linz unter besonderer Berücksichtigung von

1. Förderzielen: Diese sind mit den Zielen der Entwicklung der Stadt Linz als innovativer Unternehmensstandort abgestimmt unter Berücksichtigung der Zukunftsbranchen für Linz.

2. klare Definition der Zielgruppe: Die Zielgruppe ist klar zu definieren, vor allem auch die Begriffe wie FörderwerberIn bzw. JungunternehmerIn.

3. nicht monetären Rahmenbedingungen: Die Attraktivität eines Wirtschaftsstandortes hängt im Wesentlichen nicht von öffentlichen Subventionen, sondern von Bürokratieabbau (One-Stop-Shop bei Gründungen, Vereinfachung von Verfahren etc.) Infrastruktur und verschiedensten Rahmenbedingungen ab. Dies ist bei der Neukonzeption zu berücksichtigen.

4. Im Bereich der Wirtschaftsförderung ist auch der ‚Symmetrie der Geschlechter‘ Rechnung zu tragen und die Förderungen entsprechend zu gestalten und zu analysieren. Analog dem Bericht ‚Symmetrie der Geschlechter‘ von Linz Kultur ist hier jährlich ein Bericht dem Frauenausschuss zur Stellungnahme vorzulegen und das zuständige Stadtsenatsmitglied im Bereich Wirtschaft wird aufgefordert, entsprechende geschlechtergerechte Wirtschaftsförderrichtlinien zu entwickeln.

5. Monitoring: Es sind geeignete Kriterien zur Messung der Wirkung zu definieren und diese auch jährlich zu evaluieren.

6. Bei der Neukonzeption ist eine enge Zusammenarbeit mit anderen Ausschüssen anzustreben, um auch diese betreffenden Aspekte des Themas Linz als Stadt der Gründerinnen und Gründer zu bearbeiten. Dazu zählen Infrastruktur, Stadtentwicklung und Wohnbau (insbesondere Berücksichtigung bei Flächenwidmungsplan, Wohnbau ...), Soziales (z. B. Betreuung von Kindern ...) genauso wie Bildung und Integration.

In formeller Hinsicht wird die Zuweisung an die Ausschüsse für Innovation, Wirtschaft und Frauen vorgeschlagen.'

Bedeckungsvorschlag: Die Bedeckung anfallender Kosten soll durch Umschichtung im Rahmen des Budgets erfolgen.

Wir ersuchen um Abstimmung dieses Zusatzantrages. Wir freuen uns, wenn wir das im Ausschuss aktiv behandeln dürfen. Danke.“ (Beifall NEOS)

Gemeinderat Grabmayr:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren, sicherlich ist es bedauerlich, dass die Förderung der Linzer Wirtschaft nur über geringe Töpfe verfügt. Ich möchte doch zu bedenken geben, dass es die finanzielle Lage der Stadt im Allgemeinen nicht erlauben wird, in Zukunft hier große Sprünge zu machen. Wir müssen mit dem, was wir haben, haushalten. Es ist nicht Aufgabe eines sehr kleinen Topfes, mit diesem kleinen Topf Gesellschaftspolitik zu machen, speziell nicht in einer Zeit steigender Arbeitslosigkeit. Ein Definieren von Zielgruppen ist ganz schön. Aber Zielgruppen, mit einem dynamischen Körper, wie es neu entstehende Wirtschaftsunternehmen nun einmal sind, sind immer etwas Statisches und werden hinterherhinken. Eine neue Geschäftsidee ist noch nicht in einer Zielgruppe, die hier irgendeine politische Partei festlegt, definierbar. Außerdem gibt es viele Unternehmen, die der so genannten Old Economy zugeordnet werden, die auch hoch innovative Teile haben. Es ist also von außen her nicht möglich, mit dem geringen Stab, den sich die Stadt Linz leisten kann, das tatsächlich zu überprüfen. Mit all diesen Forderungen, die hier aufgestellt wurden, wäre es notwendig, den Stab an Beamten zu erhöhen. Das widerspricht aber fraglos dem Ziel eines Bürokratieabbaus, der von meinen Vorrednern angesprochen wurde. Ein zusätzliches Gremium, das sich mit Bürokratieabbau beschäftigt, brauchen wir in Österreich ganz sicher nicht. Aus den genannten Gründen werden wir dem ursprünglichen Antrag zustimmen und uns bei allen drei weiteren Anträgen der Stimme enthalten.“ (Beifall FPÖ)

Gemeinderat Mag. Seeber:

„Eine kurze Rückmeldung zum Vorredner. Ich gebe Ihnen in weiten Bereichen natürlich Recht. Wir haben kleine Budgets und wir haben viele Firmen. Es ist aber eigenartig zu sagen, nur weil wir wenig haben und draußen viel brauchen, brauchen wir nicht sagen, wer was bekommen soll. Es geht hier um wirtschaftliche Grundthemen. Das ist eine Ansichtssache.

Was aber schon ein bisschen bedenklich ist, dass Sie die vorbereitete Rede herunterlesen und nicht einmal ansatzweise darauf eingehen, was wir besprochen haben. Nicht monetäre Wirtschaftsförderung, heißt nicht monetär. Was soll ich dazu noch sagen, ich werde es vielleicht schriftlich verteilen.“ (Beifall Die Grünen)

Der Vorsitzende erteilt der Berichterstatterin das Schlusswort.

Stadträtin Wegscheider:

„Bei diesem vorliegenden Antrag geht es um diese vier Förderschwerpunkte, die weitergeführt werden sollen. Ich erkenne an der Debatte im Gemeinderat, dass es jetzt um Weiterentwicklung, Attraktivierung und Schwerpunkte im Wirtschaftsresort gehen soll. Es ist richtig, wir haben die Arbeit im Wirtschaftsausschuss erst aufgenommen. Der Abänderungsantrag und die Zusatzanträge der NEOS und der Grünen sind natürlich sehr umfassend und beinhalten Themen, die wir wirklich gerne im Wirtschaftsausschuss aufnehmen werden. Die haben aber mit dem vorliegenden konkreten Antrag, der sich bewährt hat, nichts zu tun. Die ÖVP wird sich beim Abänderungsantrag und bei den Zusatzanträgen enthalten.“ (Beifall ÖVP)

Der Vorsitzende lässt nun über den Antrag, anschließend über den Zusatzantrag der Grünen und dann über den Zusatzantrag und den Abänderungsantrag der NEOS abstimmen.

Der Antrag wird bei **Stimmenthaltung der Fraktionen Die Grünen (9) und NEOS (3) mit Stimmenmehrheit angenommen.**

Der Zusatzantrag der Grünen wird bei **Stimmenthaltung der Fraktionen von SPÖ (19), FPÖ (15), ÖVP (11) und NEOS (3) sowie Gemeinderätin Mag.^a Grün, KPÖ, mit Stimmenmehrheit abgelehnt.**

Der Abänderungsantrag der NEOS wird bei **Stimmenthaltung der Fraktionen von SPÖ (19), FPÖ (15), ÖVP (11) sowie Gemeinderätin Mag.^a Grün, KPÖ, mit Stimmenmehrheit abgelehnt.**

Der Zusatzantrag der NEOS wird bei **Stimmenthaltung der Fraktionen von SPÖ (19), FPÖ (15), ÖVP (11) und Die Grünen (9) sowie Gemeinderätin Mag.^a Grün, KPÖ, mit Stimmenmehrheit abgelehnt.**

N ANTRAG DES PERSONALBEIRATES

Gemeinderätin Weiss berichtet über

N 1 Neubestellung der Kommission nach dem Oö. Gemeindebediensteten-Schutzgesetz

und stellt nach Darlegung des Sachverhaltes laut Vorlage an den Gemeinderat folgenden Antrag:

Der Gemeinderat beschließe:

„Für die Dauer der Funktionsperiode des Gemeinderates werden folgende Personen als Mitglied der Kommission nach dem Oö. Gemeindebediensteten-Schutzgesetz bestellt (§ 51 Abs. 3 leg.cit):

Als Vertreter der Gewerkschaft der Gemeindebediensteten, Landesgruppe Oberösterreich:
Herr Eckerstorfer Alfred, PV Ersatzmitglied: Herr Urschitz Gunter, FW

Als VertreterInnen des Dienstgebers:
Herr Ing. Lindemann Hans, GMT Ersatzmitglied: Herr Ing. Heckerl Ernst, GMT
Herr Mag. Polleichtner Michael, PZS Ersatzmitglied: Frau Burgstaller Karin, PZS

Als Mitglied der Personalvertretung der Statutarstadt:
Herr Mag. Jedinger Christian, PV Ersatzmitglied: Frau Ingⁱⁿ. Kluczyk Lydia, GMT

Als Mitglied, dass das Studium der Technik oder der Naturwissenschaften abgeschlossen hat:
Herr XXX.XXX. XXXXX XXXXX, XXX Ersatzmitglied: XXX.XXX. XX. XXXXXX XXXXX, XXX

Als ArbeitsmedizinerIn:
Frau Dr.ⁱⁿ Eichinger Brigitte, GS Ersatzmitglied: Frau Dr.ⁱⁿ Schwarz Ulla, GS.“

Der Antrag wird **einstimmig angenommen.**

O FRAKTIONSANTRÄGE UND FRAKTIONSRESOLUTIONEN NACH § 12 StL 1992

Gemeinderat Strigl berichtet über den von der **SPÖ-Gemeinderatsfraktion** eingebrachten Antrag

O 1 Monitoring für Wirtschaftsförderungen

und führt aus:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, geschätzte KollegInnen des Gemeinderates, sehr geehrte BesucherInnen auf der Galerie, Linz zählt seit Jahren zu den stärksten Wirtschaftsstandorten Österreichs – 210.000 Arbeitsplätze auf 200.000 EinwohnerInnen. Kaum eine andere Stadt im deutschsprachigen Raum hat pro BewohnerIn ein ähnlich hohes Beschäftigungsangebot, wie die oberösterreichische Landeshauptstadt. Damit ist Linz in Oberösterreich der wichtigste Wirtschafts- und Arbeitsmarktmotor.

Wirtschaftsförderungen sind dabei eine tragende Säule für die Stadtpolitik, wie auch für Wirtschaftstreibende, denn sie setzen wichtige Entwicklungsimpulse. In Zeiten finanzieller Sparsbemühungen wird die Effektivität und Effizienz gesetzter Maßnahmen zunehmend wichtiger. Ein laufendes Monitoring über die Entwicklungen der Förderungen ist daher unabdingbar. Dadurch können gezielt Schwerpunkte gesetzt, Verantwortlichkeiten transparent und Ergebnisse sichtbar gemacht werden. Wir stellen daher den Antrag:

Der Gemeinderat beschließe:

„Dem Wirtschaftsausschuss soll vierteljährlich ein Monitoring-Bericht über die Entwicklung der Wirtschaftsförderungen, aufgliedert nach Unternehmen und EmpfängerInnen vorgelegt werden.“

Ich ersuche um Annahme des Antrages.“ (Beifall SPÖ)

Dazu liegen folgende Wortmeldungen vor:

Gemeinderat Mag. Seeber:

„Grundsätzlich ist das eine super Idee, es gehört auf jeden Fall gemonitort. Das ist zum Teil schon im Subventionsbericht passiert. Das geht jetzt ein Stückchen weiter, das ist mir schon klar. Ich möchte aber bei meiner vorherigen Wortmeldung bleiben und noch einmal verstärken, dass ein gutes Monitoring auf Effektivität und Effizienz, Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit nur geht, wenn Ziele ordentlich definiert werden, es geht nicht anders. Ansonsten geht es um eine Überprüfung des Haushaltsvollzuges. Das ist Kameralistik und nicht Wirtschaftlichkeitsprüfung. Das sind zwei verschiedene Paar Schuhe. Wir sollten darüber nachdenken, wie genau und was. Wir werden uns bis zu dieser Diskussion dem Vorschlag jetzt konkret enthalten. Wir begrüßen aber die Initiative und wollen gemeinsam daran arbeiten, ein ordentliches Reporting Monitoring-System umzusetzen. In dem Sinn wird sich unsere Fraktion der Stimme enthalten. Danke.“ (Beifall Die Grünen)

Gemeinderat Grabmayr:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, werte Mitglieder des Gemeinderates, aus freiheitlicher Sicht ist es immer wünschenswert, wenn Gelder der Steuerzahler sorgsam verwendet werden. Daher unterstützen wir auch die Initiative von Herrn Gemeinderat Strigl, dass im Wirtschaftsausschuss die geflossenen Gelder nochmals überprüft werden. Hierdurch wird der Informationsstand für alle Fraktionen gegenüber dem Jetztzustand sicherlich verbessert. Sollten sich Änderungen bei den Bedürfnissen der zu fördernden Linzer Betriebe ergeben, ist es angesichts des geringen Budgets sicherlich leichter, hier zu effizienten Umstellungen zu kommen. Weiters denken wir, dass ein solches Monitoring pro Quartal auch in allen anderen Bereichen der Stadt Linz, in der Steuergelder an geförderte Institutionen fließen, beispielgebend sein sollte. Danke schön.“ (Beifall FPÖ)

Stadträtin Wegscheider:

„Als Vorsitzende des Wirtschaftsausschusses bin ich gerne bereit, vierteljährlich einen

Monitoring-Bericht über die Wirtschaftsförderungen zu geben. Der Gemeinderat hat das Recht, sich über alle Angelegenheiten zu informieren und alle Informationen im Detail zu bekommen. Ich möchte als Vorsitzende in dieser Gemeinderatsperiode ein unterstützendes, beratendes und hinterfragendes Gremium zur Förderung des Wirtschaftsstandortes Linz sein. Ich sehe diese aktive Arbeit mit den neuen Wirtschaftsausschussmitgliedern sehr positiv. Ich möchte eine sehr offene Informationspolitik betreiben und allen Wünschen nachkommen. Im Gegenzug aber hoffe ich, dass sich alle Fraktionen im Ausschuss an einer konstruktiven und positiven Arbeit für den Wirtschaftsstandort Linz einbringen.

Im jährlichen Subventionsbericht sind alle Wirtschaftsförderungen gelistet und nach Förderempfängern aufgeschlüsselt. Im Jahr 2014 sind 51 Förderempfänge und eine Sammelposition Nummer 52 mit allen Subventionen unter 1200 Euro angeführt, die allerdings in Summe nur 6800 Euro betragen. Ich bin gerne bereit, diesen Bericht im Ausschuss vierteljährlich erstellen zu lassen. Es stellt sich aber schon die Frage, in welcher konkreten Form dies sinnvoll und rechtlich korrekt ist. Ich werde das prüfen und lege dann den Monitoring-Bericht vor. Ich stelle dementsprechend einen **Abänderungsantrag**.

Der Gemeinderat beschließt:

„Die Wirtschaftsreferentin wird ersucht zu prüfen, inwiefern vierteljährlich ein Monitoring-Bericht für Wirtschaftsförderungen vorgelegt werden kann.“

Ich ersuche um Zustimmung.“ (Beifall ÖVP)

Gemeinderätin Leitner-Rauchdobler:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Frau Stadträtin Wegscheider, ich möchte mich bei Ihnen zuerst einmal herzlich bedanken, weil Sie eine offene Art haben. Ich habe schon öfters Informationen angefordert und immer ausreichende und umfassende Informationen erhalten. Wir begrüßen diesen positiven Vorstoß von Gemeinderat Strigl und finden das unterstützenswert. Wir werden aber dem Ursprungsantrag nicht zustimmen und enthalten uns. Herr Gemeinderat Seeber hat es schon ausführlich angeführt, dass unter Monitoring auch eine Ex-Post-Evaluierung aufgrund bestimmter Zielgrößen zu verstehen ist. Die Zielgröße ist aktuell nicht definiert. Wir werden aber diesem Abänderungsantrag der ÖVP zustimmen und freuen uns auf ein neues Monitoring-Programm und aktuelle Berichte. Danke.“

Gemeinderätin Roschger:

„Nur zur Klärung unserer Abstimmung, wir stimmen dem Abänderungsantrag der ÖVP zu.“

Der Vorsitzende erteilt dem Berichterstatter das Schlusswort.

Gemeinderat Strigl:

„Danke schön für die Wortmeldungen und danke für die breite Unterstützung für dieses Monitoring. Wir werden natürlich im Wirtschaftsausschuss, wie gewohnt, gut zusammenarbeiten. Wir werden dem Abänderungsantrag auch unsere Zustimmung geben, Wir ersuchen aber, von der Prüfphase tatsächlich in die Umsetzungsphase zu kommen, sodass im Wirtschaftsausschuss gemonitort wird und wir diese Informationen tatsächlich auch vierteljährlich erhalten. Ich ersuche um Zustimmung.“ (Beifall SPÖ)

Der Vorsitzende lässt nun über den Abänderungsantrag abstimmen.

Der Abänderungsantrag wird **einstimmig angenommen**.

Gemeinderätin Neubauer berichtet über den von der **FPÖ-Gemeinderatsfraktion** eingebracht Antrag

O 2 Stadtteilmarkt auf dem Linzer Froschberg einrichten

und führt aus:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren, bei diesem Antrag kommen wir zu einem Thema, das hoffentlich alle verstehen können und das niemanden verwirrt. Es geht um die Einrichtung eines Stadtteilmarktes auf dem Linzer Froschberg. Dieses Thema ist in diesem Haus nicht ganz neu.

Bereits 2011 wurde von mir ein Versuch gestartet, für die Menschen auf dem Linzer Froschberg endlich das Angebot eines Marktes als Nahversorger im eigenen Stadtviertel einzurichten. Damals hat die zuständige Marktreferentin berichtet, dass sie das bereits vor sieben Jahren einmal versucht hat. Mittlerweile sind es fast zwölf Jahre her, wo man sich denn bemüht hätte und keine Möglichkeit gefunden hat. Ich glaube aber, dass der jetzige Zeitpunkt der richtige Zeitpunkt ist, den Versuch noch einmal zu starten. Die Linzer Märkte haben leider im letzten halben Jahr in den Medien eher durch negative Berichterstattung Einzug gefunden.

Das Positive ist, dass das, so wie jedes Ding, zwei Seiten hat. Es wurde eine Projektgruppe zur Neuorganisation des Linzer Marktamtes und zur inhaltlichen Weiterentwicklung von Grün- und Stadtteilmärkten eingerichtet. Wenn wir schon so eine Projektgruppe haben, sollte man unbedingt diesen Standort mit einbeziehen, damit für diese Menschen endlich eine Möglichkeit geschaffen wird. In diesem Zusammenhang stellt die freiheitliche Fraktion den Antrag:

Der Gemeinderat beschließe:

„Die zuständige Referentin für Märkte wird ersucht, in das Programm zur Weiterentwicklung der Linzer Märkte die Einrichtung eines Wochen- bzw. Grünmarktes auf dem Linzer Froschberg aufzunehmen. Als Standort mögen vorzugsweise der ‚Stadion-Vorplatz‘ an der Ziegeleistraße und der ‚Minnesängerplatz‘ ins Auge gefasst werden.

Weiters wird die Referentin ersucht, für die Beschickung der Märkte in weiterer Folge auch die Wirtschaftskammer, die Landwirtschaftskammer und die im Linzer Gemeinderat vertretenen Fraktionen einzubinden.‘

Bedeckungsvorschlag: Die Bedeckung anfallender Kosten ist durch Umschichtungen im Voranschlag 2016 sowie durch Berücksichtigung in kommenden Voranschlägen sicherzustellen.

Ich ersuche um Annahme dieses Antrages.“ (Beifall FPÖ)

Dazu liegen folgende Wortmeldungen vor:

Gemeinderat Strigl:

„Sehr geehrte Kollegin Neubauer, als Froschberger und als immer noch im Stadtteil lebender, unterstütze ich diesen Antrag. Meine Fraktion wird diesen Antrag mit unterstützen. Diesen Bauernmarkt hat es in den 1980er-Jahren am Minnesängerplatz am Froschberg schon einmal gegeben, also im vorigen Jahrhundert, kann man sagen. Er wurde von Herrn Bürgermeister Hillinger eröffnet und ist dort einige Zeit gut gelaufen. Er wurde aber nach einiger Zeit wieder eingestellt, weil das Geschäft nicht so gut gegangen ist und die Marktführer nicht mehr mitgemacht haben.

Wir unterstützen den Antrag. Wir müssen natürlich genau schauen, wo dieser Standort sein soll. Wie ich weiß, ist der Minnesängerplatz und der Stadion-Vorplatz schon einmal untersucht worden. Diese Standorte haben sich als nicht geeignet erwiesen. Wir werden das im Wirtschaftsausschuss dann sicher diskutieren.

Am Froschberg gibt es in punkto Lebensmittel schon einen kleinen, feinen Nahversorger, das ist der XXXXXXXXXXXX vom XXXXXX-Bauer. Ich bin sicher, dass man das noch ausbauen kann, damit unser schöne Stadtteil noch attraktiver wird. Wie gesagt, wir beteiligen uns dabei und unterstützen diesen Antrag.“ (Beifall SPÖ)

Stadträtin Wegscheider:

„Auch ich kann von den vergangenen Anstrengungen berichten. Vor fünf Jahren hat die FPÖ diesen Antrag gestellt. Ursprünglich hat die SPÖ schon einen Markt am Minnesängerplatz organisiert und dann hat sich die ÖVP dafür eingesetzt. Ich habe einen riesen Akt. Wir haben uns in der Vergangenheit immer bemüht, einen Stadtteilmarkt am Froschberg einzurichten. Im Dezember haben wir einen Gemeinderatsbeschluss für eine Neukonzeptionierung der Märkte beschlossen. Im Rahmen des bereits bestehenden Gemeinderatsbeschlusses bin ich gerne bereit, den allgemeinen Wunsch nach einem Markt am Froschberg neuerlich zu überprüfen und diese Frage in die geplante Markterhebung mit aufzunehmen. Wenn es dann eine Realisierungschance gibt und ein geeigneter Ort gefunden werden kann, werde ich Herrn Planungsreferenten um seine Mitarbeit ersuchen, damit wir einen guten zentralen Platz finden, wo wir die Genehmigung erhalten.

Bei den Stadtteilmärkten ist es immer so, wenn von der Bevölkerung und von den lokalen Initiativen sehr viel Engagement kommt, wird das ein Erfolg. So ist das auch in Kleinmünchen gelungen. Die Kaufmannschaft selbst hat dort einen Wochenmarkt initiiert. Diese Märkte werden dann gerne von Seiten des Marktamtes unterstützt. Wir werden diesem Antrag zustimmen.“ (Beifall ÖVP)

Der Vorsitzende erteilt der Berichterstatterin das Schlusswort:

Gemeinderätin Neubauer:

„Ich danke sehr für die avisierte Zustimmung. Wenn sich alle so einig sind und das von der Bevölkerung und von allen schon seit langem gewünscht wird, hoffe ich dass dem Bemühen endlich einmal eine Umsetzung folgen kann. Offenbar waren die Bemühungen in der Zwischenzeit noch nicht stark genug. Ich glaube aber, dass gerade mit dieser neuen Projektgruppe jetzt ohnehin ein bisschen neuer, frischer Wind und ein bisschen Energie und Freude in die Marktentwicklung kommt. Ich bin guter Hoffnung, dass man dieses Angebot den Menschen am Froschberg endlich wieder machen kann. Ich danke.“ (Beifall ÖVP)

Der Vorsitzende lässt nun über den Antrag abstimmen.

Der Antrag wird **einstimmig angenommen**.

Bürgermeister Luger übergibt Vizebürgermeister Forsterleitner den Vorsitz.

Stadtrat Wimmer berichtet über den von der **FPÖ-Gemeinderatsfraktion** eingebrachten Antrag

O 3 Alkoholverbot im Umfeld des Linzer Bahnhofes

und führt aus:

„Sehr geehrter Herr Vizebürgermeister, geschätzte Damen und Herren im Gemeinderat und

auf der Galerie, wer in den letzten Wochen und Monaten aufmerksam den Medienberichten gelauscht hat, oder sich sogar selbst ein Bild vor Ort gemacht hat oder machen musste oder wer vom Hörensagen informiert wurde weiß, dass es am Linzer Hauptbahnhof einiges zu tun gibt. Es liegt einiges an Handlungsbedarf vor. Dem konnte zum Teil bereits durch stärkere Polizeipräsenz, durch Maßnahmen, die die Landespolizeidirektion und das Stadtpolizeikommando Linz dankenswerterweise recht rasch eingeleitet haben, Rechnung getragen werden. Auch die Österreichischen Bundesbahnen als Eigentümerin des Bahnhofes hat selbst versucht, Verbesserungen herbeizuführen, was die Müll- und Lärmproblematik, aber darüber hinaus Pöbeleien, Handgreiflichkeiten und kriminelle Handlungen, bis hin zur Sachbeschädigung und Belästigungen betrifft.

Ich glaube, dass aber noch einiges zu tun ist und einiges noch weiter offen liegt. Man müsste hier noch Maßnahmen setzen, dass man den Linzer Hauptbahnhof als wichtigste Verkehrsdrehscheibe wieder gut nutzen kann. Man sollte nicht immer von einer Attraktivierung des öffentlichen Verkehrs sprechen, sondern der Gemeinderat sollte selbst seinen bzw. die Stadt Linz ihren Teil dazu beitragen, um diese Rahmenbedingungen herzustellen und dieses Umfeld möglichst attraktiv zu machen. Somit soll die Lebensqualität der direkten Anrainerinnen und Anrainer erhöht werden. Auch die Attraktivität des Bahnhofes für Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer, die diesen Bahnhof glücklicherweise in großer Zahl nutzen und in Zukunft noch nutzen sollen, soll erhöht werden.

Eines der Probleme, das es dabei gibt, ist der übermäßige Alkoholkonsum und die daraus resultierenden Folgen. Dadurch entsteht natürlich eine niedrigere Hemmschwelle und Probleme mit Lärm, Müll und Pöbeleien und dergleichen mehr. Von der Landeshauptstadt bis hin zur kleineren Stadt, gibt es schon sehr viele Fälle in Österreich wo im öffentlichen Raum bereits Alkoholverbote festgelegt wurden. Ich glaube man muss sie nicht mehr im Einzelnen aufzählen, sie sind den aufmerksamen Mitgliedern des Gemeinderates ohnehin bekannt. Diese Alkoholverbote sollen dazu beitragen, dass mit Ausnahme von Gastgärten bzw. bewilligten Veranstaltungen kein Alkohol im Übermaß konsumiert werden kann. Somit soll präventiv gegen mögliche Schäden, gehandelt werden. Das verursacht teilweise sehr hohe Kosten. Die Ursachen für solche Fälle und Vorfälle sollten bereits im Keim erstickt werden können.

In diesem Sinn wäre es sehr vorausschauend, wenn wir bereits vor der wärmeren Jahreszeit für den öffentlichen Bereich um den Linzer Hauptbahnhof ein Alkoholverbot konzipieren. Zum Beispiel am Bahnhofsvorplatz, soweit er nicht Eigentum der Österreichischen Bundesbahnen ist, denn dort gilt das private Hausrecht. Dem Gemeinderat und den zuständigen Stellen der Stadtverwaltung soll ein Vorschlag zur Beschlussfassung zum Alkoholverbot noch vor dem Sommer vorgelegt werden. Warum vor dem Sommer?

Ich glaube, wenn es dann so weit ist und die Zeitungen und die Schlagzeilen wieder mit negativen Berichten voll sind, sind viele Politiker nicht um Wortmeldungen verlegen. Wir wollen hier einen anderen Weg gehen. Wir wollen bereits rechtzeitig die Vorkehrungen treffen, um nicht dann zu lamentieren, wenn es bereits zu spät ist und bereits weitere Vorfälle eingetreten sind, die man hätte verhindern können.

Deshalb ersuche ich Sie, sehr geehrte Damen und Herren, unserem Antrag auf Vorbereitung einer solchen ortspolizeilichen Verordnung für ein Alkoholverbot im Umfeld des Hauptbahnhofes zuzustimmen. Ich glaube, es wäre sehr wichtig, diese Dinge im Detail auszuarbeiten. Das zeigt auch ein Verfassungsgerichtshofurteil die Stadt Innsbruck betreffend, dass solche Alkoholverbote durch die Gemeinden zulässig sind. Das wurde dort angefochten und das Höchstgericht hat entschieden, dass die Zulässigkeit gegeben ist. Was andere Städte, wie

z.B. Innsbruck können, um entsprechende Maßnahmen zur Verbesserung der Lebensqualität zu setzen, das kann Linz doch hoffentlich schon lange. Es wäre deshalb höchst an der Zeit, hier entsprechende Vorkehrungen zu treffen und unseren Beitrag für eine Attraktivität des Hauptbahnhofes zu leisten.

Der Gemeinderat beschließe:

„Die zuständigen Stellen der Stadtverwaltung werden ersucht, eine ortspolizeiliche Verordnung für ein Alkoholverbot im Umfeld des Linzer Hauptbahnhofes zu konzipieren und dem Gemeinderat noch vor dem Sommer zur Beschlussfassung vorzulegen. Ausgenommen von diesem Alkoholverbot soll jedenfalls die Konsumation im Rahmen der Ausübung gewerberechtlicher Ausschankbewilligungen sowie anlässlich behördlich genehmigter Veranstaltungen sein.“

Bedeckungsvorschlag: Eine Bedeckung eventuell anfallender Kosten soll durch Umschichtungen im Rahmen des Budgets erfolgen.

Ich bitte um Zustimmung zu diesem Antrag.“ (Beifall FPÖ)

Dazu liegen folgende Wortmeldungen vor:

Gemeinderat Spannring:

„Sehr geehrte Damen und Herren, um den und im Bahnhof braucht es erhöhte Aufmerksamkeit, weil hier verstärkt Probleme aufgetaucht sind. Ja, ein Teil dieser Probleme ist auf übermäßigen Alkoholkonsum zurückzuführen.

Nun zum vorliegenden Antrag, der für uns zu vieles offen lässt. Hier wird ein Alkoholverbot per Verordnung im Umfeld des Linzer Bahnhofes gefordert. Da drängen sich ein paar Fragen auf. Wo beginnt das Umfeld? Wo endet dieses Umfeld? Wem gehört das Umfeld? Darf man dort so etwas verordnen und die Einhaltung kontrollieren, auch wenn es sich z. B., wie Herr Vizebürgermeister schon angeführt hat, nicht um öffentliches Gut handelt? Wenn im Umfeld des Bahnhofes das Trinken von Alkohol verboten ist, heißt das, dass es im Bahnhof erlaubt bleibt? Bringt das etwas, wenn es um den Bahnhof verboten ist und im Bahnhof erlaubt ist? Wenn dort ein Alkoholverbot herrscht, sind dann die Probleme weg oder gibt es vielleicht mehrere Ursachen, die zur – wie du richtig gesagt hast - nicht leichten Lage am Bahnhof beitragen? Für uns ist vieles offen, zu wenig erfasst und es sind zu wenige Partnerinnen und Partner eingebunden. Wir sind nicht von vornherein generell gegen ein Alkoholverbot, wir sehen aber auch kein Allheilmittel darin. Daher stellen wir folgenden **Abänderungsantrag:**

Der Gemeinderat beschließe:

„Die Möglichkeit des alkoholfreien Bereiches im Umfeld des Linzer Hauptbahnhofes (ausgenommen soll dabei die Konsumation im Rahmen der Ausübung gewerberechtlicher Ausschankbewilligungen sowie anlässlich behördlich genehmigter Veranstaltungen sein), Schwerpunktaktionen gegen Drogenkonsum durch die Exekutive, verstärkte Streetwork-Maßnahmen etc. sollen umgehend an einem Runden Tisch – bestehend aus dem Bürgermeister, Gemeinderatsfraktionsvertretern, Exekutive, Österreichische Bundesbahnen, BehördenvertreterInnen, ExpertInnen aus dem Sozialbereich und InteressensvertreterInnen aus Wirtschaft und Tourismus - erörtert werden. Auf Grundlage dessen, soll ehestmöglich ein Maßnahmenpaket vereinbart werden und in Umsetzung gelangen.“

Ich ersuche um Zustimmung.“ (Beifall ÖVP)

Gemeinderat Eypeltauer:

„Sehr geehrter Herr Vorsitzender, liebe Kolleginnen und Kollegen, lieber Detlef, die Dinge, die dazu beitragen werden, dass die Situation am Hauptbahnhof – die zweifelsohne keine reguläre und teilweise keine ganz angenehme ist – besser wird, liegen wohl gemerkt in deinem eigenen Zuständigkeitsbereich. Die Dinge, die sicher nicht dazu beitragen werden, dass sich hier signifikant etwas bessert, wollt ihr hier beschließen. Die werden uns aber keinen Schritt weiterbringen. Was ihr hier beantragt, ist nichts anderes, als Symptombekämpfung. Wieder einmal muss jemand von NEOS darauf verweisen, dass man Probleme doch bitte an der Wurzel anpacken möge. Law and Order löst weder Alkoholprobleme, Law and Order löst auch keine Drogenprobleme und auch keine Kriminalitätsprobleme, wie sie dort eventuell vorkommen. Aus dem Grund werden wir weder eurem Antrag, noch dem Abänderungsantrag der ÖVP unsere Zustimmung geben können.

Vor allem aber aus einem anderen Grund: Hier wird wieder einmal versucht, Freiheiten, die wir Bürgerinnen und Bürger haben, zugunsten einer Sicherheit, die zum einen trügerisch sein wird, abzdrehen. Ich glaube nicht, dass der Anteil der alkoholisierten Personen am Hauptbahnhof weniger sein wird, wenn man im oder um den Hauptbahnhof ein Alkoholverbot erlässt. Wir kennen das aus Amerika bzw. aus den Filmen. Da gibt es diese Papiertüten, in denen man den Alkohol versteckt. Flachmänner sind nicht gerade groß. Von da her weiß ich nicht, inwieweit das wirklich Sinn haben soll.

Wenn man das hier lösen will, dann erstens mit professionellen Streetworkern. Wir haben das schon einmal in einer solchen Sitzung angesprochen. Und zweitens, diesen Runden Tisch machen, den die ÖVP vorschlägt. Das liegt in der Aufgabe des Sicherheitsstadtrates. Er kann hier ausreichend aktiv werden. Alles andere ist überzogen und schränkt Freiheiten ein. Wenn das hier nicht beschlossen wird, werde ich mir im Sommer, wenn ich Freunde am Hauptbahnhof in Empfang nehme, einen Radler aufmachen und den am Hauptbahnhofgelände zu mir nehmen und dir davon ein Foto schicken. (Heiterkeit, Unruhe) Ich glaube nicht, dass ich dazu beitrage, dass das Klima am Hauptbahnhof besonders schlecht wird. Danke.“ (Beifall NEOS)

Gemeinderätin Schmid

„Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, auch wir lehnen aus mehreren Gründen den Grundantrag und den Abänderungsantrag ab, weil es sehr vielschichtige Anträge sind.

Wie aus den Medien zu entnehmen war, haben Sie, werter Kollege Wimmer und der Vizepostenkommandant XXXXXXXXXX XXXXXXXX bei Ihrem Lokalausweis am Bahnhof festgestellt, dass die Polizei das Trinken am Vorplatz und im Park im Griff hat.

Im Antrag explizit ausgenommen ist die Konsumation im Rahmen der Ausübung gewerblicher Ausschankbewilligungen, sowie anlässlich behördlich genehmigter Veranstaltungen. Das heißt, wer es sich leisten kann und will, kann sich betrinken. Wenn Sie argumentieren, dass Alkohol eine Hemmschwelle senkt, dann trifft das möglicherweise auch auf jenen Alkohol zu, den man in einem Lokal oder bei einer Veranstaltung im Übermaß trinkt.

Ich stimme Ihnen zu, auch ich nehme generell ein steigendes Aggressionspotential wahr. Das hat aber aus meiner Sicht nichts mit Alkohol zu tun, sondern unter anderem mit einer aggressiven Grundstimmung, die durch manche Medien und durch Teile der Politik geschürt werden. Eine moderne und pulsierende Stadt zeichnet sich für uns auch durch belebte öffentliche Plätze aus. Der öffentliche Raum ist für uns StädterInnen unser Garten, unser erweitertes Wohnzimmer. Natürlich gibt es im öffentlichen Raum immer wieder Probleme. Dafür gibt es aber Gesetze und Regeln. Wenn Handlungsbedarf gegeben ist, dann - wie Kollege

Eypeltauer gesagt hat - liegt das in der ureigensten Aufgabe unseres Sicherheitsstadtrates. Ich hoffe, dass hier die Maßnahmen gesetzt werden. Bei diesen Problemen im öffentlichen Raum zeigt es sich, wie wichtig es wäre, statt einem Ordnungsdienst, mehr SozialarbeiterInnen auf die Straße zu schicken. Danke.“ (Beifall Die Grünen)

Gemeinderat Huber:

„Sehr geehrte Herrn Vizebürgermeister, auch die sozialdemokratische Fraktion ist bei diesem Antrag fürs erste Mal aus praktischen Gründen vorsichtig skeptisch. Wie bekannt ist, würde so eine ortspolizeiliche Verordnung nicht am Hauptbahnhof selbst gelten. Dort fehlt uns jegliche Zuständigkeit. Im Übrigen lehnen auch die ÖBB als Eigentümerin selbst, so ein Verbot ab.

Zweitens, für solche ortspolizeilichen Verordnungen gibt es keine Mitwirkungspflicht der Bundespolizei. Das heißt, es würde einzig und allein am Ordnungsdienst liegen, der aber kein Wegweisungsrecht hat. Ganz praktisch gesprochen, wenn jemand am Bahnhof betrunken ist und jemanden anstänkert oder belästigt, brauchen wir kein Alkoholverbot. Dafür reicht das Oö. Sicherheitspolizeigesetz und die Bundespolizei. Dass das Wirkung zeigt, beweisen die letzten Wochen, in denen die Bundespolizei verstärkte Präsenz gezeigt hat. Ich glaube, wir sollten uns bei den Polizistinnen und Polizisten bedanken, die dort ihren Dienst leisten. (Beifall SPÖ)

Neben diesen praktischen Gründen, gibt es aber einige politische Gründe, warum wir nicht nur vorsichtig skeptisch sind, sondern dem relativ wenig abgewinnen können. Wenn wir uns das Instrument Alkoholverbot etwas näher anschauen, heißt das, sich im Beisl zu betrinken ist okay, nachher mit einem Rausch am Vorplatz des Bahnhofs herumliegen oder herumtorkeln, ist auch okay, aber am Vorplatz trinken nicht.

Das lässt zwei Schlüsse zu, wenn man das Instrument trotzdem verteidigt. Entweder gibt es einen Unterschied in der Qualität des Rausches, ob man ihn sich in einem Beisl besorgt hat oder am Vorplatz oder es gibt eine Unterscheidung zwischen der Art der betroffenen Menschen. Wenn es das Zweite ist, hieße das, dass es beim Alkoholverbot gar nicht um die Alkoholisierung geht, sondern um eine bestimmte Gruppe von Menschen. Das wäre eine politische Maßnahme, die wir jedenfalls nicht unterstützen.

Zum Schluss ein allgemeiner gesellschaftspolitischer Gedanke. In einer demokratischen Gesellschaft, gibt es zwischen verschiedenen Werten immer wieder Widersprüche. Im vorliegenden Fall gilt es eine Einschränkung von Freiheitsrechten für ein möglicherweise höheres subjektives Sicherheitsgefühl abzuwägen. Da ist - ohne Benjamin Franklin zitieren zu müssen - immer Vorsicht geboten. Es geht dabei um Eingriffe in Freiheitsrechte. Ich würde sagen, die allermeisten in der sozialdemokratischen Fraktion vertreten den Zugang, so wenig Eingriffe wie möglich, so viele wie nötig vorzunehmen. Wenn man so will, ist das so etwas wie ein reflektierter Liberalismus. Ich glaube, dass in diesen Belangen die SPÖ und Die Grünen möglicherweise freiheitlicher im Sinne von liberaler sind, als die FPÖ-Linz selbst. Ich kann den Landeshauptmann Stellvertreter Haimbuchner zitieren, der gerne auf die national-liberale Vergangenheit seiner Partei Bezug nimmt. Er sagt wörtlich - damit richtet er sich an die eigene Partei -, wir müssen liberaler werden. In dem Punkt stimme ich ihm zu. Ich würde mich freuen, wenn die Freiheitlichen in Linz ihre liberale Vergangenheit hervorholen und wieder stärker betonen.

Beim ÖVP-Antrag werden wir uns enthalten, weil es immer noch um ein Alkoholverbot geht. Wenn wir von Liberalismus sprechen, ist die ÖVP mit Sicherheit jene Fraktion in diesem Haus, die mit Liberalismus am wenigsten am Hut hat. (Unruhe) Das ist eine historische Feststellung. (Unruhe) Der Abänderungsantrag vermittelt den Eindruck, dass ÖBB, Polizei, Behörden und

Vereine das Zutun der Gemeinderatsfraktionen brauchen, damit sie miteinander reden. Ich glaube, das ist nicht der Fall. In diesem Sinne werden wir uns bei beiden Anträgen enthalten. Danke.“ (Beifall SPÖ)

Gemeinderätin Mag.^a Grün:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, werte Kolleginnen und Kollegen, es ist nicht das erste Mal, dass wir uns mit der Frage eines Alkoholverbotes beschäftigen. Einige Vorredner vor mir haben schon sehr viel Richtiges dazu gesagt.

Ich kann das für mich kurz zusammenfassen. Für uns ist einmal wesentlich, dass wir Verdrängungspolitik nicht unterstützen werden, dass wir Konfliktregelung auf Höhe der Zeit haben wollen und nicht die Law- und Order-Politik. Es wird zwischen Alkohol, der in der Gastronomie konsumiert wird und Alkohol, der mitgebracht oder im Handel erworben wird, unterschieden. Das halten wir für scheinheilig. Es ist für so eine Sache nicht maßgeblich. Wir werden beide Anträge ablehnen. Danke.“ (Beifall Die Grünen)

Der Vorsitzende erteilt dem Berichterstatter das Schlusswort.

Vizebürgermeister Wimmer:

„Vielen Dank den Vorrednern, in diesem Fall ganz besonders, weil sie mir den Gefallen getan haben, sich durch einige Wortmeldungen bereits selbst oder gegenseitig zu widerlegen. Ich darf im Einzelnen ganz kurz darauf eingehen.

Einerseits wurde behauptet, dass es die Funktion des Sicherheitsreferenten mit sich bringt, hier Maßnahmen zu setzen. Das ist völlig richtig, sehr geehrte Damen und Herren, die Maßnahme liegt vor, es handelt sich um diesen Antrag. Wenn sich aber die Mehrheit im Gemeinderat dagegen entscheidet und mir quasi ein Handlungsverbot erteilt, nehme ich das als Demokrat selbstverständlich zur Kenntnis. Ich halte aber nichts davon, einerseits zu beschwören, dass man hier tätig werden soll und andererseits einen möglichen Ansatz für Tätigkeiten gleich im Keim zu ersticken. Es wäre sehr billig hier herzugehen und etwas einzumahnen, was man gleichzeitig im selben Atemzug selbst wieder behindert. Ich glaube, das richtet sich selbst, was einzelne Vorredner kundgetan haben.

Zum Zweiten wird hier immer wieder das Bild von einer Freiheitsberaubung oder Einschränkung von Freiheitsrechten bei Bürgerinnen und Bürgern gezeichnet. Hand aufs Herz, ich kenne niemanden in Linz, der gemütlich vor dem Bahnhof sitzt und Schnaps trinkt. In Wien habe ich einmal einige Personen gesehen, die so etwas gemacht haben. Die sitzen mit einem Picknickdeckel irgendwo am Bahnhof herum und essen dort gemütlich etwas und trinken dann womöglich beim Familienpicknick einige Biere und womöglich sogar Schnäpse und Spirituosen. Kollege Eypeltauer versucht, dieses Bild mit sich selbst in den Köpfen der Gemeinderätinnen und Gemeinderäte herzustellen. Es ist trotzdem nicht glaubwürdig, lieber Felix. Ich kann mir nicht vorstellen, dich mit einer Flasche Schnaps betrunken am Bahnhofsvorplatz sitzen zu sehen. Wenn du dort mit einem Radler sitzt, hat das mit der Sache nur sehr eingeschränkt zu tun. Es ist jedem bekannt, dass bei einer Rechtsübertretung die Intensität und die Art und Weise der Übertretung entsprechend zum Vorschein kommen wird. Es geht nicht so weit, dass man ein Medikament nicht mehr einnehmen kann, weil es Alkohol enthält, wenn man gerade am Bahnhof ist. Man kann alles irgendwie ins Lächerliche ziehen, liebe Grüne-Gemeinderatsfraktion, lieber Felix. Aber nicht alles, was lächerlich ist, ist im Gemeinderat angebracht. Das ist hier ganz deutlich zu widerlegen.

Wie gesagt, dieses Bild vom normalen Bürger, der gemütlich irgendwo sitzt und vor dem Bahnhof einen Schnaps trinkt, gibt es nicht. Das kann man vielleicht in der Theorie oder im

Versuch hier dialektisch zu argumentieren heranziehen. Glaubwürdiger wird man dadurch nicht. Ganz im Gegenteil, man macht hier ein reales Problem lächerlich und zeigt, dass man die Situation am Bahnhof völlig verkennt und sie nicht ernst nimmt. Man glaubt womöglich, dass sich die Dinge von selbst lösen. Das wird wahrscheinlich nicht der Fall sein. Wenn doch, dann freuen wir uns alle. Wenn es aber nicht der Fall ist, haben wir eine Chance vertan, tätig zu werden. Dann braucht niemand - so wie es seitens der Grünen oder der NEOS gemacht wurde - zu beschwören, dass die Stadt im Sinne des Sicherheitsressorts tätig werden soll, wenn Sie das zeitlich behindern.

Ich halte fest: Die Grünen, NEOS und die SPÖ verhindern hier ein sinnvolles Tätigwerden. Somit kann im Nachhinein nicht gesagt werden, warum die Stadt und der Sicherheitsreferent nichts gemacht haben. Ich kann das beantworten, weil Sie es hier verhindert haben. In einer Demokratie ist das zur Kenntnis zu nehmen. Es ist aber für jede Linzerin und jeden Linzer nachvollziehbar. In diesem Fall sind es die SPÖ, Die Grünen und NEOS, die nicht für mehr Sauberkeit, mehr Ordnung und Sicherheit am Bahnhof eintreten. Ich habe nur die Fraktionen genannt, bitte das nachzusehen. Natürlich ist es auch die Partei der KPÖ. Das ist aber in diesem Fall für die Mehrheit nicht ausschlaggebend. Diese Parteien tragen ganz im Gegenteil dazu bei, dass die Situation nicht nur nicht verbessert, sondern vielleicht sogar verschlimmert wird, indem man Probleme, die Tag für Tag am Bahnhof erkennbar sind, ins Lächerliche zieht, sich darüber amüsiert, darüber lächelt und schmunzelt, wo sich immer mehr Menschen persönlich in ihren Freiheiten eingeschränkt fühlen.

Eines sage ich Ihnen schon, sehr geehrte Damen und Herren, Sie reden immer von Freiheit. Ich kenne keine normale Linzerin oder keinen normalen Linzer, der die Freiheit benutzt, um im Umfeld des Bahnhofs Bier und Schnaps bis zur Besinnungslosigkeit zu trinken. Es gibt aber Menschen, die gerne die Freiheit hätten, sich ungestört am Bahnhofsareal zu bewegen, ohne belästigt und angepöbelt zu werden und ohne Gestank, ohne Müll. Ich sage Ihnen, wenn Sie schon die Freiheit in den Mund nehmen, es gibt Freiheit nicht nur auf der einen Seite, sondern auch auf der anderen Seite. Die Freiheit des einen endet da, wo die Freiheit des nächsten beginnt, um bei dieser Diskussion zu bleiben. Die Freiheit öffentliche Einrichtungen wie den Hauptbahnhof bzw. das Umfeld des Hauptbahnhofs ohne Einschränkungen nutzen zu können, ist ein sehr hohes Gut, für das wir weiterhin eintreten werden. Deshalb werden wir beiden Anträgen, auch der Abänderung der ÖVP, die weitergeht, zustimmen. Es ist wichtig, dass in dieser Sache nicht nur geredet, beschönigt und verharmlost wird - wie das vor allem Die Grünen und teilweise die NEOS machen -, sondern hier endlich Tätigkeiten und Aktivitäten gesetzt werden, damit der Bahnhof in seiner Attraktivität wieder hergestellt wird. Ich bitte um Zustimmung zu diesem Antrag.“ (Beifall FPÖ, ÖVP)

Der Vorsitzende lässt nun über den Antrag und anschließend über den Abänderungsantrag abstimmen.

Der Antrag wird bei **Stimmenthaltung der Fraktionen von SPÖ (19) und ÖVP (11) sowie bei Gegenstimmen der Fraktionen von Die Grünen (9) und NEOS (3) sowie Gemeinderätin Mag.^a Grün, KPÖ, mit Stimmenmehrheit abgelehnt.**

Der Abänderungsantrag wird bei **Stimmenthaltung der SPÖ-Fraktion (19) und bei Gegenstimmen der Fraktionen von Die Grünen (9) und NEOS (3) sowie Gemeinderätin Mag.^a Grün, KPÖ, mit Stimmenmehrheit abgelehnt.**

Bürgermeister Luger übernimmt wieder den Vorsitz.

Gemeinderat Ing. Casny berichtet über den von der **ÖVP-Gemeinderatsfraktion** eingebrachten Antrag

O 4 Offenlegung der zur Veräußerung vorgesehenen Liegenschaften der Stadt Linz bis 2020

und führt aus:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren, beim gegenständlichen Antrag geht es um die Offenlegung der zur Veräußerung vorgesehenen Liegenschaften der Stadt Linz bis 2020. Unter der Position Veräußerung von unbeweglichem Vermögen wird laut Voranschlag 2016 ein Einnahmenbetrag in der Höhe von 26,1 Millionen Euro ausgewiesen. Laut Mittelfristiger Finanzplanung für 2017 bis 2020, die Finanz- und Liegenschaftsreferent Christian Forsterleitner vorgelegt hat, wird aufgrund der Immobilienverkäufe zudem mit einer Einnahme von 91,95 Millionen Euro gerechnet. Dem gegenüber stehen unter dem Posten ‚Erwerb von unbeweglichem Vermögen‘ für 2016 Ausgaben in Höhe von rund acht Millionen Euro und in der Mittelfristigen Finanzplanung bis 2020 in Summe 33,6 Millionen Euro.

Dies wirft im Hinblick auf die zu veräußernden Liegenschaften folgende Fragen auf: Um welche Liegenschaften, die verkauft werden sollen, handelt es sich konkret? Welche Liegenschaften sind aus diversen Überlegungen besonders sensibel zu behandeln? Welche strategischen Überlegungen gilt es zu beachten?

Wir stellen daher folgenden Antrag:

Der Gemeinderat beschließe:

‚Der Finanz- und Liegenschaftsreferent der Stadt Linz wird beauftragt, das für 2016 und das in der Mittelfristigen Planung zur Veräußerung vorgesehene unbewegliche Vermögen im zuständigen Ausschuss detailliert darzulegen und die dahinterliegenden strategischen Überlegungen zu erläutern.‘

Ich bitte um Annahme dieses Antrages.“ (Beifall ÖVP)

Dazu liegen folgende Wortmeldungen vor:

Gemeinderat Pfeffer:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, meine sehr geehrten Damen und Herren, lieber Kollege Casny, natürlich ist es interessant, welche Immobilien verkauft werden sollen, wo die sind und wie die Sachlage aussieht. Ich verweise auf einen Antrag unserer Fraktion vom November 2014, der von ähnlichen Überlegungen getragen worden ist. Dieser Antrag ist einstimmig in den Ausschuss verwiesen worden. Soweit ich mich allerdings erinnere, sind die Liegenschaftsverkäufe teilweise schon abgeschlossen gewesen. Das im Ausschuss zu besprechen, war teilweise schon obsolet.

Der zweite Punkt der Begründung dieses Antrages, welche Liegenschaften besonders sensibel zu behandeln sind, sollte im Ausschuss behandelt werden. Wir sind dafür, dass das in den entsprechenden Ausschuss verwiesen wird.“

Gemeinderätin Roschger:

„Ich wollte auch vorschlagen, den Antrag dem Ausschuss zuzuweisen. Frau Stadträtin Wegscheider hat vorher, als es um das Monitoring und um die Kriterien gegangen ist erwähnt, dass man sich gut anschauen muss was rechtlich erlaubt und sinnvoll ist. Ich glaube, das gilt da umso mehr. Man muss besprechen, was rechtlich in Ordnung ist und das preisgeben.

Ich unterstütze, dass man sich im Ausschuss darüber unterhält, nach welchen Kriterien und welche Variante geeignet ist, die Informationen zu bekommen, die wir gerne hätten.“

Gemeinderat Potočnik:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte KollegInnen, wir stimmen diesem Antrag vorbehaltlos zu. Wir stehen für Transparenz. In den nächsten Jahren geht es um Verkäufe von jeweils 25 Millionen Euro, wenn ich das so, wie es in der Zeitung steht, richtig verstanden habe. Das heißt, wir reden hier von einer Summe von zirka 100 Millionen Euro. Derzeit ist das eine rote Black-Box, die für uns nicht akzeptabel ist. Wir sehen keinerlei strategischen oder wertmindernden Grund, warum man das nicht veröffentlichen sollte. Ganz im Gegenteil.“
(Beifall NEOS)

Vizebürgermeister Forsterleitner:

„Auch bei diesem Antrag macht es wahrscheinlich Sinn, dass ich mich zu Wort melde. Wir haben uns in den letzten beiden Jahren im Finanzausschuss der Stadt sehr intensiv mit den Verkäufen von nicht strategischen Immobilien auseinander gesetzt. Wir haben das in jedem einzelnen Fall aus gutem Grund sehr genau abgewogen. Es wird, glaube ich, von uns verlangt, dass wir eine genaue Prüfung dazu vornehmen, was wir überhaupt zum Verkauf anbieten, weil wir mit dem Eigentum der Stadt und der Linzerinnen und Linzer hantieren. Aus budgetären Überlegungen haben wir uns zu dieser Unterscheidung in strategische und nicht strategische Liegenschaften entschlossen. Wir setzen im Budget einen Wert an, den wir als Zielgröße definieren. Ich ersuche aber um Verständnis, dass man das wirklich mit äußerster Sorgfalt macht und gut abwägen muss. Wir müssen immer die Interessen der Stadt im Auge behalten. Das führt dazu, dass wir wirklich bei jeder einzelnen Immobilie eine Einzelfallprüfung teilweise mehrfach machen, ob wir sie wirklich zum Verkauf anbieten. Man kann uns damit nicht nachsagen, dass wir das nicht sorgfältig und genau machen. Wir arbeiten für das heurige Jahr gerade wieder an einer Liste. Ich werde diese gerne im nächsten Finanzausschuss diskutieren. Da wird es wieder eine Reihe von Vorschlägen geben.

Wie in geübter Praxis der letzten Jahre schlage ich vor, wieder jede einzelne Immobilie, so wie es in unseren Statuten vorgesehen ist, zu diskutieren und zur Abstimmung zu bringen. Wir haben im letzten Jahr rund zehn Millionen Euro veranschlagt und rund 16 Millionen Euro lukriert. Ich bin zuversichtlich, dass wir hier im Interesse der Stadt wirtschaftlich handeln, vorsichtig und genau prüfen und das wieder machen werden. Ich bin aber gerne bereit, das im Finanzausschuss zu diskutieren und bin deshalb mit der Zuweisung einverstanden.“
(Beifall SPÖ)

Der Vorsitzende erteilt dem Berichterstatter das Schlusswort.

Gemeinderat Ing. Casny:

„Ich bedanke mich für die Zustimmung bei den NEOS. Ich habe auf Grund der Wortmeldung zur Kenntnis genommen, dass die Mehrheit für eine Zuweisung in den Ausschuss ist. Wir sind damit einverstanden. Danke.“

Der Vorsitzende lässt nun über die Zuweisung des Antrages abstimmen.

Der Antrag wird **einstimmig dem Ausschuss für Finanzen zugewiesen.**

Gemeinderat Mag. Hajart berichtet über den **gemeinsam von der ÖVP-und SPÖ-Gemeinderatsfraktion** eingebrachten Antrag

O 5 Errichtung des Fitness Park Linz

und führt aus:

„Sehr geehrte Damen und Herren, ich darf die Berichterstattung für einen gemeinsamen

Antrag von ÖVP-Linz und SPÖ-Linz übernehmen. Wie Sie wissen, ist Bewegungsmangel ein Problem der heutigen Zeit, mit vielen negativen Auswirkungen. Bluthochdruck, Diabetes, Herz-Kreislaufkrankungen, Arthrose usw. sind nur einige Beispiele. Das ist der Hintergrund für den heutigen Antrag. Wir wollen im Sinne des Sports etwas Positives machen.

Bei den internationalen Trends wie Freeletics und Calisthenics geht es darum, mit dem eigenen Körpergewicht zu trainieren. Im Sinne der Überlegungen und der Gespräche, die es gab, hat sich eine Privatperson besonders hervorgetan, das ist der CAO von Runtastic, Florian Gschwandtner, der in dieser Angelegenheit mit Rat und Tat zur Seite steht und bereits für unser Projekt, das ich kurz vorstellen darf, eine finanzielle Unterstützung zugesagt hat. Er hat diesbezüglich eine Umfrage gemacht, an der 800 Personen teilgenommen haben. 85 Prozent haben sich für eine öffentliche Trainingsanlage in Linz positiv ausgesprochen. Ein sehr großer Anteil davon will mindestens einmal pro Woche so eine Sportanlage nutzen. Daneben gibt es noch eine Vielzahl von SportlerInnen, die so eine Fitnessanlage im Nahbereich in Anspruch nehmen würden.

Es gibt eine ganz klare Präferenz, wo ein Outdoor-Fitnesspark hinkommen soll, nämlich in Zentrumsnähe und möglichst an der Donau. Christian Forsterleitner, Florian Gschwandtner und ich haben uns das bei einer gemeinsamen Begehung angesehen. Es gibt zwei konkrete Standorte, die sich auszeichnen würden. Die Fitnessanlage soll jetzt einmal in einer Größe von ca. 15 mal 30 Metern errichtet werden. Das sind die Überlegungen, die zu folgendem Antrag geführt haben:

Der Gemeinderat beschließe:

„Die zuständigen Stellen werden beauftragt, die weiteren Schritte für die Realisierung eines öffentlich zugänglichen Fitness-Parks an der Donau einzuleiten. Entsprechend der zu entwickelnden konkreten Ausgestaltung der Outdoor-Trainingsanlage hat eine weitere Beschlussfassung über die Vergabeleistung und Budgetierung zu erfolgen.“

Ich hoffe auf breite Zustimmung. Danke.“ (Beifall ÖVP, SPÖ)

Dazu liegen folgende Wortmeldungen vor:

Gemeinderat Eypeltauer:

„Sehr geehrter Herr Vorsitzender, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Besucherinnen und Besucher auf den Zuschauerrängen, dieser Antrag stößt bei uns NEOS auf höchst positive Resonanz. Glückwunsch, dass SPÖ und ÖVP einen Antrag gemeinsam einbringen, der absolut sinnvoll ist. Ich muss gestehen, ich habe auch bei dieser Umfrage mitgemacht. Ich war einer der 800 und habe dazu beigetragen. Ich schreibe es mir nicht auf meine Fahne, aber ich wollte es erwähnen.

Ich wollte noch anmerken, dass eine Sportanlage nicht nur eine gesellschaftspolitische bzw. gesundheitspolitische Funktion erfüllt, sondern sie trägt wesentlich zum Flair und zum Klima einer Stadt bei. Wenn ich immer wieder kritisiere, dass in Linz für junge Leute für das Flair und Klima mehr getan werden müsste, kann ich diese Kritik jetzt einmal in diesem Punkt revidieren. Genauso etwas braucht es. Ich freue mich auf die weiteren Entwicklungen und dass man hier mit einem Privaten zusammenarbeitet, der sich auskennt und der weiß, wie und worum es geht. Danke.“

Gemeinderat Stumptner:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren, wie wir wissen, erfreut

sich die Donaulände bei Freizeitsportlern großer Beliebtheit. Ein Fitnesspark wäre aus unserer Sicht für Freizeitsportler eine ideale Ergänzung der Sportmöglichkeiten. Allerdings sieht man an den dort befindlichen Skulpturen und Parkeinrichtungen, dass diese oft Opfer von Vandalen werden. Sie werden besprüht, beschädigt oder im schlimmsten Fall sogar zerstört. Es ist zu befürchten, dass dadurch der Stadt Mehrkosten entstehen werden. Mich würde interessieren, wo sich die angedachten Standorte befinden. Nichtsdestotrotz halten wir die Errichtung eines Fitnessparks für eine gute Idee. Er würde die Sportmöglichkeiten in der Stadt wesentlich aufwerten. Wir werden daher zustimmen.“ (Beifall FPÖ)

Stadträtin Hörzing:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, werte Kolleginnen und Kollegen, wir haben festgestellt, dass das ein gemeinsamer Antrag der ÖVP und SPÖ ist und Kollege Eypeltauer hat sich geoutet, dass auch er im Vorfeld schon maßgeblich beteiligt war. Ich kann unterstützend noch dazusagen - nachdem ich in meiner Funktion als Sportreferentin bei diesem Grundsatzbeschluss maßgeblich beteiligt sein werde, die weiteren Schritte einzuleiten und dementsprechend umzusetzen -, dass mit dieser Freizeitmöglichkeit ein interessantes, attraktives und ergänzendes Angebot für die Linzer Sportlerinnen und Sportler geschaffen werden soll.

Es soll aber nicht unerwähnt bleiben, dass dieses Angebot über alle Generationen Möglichkeiten bietet und natürlich breit angenommen werden soll. In diesem Sinne ist das eine positive Entwicklung, auf die wir uns freuen. Danke.“ (Beifall SPÖ)

Der Vorsitzende erteilt dem Berichterstatter das Schlusswort.

Gemeinderat Mag. Hajart:

„Ich bedanke mich für die signalisierte Zustimmung von allen Seiten. Danke an Felix Eypeltauer für die Zustimmung, aber vor allem für die Umfragebeteiligung. Nur eine repräsentative Umfrage, ist eine gute Umfrage.

Was Herrn Stumptner betrifft, sind Vandalenakte natürlich ein großes Problem. In diesem Fall, glaube ich, werden sie sich in Grenzen halten, weil es sich um eine vandalsichere Anlage handeln soll, die großteils Stangenelemente beinhaltet. Die kann man zwar ansprühen, aber ansonsten eigentlich relativ wenig beschädigen.

Die angedachten Standorte sind jetzt einmal nur besichtigte Standorte, über die man dann noch reden sollte. Der erste Standort auf Linzer Seite wäre hinter dem Parkbad neben dem Spielplatz. Sie kennen das sicher, dort ist ein Piratenspielplatz. Daneben wäre eine Fläche, die noch groß genug wäre. Der zweite Standort wäre auf Urfahrnerseite im Bereich zwischen Eisenbahnbrücke und Nibelungenbrücke zwischen der Beachvolleyballanlage, den Basketballplätzen bzw. der Beachsocceranlage. Dazwischen wäre ausreichend Platz, um diese Fitnessanlage errichten zu können. Für beide Standorte spricht etwas. Auf der Linzer Seite hinter dem Parkbad, können auch die Badegäste sporteln, wenn einmal angedacht wird, das Parkbad zu öffnen. Der Vorteil auf der Urfahrnerseite ist, dass sich hier schon der Jugendsportbereich von Linz befindet. Gleichzeitig befindet sich dort der Laufweg vom Pleschinger See, wo die Läuferinnen und Läufer noch ein paar Trainingseinheiten absolvieren können. Beide Standorte haben also etwas sehr Gutes an sich.

Vielen Dank an Sportstadträtin Hörzing, die sich schon im Vorfeld sehr engagiert gezeigt hat und mit Rat und Tat zur Seite steht. Insgesamt freue ich mich sehr, dass dieses Projekt nun auf Schiene gebracht wird. Was die Freigabe der Finanzmittel betrifft, wird sich damit das zuständige Gremium Stadtsenat bzw. Gemeinderat ohnehin noch befassen. Heute ist ein erfreulicher Tag für alle Sportlerinnen und Sportler in Linz. Vielen Dank.“ (Beifall SPÖ, ÖVP)

Der Vorsitzende lässt nun über den Antrag abstimmen.

Der Antrag wird **einstimmig angenommen**.

Gemeinderätin Lang-Mayerhofer berichtet über den von der **ÖVP-Gemeinderatsfraktion** eingebrachten Antrag

O 6 Transparenz bei unerledigten ausschusszugewiesenen Gemeinderatsanträgen

und führt aus:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren, bei diesem Antrag geht es um einige Gemeinderatsanträge, die am Ende der vorherigen Amtsperiode des Linzer Gemeinderates unerledigt blieben, weil sie zur Bearbeitung an Ausschüsse zugewiesen wurden. Um den Stand der Dinge in der neuen Periode besser zu überblicken, sollen die Bearbeitungsschritte transparenter gemacht werden. In den Ausschüssen sollte nichts begraben werden. Die unterzeichneten GemeinderätInnen stellen daher folgenden Antrag:

Der Gemeinderat beschließe:

„Der Bürgermeister der Stadt Linz wird beauftragt, eine aktuelle Übersicht über die an die gemeinderätlichen Ausschüsse zugewiesenen unerledigten Gemeinderatsanträge samt dem jeweiligen Bearbeitungsstand in elektronischer Form bereitzustellen. Den im Linzer Gemeinderat vertretenen Fraktionen ist der Zugriff auf diese Daten zu gewähren.“

Bedeckungsantrag: Die Bedeckung allenfalls entstehender Kosten soll durch Umschichtungen im laufenden Budget erfolgen.

Ich ersuche um Zustimmung.“ (Beifall ÖVP)

Dazu liegen nachstehende Wortmeldungen vor:

Gemeinderätin Roschger:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, werte Kolleginnen und Kollegen, wenn Sie es mir gestatten, würde ich gerne aufgrund der Effizienz unseren Vorschlag zum Tagesordnungspunkt O 6, O 7 und O 12 unterbreiten, diese Anträge im Ausschuss für Innovation und Verfassung weiterzudiskutieren.

Ich möchte unterstreichen, dass wir all diese Anträge inhaltlich unterstützen. Ich glaube aber, dass es bei all diesen Vorhaben vernünftig ist, wenn man sich über die genauen Regelungen bzw. Ausgestaltung genauer unterhält, damit das für alle stimmig ist. Deswegen würden wir eine Zuweisung an den Ausschuss für Innovation und Verfassung vorschlagen.“ (Beifall Die Grünen)

Gemeinderat Schilchegger:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren, was diesen Antrag betrifft, sind auch wir Freiheitlichen für eine Zuweisung an den Ausschuss für Innovation und Verfassung und zwar nicht aus inhaltlichen Gründen. Ursprünglich war das in der letzten Periode ein freiheitlicher Vorstoß, ein Tracking-System – so haben wir das genannt – einzuführen, wo man genau den Stand der zu bearbeitenden Gemeinderatsanträge, die im Ausschuss zu behandeln sind, einsehen kann.

Allerdings stellen sich für uns hier datenschutzrechtliche Fragen. Das haben wir im letzten Ausschuss für Innovation und Verfassung kurz zu einem anderen Thema besprochen. Die

Strafrohungen sind sehr streng und das Datenschutzrecht entwickelt sich in der Judikatur immer wieder weiter. Ich glaube, es ist sehr sinnvoll, wenn man sich dieses Thema einmal ganz genau ansieht und dann zu einem gemeinsamen Verständnis dazu kommt, wieviel bei einzelnen Amtsanträgen, die hier bei diesem Antrag von der ÖVP umfasst wären, wirklich allen Fraktionen zur Einsicht und zur Verfügung gestellt werden können. Hier ist auch der datenschutzrechtliche Rahmen zu beachten. Wir sind daher sehr für die Zuweisung in den Ausschuss für Innovation und Verfassung. Danke.“ (Beifall FPÖ)

Bürgermeister Luger:

„Nachdem ich bei dieser Zuweisung ein indirekt direkt Betroffener bin, glaube ich, dass der Vorschlag von Gemeinderätin Roschger für die Anträge O 6, O 7 und O 12 aus meiner Sicht einer guten Vorgehensweise entspricht. Formal haben wir aber einen Antrag nach dem anderen zu behandeln. Meine Fraktion wird in allen drei Punkten für die Zuweisung sein.“

Der Vorsitzende erteilt der Berichterstatterin das Schlusswort.

Gemeinderätin Lang-Mayerhofer:

„Danke für die Wortmeldungen. Eine Zuweisung zum Ausschuss für Innovation und Verfassung geht für uns in Ordnung.“

Der Vorsitzende lässt nun über die Zuweisung des Antrages abstimmen.

Der Antrag wird **einstimmig dem Ausschuss für Innovation und Verfassung zugewiesen.**

Gemeinderätin Sommer berichtet über den von der **ÖVP-Gemeinderatsfraktion** eingebrachten Antrag

O 7 Abhaltung von Bürgerinnen- und Bürgerfragestunden

und führt aus:

„Sehr geehrte Damen und Herren, bei diesem Antrag handelt es sich um die Abhaltung von Bürgerinnen- und Bürgerfragestunden. Im Sinne der direkten Demokratie und der Nähe der Verwaltung, soll den Linzerinnen und Linzern die Möglichkeit gegeben werden, dem Linzer Gemeinderat Anliegen und Vorschläge im Rahmen einer Bürgerinnen- und Bürgerfragestunde persönlich vorzubringen.

Die entsprechenden rechtlichen Rahmenbedingungen sind im Statut der Landeshauptstadt Linz gegeben. Der Gemeinderat kann beschließen, dass vor oder nach der Gemeinderatssitzung eine Bürgerinnen- und Bürgerfragestunde abgehalten wird. Wir stellen daher folgenden Antrag:

Der Gemeinderat beschließe:

,1. Der Bürgermeister der Stadt Linz wird beauftragt, in Abstimmung mit den im Linzer Gemeinderat vertretenen Fraktionen ein Modell für die Abhaltung von Bürgerinnen- und Bürgerfragestunden zu erarbeiten, das sich an bestehenden Lösungen (wie etwa in der Stadt Steyr) orientiert.

2. Die Bürgerinnen- und Bürgerfragestunden sind in den Tagesordnungen künftiger Gemeinderatssitzungen vorzusehen.‘

Bedeckungsvorschlag: Die Bedeckung allenfalls entstehender Kosten soll durch Umschichtungen im laufenden Budget erfolgen.

Ich ersuche um Zustimmung.“ (Beifall ÖVP)

Dazu liegen folgende Wortmeldungen vor:

Gemeinderat Eypeltauer:

„Sehr geehrter Herr Vorsitzender, liebe Kolleginnen und Kollegen, dieser Antrag erfährt unsere grundsätzliche Zustimmung, das ist sehr ‚NEOS‘, was Sie beantragen. Es freut uns, dass so etwas in der Art auch von anderen Fraktionen kommt.

Ich möchte ein paar Vorschläge dazu machen, wie man das konkret ausgestalten kann, vor allem, weil ich die Situation in Steyr selber kenne. Es ist nicht gescheit, diese Fragestunde am Anfang der Sitzung zu machen, denn da können die Berufstätigen erfahrungsgemäß nicht, weil unsere Sitzung um 14 Uhr beginnt. Ich würde daher vorschlagen, sich zu überlegen, das im zukünftigen Konzept zu einer späteren Stunde zu implementieren, um diese Bürgernähe, um die es geht, wirklich zu gewährleisten.

Abgesehen davon ist es wichtig, dass die Frage, die dann gestellt wird, eine Zeit lang vorher klar ist. Die Angesprochenen sollen sich eventuell vorbereiten, um dazu Informationen geben können. Zudem könnte eine Zusatzfrage erlaubt sein und – was vor allem sehr wichtig ist – eine Begrenzung, wie oft man hier sprechen kann. Wie wir alle wissen, gibt es Mitbürgerinnen und Mitbürger, die ein sehr großes Mitteilungsbedürfnis haben. Das würde dann aber den Rahmen einer Fragestunde sprengen, wenn jedes Mal dieselbe Person kommen würde.

Wie gesagt, von uns gibt es vollste Zustimmung. Es ist eine gute Idee. Ich freue mich, dass es so etwas gibt und dass so etwas kommt. Danke.“

Gemeinderätin Walcher:

„Sehr geehrte Damen und Herren, es ist schön, dass die NEOS nach vier Monaten im Gemeinderat zum Ablauf einer solchen Bürgersprechstunde schon gute Tipps geben können. Ich bin der Meinung, dass so ein Antrag grundsätzlich okay ist. Man sollte sich aber ansehen, wie das in Steyr tatsächlich funktioniert.

In diesem Zusammenhang wäre interessant, ob es eine solche Einrichtung auch in Landgemeinden gibt, wo die ÖVP eine absolute Mehrheit hält. Immerhin ist in der Gemeindeordnung die Möglichkeit vorgesehen, solche BürgerInnen-Sprechstunden abzuhalten. Man müsste sich einmal anschauen, wie die ÖVP-Ortskaiser diese BürgerInnen-Sprechstunden handhaben. Ich finde, das Procedere sollte man nicht unbedingt hier im Gemeinderat diskutieren, sondern dafür gibt es Ausschüsse.

Ich schlage daher vor, diesen Antrag einem Ausschuss zuzuweisen. Danke schön.“ (Beifall FPÖ)

Gemeinderätin Janko:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, liebe Kolleginnen und Kollegen, die Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern ist natürlich immer positiv. Wir sind auch der Meinung, dass die Ausgestaltung einer BürgerInnen-Fragestunde noch besprochen werden müsste. Es gibt nicht nur das Modell in Steyr, es gibt in Oberösterreich in verschiedenen Städten verschiedene Modelle.

Ich habe mir z. B. neben Steyr das Modell in Leonding angeschaut, da werden z.B. Fragen nur an den Bürgermeister gerichtet. Eine Frage und eine Zusatzfrage ist erlaubt. Nach spätestens 30 Minuten wird in die Tagesordnung eingestiegen. Die Fragen werden spontan

gestellt. In Steyr müssen die Fragen fünf Tage vor der jeweiligen Gemeinderatssitzung vorab schriftlich eingereicht werden. Es sind nur Fragen zugelassen, die nicht auf der Tagesordnung des Gemeinderates stehen. Ich glaube, diese Modelle, die es gibt, muss man sich ganz genau anschauen und dann überlegen, was für Linz und für uns praktikabel wäre. Deshalb unterstützen wir den Antrag von Frau Gemeinderätin Roschger auf Zuweisung zum Verfassungsausschuss.“ (Beifall SPÖ)

Der Vorsitzende erteilt der Berichterstatterin das Schlusswort.

Gemeinderätin Sommer:

„Wir sind mit einer Zuweisung zum Verfassungsausschuss einverstanden und bedanken uns für die grundsätzliche Unterstützung.“

Der Vorsitzende lässt nun über die Zuweisung des Antrages abstimmen.

Der Antrag wird **einstimmig dem Ausschuss für Innovation und Verfassung zugewiesen.**

Gemeinderat Grininger, MSc berichtet über den von der **Gemeinderatsfraktion Die Grünen** eingebrachten Antrag

0 8 Nibelungenbrücke: Errichtung eines LED-Warnsystems

und führt aus:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, geschätzte Zuschauerinnen und Zuschauer, die Nibelungenbrücke ist in der Landeshauptstadt Linz die wichtigste Donauquerung für RadfahrerInnen und wird täglich von bis zu 5000 RadfahrerInnen genutzt. Die Verkehrssicherheit für viele dieser VerkehrsteilnehmerInnen ist derzeit nicht gegeben. Das betrifft nicht nur die viel zu schmalen, nur 80 Zentimeter breiten Fahrradstreifen, vielmehr sind die Auf- und Abfahrten enorme Gefahrenquellen für den Radverkehr. Die Situation auf der Nibelungenbrücke verschärft sich durch die Sperre der Eisenbahnbrücke noch weiter.

Als Sofortmaßnahme wurde bereits im November 2015 im Oberösterreichischen Landtag von der Fraktion Die Grünen die Prüfung eines LED-Warnsystems im Bereich des südlichen Brückenkopfes angeregt. Durch den Einsatz eines in der Fahrbahn installierten Leuchtsystems sollen Unfälle beim Rechtsabbiegen, insbesondere von LKW, die geradeaus fahrende RadfahrerInnen im ‚Toten Winkel‘ übersehen könnten, verhindert werden. Diese Systeme sind bereits in Kopenhagen erfolgreich im Einsatz und stellen eine deutliche Verbesserung der Verkehrssicherheit für RadfahrerInnen im Vergleich zum derzeitigen Zustand dar. (Beifall Die Grünen)

Wir stellen daher nachfolgenden Antrag:

Der Gemeinderat beschließe:

„Das für Verkehr zuständige Mitglied des Stadtsenates wird ersucht, unter Beiziehung der Linzer RadfahrerInneninitiativen die Errichtung eines LED-Warnsystems am südlichen Brückenkopf der Nibelungenbrücke zu konzipieren und anschließend der Umsetzung zuzuführen.“

Die Bedeckung anfallender Kosten soll durch Umschichtung im Budget erfolgen.“

Dazu liegen folgende Wortmeldungen vor.

Stadtrat Hein:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren, Herr Gemeinderat Gringinger will es bei diesem LED-System ganz genau wissen. Die Historie ist ohnehin bekannt. Ganz kurz eine Zusammenfassung:

Die Grünen haben bereits im Oberösterreichischen Landtag einen ähnlich lautenden Antrag eingebracht. Die Oberösterreichische Landesregierung hat diesen Antrag an mein Ressort überwiesen, weil wir für die Umsetzung zuständig wären. Wir haben sofort mit der Prüfung dieses LED-Systems begonnen. Das Ergebnis dieser Prüfung habe ich bereits in der letzten Gemeinderatssitzung mit der Behandlung der Anfrage von Herrn Gringinger ausführlich beantwortet. Hier aber noch einmal der Standpunkt zu diesem LED-System:

Neben den technischen Problemen, wie beispielsweise dem Winterdienst, der Straßenverkehrsordnung und der Anbringung des LED-Warnsystems auf den Granitplatten, gibt es sicherheitstechnische Probleme, die man nicht außer Acht lassen darf. Am südlichen Brückenkopf gibt es mittlerweile genug Lichtsignalanlagen. Neben einer Fußgänger- und Radfahrerampel gibt es eine orange blinkende Ampel und die Ampel für den mobilen Individualverkehr. Eine Lichtsignalanlage in Form eines LED-Warnsystems würde unter Umständen bei Autofahrern zu einer Reizüberflutung führen. Zum anderen würde es ein falsches Sicherheitsgefühl bei den Radfahrern auslösen, die ohnehin - das ist in der Verkehrsabteilung bekannt - gerade beim südwestlichen Brückenkopf auf ihren Vorrang beharren. Die Brücke ist dort ein bisschen abschüssig und die Radfahrer kommen mit einer extremen Geschwindigkeit daher. Sie befinden sich unter Umständen im ‚Toten Winkel‘ eines LKW. Sie verlassen sich aber durch dieses LED-System darauf, dass dieser Fahrer das registriert und beharren nach wie vor oder noch stärker auf den Vorrang.

Es gibt ein gutes Beispiel, was diese Theorie belegt. Bei dieser orange blinkenden Anlage hat es Radfahrerschablonen gegeben. Die haben eher eine Unfallhäufigkeit herbeigeführt, als eine Linderung. Die Radfahrer waren wirklich der Meinung, diese Warnung ist ausreichend und sie werden gesehen.

Zum Thema gefährliche Brücke: Die Situation auf der Nibelungenbrücke ist natürlich nicht optimal. Im Jahr 2015 hat es 19 Unfälle gegeben. Bei drei Unfällen waren Radfahrer beteiligt und einer von diesen drei Radfahrern wurde von Radfahrern verursacht. Nachdem wir hier davon überzeugt sind, dass es nicht zu einer Entlastung, sondern zu einer Anspannung in der Sicherheit der Radfahrer führt, werden wir uns hier der Stimme enthalten. Wir werden auch einer Zuweisung nicht zustimmen, weil wir dies im Ressort schon ausführlichst diskutiert und untersucht haben.“ (Beifall FPÖ)

Gemeinderat Potočnik:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren, Kolleginnen und Kollegen, wir sind in diesem Fall irgendwo zwischen Grünen und FPÖ. Ich sage ganz offen, wir sind aus folgenden Gründen unsicher: Jeder, der begeisterter Fahrradfahrer ist, so wie wir, beobachtet in den letzten zehn bis 15 Jahren eine Art Wetttrüsten der Sichtbarkeit und der Sicherheitsmaßnahmen für Fußgänger und Fahrradfahrer. Fahrradfahrer tragen mittlerweile einen Helm, haben rot angestrichene Streifen, einige haben schon Sicherheitswesten und die Felgen blinken. Das Ganze ist, aus unserer Sicht, eine Fehlentwicklung. In fünf Jahren, wenn das so weitergeht, wird es komisch sein, wenn ich keinen Helm trage mit rundum 360 Grad Laser, fünf Lichtern, Warnwesten, einem fluoreszierenden Overall usw. Das Ergebnis ist, wenn ich auf einem Zebrastreifen überfahren werde, habe ich ein schlechtes Gewissen. Auch die Autofahrer gehen schon davon aus, wenn es nicht überall blinkt, kann ich durchfahren und brauche gar nicht mehr richtig zu schauen. Wir sind der Überzeugung, dass das wieder

Symtombekämpfung ist. Wir sind der Überzeugung, dass es ganz andere Maßnahmen braucht: vernünftige Radwege, Alkohol am Steuer drakonisch verfolgen usw. Im konkreten Fall haben wir trotzdem das Gefühl, dass diese LED-Anlage einen Vorteil bietet oder positiv ist. Wir werden deswegen zustimmen.

Wir glauben, dass es in dieser Ausnahmesituation Sinn macht, das zu probieren. Es ist uns insgesamt - das habe ich hier schon mehrmals gesagt - ein ganz, ganz großes Anliegen, dass wir Dinge einmal probieren. Vielleicht können wir das nach einem halben Jahr oder einem Jahr evaluieren. Wir könnten dann sagen, es macht doch Sinn und wir können das auch an anderen Kreuzungen machen. Wir werden in diesem Fall mit einer gewissen Unsicherheit zustimmen.“ (Beifall NEOS)

Gemeinderat Mag. Hajart:

„Die ÖVP-Linz hält das im Grunde genauso, wie Die Grünen und die NEOS im Gemeinderat. Auch wir - Lorenz Potočnik, du sprichst mir aus der Seele - sind etwas unsicher, aber das ist so, wenn man etwas Neues ausprobiert. Insgesamt ist das ein guter Vorschlag, weil es sich um eine sehr, sehr gefährliche Stelle handelt. Ich glaube, ich kann das selbst gut beurteilen, weil ich jahrelang mit dem Fahrrad über die Nibelungenbrücke von Urfahr nach Linz gefahren bin. Da kam es durchaus des Öfteren zu gefährlichen Situationen.

Was die technische Machbarkeit betrifft, lieber Herr Verkehrsstadtrat, so denke ich, wo ein Wille, da ein Weg. Man muss sich ansehen, wie man es lösen kann und nicht von vornherein sagen, nein das geht nicht. Wir denken, das sollte im Sinne eines Pilotprojektes angegangen werden. In anderen Städten, z. B. in Kopenhagen, gibt es schon ähnliche Modelle, wo mit solchen Signalfarben gearbeitet wird. Wir stimmen daher dem Antrag zu.“ (Beifall ÖVP)

Der Vorsitzende erteilt dem Berichterstatter das Schlusswort.

Gemeinderat Grininger, MSc:

„Sehr geehrte Damen und Herren, vielen Dank für die Wortmeldungen. Es ist uns natürlich sehr bewusst, dass das nicht die bestmögliche Maßnahme ist. Natürlich wäre uns eine Verbreiterung der Nibelungenbrücke oder ein eigener Fahrradstreifen lieber. Das Problem ist, wir müssen jetzt langsam handeln.

Sehr geehrter Herr Stadtrat, Sie sagen immer, ich rede nicht nur, ich handle. Wann passiert endlich etwas auf der Nibelungenbrücke für die Radfahrerinnen und Radfahrer, damit es zu keinem weiteren Personenschaden kommt? Danke.“ (Beifall Die Grünen)

Der Vorsitzende lässt nun über den Antrag abstimmen.

Der Antrag wird bei **Stimmenthaltung der Fraktionen von SPÖ (19) und FPÖ (15) mit Stimmenmehrheit abgelehnt.**

Gemeinderat Grininger, MSc, berichtet über den von der **Gemeinderatsfraktion Die Grünen** eingebrachten Antrag

O 9 Hauptstraße Urfahr - Begegnungszone

und führt aus:

„Die Hauptstraße in Urfahr ist ein Zentrum für die AnwohnerInnen. Gerade für die Nahversorgung, aber auch durch das Wohnumfeld bieten sich hier sehr gute Voraussetzungen. Es wäre dringend notwendig, diesen Stadtteil aufzuwerten, um Linz um eine weitere attraktive

Einkaufsstraße zu bereichern. Durch den Umbau des dort angesiedelten Einkaufszentrums zeigt sich, welches Potential in dieser Straße vorhanden ist. Die Entwicklung der Hauptstraße als Einkaufsstraße mit Verweilzonen und der damit einhergehenden Erhöhung der Lebensqualität ist daher bald möglichst anzustreben.

Eine Aufwertung der Hauptstraße kann durch eine optimale Konzeptionierung als Begegnungszone erreicht werden. Dabei ist jedenfalls als Planungsgrundlage das Wohnumfeld Hauptstraße sowie der Wirtschaftsraum Hauptstraße in den Fokus zu stellen. Dadurch kann dieser Bereich optimal an eine moderne Stadtentwicklung angepasst werden und als Zentrum für die über 23.000 EinwohnerInnen im Umkreis bzw. des statistischen Bezirks Urfahr dienen. (Beifall Die Grünen)

Der Gemeinderat beschließt:

„Das für Wirtschaft zuständige Mitglied des Stadtsenates wird gemeinsam mit dem für Stadtentwicklung zuständigen Mitglied des Stadtsenates beauftragt, für die Hauptstraße ein Begegnungszonenkonzept zu erarbeiten. Der Fokus in diesem Konzept soll auf das ‚Wohnumfeld Hauptstraße‘ sowie dem ‚Wirtschaftsraum Hauptstraße‘ liegen. Es soll den Ausschüssen für Wirtschaft sowie für Stadtentwicklung bis zum Sommer 2016 ein Konzept vorgelegt werden.“

Die Bedeckung anfallender Kosten soll durch Umschichtung im Budget erfolgen.“

Dazu liegen folgende Wortmeldungen vor:

Gemeinderat Hennerbichler:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, liebe Kollegen des Gemeinderates und Zuseher auf der Tribüne, es ist sehr erfreulich, dass die Fraktion der Grünen alte Forderungen der Linzer FPÖ aufgreift. Es zeugt aber leider auch von eigener Ideenlosigkeit. Schon in der letzten Gemeinderatsperiode wurde vom damaligen Gemeinderat Krazl ein gleich lautender Antrag gestellt. Das Projekt der Begegnungszone wurde bereits im zuständigen Referat geprüft und weiterentwickelt.

Die Hauptstraße, vor allem im Abschnitt Jägerstraße/Hinsenkampkreuzung, ist stark frequentiert und wird von sämtlichen Mobilitätsformen wie Autoverkehr, Bussen, Straßenbahnen, Fußgängern und Radfahrern benutzt. Grundsätzlich wären dies gute Voraussetzungen für eine Begegnungszone. Der Straßenraum ist in Gehsteige, Fahrbahnen, Straßenbahntrasse und Busspuren gegliedert und müsste für eine Begegnungszone komplett neu gestaltet werden. Eine Reduktion des motorisierten Individualverkehrs würde damit aber nicht zu erreichen sein. Auch die tatsächlich gefahrene Geschwindigkeit würde so nicht wesentlich vermindert werden, weil bei der Biegung aufgrund der Straßenbahnhaltestellen, den Fußgängerquerungen und den Einparkvorgängen ohnehin nicht viel schneller als 20 bis 30 km/h gefahren werden kann. Eine Begegnungszone würde also nur eine zusätzliche Beschilderung bedeuten und den Fußgängern erlauben, die Fahrbahn in Längsrichtung zu benutzen, wofür kein wesentliches Verkehrsbedürfnis besteht, weil normalerweise entlang der Geschäfte die Gehsteige sind und auf der Fahrbahn im Wesentlichen nur Querungsvorgänge erfolgen.

In Anbetracht dieser Argumente, ist es aus unserer Sicht und aus Sicht einer nachhaltigen Verkehrsplanung deshalb eher anzustreben, den motorisierten Individualverkehr in diesem Abschnitt weiter einzuschränken. Dies wäre jedoch nur mit einer Fußgängerzone möglich. Durch den Wegfall von Parkflächen würde mehr Raum für Fußgänger und Radfahrer

geschaffen werden und der öffentliche Verkehr durch wegfallende Ein- und Ausparkvorgänge nicht mehr behindert. Für den motorisierten Individualverkehr würden allerdings Umwege anfallen. Dieses Projekt sollte aber sinnvollerweise bei der geplanten Neugestaltung der Hinsenkampkreuzung realisiert werden. Aufgrund der derzeitigen Verkehrslage sollte von einer sofortigen Umsetzung ohnehin Abstand genommen werden. Ich schlage daher vor, diesen Antrag gemeinsam mit den Abänderungsanträgen der SPÖ und ÖVP dem Ausschuss für Infrastruktur, Stadtentwicklung und Wohnbau zuzuweisen.“ (Beifall FPÖ)

Gemeinderat Mag. Seeber:

„Ganz kurz eine Wortmeldung von meiner Seite. Alte Forderungen hin oder her, die FPÖ ist hier nicht die einzige, die einen Anspruch auf diese Forderung hat. Ich habe das in Presseaussendungen auch von der ÖVP gelesen. Ich möchte daher die ÖVP, die gute Ideen hat, mit ins Boot nehmen. Auch wir haben gute Ideen. Alle miteinander haben wir gute Ideen. Ich glaube, darum geht es jetzt gar nicht.

Ich finde es aber interessant, dass Sie eine alte gute Idee gegenargumentiert haben und sagen, das macht überhaupt keinen Sinn. Ich bin sehr gespannt, was dann beim Ausschuss herauskommen soll. Aber das wird sich dann zeigen.

Vielleicht noch eines, eine zusätzliche Beschilderung von Begegnungszonen ist ziemlich genau das, was Begegnungszonen überhaupt nicht machen. Da wird die Beschilderung abgebaut. Vielleicht sollte man noch einmal in der Literatur nachlesen und einmal schauen, wie es in anderen Begegnungszonen ausschaut. Mit Beschilderungen hat das eigentlich nichts zu tun. Danke vielmals.“ (Beifall Die Grünen)

Gemeinderätin Fechter-Richtinger:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, werte Kolleginnen und Kollegen, seit dem Jahr 2009 werden in Linz Begegnungszonen eingerichtet und sehr gut angenommen. Dieses Konzept ist auch für die Hauptstraße geeignet und kann dort die Belebung und Attraktivität erhöhen. Die SPÖ unterstützt daher diesen Antrag.

Wir möchten aber dazu einen **Abänderungsantrag** einbringen. Abgesehen von den derzeitigen Brückenplänen, die die Verkehrsflüsse in Urfahr klarerweise betreffen und in eine Konzeptionierung aufgenommen werden müssen, ist bei einer ernsthaften Auseinandersetzung mit dem Thema eine Bürgerbeteiligung unumgänglich. Beides macht eine Fristsetzung bis Sommer 2016 unmöglich.

Der Gemeinderat beschließt:

„Das für Wirtschaft zuständige Mitglied des Stadtsenates wird gemeinsam mit dem für Stadtentwicklung zuständigen Mitglied des Stadtsenates beauftragt, für die Hauptstraße ein Begegnungszonenkonzept zu erarbeiten. Der Fokus in diesem Konzept soll auf das ‚Wohnumfeld Hauptstraße‘ sowie dem ‚Wirtschaftsraum Hauptstraße‘ liegen. Es soll den Ausschüssen für Wirtschaft sowie für Stadtentwicklung ein Konzept vorgelegt werden.‘

Ich bitte um Annahme des Abänderungsantrages.“ (Beifall SPÖ)

Gemeinderat Ing. Casny:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, die ÖVP sieht die Entwicklung der Hauptstraße Richtung Begegnungszone sehr positiv. Wir weisen jedoch darauf hin, dass die Hauptstraße bis zum heutigen Tag eine Verkehrsachse von Rohrbach Richtung Urfahr ist und vom Schwerverkehr genutzt wird. Es sind daher entsprechende

Gesamtlösungen bzw. Verkehrslösungen zu treffen, bevor man hier eine Begegnungszone andenkt und umsetzt. Die ÖVP stellt daher folgenden **Zusatzantrag**:

Der Gemeinderat beschließe:

„Als Grundlagenerhebung soll für den Bereich Hauptstraße eine Verkehrsstromanalyse für die Ermittlung des Durchzugsverkehrs und des Ziel- und Quellverkehrs beauftrag werden.“

Ich bitte diesen Zusatzantrag anzunehmen. Sollte dieser Zusatzantrag keine Zustimmung finden, werden wir uns beim Hauptantrag enthalten. Danke schön.“ (Beifall ÖVP)

Der Vorsitzende erteilt dem Berichterstatter das Schlusswort.

Gemeinderat Grininger, MSc:

„So wie ich es verstanden habe, wird der Antrag von der ÖVP und der SPÖ angenommen, dementsprechend sollte der Hauptantrag eine Mehrheit bekommen. Wir werden dem Zusatzantrag der ÖVP zustimmen, weil es für uns selbstverständlich ist, dass bei einer Planung und Konzeptionierung einer Begegnungszone erhoben wird, wie die Ziel- und Quellverkehre sind. Wir werden auch dem Abänderungsantrag der SPÖ zustimmen. Wir wollen nur nicht, dass dieses Projekt sehr lange verzögert wird.

Das Verständnis einer Begegnungszone bei der FPÖ hat mich ein bisschen verwundert. Dabei geht es nicht nur um Schilder montieren. Eine Begegnungszone ist immer ein Konzept und soll natürlich Grünräume enthalten. Es soll geschaut werden, wie die Fußgängerflüsse und so weiter sind. Eine Installation von Schildern, ist noch lange keine Umsetzung einer Begegnungszone. Danke. Ich bitte um Zustimmung.“ (Beifall Die Grünen)

Der Vorsitzende lässt nun über die Zuweisung des Antrages inkl. Abänderungsantrag und Zusatzantrag abstimmen.

Der Antrag inkl. Abänderungsantrag und Zusatzantrag wird **einstimmig dem Ausschuss für Infrastruktur, Stadtentwicklung und Wohnbau zugewiesen.**

Gemeinderätin Roschger berichtet über den von der **Fraktion Die Grünen** eingebrachten Antrag

O 10 Baumschutz bei kommenden Baustellen

und führt aus:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, werte Kolleginnen und Kollegen, im vorliegenden Antrag geht es darum, mit Bäumen besonders sorgsam umzugehen. Das ist schon eine jahrelange Forderung von meiner Vorgängerin Gerda Lenger, die Bäume in der Stadt möglichst zu schützen.

Aus aktuellem Anlass haben wir wieder einen Antrag gestellt, weil es im Zuge der Baustellentätigkeit beim Brückenabriss bzw. bei der Errichtung der zweiten Schienenachse womöglich dazu kommen wird, dass Bäume zu fällen sind. Wir würden wirklich ersuchen, dass man aufgrund der unterschiedlichen Zuständigkeiten, die es womöglich beim Bau dieser Schienenachse gibt – mit dem Bürgermeister als Koordinator -, den Baumschutz zur Chefsache macht, um ein Auge darauf zu haben. Auch wenn er jetzt schon die Augen verdreht. (Heiterkeit) Ich glaube, es braucht noch ein bisschen mehr Überzeugung. Ich meine das ganz ernst. Bei der Diskussion um die geplante Umkehrschleife zeichnet sich schon jetzt ab, dass

wir grundsätzlich Defizite haben, wie wir mit den Informationen an die BürgerInnen umgehen. Ich glaube, wir können es wirklich besser machen und die AnrainerInnen im Vorfeld darüber informieren, warum was passiert und wie lange es dauert. Ich bin davon überzeugt, dass man sich viel Unmut ersparen kann, wenn man eine transparente und vor allem zeitgerechte Information für der AnrainerInnen vorsieht. Das betrifft grundsätzlich alles, wo massiv in Wohnräume eingegriffen wird. Das ist nicht immer lustig, das ist mir klar. Da muss man sich damit auseinandersetzen. Ich glaube aber, dass das notwendig ist. Das ist die erste Information.

Das Zweite ist, dass wir z. B. zu wenige klare Richtlinien haben, wie es mit dem Schutz von bestehenden Bäumen auf Baustellen aussieht. Da gibt es wunderbare Beispiele in Wien. Dort werden im Rahmen eines Baumschutzgesetzes ganz klare Richtlinien entwickelt, wie Bäume während Baustellen zu schützen sind. Drittens, müssen wir natürlich ortsnahe Ersatzpflanzungen vorsehen. Wenn Bäume in der Nähe der Eisenbahnbrücke gefällt werden, sollten in dieser Gegend welche nachgepflanzt werden. Es ist natürlich schön, wenn Bäume in der Au gepflanzt werden, aber für die dortigen BewohnerInnen ist das nicht sehr hilfreich. Daher stellen wir folgenden Antrag:

Der Gemeinderat beschließt:

„Der Bürgermeister der Stadt Linz wird ersucht, im Sinne einer Koordinierung folgende Begleitmaßnahmen für den Bau der zweiten Schienenachse und der neuen Donaubrücke in die Wege zu leiten:

- 1. Rechtzeitige Information der AnrainerInnen bei geplanten Veränderungen im Wohnumfeld (aktuell z.B. Baumfällungen für Umkehrschleife Nähe Lindbauer)**
- 2. Erstellen von ortsnahen Ersatzpflanzungen.**
- 3. Notwendige Schritte in die Wege leiten, die gewährleisten, dass während der Bauzeit dafür gesorgt wird, dass vorhandenes Grün und bestehende Bäume nach fachlichen Grundsätzen geschützt werden, damit Bäume nicht unnötig durch die Bautätigkeit geschädigt werden.‘**

Die Bedeckung anfallender Kosten soll durch Umschichtungen im Budget erfolgen bzw. in kommenden Voranschlägen Berücksichtigung finden.

Ich ersuche um große Zustimmung und wenig Augenverdrehen zu diesem Antrag. Danke.“
(Beifall Die Grünen)

Wortmeldung **Gemeinderätin Neubauer:**

„Sehr geehrte Damen und Herren, alles, was in diesem Antrag gefordert wird, ist Standard und Rechtssache. All diese drei Punkte, sind Gegenstand der Behörde und nicht der Politik. All diese Dinge sind bereits jetzt in den Verfahrensbestimmungen der Bauordnung und im Bautechnikgesetz normiert. Das heißt, das ist Standard, das wird bereits so umgesetzt. Es gibt Parteistellungen und es gibt die Vorschreibung von Ersatzpflanzungen. Alles das ist nichts Neues, das noch extra geschaffen werden müsste. Es ist auch schon Standard, dass kumulative Verfahren geführt werden. Das heißt, um diese Verfahren zu beschleunigen, erledigen verschiedene Stellen aus verschiedenen Zuständigkeitsbereichen das gemeinsam und es kann rasch gehandelt werden. Es dauert nur dann länger, wenn irgendwelche vorgeschobenen Bürgerinitiativen versuchen Projekte zu verhindern. Genau das soll wahrscheinlich dieser Antrag darstellen. Es geht weniger um die Bäume, als darum Bauverfahren, die Ihnen vielleicht nicht so genehm sind, hinauszuzögern.

Ich würde der Grünen-Fraktion dringend empfehlen, sich einmal zu entscheiden, ob sie Bäume oder einen öffentlichen Verkehr wollen, weil beides braucht Platz. Sie können die Bäume nicht zwischen den Schienen pflanzen. Für diesen Antrag gibt es von uns eine Enthaltung.“ (Beifall FPÖ)

Schlusswort **Gemeinderätin Roschger:**

„Ich finde es spannend, dass die Freiheitlichen, die sich als das Sprachrohr der BürgerInnen darstellen, jetzt pauschal von irgendwelchen vorgeschobenen Bürgerinitiativen reden. Die Menschen werden es Ihnen danken. (Beifall Die Grünen) Scheinheiliger geht es nicht. Es ist unglaublich. Es geht nicht um entweder öffentlichen Verkehr oder Grünraum. In einer Stadt muss beides möglich sein. Wir sind weit weg davon, naiv zu sein. Wenn wir Bauprojekte mitbeschließen, ist es wahrscheinlich manchmal notwendig, dass der eine oder andere Baum gefällt wird. Es geht darum, sorgsam mit dem Grün umzugehen. (Zwischenruf) Nein nicht, das alles gibt es schon. (Zwischenrufe) Ich halte es wirklich für vermessen, sich für das Sprachrohr der BürgerInnen herzusetzen und zu meinen, das ist alles nicht notwendig. Dieses Protokoll muss man sich wirklich aufheben. Das werden wir noch oft brauchen. Es spricht für sich selbst, das nicht im Sinne der BürgerInnen mitzutragen. Ich ersuche um Zustimmung.“ (Beifall Die Grünen)

Der Antrag wird bei **Stimmhaltung der FPÖ-Fraktion (15) mit Stimmenmehrheit angenommen.**

Stadträtin Mag.^a Schobesberger berichtet über den von der **Gemeinderatsfraktion Die Grünen** eingebrachten Antrag

O 11 Geschlechtergerechtigkeit bei der Sportförderung

und führt aus:

„Bei diesem Antrag geht es um die Sportförderung der Stadt Linz. Der Antrag geht ein bisschen in die Geschichte, nicht auf den heutigen, sondern den letzten Beschluss der so genannten Drei-Jahres-Förderungen zurück. Damals ist bei den den Erläuterungen des damaligen Sportreferenten, Herrn Gemeinderat Giegler, zu Tage gekommen ist, wie unterschiedlich die Bewertungen von Frauenfußballmannschaften und Männerfußballmannschaften sind. Ähnlich, wie heute, ist damals recht groß die Rede davon gewesen, dass man Fußballmannschaften gleich behandeln muss und es ungerecht ist, wenn sie ungleich behandelt werden. Wir haben damals festgestellt, dass die Richtlinien in Linz vorsehen, dass ein Männerfußballverein, wenn er in der Bundesliga spielt, 240.000 Euro bekommen soll und ein Frauenfußballverein 10.000 Euro. Gerade einmal fünf Prozent dessen, was ein Männerfußballverein bekommt. Danach hat es eine rege Diskussion gegeben. Ich will das alles nicht mehr aufwärmen. Wir möchten festhalten, dass in Zukunft so etwas in der Form nicht mehr vorkommt, sondern diese Ungerechtigkeiten vielmehr beseitigt und die Förderungen angeglichen werden.

In den vergangenen Tagen wurde immer argumentiert, dass man das nicht vergleichen kann, weil die Bundesliga für Männerfußball ganz anders ist, als für Frauenfußball. Das ist völlig richtig. Das hat den Hintergrund, dass bei dem einen der Markt bzw. entsprechende Sponsorengelder da sind und beim anderen nicht. Man argumentiert damit, dass die Frauen weniger bekommen, weil sie in der Bundesliga trotzdem noch immer nicht im Profisportbereich sind. Als Strafe dafür, gibt man ihnen dann einen Bruchteil an Förderungen der öffentlichen Hand für das, was sie leisten, im Vergleich zu dem, was die Männer bekommen. Das ist eine Ungerechtigkeit, die besteht, die unsere Gesellschaft so vorgibt und die wir mit diesem Fördersystem noch unterstützen und weiter ausbauen. Unser Zugang ist, dass man dem entgegenwirken muss. Genau diese Argumentationslinie müsste dazu führen, dass man als

öffentliche Hand sagt, der Männerfußball ist ein Profisport, da braucht man nicht mehr fördern. Wir fördern den Frauenfußball, damit er irgendwann einmal die Chance hat, dass er dort hinkommt. In Linz machen wir aber das Gegenteil.

Ich rechne es der neuen Sportreferentin hoch an, dass sie von sich aus das Fördergeld für unseren Bundesliga Frauensportverein auf 30.000 Euro festgesetzt hat. Für mich ist das aber nur ein Schritt in die richtige Richtung. Wenn wir von Ungleichbehandlung - was heute schon der Fall war - im Fußball und von Fußballmannschaften sprechen, kann es nicht sein, dass es immer noch so ist und wir das noch gut und sachlich gerechtfertigt finden. Wir sprechen nicht von einer Ungleichheit bzw. Ungleichbehandlung, wenn für Männer in der Bundesliga 240.000 Euro vorgesehen sind und für Frauen 30.000 Euro. Aus meiner Sicht ist das eine Ungleichbehandlung und eine Diskriminierung, die zu beseitigen ist. Daher haben wir diesen Antrag gestellt, damit man das schrittweise in Angriff nimmt.

Noch einmal, ich rechne es hoch an, dass zumindest schon ein kleiner Schritt passiert ist. Ich glaube aber, dass es noch weiter in diese Richtung gehen muss. Wir sollten ähnlich, wie es die Linz Kultur macht, die Sportförderungen insgesamt in Richtung Geschlechtergerechtigkeit durchleuchten. Ein ähnliches Beispiel zeigt sich bei den aktuellen Förderungen nicht nur im Fußball, sondern wenn man die Bundesliga Frauenvolleyballmannschaft und die Handballmannschaft vergleicht. Die bekommt 12.000 Euro. Im Volleyball gibt es keine Bundesliga Männermannschaft. Die Handball-Männermannschaft in der Bundesliga bekommt über 70.000 Euro. Das passt nicht zusammen. Das Argument, dass man Tauben dorthin setzt, wo sie schon sind, halte ich nicht für zielführend. Aus meiner Sicht ist das Gegenteil angebracht. Daher ersuche ich um Zustimmung. (Beifall Die Grünen)

Der Gemeinderat beschließt:

,1. Der Geschäftsbereich Gesundheit und Sport wird beauftragt, analog zum Bericht ‚Symmetrie der Geschlechter‘ von Linz Kultur die Sportförderungen (Breiten- und Spitzensportförderung) im Hinblick auf Geschlechtergerechtigkeit zu analysieren. Dieser Bericht soll wie der Bericht ‚Symmetrie der Geschlechter‘ dem Frauenausschuss (FUNBA) jährlich zur Stellungnahme vorgelegt werden.

2. Das zuständige Stadtsenatsmitglied, Sportreferentin Karin Hörzing, wird aufgefordert, geschlechtergerechte Breiten- und Spitzensportförderrichtlinien zu entwickeln.

3. Die geschlechtergerechte Sportförderung ist beginnend mit dem Jahr 2016 schrittweise umzusetzen.'

Die Bedeckung anfallender Kosten soll durch Umschichtung im Budget erfolgen bzw. in kommen Voranschlägen Berücksichtigung finden.“

Dazu liegen folgende Wortmeldungen vor:

Gemeinderätin Leitner-Rauchdobler:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, liebe KollegInnen, ich habe dieses Thema bereits in der Budgetrede aufgegriffen. Ich habe den Voranschlag vom Budget noch einmal hier, wo sich die Stadt Linz in diesem Bereich eindeutig zu einem Gender Budgeting bekennt. In diesem Sinne befürworten wir diesen Antrag natürlich. Es ist mir aber ein besonderes Anliegen, dass das Budget im Bereich des Sports nicht überschritten wird. Das heißt, die Umschichtung hat innerhalb des Sportbudgets zu erfolgen. Ich habe einen dementsprechenden Änderungsantrag eingebracht. Ich ersuche, damit das sichergestellt ist, dass bei Bedarf innerhalb des Sportbudgets umzuschichten und zur Abstimmung zu bringen. Danke.“

Gemeinderat Mag. Hajart:

„Sehr geehrte Damen und Herren, die ÖVP wird der Zuweisung des Antrages zustimmen, weil es immer gut ist, sich über die Gleichbehandlung Gedanken zu machen. Ich gebe aber zu bedenken, dass wir hier nicht mit der Brechstange arbeiten sollten. Man soll die Kirche schon im Dorf lassen. Wenn ich die Ausführungen von Frau Stadträtin Schobesberger höre, zum Beispiel die Männerfußballvereine nicht mehr fördern zu wollen, damit man im Sinne der Gleichberechtigung etwas tut, dann stellt es mir die Nackenhaare schon etwas zu Berge. (Heiterkeit) Sie sind da, sie sind nur sehr kurz.

Wir stimmen der Zuweisung zu. Ich weiß gar nicht, in welchen Ausschuss man zuweisen soll, weil es keinen gemeinderätlichen Sportausschuss gibt. Das kritisiere ich auch. Es gibt nur einen, etwas irreführenden Begriff - Stadtsportausschuss. Da sitzen aber keine Politiker drinnen, sondern Verbandsvertreter. Dafür gibt es eine rechtliche Grundlage. Ich glaube aber, man muss auf jeden Fall darüber nachdenken, wie man einen gemeinderätlichen Stadtsportausschuss dennoch integrieren kann. Ich glaube, es gibt hier Möglichkeiten. Ich habe mir bei der Sportstadträtin schon einen Termin geben lassen, bei dem wir über dieses Thema sprechen werden. Ich hoffe, wir kommen hier auf einen guten Weg. Eine Zuweisung an den Stadtsportausschuss wäre mir am allerliebsten, aber das gibt es leider noch nicht. Grundsätzlich sind wir bereit, uns über die Thematik weiter zu unterhalten. Danke.“ (Beifall ÖVP)

Gemeinderat Kleinhanns:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, Damen und Herren des Gemeinderates, uns stört die mehrfache Wiederholung während einer Gemeinderatssitzung, dass von einer gewissen Seite her eine Generalisierung und Beschuldigung stattfindet. Wir haben einen, glaube ich, über die Jahre hin recht gut und objektiv arbeitenden und fachlich gut besetzten Stadtsportausschuss, der diese Angelegenheiten regelt. Wir haben in Linz ein freies Angebot an verschiedensten Sportrichtungen, die alle von der Stadt allgemein gefördert werden. Jeder Linzer kann sich frei entscheiden. In Summe gesprochen, kann man das nicht aburteilen, ob das geschlechtergerecht ist oder nicht.

Ich gebe zu, dass eine Männerfußballmannschaft und eine Damenfußballmannschaft, je nach Qualität, nicht ganz gerecht behandelt wird. Eine Generalisierung, die Sportförderung in Linz als nicht geschlechtergerecht darzustellen, entspricht anderen Generalisierungen von Seiten der Grünen. Dieses Gejammer oder die Unterschiebung, dass hier ungerecht gearbeitet wird, ist zurückzuweisen. Weil wir knapp vor dem Internationalen Frauentag sind, denken wir, dass wir einer Zuweisung aus Höflichkeit durchaus zustimmen können, damit das durchleuchtet wird. Wir sind der Meinung, das wurde und wird sehr gut betreut. Ich danke.“ (Beifall FPÖ)

Gemeinderat Giegler:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, geschätzte KollegInnen des Gemeinderates, geschätzte Frau Stadträtin Schobesberger, nach dem du mir die Ehre zuteilwerden ließest, in deinem Begründungstext des Antrages namentlich erwähnt zu werden, habe ich mich zu Wort gemeldet, um dazu einige Anmerkungen aus meiner zweijährigen Tätigkeit als Stadtsportreferent machen zu können.

Der Antrag suggeriert, dass es in Bezug auf leistungsbezogene Förderungen in der Linzer Sportförderung Ungerechtigkeiten gäbe. Das ist, objektiv gesehen, unrichtig. Es genügt ein Blick auf die verschiedenen Förderkomponenten der Stadt. Im Leistungssport gibt es eine ganz klare Basis – in § 16 der Stadtsportförderrichtlinien so festgehalten. Es gibt ein objektiviertes Bewertungsmodell. Um eine Sportart entsprechend objektiv beurteilen zu können, werden mehrere Parameter herangezogen. Bewertet wird ob diese Sportart olympisch

oder nicht olympisch ist, wie die Sportart national und international verbreitet ist. Die Anzahl der Mitglieder in den Vereinen und die Zuschauerzahl wird berücksichtigt. Die Öffentlichkeitswirksamkeit der jeweiligen Sportart, wie viele Titelmöglichkeiten in dieser Sportart zur Verfügung stehen und wie die Anzahl der nationalen Ligen und der internationalen Bewerbe ausschauen. Da gibt es noch einige Punkte. Alle diese Parameter sind objektivierbar und ergeben einen Punktwert, der dann eine gerechte Förderbasis für den jeweiligen Verein darstellt.

Wir haben im Gemeinderat 2014 beschlossen, dass wir die Förderungen für die einzelnen Ligen beim Fußball neu gestalten. Das Motiv war ein ganz einfaches. Wir wollten ein realistisches Verhältnis zwischen den Ligen herstellen. Es sollte eine Planungssicherheit für die Vereine geben. Insbesondere bei Auf- und Abstieg gibt es natürlich immer Probleme zu bewältigen. Ein Ziel war die Verbesserung der Budgetplanung seitens der Stadt, dass man nicht dann, wenn ein Verein plötzlich aufsteigt, unterjährig vor finanzielle Probleme gestellt wird.

Was die Höhe der einzelnen Förderungen betrifft, muss man noch berücksichtigen - das ist, glaube ich, schon ein gesellschaftliches Anliegen der Stadt -, was ein Verein für das Image einer Stadt leistet. Erfolge eines Vereins sind für das Selbstverständnis einer Stadt und die Identifikation der Bevölkerung mit unserer Stadt entsprechend wichtig. Daher ist es notwendig, glaube ich, diesen Aspekt entsprechend zu unterstützen. Wenn die Black Wings jetzt im Achtelfinale hervorragende Leistungen bringen und die Eishalle entsprechend ausverkauft ist und im Fernsehen die Spiele übertragen werden, ist das ein Imagegewinn für unsere Stadt. Das Gleiche gilt natürlich für die Damen von Linz AG Froschberg, die sich in der Champions-League derzeit im Semifinale befinden. In dem Zusammenhang sind aber auch die Erfolge im Fußball zu erwähnen.

Vielleicht eine Anmerkung zum Verhältnis Männer- und Frauenfußball. Wenn man sich die aktiven Zahlen, die Zahl der Vereine in Österreich, den Profi- und Amateurstatus der Vereine, die Anzahl der Nachwuchs-Spielerinnen anschaut, dann ergibt sich ein Faktor von eins zu 13. In Linz spielen dreimal so viele Männer Fußball wie Frauen in ganz Oberösterreich. In Österreich betreiben 22mal so viele Männer den Fußballsport wie Frauen. Allein das ist ein Beweis dafür, dass diesen Sport eine viel größere Anzahl von Männern als Frauen betreiben. Ich gebe Frau Stadträtin vollkommen Recht, dass die bisherige Förderung des Bundesligaverbandes Union-Kleinmünchen in den vergangenen Jahren in Höhe von 10.000 Euro bzw. 12.000 Euro eindeutig zu niedrig dotiert war. Wir haben gemeinsam mit der Geschäftsstelle Sport und Gesundheit Gespräche mit den Verantwortlichen geführt um eine realistische Förderhöhe anzustreben. Wenn ich das Verhältnis eins zu 13 hernehme, würde das ungefähr eine Förderhöhe von 18.000 oder 19.000 Euro ergeben. Das heißt, dass der Verein im Jahr 2015 mit 65.000 Euro gefördert wurde, ist eine totale Überförderung. Auch der Drei-Jahres-Beschluss, den wir heute mit 30.000 Euro gefasst haben, bedeutet eine entsprechend hohe Dotierung für den Frauenfußballsport und das ist positiv.

Ich möchte noch einmal betonen, dass es Tatsache ist, dass die Leistungssportförderung grundsätzlich geschlechtsneutral ist. Das ist, glaube ich, so korrekt. Wenn es um Steuermechanismen geht, habe ich andere Ansatzpunkte und kann andere Hebel ansetzen. Ich bin dafür, dass man den Frauensport entsprechend fördert und würde das wirklich sehr begrüßen.

Der zweite Punkt ist, wir haben bei der allgemeinen Sportförderung 2014 in Umsetzung des Sportentwicklungsplans 2.0 ein Bonus-Malus-System eingeführt, bei dem wir verschiedene Parameter festgemacht haben. Die Nachwuchsarbeit wird entsprechend bewertet, die Mitgliederzahl wird bepunktet, die Förderung lokaler Talente wird im Gegensatz zu so

genannten Legionären herausgestrichen und unter anderem die Förderung des Mädchen- und Frauensports und der Frauenanteil in den jeweiligen Vereinen. Hier hat es entsprechende positive Entwicklungen gegeben. Wir haben es trotz einer zehnpromzentigen Verringerung der Subventionsgelder geschafft, dass manche Vereine genau diese Parameter erfüllt und daher mehr bekommen haben und andere trotz einer Kürzung gleichgeblieben sind. Für manche Vereine ist das jetzt ein Ansporn, sich entsprechend positiv zu entwickeln.

Ich bin dafür und es ist wichtig, dass der Mädchen- und Frauensport entsprechend gefördert wird. Die Stadt hat in den letzten Jahren viele Initiativen gesetzt. Das Projekt ‚Sport verbindet‘ hat hunderte Mädchen in den Schulen entsprechend unterstützt. Wir haben damals auf meine Initiative hin, die Ausweitung und die Verbesserung der Trainingszeiten für die Linzer IceCats in der Eishalle vorangetrieben. Ich möchte ein Missverständnis ausschließen. Die Initiativen zur Frauenförderung sind jedenfalls zu begrüßen.

Die Geschlechtergerechtigkeit im Leistungssport ist von sehr vielen komplexen Faktoren abhängig. Ich habe versucht, sie kurz darzulegen. Ich glaube, dass es hier noch einen entsprechenden Diskussionsbedarf gibt - Kollege Hajart hat das angesprochen -, in welchen Gremien der auch immer stattfinden soll. Es wird eine Umschichtung geben müssen. Das heißt, man muss jemandem anderen etwas wegnehmen. Ich glaube, da muss man sehr sensibel und mit Augenmaß vorgehen. Daher finde ich eine heutige Beschlussfassung jedenfalls für verfrüht. Herzlichen Dank.“ (Beifall SPÖ)

Stadträtin Hörzing:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, werte Kolleginnen und Kollegen, ich kann mich den Ausführungen von Herrn Gemeinderat Giegler vollinhaltlich anschließen. Ich möchte mich explizit noch einmal für die Arbeit bedanken, die du in deiner Funktion als Sportreferent gemacht hast.

Was den Spitzensport betrifft, haben wir wirklich ein sehr objektives Kriterium. Beim Sport müssen wir uns in vielen Belangen mehrere Aspekte und mehrere Facetten anschauen. Es ist nicht nur das Thema des Spitzensports, der klarerweise für den Nachwuchs eine Vorbildwirkung hat, der aber auch ein Treiber für den Breitensport ist. Wir haben viele Aspekte, die wir bei der Sportförderung mitbetrachten sollen. Es gibt nicht nur die Stadt Linz, sondern dankenswerterweise viele, viele Sportvereine, die hier tätig sind. Ich bedanke mich bei allen ehrenamtlichen Funktionärinnen und Funktionären, die jeden Tag Großartiges leisten. Es wird besonders darauf geachtet - das hat ohnedies schon Herr Gemeinderat Giegler erwähnt -, dass wir mit dem Aspekt Gender, und auch in vielen anderen Aspekten gut unterwegs sind.

Sport hat mehrere Themenkomplexe, wie Gesundheit, Lebensgefühl und Freizeitbeschäftigung, die man, glaube ich, mitbetrachten müsste. Er hat aber genauso gesellschaftspolitische, wirtschaftliche und soziale Aspekte. Dabei geht es um Lebensqualität. Es gehört berücksichtigt, dass gerade bei der Sportförderung, so wie das seitens der Stadt Linz leisten können, alle Altersgruppen ihre Möglichkeiten bekommen. Ich glaube, man muss sich das gut ansehen, wie wir das weiterentwickeln.

In diesem Sinne schlage ich vor - das ist schon ein bisschen durchgeklungen -, das dem Frauenausschuss zur Vorberatung zu delegieren. In diesem Sinne ersuche ich, dass natürlich ich als Sportreferentin mit eingebunden werde, aber ebenso der Stadtsportausschuss beteiligt ist. Ich glaube, dass das ein wesentlicher Faktor ist. Das ist zwar kein gemeinderätlicher Ausschuss, aber er ist per Landesgesetz verankert. Er hat in seiner Funktion die Aufgabe, uns zu beraten. Ich glaube, es ist ganz wesentlich, dass wir uns in diesem Ausschuss, unter Beteiligung der jetzt Genannten, dementsprechend überlegen, welche weiteren Schritte wir setzen können. Danke.“ (Beifall SPÖ)

Der Vorsitzende erteilt der Berichterstatterin das Schlusswort.

Stadträtin Mag.^a Schobesberger:

„Ich bin wirklich erstaunt, wie viele Argumente gekommen sind und wie sehr man sich davor fürchtet, dass wir diese Ungleichbehandlung, die wir offensichtlich in der Sportförderung haben, schönreden, wegdiskutieren und versachlichen. Ich habe mehrfach gehört, dass wir in der Spitzensportförderung total geschlechtsneutral sind. Wenn wir uns aber die Zahlen anschauen, stellen wir fest, dass das heute beschlossene zur Verfügung stehende Geld zum überwiegenden Teil zu Männervereinen geht und nicht zu Frauenvereinen. Jetzt kann man das ganz sachlich mit dem Faktor eins zu 13 argumentieren, wie du sagst, dass auf eine Fußball spielende Frau 13 Fußball spielende Männer kommen.

Was du beschrieben hast, ist ein eklatantes Ungleichgewicht. Jetzt kann ich mir die gesellschaftspolitische Frage stellen, finde ich das in Ordnung, will ich das beibehalten oder mache ich etwas dagegen. Zum Beispiel ist man in Deutschland dazu übergegangen, dass man massiv etwas dagegen unternimmt, mit dem Erfolg, dass der Frauenfußball mittlerweile höhere Zuschauerquoten hat, als die Formel 1.

Was wir in der Stadt Linz machen, ist das Gegenteil. Wir sagen, diese Unterschiedlichkeiten, die es gibt, finden wir nicht nur in Ordnung, sondern wir sorgen mit unserem Fördersystem dafür, dass wir sie beibehalten bzw. ausbauen. Wir rechtfertigen das damit, dass wir das ganz sachlich und objektiv in irgendwelchen Richtlinien in § 16 festgeschrieben haben. Ich sage noch einmal, worum es geht.

Beim Fußball haben wir die Situation Bundesliga und Bundesliga. Die einen bekommen für die Bundesliga 240.000 Euro, die anderen bekommen für die Bundesliga 30.000 Euro. Jetzt kann jeder für sich überlegen, ob er das gerecht findet oder ob das vielleicht sogar gleich viel ist, wenn man die sachlichen Parameter miteinbezieht. (Zwischenruf) Ich erkläre es jetzt noch einmal. Ich habe auf der einen Seite für eine Bundesliga 240.000 Euro, auf der anderen Seite für eine Bundesliga 30.000 Euro. Jeder und jede für sich kann überlegen, ob das gerecht ist und ob das sachlich objektiv korrekt ist. Für mich ändert es nichts daran, dass das in irgendwelchen Förderrichtlinien unter § 16 so festgeschrieben ist. Man versucht, diese eklatante Ungleichbehandlung zu versachlichen.

Ich möchte daran erinnern, dass es hart erkämpft hat werden müssen, dass Frauen wählen dürfen, dass Frauen unter denselben Voraussetzungen wie Männer, Universitäten besuchen dürfen. Auch das war nicht nur in Richtlinien sachlich geregelt festgelegt, sondern in entsprechenden Gesetzen. Was aber nichts daran ändert, dass wir uns heute – ich hoffe zumindest – alle einig sind, dass das ungerecht war und wir alle stolz darauf sind, dass wir diese Situationen beseitigt haben. (Beifall Die Grünen)

Ich sehe das beim Sport ähnlich. Ob das gleich wichtig ist, wie der Zugang zu Universitäten oder nicht, darf jeder für sich beurteilen. Es ändert aber nichts am Grundprinzip, dass man hier mit zweierlei sehr unterschiedlichem Maß misst. Ich glaube, dass es uns in Richtung Gerechtigkeit und Geschlechtergerechtigkeit gut anstehen würde, wenn wir das alles in Frage stellen und uns das einmal genauer anschauen und noch einmal darüber diskutieren. Ob Sie das gerne aus Höflichkeit machen oder aus anderen Gründen, ist mir ziemlich egal. Wichtig ist, dass es besprochen, diskutiert und vor allem in weiterer Folge geändert wird. (Beifall Die Grünen)

Wenn die IceCats jetzt mehr Trainingszeiten bekommen haben, bin ich wirklich froh. Das ist aber nicht einfach so passiert, weil man draufgekommen ist, dass man die Mädchen fördern möchte. Es hat einiges an Einmischung geben müssen, dass es dann doch möglich war.

Ich gehe davon aus, dass wir in unseren Sichtweisen so fortschrittlich sind, dass es durchaus möglich ist, dass wir das alles überdenken und mit entsprechenden Zugängen zumindest mittelfristig verändern können. Die Zuweisung an den Frauenausschuss irritiert mich ein bisschen. Heute Morgen haben wir noch etwas anderes besprochen. Ich habe nichts dagegen, wenn wir das noch weiter diskutieren, das werden wir wahrscheinlich noch müssen. Ich hoffe, dass es nicht notwendig ist, dass wir diese Dinge so lange diskutieren, wie vor uns Frauen dafür gekämpft haben, dass wir studieren und wählen dürfen.“ (Beifall Die Grünen)

Der Vorsitzende lässt nun über den Antrag abstimmen.

Der Antrag wird **einstimmig dem Ausschuss für Frauen, Umwelt Naturschutz und Bildung, dem Ausschuss für Soziales, Jugend, Familie und Integration und dem Stadtsportausschuss zugewiesen.**

Gemeinderat Eypeltauer berichtet über den von der **Gemeinderatsfraktion der NEOS** eingebrachten Antrag

O 12 Gemeinderat der LinzerInnen – Antragstexte und Abstimmungsverhalten veröffentlichen

und führt aus:

„Sehr geehrter Herr Vorsitzender, liebe Kolleginnen und Kollegen und Bürgerinnen und Bürger, die zusehen, ich möchte am Anfang einmal etwaige Irritationen ausräumen. In diesem Antrag habe ich das Schicksal einer Linzerin geschildert, die sich gerne umfassend über die Gemeinderatsarbeit und die Beschlüsse informieren möchte. Ich möchte veranschaulichen, worum es mir geht. Ich habe mich quasi am generischen Femininum probiert. Das mache ich normalerweise nicht. Man kann aber ab und zu einmal mit Sprache spielen und Gesellschaftspolitik in Sprache umsetzen. Es war Absicht, dass hier nur die weibliche Form verwendet wird. Unseren Grundgedanken kennen Sie seit der ersten Sitzung. Es ist uns und mir ein Anliegen, unsere Arbeit möglichst transparent und möglichst nachvollziehbar zu machen, die Leute einzuladen und sich zu informieren. Wenn sich Leute informieren wollen, soll das natürlich möglichst leicht sein. Das ist – was die Antragstexte und vor allem das Abstimmungsverhalten betrifft – nicht der Fall. Es gibt zwar diese Suchmaske, die ist aber wirklich verbesserungswürdig. Demgemäß will ich keine Worte mehr verlieren.

Der Gemeinderat beschließt:

„Die zuständigen Mitglieder der Stadtregierung haben Folgendes zu besorgen: Die Homepage der Stadt Linz wird durch eine allgemein zugängliche Antragsdatenbank ergänzt, in der jeder im Linzer Gemeinderat gestellte Antrag mit Vermerk des Abstimmungsverhaltens jeder Mandatarin und jedes Mandatars bzw. im Falle fraktionsmäßig geschlossenen Stimmverhaltens des Abstimmungsverhaltens der Fraktion sowie mit Verlinkung des Protokolls zur jeweiligen Sitzung im Original verzeichnet ist. Eine Suchfunktion lässt nach Datum, Sitzungsnummer, Fraktion, BerichterstatterIn und Stichworten filtern.“

Bedeckungsantrag: Die Bedeckung anfallender Kosten soll durch Umschichtung im Rahmen des Budgets erfolgen.

Der Grundgedanke, den ich angesprochen habe ist, dass sich die Leute möglichst leicht informieren können. Ich glaube, dass das keine große Sache ist, weder viel kostet, noch wahnsinnig aufwändig ist. Unsere großartige Stadtkommunikation und Marketingabteilung wird im Nu damit fertig sein. Sie macht das nach wie vor schon, in dem sie auf der Facebook-Seite darüber informiert, wo die Tagesordnung für den Gemeinderat ist und dass die

Gemeinderatssitzung stattfindet. Genau in dem Sinn und in dem Geist ist dieser Antrag. Ich ersuche um Zustimmung.“

Dazu liegen folgende Wortmeldungen vor:

Gemeinderätin Walcher:

„Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr Kollege Eypeltauer, wenn die Linzerin aus ihrer Geschichte oder Sie selbst das Protokoll der 13. Sitzung vom Linzer Gemeinderat vom 27. Jänner 2011 über die Linz Homepage aufrufen würde(n), dann würden Sie oder Ihre Linzerin auf Seite 87 folgende Debatte zum Thema ‚Informationsangebot auf www.linz.at verbessern‘ finden. Dieser Antrag wurde seinerzeit vom damaligen Stadtrat Detlef Wimmer eingebracht und beinhaltet folgende Punkte:

1. Alle Anträge, Anfragen und Anfragebeantwortungen sollen abrufbar sein.
2. Suchmöglichkeiten (nach Rednern, Themen oder Ähnlichem) sollen erweitert werden und
3. Anträge und Wortmeldungen einzelner Mandatare sollen gezielt abrufbar sein.

Dieser Antrag wurde seinerzeit einstimmig beschlossen – nicht zugewiesen, sondern beschlossen. Das heißt, wenn man etwas sucht, dann findet man das auch, weil die Suchmasken damals deutlich verbessert wurden. Wir können aber gerne noch einmal im Ausschuss darüber reden. Ich schlage vor, diesen Antrag dem Verfassungsausschuss zuzuweisen.

Wir sollten aber vor allem darüber reden, welche Möglichkeiten für die Stadt finanziell und personell verträglich wären. Eines geht nicht, dass man auf der einen Seite Dienstposten streicht und Budgets kürzt und gleichzeitig fordert, dass man die Angebote ausweitet. Man sollte sich überlegen, wie man diese Sache mit der bestehenden Mannschaft managt. Man sollte sich grundsätzlich einmal darüber informieren, was schon da war und nicht das Rad 10.000mal neu erfinden. Das Rad existiert bereits. Danke schön.“ (Beifall FPÖ)

Gemeinderat Eypeltauer:

„Ich möchte dem kurz entgegen, es geht hier nicht darum, das Rad neu zu erfinden, weil dieses Rad, das ich hier gerne hätte, gibt es noch nicht. Es ist schön und gut, dass es einen Beschluss gibt. Ich halte hiermit ausdrücklich fest, offenbar hatte die FPÖ die Idee vor mir. Es war nicht Absicht, diese Idee zu klauen. Es ist eher die Absicht, zu verbessern, was es schon gibt. Fakt ist, die online Infrastruktur, das Frontend ist nicht zufriedenstellend. Es ist nicht zeitgemäß. Schauen Sie sich an, wie es im EU-Parlament ist, wie es in Parlamenten anderer Länder, in anderen Staaten ist. Schauen Sie es sich an, wie es teilweise in den Städten anderer Länder ist. So kann man das machen. So wie es jetzt ist, ist es verbesserungswürdig. Die Einwände, dass das so wahnsinnig aufwändig wäre, sind nicht wirklich ernst zu nehmen. Faktisch ist das eine Kleinigkeit. Wir haben gute Leute, die das können. Bitte an Anträgen nicht immer irgendwas Schlechtes finden. Man kann sagen, die Idee hatten wir schon, aber wir besprechen es noch einmal. Das wäre wesentlich einfacher und wäre dem Klima hier in diesem Haus wesentlich zuträglicher, als das, was Sie machen. Danke schön.“

Gemeinderätin Janko:

„In Zusammenhang mit diesem Antrag müssen wir uns noch einen Punkt anschauen. Man kann das Wortprotokoll abrufen, man kann das Abstimmungsverhalten abrufen, es gibt auch eine Suchfunktion, die sicher zu verbessern ist und es gibt die Beschlusstexte, die auf der Homepage abzurufen sind. Eine Konkretisierung ist wahrscheinlich dennoch notwendig. Es steht im Antrag, dass alle Anträge in ihrer Gesamtheit abrufbar sein sollen. Darin können

natürlich Informationen enthalten sein, die teilweise dem Datenschutz oder der Amtsverschwiegenheit unterliegen. Das ist z.B. bei Darlehensverträgen der Fall. Da gäbe es dann viel zu schwärzen. Man müsste sich anschauen, wie man mit diesen Umständen umgeht. Deshalb sind auch wir für eine Zuweisung zum Verfassungsausschuss.“ (Beifall SPÖ)

Bürgermeister Luger:

„Eine kurze Anmerkung und eine Bitte, wenn man Anträge formuliert, sollen sie sprachlich möglichst eindeutig sein. Das ist bei diesem Antrag eindeutig nicht der Fall. Ich bitte, in Zukunft die fünf Minuten vor Einbringung des Antrages dazu zu verwenden, um klar zu sagen, was man wirklich will. Das ist im Antragstext, so wie er mir vorliegt, nachweislich nicht der Fall. Der Verfassungsausschuss soll in den nächsten Jahren nicht zum Interpretationsausschuss werden. Das ist nicht der einzige Antrag, für den das heute gilt.“

Gemeinderätin Roschger:

„Ich habe vorher schon einmal gesagt, wir unterstützen das sehr und würden der Zuweisung zustimmen. Ich möchte dazu nur noch einen Satz sagen, wie wir mit Ideen umgehen, die eingebracht werden. Die NEOS waren in der letzten Periode nachweislich nicht Mitglied dieses Gemeinderates. Es ist schon legitim, dass man Ideen einbringt, die vielleicht schon in der vorherigen Periode Thema waren und die jetzt wieder zu thematisieren. Ich glaube, das kann man total emotionslos betrachten.

Ich nehme das Ersuchen von Felix Eypeltauer an. Das ist eine gute Idee, die haben wir schon von den Grünen gehabt. Reden wir noch einmal darüber.“ (Beifall Die Grünen)

Bürgermeister Luger:

„Jetzt muss ich fast die NEOS verteidigen. Nicht nur Fraktionen, die ganz neu im Gemeinderat sind, bringen Anträge aus der letzten Periode ein, auch solche, die schon länger hier sind. Das muss man, glaube ich, korrekterweise sagen. (Unruhe) Das ist kein Privileg der neu Hinzugekommenen.“

Der Vorsitzende erteilt dem Berichterstatter das Schlusswort.

Gemeinderat Eypeltauer:

„Es war keine Absicht, eine Idee zu klauen. Wenn das Archiv so gut wäre, wie es sein müsste, dann wäre es mir kein Problem gewesen herauszufinden, dass irgendwann einmal sinngemäß dasselbe schon beantragt wurde. Damals hat es vielleicht ganz anders geheißen. Ich habe deshalb nicht das richtige Stichwort eingegeben.

Das tut mir Leid, dass der Antragstext nicht eindeutig ist. Ich verstehe es nicht ganz, weil das, was unter ‚der Gemeinderat der Stadt Linz beschließe‘ steht, ist meines Erachtens sehr wohl sehr eindeutig. Was nicht eindeutig sein mag, ist der Erklärungstext mit meinem generischen Femininum. Man möge mir diesen Ausflug in sprachliche Kapriolen verzeihen. Ich kann mich der Zuweisung an den Verfassungsausschuss anschließen. Ich halte es für eine gute Idee, das noch einmal im Detail zu diskutieren. Danke.“

Der Vorsitzende lässt nun über die Zuweisung des Antrages abstimmen.

Der Antrag wird **einstimmig dem Ausschuss für Innovation und Verfassung** zugewiesen.

Gemeinderätin Leitner-Rauchdobler berichtet über den von der **NEOS-Gemeinderatsfraktion** eingebrachten Antrag

O 13 Neukonzeptionierung der Richtlinie für Förderung von Gründer- bzw. Jungunternehmen für im TechCenter Linz-Winterhafen und Neue Werft eingemieteter Unternehmen

und führt aus:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, liebe Gäste auf der Tribüne, heute haben wir schon sehr viel zum Thema der Wirtschaftsförderungen gehört. Es geht hier konkret um eine Neukonzeptionierung der Richtlinie zur Förderung von Gründer- bzw. Jungunternehmen für die im TechCenter Linz-Winterhafen und Neue Werft eingemieteten Unternehmen.

Wir haben das bereits mit Gemeinderatsbeschluss am 3. Dezember mit dem Ziel ausgeweitet, die JungunternehmerInnen in der Gründungsphase bestmöglich zu unterstützen. Interessant ist, das Projekt läuft sehr positiv. Von den in den letzten 15 Jahren gegründeten 80 Unternehmen, die von diesem Förderprogramm Gebrauch gemacht haben, existieren nach wie vor 70 Prozent.

Wie haben aber leider mit Bedauern festgestellt, dass der Förderbetrag in den letzten Jahren gesunken ist, was zum Teil mit Platzbedarf und mit doch ein bisschen unspezifischen oder veränderten Zielorientierungen zu tun hat. Wir sprechen uns deswegen für eine Neukonzeptionierung aus. Es sollen wieder mehr Gründerinnen und Gründer in diesen Genuss kommen, damit das Urprinzip dieser Förderung, die zielgerechte Unterstützung von jungen Unternehmen im Technologiebereich, wieder zielgerichtet unterstützt werden kann.

Der Gemeinderat beschließe:

„Eine Neukonzeptionierung der Richtlinie zur Förderung von Gründer- bzw. Jungunternehmen für im TechCenter Linz-Winterhafen und Neue Werft eingemieteter Unternehmen für die aktuelle Förderung in Form eines Mietzuschusses. Dabei ist insbesondere Rücksicht zu nehmen auf:

- 1. Eine exakte Definition des Förderzieles**
- 2. Eine klare Beschreibung der Anforderungen an den/die FörderungswerberIn**
- 3. Eindeutige Festlegung der Kriterien für eine/einen JungunternehmerIn**
- 4. Adaptierung der maximal zu fördernden Betriebsgröße**
- 5. Sicherstellung der Verfügbarkeit an Mietflächen für förderungswürdige Gründer- bzw. Jungunternehmen.**

In formeller Hinsicht wird die Zuweisung an den Ausschuss für Wirtschaft vorgeschlagen.‘

In formeller Hinsicht ersuchen wir um Zuweisung an den Ausschuss für Wirtschaft, damit man sich speziell diese Kriterien anschaut und ein neues Förderungskonzept entwickelt. Wie gesagt, es geht uns darum, dass wieder mehr Unternehmen in diesen Genuss kommen. Ich freue mich auf eine positive Zustimmung.“

Dazu liegen folgende Wortmeldungen vor.

Gemeinderat Mag. Seeber:

„Werte Kolleginnen und Kollegen, gleich vorweg, wir stimmen diesem Antrag natürlich vollinhaltlich zu. Das Interessante dabei ist, dass man schon erkennen kann, woran es uns liegt. Wir haben heute schon ein sehr ähnliches Thema im Rahmen der gesamten Wirtschaftsförderung besprochen. Es ist nachvollziehbar, dass man keine Angst haben muss, wenn man sich solche Themen ein bisschen genauer ansieht und ein bisschen genauer über Fragen nachdenkt wie: Wer kann in den Genuss von kleinen Förderungen und Förderbudgets kommen? Wo gibt es vielleicht Verbesserungsvorschläge? Was ist in der Vergangenheit vielleicht nicht ganz so gelaufen? Was könnten wir anders machen, um in Zukunft mehr und

fokussierter zu arbeiten? Ein schönes Beispiel. Wir unterstützen das und hoffen, dass wir in diesem Sinne die anderen Förderbereiche gut und gemeinsam diskutieren können. Vielen Dank.“ (Beifall Die Grünen)

Gemeinderätin Lang-Mayerhofer:

„Wie schon erwähnt wurde, ist diese Förderrichtlinie im Dezember 2015 bereits einstimmig verlängert und erweitert worden. Für uns ist daher trotzdem ein bisschen unklar, was hier wirklich ganz exakt in welche Richtung geändert werden soll. Deshalb stimmt unsere Fraktion jetzt einmal dagegen. Danke.“

Gemeinderat Grabmayr:

„Die Förderung von Gründer- bzw. Jungunternehmen ist grundsätzlich natürlich immer positiv zu bewerten. Verbesserungen zu machen, ist auch positiv und immer möglich. Wir denken allerdings, dass wir diese Förderkonzepte nicht in zu enge Evaluierungskriterien hineinpressen sollen, weil ein Unternehmen am Anfang oft selber nicht weiß wie es sich entwickelt. Man sollte es relativ frei lassen.“

Dass die Förderungen im angesprochenen TechBereich zurückgehen, ist einerseits ein gutes Zeichen, weil die Unternehmen länger existieren. Andererseits ist es natürlich ein Problem, wenn ich ein kleines, feines Unternehmen habe, das jetzt im TechCenter sitzt und mit der Quadratmeterzahl über lange Zeit auskommt. Das kann ich dort nicht hinauswerfen. Ich kann denen nicht sagen, weil ihr zehn Jahre da seid, werdet ihr jetzt keine Mietförderung mehr bekommen und werdet jetzt delogiert. Das ist nicht im Sinne der Stadt Linz, solche kleinen feinen Unternehmen irgendwie zu belästigen. Es besteht immer die Gefahr, dass sie sich dann außerhalb von Linz ansiedeln. Das kann wohl nicht im Interesse von irgendjemanden in diesem Haus sein und ist kein Beitrag zur Förderung des Wirtschaftsstandortes in Linz. Daher ist dieses Thema sicherlich von allen Seiten her zu sehen. Wir denken, dass wir über dieses Thema im Wirtschaftsausschuss immer wieder mit diesem angegebenen Anstoß sprechen sollen. Wir sprechen uns daher für eine Zuweisung aus.“ (Beifall FPÖ)

Der Vorsitzende erteilt der Berichterstatterin das Schlusswort.

Gemeinderätin Leitner-Rauchdobler:

„Soweit ich das jetzt verstanden habe, wird einer Zuweisung zum Ausschuss für Wirtschaft zugestimmt. Ich freue mich, dass wir da an einem neuen Konzept arbeiten können. Ich sehe schon, wir haben im Ausschuss viel zu tun. Ich freue mich auf eine konstruktive Zusammenarbeit. Danke.“ (Beifall NEOS)

Der Vorsitzende lässt nun über den Antrag abstimmen.

Der Antrag wird bei **Stimmhaltung der Fraktionen von SPÖ (19) und ÖVP (11) mit Stimmenmehrheit abgelehnt.**

Gemeinderat Potočnik berichtet über den von der **NEOS-Gemeinderatsfraktion** eingebrachten Antrag

O 14 Ebelsberg - Installieren eines kleinen, externen städtischen Entwicklungsteams

und führt aus:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, lieber Markus Hein, wir stellen mittlerweile den zweiten Antrag zu Ebelsberg, allerdings unter stark veränderten Gegebenheiten. Diesmal ist es so - ich möchte aber gar nicht weiter ins Detail

gehen -, dass die Stadt beziehungsweise die vier Gemeinnützigen Genossenschaften dieses Areal nicht kaufen konnten. Warum das so passiert ist, sei dahingestellt. Wir glauben, dass das vollkommen andere Umstände sind. Diese anderen Umstände brauchen in Sachen Stadtplanung ein ganz anderes, radikales Umdenken.

Um es kurz zu machen, wir sind der Meinung, dass sich die Stadt Linz Unterstützung in Form eines dreiköpfigen Gremiums, einer Task-Force, eines Steuerungs- und Beratungsteams aus externen Experten holen sollte, die gemeinsam mit der Stadt an den Zielsetzungen für dieses Areal arbeiten. Das ist insofern notwendig, als wir einen privaten Eigentümer haben – die Lutz-Stiftung. Das kann sich sehr, sehr gut entwickeln, kann sich aber auch nicht gut entwickeln. Die Lutz-Stiftung kann zehn Jahre dort gar nichts tun, kann es filetieren und verkaufen.

Tatsache ist, dass wir momentan von Seiten der Stadt keine Planung, keine Vision und keine Zielsetzung haben. Aus unserer Sicht, sollten wir sehr dringend so eine Vision mit allem Drum und Dran erarbeiten. Eine Vision wie dort die Infrastruktur ausschauen soll, welche Dichte wir wollen, wie die Freiräume ausschauen, welche Schulen dort hinkommen sollen und so weiter. Dafür braucht es externe Unterstützung. Das ist wichtig, um die Verhandlungsposition der Stadt zu verbessern, weil wir sonst ständig hinterherhinken. Die Architekten und Planer von Seiten der Lutz-Stiftung werden Vorschläge machen. Dann können wir sagen, ja oder nein. Natürlich haben wir ein sehr, sehr potentes Instrument – die Flächenwidmung, den Bebauungsplan. Ich glaube aber, im Sinne einer Kooperation, im Sinne eines Paradigmenwechsels in der Planung, im Sinne der Komplexität der Aufgabe, braucht es etwas Dialogisches, mehr Gestaltungswillen und mehr pro-aktives Vorgehen von Seiten der Stadt. Ich fürchte - das ist unser Antrag -, dass das nur mit einem externen Gremium aus Experten geht.

Ich möchte hier noch klar machen - ich habe das in Gesprächen mit den Fraktionsobleuten im Vorfeld mitbekommen -, das ist kein Kontrollverlust. Dieses Gremium dient wirklich zur Unterstützung der Stadt, um die Interessen und die Vision besser herauszuarbeiten und besser zu wahren und in Wirklichkeit gestalten zu können.

Apropos Bedeckungsvorschlag. Aus unserer Sicht entstehen gar keine Kosten, sondern diese werden dem Investor umgehängt. Das ist so üblich. Das ist eine Gegenleistung, die aus unserer Sicht der Investor leisten muss, weil er dafür Planungssicherheit bekommt. Das heißt, dass er in einem bestimmten Zeitraum, unter bestimmten Voraussetzungen seinen Flächenwidmungsplan oder Bebauungsplan bekommt.

Die Grüne-Fraktion hat einen Abänderungsantrag gestellt. Das finden wir gut. Das ist eine Präzisierung und wir begrüßen das. Ich bitte um Zustimmung und freue mich auf die Diskussion.

Der Gemeinderat beschließe:

,Der Gemeinderat der Stadt Linz beschließe für die Entwicklung des Areals der ehemaligen Kaserne in Ebelsberg ein eigenes, kleines Team aus erfahrenen, externen Experten, wie oben beschrieben, zu bestellen.'

Bedeckungsvorschlag: Die Kosten für die vorgeschlagene Vorgangsweise trägt der Investor/ die Privatstiftung. Dadurch entstehen keine Kosten für die Stadt Linz.“ (Beifall NEOS)

Dazu liegen folgende Wortmeldungen vor:

Gemeinderat Pfeffer:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, meine sehr geehrten Damen und Herren, lieber Lorenz Potočnik, auch wenn das Grundstück grundsätzlich so aussieht, als könnte man auf der grüne Wiese planen, ist die Planung doch sehr stark von externen Parametern geprägt und beeinflusst und nicht allein von architektonischen, städtebaulichen oder von der Gemeinde. Das kann die Gemeinde oder der Investor nicht bestimmen.

Der künftige außerbücherliche Eigentümer hat angekündigt, dass er gemeinsam mit der Stadt Linz ein Projekt für leistbares Wohnen machen will. Soweit ich weiß, wird es in absehbarer Zeit Termine geben, wo gewisse Dinge abgesprochen werden. Ich weiß, dass im Vorfeld vor dem Kauf der Liegenschaft bereits mit den externen Partnern gesprochen wurde. Insbesondere habe ich bei der Gemeinderatssitzung im Dezember ausgeführt, dass einige Parameter genau zu beobachten sind und nicht zur Kenntnis genommen werden können, ohne diese vorher genauer anzusehen. Und zwar hinsichtlich der Nutzflächenberechnung. Nach dem Kaufvertrag ist derzeit nicht bestimmbar, inwieweit Nutzflächen nach dem Mietrechtsgesetz für öffentliche Einrichtungen berechnet werden, zum Beispiel Kindergarten oder Ähnliches.

Die Auflage des Bundesdenkmalamtes hinsichtlich des Denkmalschutzes ist aus zwei Gründen wesentlich. Zum einen die städtebauliche Komponente, die Einbeziehung des gesamten Areals und zum anderen die Ausnutzbarkeit beziehungsweise der Erhalt der Bestandsmannschaftsgebäude. Je nach Ausnutzbarkeit, kann dies bereits ein Drittel der Nutzfläche der 93.200 Quadratmeter ausmachen. Dann kommt noch dazu, dass der südliche Teil des Grundstückes beziehungsweise die künftige Bebauung in diesem Bereich durch die Lärmemission bestimmt wird und von durchzuführenden Schallmessungen abhängig ist. Sowohl die Möglichkeit einer zweiten Erschließung über die Bundesstraße, als auch die bestehende Einbindung, muss mit dem Land abgeklärt werden. Eine wesentliche Vorfrage ist hierbei der Erhalt oder die Verlegung des Heeressportvereines, da hier ein Mietvertrag besteht und dieser unter dem Sportstättenchutzgesetz steht.

Insgesamt ist es ein Problem, weil das die gesetzlichen Grundlagen sind. Diese gesetzlichen Grundlagen werden noch eine Rolle für den zweiten Antrag hinsichtlich der Hochhäuser spielen. Insbesondere fehlt die Kostenüberwälzung teilweise oder ganz. Diese gesetzlichen Grundlagen sind jedenfalls verfassungswidrig, weil sie sich in einem Landesgesetz befinden müssten. Ich meine, dass hier die Erkenntnis des Verwaltungsgerichtshofes ein wichtiger Punkt ist. Das oberösterreichische Raumordnungsgesetz 1994 hat die Grundlage für die Vertragsraumordnung, nämlich für die privatwirtschaftlichen Maßnahmen geschaffen. Ich darf kurz zitieren: ‚Ist eine zwischen dem Grundeigentümer und der Gemeinde geschlossene Vereinbarung eine Voraussetzung für die Abänderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde, die auch dem Zweck dient, sicherzustellen, dass die festgesetzte Baulandwidmung in absehbarer Zeit zu einer Bebauung führt, sind Gegenstand der Vereinbarung und sohin des diese Vereinbarung genehmigenden Beschlusses des Gemeinderates eindeutig Maßnahmen, die in den Vollziehungsbereich des Oberösterreichischen Raumordnungsgesetzes fallen. (...) Es ist die Aufgabe des Gesetzgebers, die gesetzlichen Bestimmungen gegen Bodenspekulation und zur Sicherung einer raschen Verwirklichung von Baulandwidmungen unter Beachtung der Kompetenzverteilung und der verfassungsgesetzlich gewährleisteten Grundrechte und Freiheitsrechte zu schaffen. (...)‘

Inbesondere weise ich noch darauf hin, dass alle Forderungen auf Grundlage des Landesgesetzes verordnet werden müssten – Legalitätsprinzip. Es besteht ein Kopplungsverbot. Eine Umwidmung oder Bebauung darf nicht von einem privatrechtlichen Vertrag abhängen. Das Gleichheitsprinzip, eine unterschiedliche Behandlung von Vertragspartnern,

Grundstückseigentümern darf ihre Grundlage ausschließlich in sachlicher Begründung haben, wobei Grundstückseigner jeder wäre, das heißt, auch Genossenschaften und andere. Das Verhältnismäßigkeitsgebot, die Leistung des Privaten, muss in einem angemessenen Verhältnis zur Gegenleistung der Gemeinde stehen.

Ich meine, dass es letztlich eine Alternative zu diesem Expertenbeirat geben könnte und zwar eine projektspezifische Lenkungsgruppe, bestehend aus Vertragspersonen der maßgebenden Magistratsabteilungen. Das wird wahrscheinlich ohnedies so sein, wenn hier entsprechend Absprachen zu treffen sind. Es muss das Ziel kommuniziert werden, das die Stadt Linz verfolgt. Wie ist das mit dem neuen Investor, mit dem Eigentümer abzusprechen. Vorgespräche sind zu führen, Erhebungen und Erklärungen der Rahmenbedingungen und eine Konzeptionierung ist vorzunehmen. Das öffentliche Interesse soll gewahrt werden und für den gegenständlichen Informationsfluss zwischen öffentlicher Hand, Investor und Planer ist zu sorgen.

Als Abschluss und als Zwischentermin könnte allenfalls das städtebauliche Konzept mit dem Gestaltungsbeirat abgestimmt werden, was ohnedies wahrscheinlich Vorschrift sein wird. Das könnte eventuell über Sondertermine oder an einem extra Tag passieren. Im Sinne einer Endbegutachtung könnte auch eine städtebauliche Qualitätssicherung mit Empfehlungen in einem Art Workshop-Charakter stattfinden. Der Gestaltungsbeirat ist mit den ausgewiesenen Experten auf seinem Gebiet besetzt und bereits installiert. Die Ergebnisse sollten der Bevölkerung präsentiert und diskutiert werden und zu einem Bebauungsplan führen. Überhaupt ist es wichtig, dass alle diese Ergebnisse in der Bevölkerung repräsentativ besprochen werden. Ich selbst, als Ebelsberger, habe natürlich massives Interesse daran, dass hier etwas Positives entsteht. Jedenfalls wird dem Antrag in dieser Art von uns nicht zugestimmt. Wir werden uns enthalten. Der Zusatzantrag der Grünen geht in eine ähnliche Richtung, ist etwas abgewandelt, aber von uns auch so nicht zu befürworten.“ (Beifall FPÖ)

Gemeinderätin Roschger:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, werte Kolleginnen und Kollegen, wir haben heute zwei Anfragen eingebracht, bei denen wir gehofft haben, dass wir vielleicht schon Antworten bekommen. Das wäre die Gelegenheit für den Bürgermeister bzw. den zuständigen Planungsstadtrat gewesen, der Öffentlichkeit mitzuteilen, welche die nächsten Planungsschritte in Bezug auf die ehemalige Ebelsberger-Kaserne sind. Die Fragen waren dahin gerichtet, ob es schon Planungen von Seiten der Stadt gibt, wie die nächsten Schritte aussehen und wie der Zeitplan ist.

Nachdem das heute noch nicht passiert ist, finde ich es umso wichtiger, dass wir nun diese Gelegenheit nutzen. Ich glaube, in dem Fall will man die NEOS und uns falsch verstehen. Wir haben mit dem Abänderungsantrag versucht, das zu präzisieren. Ich glaube, genauso wie Sie, Herr Pfeffer, dass wir in der Stadt festlegen müssen, was die Stadt entwickeln will und was dort passieren soll. Es spricht überhaupt nichts dagegen, dass wir externe ExpertInnen in einem städtischen Gremium beiziehen. Deswegen habe ich versucht, das irgendwie zu präzisieren. Es muss eine Entscheidungsgrundlage für den Gemeinderat erarbeitet werden, in der in Bezug auf notwendige Vorgaben für die Verhandlungen mit dem Käufer des Grundes genau festgelegt wird, was Bebauungspläne und die sonstigen, für die Stadtentwicklung relevanten Grundlagen betrifft. Das geht meiner Meinung nach in eine Richtung, die Sie jetzt, Herr Pfeffer, skizziert haben. Vielleicht habe ich das falsch verstanden. Es ist aber wichtig, dass die Stadt sagt, was sie will und dann in Verhandlungen mit dem Käufer tritt. Deswegen habe ich den Antragstext in diese Richtung noch einmal präzisiert. Es spricht aus meiner Sicht gar nichts dagegen, ganz im Gegenteil. Es ist notwendig, dass auch die Öffentlichkeit von diesen nächsten Planungsschritten erfahren soll. Vielleicht das nächste Mal, wenn unsere Anfragen beantwortet werden, welche nächsten Planungsschritte vorgesehen sind. Ich stelle daher folgenden **Abänderungsantrag:**

Der Gemeinderat beschließe:

„Der Gemeinderat der Stadt Linz beschließe für die Entwicklung des Areals der ehemaligen Kaserne Ebelsberg ein Team der Stadtplanung zu bestellen, dem externe ExpertInnen beigezogen werden, mit dem Ziel, eine Entscheidungsgrundlage für den Gemeinderat in Bezug auf notwendige Vorgaben für Verhandlungen mit dem Käufer, Vorgaben in den Bebauungsplänen und sonstige für die Stadtentwicklung relevante Grundlagen zu erarbeiten.

Die Auswahl der ExpertInnen erfolgt durch Beratungen der Fraktionen und Parteien im Raumplanungsausschuss.‘

Ich bitte um Zustimmung zum Abänderungsantrag.“ (Beifall Die Grünen)

Gemeinderat Steiger:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, ich werde mich sehr kurz fassen. Das Areal der Kaserne Ebelsberg ist zweifelsohne städtebaulich eines der wichtigsten anstehenden Projekte in Linz überhaupt. Für mich greift es aber zu kurz, wenn wir an dieser Stelle über ein Entwicklungsteam nur für das Kasernenareal reden. Jedenfalls sind die dahinter liegenden Sommer-Gründe mitzudiskutieren. Es müssen möglichst rasch Gespräche mit den Eigentümern sowohl des Kasernenareals, als der Sommer-Gründe aufgenommen werden. Eine Runde nur mit externen Experten ist meiner Fraktion zu wenig. Am Tisch braucht es die Experten der Stadt, die Eigentümer, jedenfalls die Gemeinderatsfraktionen und natürlich externe Begleitung. Daher wird sich die ÖVP sowohl beim ersten Antrag, als auch beim Abänderungsantrag enthalten.“ (Beifall ÖVP)

Gemeinderätin Roschger:

„Wolfgang, in unserem Antrag steht das genau drinnen. Es soll ein Team der Stadtplanung bestellt werden. Es geht uns genau darum, dass man aus den ExpertInnen, die wir in der Stadt haben, eventuell das Bedürfnis, dass man externe ExpertInnen beizieht, zusammenbringt und darüber eine Entscheidungsgrundlage für den Gemeinderat erarbeitet. Darum geht es.“

Stadtrat Hein:

„Sehr geehrter Bürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrte Frau Roschger, wer denn sonst, außer die Experten der Stadtplanung sollten hier teilnehmen? Der Stadtplanung zu sagen, welche Schritte notwendig sind, dazu braucht es wirklich keinen Abänderungsantrag der Grünen. Das ist nicht das erste Bauprojekt, das diese Stadtplanung in Linz abwickelt. Wir haben die Grüne Mitte abgewickelt. Ich glaube, hier haben wir einen sehr guten Erfolg erzielt. Wir haben auch die solarCity abgewickelt. Das jetzt zur Thematik zu machen, ein Team aus der Stadt zusammenzustellen, entbehrt jeglicher Sinnhaftigkeit.“ (Beifall Die Grünen)

Bürgermeister Luger:

„Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich glaube, es ist tatsächlich zwischen dem Antrag der Grünen und dem Antrag der NEOS zu differenzieren. Der Abänderungsantrag der Grünen ist eine andere Denkweise und keine Präzisierung des NEOS-Antrages, das möchte ich sehr klar festhalten. Herr Gemeinderat Potočnik beantragt für seine Fraktion explizit ein Gremium ausnahmslos aus externen Expertinnen und Experten, die die von ihnen aufgeworfenen und formulierten Herausforderungen und Fragestellungen beantworten soll. Diese sollen in Folge von der Stadtplanung des Magistrates nachvollzogen werden von den anderen betroffenen Dienststellen, vom Gemeinderat in Form der Bebauungsplanung und damit auch von den Eigentümern. Das ist etwas anderes, als in dem mir nicht ganz im Detail erschließbaren Abänderungsantrag der Grünen, bei dem unter anderem externe ExpertInnen, also die städtische Stadtplanung als Dienststelle nicht ausgeschlossen ist, bei den NEOS sehr wohl.

Deswegen ist das keine Präzisierung, sondern grundsätzlich etwas anderes. Es ist formal eine Abänderung im Sinne des Antrages, aber explizit etwas anderes.

Aus meiner Sicht halte ich den Vorschlag der NEOS-Fraktion, nicht wie Herr Gemeinderat Potočnik gemeint hat, als Kontrollverlust. Die Stadt und damit die politischen Organe, 61 Mitglieder des Gemeinderates sind stimmberechtigt und entscheiden, was geschieht. Das ist aus meiner Sicht kein Kontrollverlust, das ist viel dramatischer, das ist eine Selbstaufgabe. Ich kann mit keinem einzigen Gedankengang verstehen, warum wir die Steuerungshoheit aufgeben sollen. Das heißt nicht im Umkehrschluss, dass alles nur im Haus entschieden werden und auch nicht aufbereitet werden kann.

Ich habe selbst Erfahrungen bei wesentlichen Projekten, wie zum Beispiel am ehemaligen Areal des Frachtenbahnhofes. Diejenigen, die schon länger diesem Gremium angehören, werden sich noch an die Entwicklung der solarCity in Pichling erinnern können. Ich halte diese Wege grundsätzlich für vernünftig, in dem wir die Steuerungshoheit als Stadt haben, in dem wir mit externen Expertinnen und Experten gemeinsam in eine Masterplanung eintreten, in der viele Frage geklärt werden und wir, als Stadt, unser vorhandenes Wissen einbringen. Es gibt nicht nur die Stadtplanung, es gibt auch die Stadtforschung. Diese verfügt über sehr exakte Daten der Bevölkerungsentwicklung und über die Bedarfe, die sich in einem Wohngebiet, wie dem Kasernenareal, was Kinderbetreuungseinrichtungen, Bildungseinrichtungen, Freizeitbedürfnisse betrifft ergeben. Das können wir liefern.

Es ist gut – vor allem, wenn es um Fragen der sozialen Entwicklung und nicht nur der städteplanerischen und stadträumlichen Entwicklung solcher Projekte geht –, hier durchaus mit externen Expertinnen und Experten zu kooperieren, ganz besonders, was die Verkehrsplanung betrifft. Das ist aus meiner Sicht ‚State of the Art‘, das haben wir. Diesen Weg sollten wir bei diesem Projekt ganz normal einschlagen und eine Masterplanung mit allen Betroffenen machen. Wir haben das übrigens damals schon mit der Bevölkerung in Pichling bei der solarCity gemacht und in Ebelsberg bei der Erweiterung um das Ennsfeld. Das sind keine neuen Erfindungen, die ich Ihnen erzähle. Das ist seit vielen, vielen Jahren Alltags- und Planungsrealität in diesem Haus. Diesen Weg sollten wir fortschreiten.

Es ist politisch legitim, dass es andere Vorstellungen über Stadtentwicklung gibt. Das mag sein, das ist in Ordnung. Wir haben auch diese Diskussion über die Wohnungsgrößen geführt - ich führe sie immer wieder -, auch über Eigentumsverhältnisse. All das ist politisch legitim. In der Planungsfrage aber, sollten wir die Steuerungshoheit nicht hergeben.

Ein letztes Argument - ich sehe das überhaupt nicht so wie Sie, Herr Gemeinderat Potočnik - zur Bemerkung, wer diese Liegenschaft in Ebelsberg gekauft hat. Egal, ob es eine Stiftung ist, die die Liegenschaft erworben hat oder ein Konsortium von privatrechtlich organisierten Wohnungsgesellschaften, die ihre Aufsichtsräte haben, die dort die Entscheidungen benötigen, nicht anders als eine Stiftung, möglicherweise sogar komplizierter in den eigenen einzelnen Unternehmen. Egal, ob mir der eine Partner vielleicht angenehmer gewesen wäre, als der andere. Es geht nicht um subjektive Empfindungen, sondern dass für beide dasselbe gilt, dass sie als Eigentümer Partner bei einer Entwicklung sind. Wir hätten das mit dem Konsortium der Wohnungsgesellschaften nicht anders beschritten, als jetzt mit einem anderen neuen Eigentümer.

Vielleicht ist für diesen Gemeinderat eines nicht ganz uninteressant. Sie haben gesagt, ich will gar nicht auf die Hintergründe eingehen. Man sollte sich aber die Zeit schon nehmen, um auf den Hintergrund einzugehen. Das ist brutal übertriebener Liberalismus, der dazu geführt hat, dass diese Liegenschaft in der Form an den Meistbietenden ausgeschrieben wurde.

Nicht an den Bestbieter, nicht an jenen, der gesellschaftliche Verantwortung übernehmen möchte, sondern an den, der das meiste Geld auf den Tisch legt. Das ist basierend auf einem Gesetz, das der Nationalrat beschlossen hat, geschehen.

Wenn wir selber agiert hätten, hätte ein Kaufangebot der Stadt Linz daran rechtlich nichts geändert. Es gibt ein Gesetz, dass der SIVBEG, der Immobiliengesellschaft vom Verteidigungsministerium und Wissenschaftsministerium, den direkten Verkauf an Gebietskörperschaften für soziale Zwecke dann untersagt, wenn es sich vormals um deutsches Eigentum gehandelt hat. Das war bei dieser Liegenschaft der Fall. Im Gegensatz zur Garnisonstraße, da konnten wir direkt in einem normalen Bieterverfahren kaufen. Da gab es keine Versteigerung und es konnte direkt verkauft werden. Dort steht heute ein Kindergarten und das Pflegeheim. Dort war das möglich, weil es sich vorher nicht in deutschem Eigentum befunden hat. Das war der Hintergrund, warum diese Form der Veräußerung vom Bund zu wählen war, völlig unabhängig, wer die handelnden Personen oder Parteien sind. Vielleicht sollte man dort den Hebel ansetzen. Es kann nicht Sinn machen, wenn Bundeseigentum, also Eigentum aller Steuerzahlerinnen und Steuerzahler an den Best- und Meistbieter, in diesem Falle an den Meistbieter verkauft wird, der eine Stiftung ist und der natürlich – das ist kein Vorwurf, das ist normaler kapitalistisch privatwirtschaftlicher Sinn – mit einer Stiftung andere Verwertungsinteressen hat, als eine Wohnungsgesellschaft, die direkt oder indirekt, wie einige Wohnungsgesellschaften, im Eigentum der öffentlichen Hand stehen. Das ist der wirkliche Unterschied.

Stadtrat Hein, als Planungsreferent und ich, haben die Situation zur Kenntnis zu nehmen. Ich glaube, wir sollten das Beste daraus machen, weil es nicht um den Grundeigentümer geht, sondern dass wir die Bedarfe, die wir haben –leistbarer Wohnraum für Familien, Wohnraum mit möglichst hoher Qualität, basierend auf der oberösterreichischen Wohnbauförderung und eine Stadtentwicklung im Süden mit vielen Rahmenbedingungen, die nicht einfach sind, das will ich nicht verhehlen –, möglichst gut für die Entwicklung von Ebelsberg und Pichling weitertreiben sollten. Darum geht es. Deswegen schlage ich meiner Fraktion vor, dass wir uns bei beiden Anträgen der Stimme enthalten. Wir haben aus der Vergangenheit sehr gute Modelle, die Stadt zu entwickeln.“ (Beifall SPÖ)

Der Vorsitzende erteilt dem Berichterstatter das Schlusswort.

Gemeinderat Potočnik:

„Das war jetzt eine Menge an Konter und Ideen. Ich werde das jetzt ein bisschen abarbeiten. Auf Seite 2 des Antrages steht wortwörtlich, bitte genau hinschauen: ‚Dieses Team erarbeitet gemeinsam mit den Experten aus der Stadt und der Politik die wesentlichsten Ziele und Must's für die Zusammenarbeit‘.

Das heißt, es ging nie darum, dass irgendein externes Team ganz alleine irgendwie dahinfuhrwerk, sondern die Ziele gemeinsam mit der Stadt und der Politik erarbeitet. Anders kann es gar nicht gehen. Die Politik und die Experten müssen eine Zielvorgabe machen und dann fängt das Expertenteam unterstützend zum Magistrat, zu den internen Experten, zu arbeiten an. Das möchte ich einmal klarstellen. Ich habe schon das Gefühl, dass von verschiedenen Leuten ideologische Scheuklappen aufgesetzt werden.

Zweitens, zum Verkauf der Liegenschaft an die Lutz-Stiftung, oute ich mich hier persönlich und aus meiner Erfahrung. Es tut mir Leid, das kann gut werden, aber ich finde es kein gutes Szenarium. In Deutschland ist es gang und gäbe, dass die Kommunen bei öffentlichem Gut, insbesondere bei Kasernen ein Vorkaufsrecht haben. Allerdings – ich erinnere an den Antrag, den wir bei der Sintstraße gemacht haben – bekommt die beste Idee, das beste Konzept den

Zuschlag und nicht das meiste Geld. Genau in diesem Sinne hätte ich mir das hier gewünscht. Das war der Inhalt des ersten Antrages am 3. Dezember, dass die Stadt Linz vorleistet, in der Planung weit geht und auf das Gebiet eine Planung drauflegt. Das hat es aber in dem Fall nicht gespielt. Das wäre für mich das Idealszenario. Ich möchte das korrigieren, dass es nicht automatisch an den Bestbietendsten geht, sondern an die beste Idee und das beste Konzept.

Zu den diversen Kommentaren der anderen Fraktionen: Ich verstehe den Widerstand nicht ganz. Warum wehren wir uns so, dass wir Externe, die noch dazu vom Investor naheliegenderweise bezahlt werden, beiziehen. Allein die Größe der Aufgabe erfordert das schon. Das ist systemimmanent, dass die Magistratsmitarbeiter überfordert sind. Das ist keine Kritik an den Mitarbeitern, sondern ein hundert- bis hundertfünfzig Millionen Euro-Projekt. Dort werden sieben- bis zehntausend Einwohner leben. Das ist in Wirklichkeit eine Kleinstadt. Das kann gar nicht aus dem laufenden Routinegeschäft geschehen. Zu glauben, dass das funktioniert, ist in meinen Augen in Wirklichkeit unprofessionell. In Wirklichkeit glaube ich, dass wir mit diesem Antrag unser Ziel, die Diskussion anzufeuern und zum Nachdenken anzuregen, schon erreicht haben. Das ist schon sehr viel.

Sie sagen, Herr Bürgermeister, das Beste daraus machen. Genau das ist bei diesem Antrag das Ziel. Der Versuch, das Beste aus dieser Situation zu machen, wo rein hoheitliches Planen nicht mehr so leicht ist. Wir müssen mit einem Privaten zusammenarbeiten. Ich glaube, dass eine Unterstützung, eine Task-Force von externen Experten nicht nur naheliegend, sondern in Wirklichkeit State of the Art ist.“ (Beifall NEOS)

Der Vorsitzende lässt nun über den Antrag und anschließend über den Abänderungsantrag abstimmen.

Der Antrag wird **bei Stimmenthaltung der Fraktionen von SPÖ (19), FPÖ (15), ÖVP (11) und Die Grünen (9) sowie Gemeinderätin Mag.^a Grün, KPÖ, mit Stimmenmehrheit abgelehnt.**

Der Abänderungsantrag wird bei **Stimmenthaltung der Fraktionen von SPÖ (19), FPÖ (15), ÖVP (11) und NEOS (3) mit Stimmenmehrheit abgelehnt.**

Gemeinderat Potočnik berichtet über den von **den NEOS- und der FPÖ-Gemeinderatsfraktion** gemeinsam eingebrachten Antrag

0 15 Road Diet Dinghoferstraße

und führt aus:

„In Wirklichkeit ist die Situation ganz einfach, in Linz gibt es dutzende, wenn nicht hunderte Straßenquerschnitte, die zu breite Fahrbahnen haben und wo Fläche verschwendet wird. Einer dieser Abschnitte ist in der Dinghoferstraße zwischen Mozartstraße und Harrachstraße vor der Ärztekammer. Dort befinden sich derzeit zwei Fahrspuren. Der Straßenquerschnitt für die Autos hat insgesamt über neun Meter Breite. Das heißt, es ist vollkommen klar, dass das nicht nötig ist. Eine normale Fahrspur ist zweieinhalb, maximal drei Meter breit.

Wir schlagen als Versuch vor, diesen Straßenquerschnitt zu optimieren, also aus dieser Fläche mehr herauszuholen, sprich, drei Meter von der unnötigen Fahrbahn abzuwickeln und den Gehweg zu verbreitern, Bäume zu pflanzen und ein, zwei Gästeparkplätze für die Ärztekammer bzw. einen Zulieferungsparkplatz zu machen.

Bei diesem Projekt und vielleicht bei späteren, die folgen könnten, ist es ganz wichtig, dass der motorisierte Individualverkehr, sprich der Autoverkehr in keinsten Weise beeinträchtigt

wird. Das ist bei diesem Projekt oder bei anderen vielleicht kommenden Projekten nicht unser Ziel. Es geht um die Optimierung der Straßenquerschnitte. Das Schöne ist - ich komme schon zu den Kosten -, es ist nicht so wahnsinnig teuer. Diese hundert Meter kosten geschätzte 75.000 Euro. Die Ärztekammer ist bereit - das habe ich im Vorfeld geklärt -, sich finanziell durchaus beträchtlich mit ca. einem Drittel zu beteiligen. Ich denke, das erleichtert vielleicht die Entscheidungsfindung.

In Linz gibt es ein riesiges Potential an solchen Straßenquerschnitten. Ich denke, für die Lebensqualität, für die Sicherheit und für das Lebensgefühl in dieser Stadt wäre es ganz wichtig, einen Prototypen, einen Pilot zu machen. Das kann sich dann jeder anschauen. Dann merkt man, dass es gar nicht so schlimm ist. Dann könnten wir in diese Richtung weitermachen.

Der Gemeinderat beschließe:

„Der Gemeinderat der Stadt Linz beschließe, der zuständige Referent habe zu besorgen, dass der Straßenquerschnitt der Dinghoferstraße im Abschnitt Mozartstraße bis Harrachstraße im obigen Sinn optimieren wird. Hierzu soll auf der Seite der Ärztekammer der Gehweg um rund drei Meter verbreitert und neu gestaltet werden. Unter anderem sollen Bäume gepflanzt und zwei bis drei Gästeparkplätze geschaffen sowie insgesamt der Straßenabschnitt attraktiviert werden, ohne die Leistungsfähigkeit des mobilen Individualverkehrs zu schmälern.

Bedeckungsvorschlag: Die Kosten des Umbaus belaufen sich auf zirka 75.000 Euro. Die Ärztekammer ist bereit, einen Beitrag zu leisten. Die Bedeckung der übrigen Kosten soll durch Umschichtung im laufenden Budget bzw. durch Bedeckung in den Folgejahren entstehen.‘

Ich bitte um Zustimmung.“ (Beifall NEOS)

Dazu liegen folgende Wortmeldungen vor:

Gemeinderat Gringinger, MSc:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, werte Kolleginnen und Kollegen, lieber Lorenz, bei der Durchsicht des Antrages war ich zuerst einmal über den Zugang sehr angetan, auch über den ungewohnt konkreten Antragstext. Aber genau hier steckt der Teufel im Detail. Wir sehen leider nicht die Notwendigkeit einer privaten Organisation auf öffentlichem Gut, eventuell kostenlos Gästeparkplätze zur Verfügung zu stellen. Zusätzlich ist unserer Meinung nach der angestrebte Umsetzungsbereich zu eng gefasst. Wir werden eine Zuweisung in den Ausschuss für Infrastruktur beantragen, da wir auf jeden Fall ein Pilotprojekt befürworten würden, aber gerne vorher noch eine Prüfung der Möglichkeiten hätten. Eventuell ist es möglich, einen größeren Abschnitt umzubauen. Danke.“ (Beifall Die Grünen)

Bürgermeister Luger:

„Ich darf für die sozialdemokratische Fraktion festhalten, dass es mit derselben Argumentation, auf öffentlichem Gut private Parkplätze zu schaffen, verbunden mit einem Sponsoring, einer genaueren inhaltlichen Diskussion und Analyse bedarf. Deswegen werden wir Ihrem Antrag auf Zuweisung gerne zustimmen.“

Stadtrat Hein:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren, ich finde den Inhalt dieses Antrages als einen ganz interessanten Ansatz, hier einen Prototypen zu schaffen, um durchaus graue Stadtteile zu attraktivieren und zu begrünen. Wie aber schon gesagt wurde, ist der Antrag sehr konkret. Wir haben mit den NEOS bereits darüber gesprochen, dass hier

noch einige Punkte zu beachten sind. Es geht um den Untergrund, denn hier verlaufen einige wichtige Leitungen. Wenn man hier eine Baumbepflanzung machen würde, müsste man diese Leitungen kostenintensiv umwandeln. Wir können daher sehr gut mit der Zuweisung zum Ausschuss leben, noch eine Runde zu drehen und dieses Projekt noch entsprechend anzupassen, so dass wir hier wirklich einen Prototyp schaffen, der das Potential hat, andere Stadtteile dieser Art aufzuwerten.“ (Beifall FPÖ)

Gemeinderätin Sommer:

„Sehr geehrte Damen und Herren, wir sind für eine Veränderung der Verkehrssituation in der Dinghoferstraße durchaus offen. Allerdings schließen auch wir uns der Frage an, dass die Finanzierung noch geklärt werden muss. Mit Sicherheit ist die rechtliche Situation nicht völlig klar, wenn sich offensichtlich ein privater Investor finanziell beteiligen will. Außerdem muss im Vorfeld die verkehrstechnische Machbarkeit geprüft werden. Wir schließen uns der Zuweisung in den Verkehrsausschuss an.“ (Beifall ÖVP)

Der Vorsitzende erteilt dem Berichterstatter das Schlusswort.

Gemeinderat Potočnik:

„Offensichtlich gibt es einen Konsens für eine Zuweisung, das ist gut. Ich bitte um ein möglichst rasches Bearbeiten. Ich glaube, es wäre wunderbar, wenn so ein Projekt noch vor dem Sommer zu einer Umsetzung käme.“

Zu den Bedenken bei den privaten Parkplätzen: Das sind Parkplätze für alle möglichen. Es ist nicht so, dass die Ärztekammer auf uns zugekommen wäre, sondern wir sind mit dieser Idee zur Ärztekammer gegangen. Das sind einmal Vorschläge. Das ganze Projekt hat in Wirklichkeit Vorteile auf verschiedensten Ebenen. Von der Querung, der Sicherheit, der Flüssigkeit im Verkehr, Übersichtlichkeit, Begrünung, Ausfahrt Harrachstraße in die Dinghoferstraße, Ausfahrt aus der Garage vom Hof. Das hat ganz viele Vorteile. Diese Parkplätze sind in Wirklichkeit ein Detail. Das ist sozusagen ein möglicher Vorteil. Ich hoffe, dass dieses Projekt zu einem positiven Ende kommt.“

Der Vorsitzende lässt nun über die Zuweisung des Antrages abstimmen.

Der Antrag wird **einstimmig dem Ausschuss für Infrastruktur, Stadtentwicklung und Wohnbau zugewiesen.**

Gemeinderat Potočnik berichtet über den von der **Gemeinderatsfraktion der NEOS** eingebrachten Antrag

O 16 Hochhäuser – Verpflichtender Architektur-Wettbewerb mit öffentlicher Jury

und führt aus:

„Das ist heute der letzte Antrag von meiner Seite. Es geht um die Hochhäuser. Das Thema ist akut, wie wir alle wissen. Mindestens vier, fünf Hochhäuser unterschiedlicher Qualität, Höhe und Position sind in der Pipeline. Die Dinger wachsen momentan, wie die Schwammerl. Aus unserer Sicht ist das derzeitige Prozedere – ich möchte nicht fahrlässig sagen - zumindest bedenklich bzw. Laissez-faire. Die Qualität lässt zu wünschen übrig. Es geht darum, die Qualität für die Öffentlichkeit und für die Stadt zu steigern. Da setzt dieser Antrag an. Ein Hochhausplan, obwohl das alles Mögliche sein könnte, wurde letztes Mal abgelehnt. Wir bleiben dran. Wir machen diesmal einen anderen Vorschlag, nämlich ein Wettbewerbsverfahren. Das kann alles Mögliche sein, mit drei Geladenen, fünf Geladenen, wie immer.“

Ein pikantes Detail unsererseits, wäre eine öffentliche Jury. Warum eine öffentliche Jury? Ein Hochhaus ist in seinem Wesen durch seinen Impact, seine Höhe und die notwendige Infrastruktur öffentlich. Es profitiert von der Stadt von der Lage und von den Emotionen, die an einem Hochhaus hängen. All das, macht das Hochhaus in Wirklichkeit zu einem öffentlichen Bauwerk. Genau deswegen würden wir uns wünschen, dass es eine öffentliche Jury gibt, die den Diskurs entsprechend fördert und die Qualität steigert.

Ich versuche, mich in die Position der Investoren und der Projektbetreiber zu versetzen. Unseres Erachtens ist dieses Instrument einfach und robust genug, um die Spielräume der Investoren nicht einzuschränken. Im Gegenteil, die Investoren könnten sogar - so wie der Gestaltungsbeirat das auch tut - die Qualität steigern. Ich denke, es ist für alle Seiten von Vorteil. Die Spielräume gehen nicht verloren.

Noch abschließend zu den Kosten. Auch hier wiederum das gleiche Prinzip. Der Investor hat aus unserer Sicht - das ist durchaus üblich - die Kosten für so einen Wettbewerb und eine Jury zu tragen.

Der Gemeinderat beschließe:

„Zur Widmungen von Grundstücken für den Bau von Hochhäusern über 26 Metern Höhe wird ein verpflichtendes Wettbewerbsverfahren implementiert. Die Jury ist - wie oben erläutert und argumentiert - öffentlich.“

Bedeckungsvorschlag: Durch die Verpflichtung bei der Planung von Hochhäusern Wettbewerbsverfahren durchzuführen, entstehen keine Kosten für die Stadt. Diese muss der Investor und Projektentwickler tragen. Dies ist Teil der Leistung an die Stadt, quasi im Gegenzug zu der Widmung für ein Hochhaus. Dank dieser Widmung werden ja entsprechende Gewinne bei gleichzeitiger Belastung der städtischen Struktur erzielt. Zusätzlich leistet der Wettbewerb sehr viel Vorarbeit, die sich die öffentliche Verwaltung erspart.

Ich bitte um Zustimmung.“ (Beifall NEOS)

Dazu liegen folgende Wortmeldungen vor:

Gemeinderat Pfeffer:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, meine sehr geehrten Damen und Herren, lieber Lorenz, ich habe schon vorher beim Antrag zu Ebelsberg die rechtliche Situation und die Kostenübernahme von allfälligen Investoren angesprochen. Das ist schon nahezu ein bisschen eine Enteignung, wenn jemand Sachen verpflichtend auf seine Kosten machen muss, die ohnedies von der öffentlichen Hand, teilweise über den Gestaltungsbeirat bereits organisiert, bezahlt sind. Das ist das eine.

Du sagst der einfache Hebel zur Architekturqualität selbst ist ein verpflichtendes Wettbewerbsverfahren um die Qualität zu steigern. Das glaube ich so nicht ganz. Grundsätzlich werden durch Architekturwettbewerbe Grundrisse und Fassadengestaltung beeinflusst, die Probleme der nötigen Infrastruktur, der sozialen Auswirkungen und des Verkehrs werden aber nicht gelöst. Dazu muss vorwiegend ein klares Aufgabenprofil, ein Raumprogramm festgelegt werden. Das ist in der Praxis meist das Problem, dass der Auftraggeber, aber auch die Stadtverwaltung dies nicht weiß. Der Architekturwettbewerb wird von der öffentlichen Hand oder Investoren zur Legitimation von Entscheidungen, die sie eigentlich selber hätten treffen müssen, verwendet. Prinzipiell ist schon klar, dass ein Architekturwettbewerb vielleicht die Qualität steigern kann, aber es muss nicht sein.

Ich denke ein Beispiel in Wien, diese Angelegenheit beim Intercontinental Hotel beim Eislaufverein ist sehr bekannt ist. Hier hat es ein gescheitertes Verfahren über zwei Verfahren im Vorfeld gegeben. Es hat sich dennoch nichts geändert, es ist dennoch nichts besser geworden. Ich meine doch, dass man das hier so belassen und nicht ändern sollte, weil der rechtliche Ansatz fehlt. Die verpflichtende Durchführung eines Wettbewerbsverfahrens für die Errichtung von Hochhäusern, stimmt mit der Oberösterreichischen Bauordnung und mit dem Oberösterreichischen Raumordnungsgesetz nicht überein. Wir werden uns daher bei diesem Antrag der Stimme enthalten.“ (Beifall FPÖ)

Gemeinderat Steiger:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren, lieber Lorenz Potočnik, du gehst in deiner Einbegleitung des Antrages auf gescheiterte Projekte oder auf Probleme im Hochhausbau ein. Da stimme ich dir völlig zu. Ich bin aber felsenfest davon überzeugt, dass ein Architekturwettbewerb das Problem nicht lösen wird, weil er aus meiner Sicht zu kurz greift. Ein Architekturwettbewerb - das wurde bereits ausgeführt - betrachtet zwar das neu zu erstehende Objekt, aber nicht das Umfeld. Auch wenn die Jury eine öffentliche ist, wird es hier die entsprechende Lösung nicht bringen. Dafür gibt es einen Beirat für Stadtgestaltung und man kann über andere Wege nachdenken. Die ÖVP wird sich daher der Stimme enthalten. Danke.“ (Beifall ÖVP)

Bürgermeister Luger:

„Ich habe mich auch zu Wort gemeldet. Auch die sozialdemokratische Fraktion wird sich bei diesem Antrag der Stimme enthalten. Ich möchte mich nicht alleine auf rechtliche Argumente beschränken, das ist schon ausgeführt worden und juristisch völlig korrekt. Ich glaube, es gibt ein zusätzliches Argument.

In Linz sind wir in der Vergangenheit mit unserer Vorgangsweise, aus meiner Einschätzung heraus, ganz gut zu Rande gekommen, in dem wir den jeweiligen BauträgerInnen und Investoren offen gelassen haben, welchen Weg sie zur Errichtung eines Objektes wählen. Das gilt für Bürohäuser, für Reihenhausanlagen, genauso für geförderten Wohnbau, wie für Hochhäuser. Gibt es jemand, der mit einem bestimmten Architekturbüro zusammenarbeiten will, dann heißt das die Beurteilung durch den Gestaltungsbeirat. Gibt es jemanden, der von Anfang an den Wettbewerb bevorzugt, dann heißt das, dass für die Einreichplanung ein Wettbewerbsergebnis vorzulegen ist.

In diesem Sinne bin ich wahrscheinlich, Herr Potočnik, ein liberalerer Mensch, als Sie. Ich will jemanden nicht vorschreiben, welchen Weg er oder sie zu gehen hat. Wenn es zwei Möglichkeiten gibt, dann soll man durchaus den jeweiligen Investor entscheiden lassen. Aufgrund unserer Erfahrungen und der richtigen Argumentation von Herrn Gemeinderat Steiger, hängen die Herausforderungen, die wir diskutieren - egal, ob bei Hochhäusern oder anderen Wohnanlagen - nicht damit zusammen, ob es ein Wettbewerb war oder nicht. Es sind ganz andere Faktoren, die hier eine Rolle spielen - Stadtentwicklung, Stadtplanung, räumliche Themen. Wir werden uns deswegen, weil wir nicht so dogmatisch denken, der Stimme enthalten.“ (Beifall SPÖ)

Bürgermeister Luger erteilt dem Berichterstatter das Schlusswort.

Gemeinderat Potočnik:

„Das wird wahrscheinlich der letzte Antrag zu den Hochhäusern gewesen sein. Ich bin mit unserem Wissen am Ende.

Drei Dinge möchte ich sagen: Das erste ist, ich glaube, wir tun uns wahnsinnig schwer, offensichtlich aus der Geschichte zu lernen. Die Hochhäuser der 70er- und 80er-Jahre waren

ein dunkles Kapitel. Wir haben aber auch in den letzten Jahren grottenschlechte Hochhäuser gebaut. Der Finanztower am Bahnhof ist zum Beispiel so eines. Die Sockelzone ist in Wirklichkeit eine Katastrophe. Auch am LILLO-Gelände ist kein gutes Hochhaus gelungen, weil der Blickpunkt - der Sockel - verdorben ist. Beim Bruckner Tower – das haben wir schon besprochen – muss man die Daumen drücken, dass das noch etwas wird.

Ich plädiere dafür, dass wir als städtisches Parlament mehr Verantwortung für das, was entsteht, übernehmen. Ich würde sagen, allein das, was die letzten fünf oder zehn Jahre entstanden ist oder sich anbahnt zeigt, dass der Gestaltungsbeirat nicht ausreicht.

Herr Luger, Sie sagten, liberaler. Aus meiner Sicht ist das keine Frage von liberal oder nicht liberal. Das ist eine Frage, die Interessen der Stadt zu wahren. Momentan haben wir kein Werkzeug. Das ist keine Frage des liberalen Zuganges oder nicht. Wir haben derzeit kein potentes, scharfes Werkzeug, um die Interessen der Stadt zu wahren. Der Gestaltungsbeirat kommt zu spät - ich habe das vor einem Monat schon gesagt -, und kann in Wirklichkeit mehr oder weniger nur Kosmetik machen. Derzeit haben wir das Glück, dass er gut besetzt ist. In Wirklichkeit aber, ist er kein robustes, potentes Werkzeug, um Qualität einzufordern. Warum in diesem Fall die ÖVP nicht mitgeht, Bernhard, ist mir ein Rätsel. Aber gut, das werden wir einmal extra besprechen. (Heiterkeit) In zehn Jahren werden wir schauen, was entstanden ist.“

Bürgermeister Luger:

„Vor der Abstimmung hätte ich noch eine Bitte. Bitte informieren Sie uns einmal, wie das Gespräch mit Herrn Vizebürgermeister ausgegangen ist. Das würde mich sehr interessieren. (Zwischenrufe, Heiterkeit) Davon bin ich zutiefst überzeugt.“

Der Vorsitzende lässt nun über den Antrag abstimmen.

Der Antrag wird bei **Stimmhaltung der Fraktionen von SPÖ (19), FPÖ (15), ÖVP (11) und Die Grünen (9) sowie Gemeinderätin Mag.^a Grün, KPÖ, mit Stimmenmehrheit abgelehnt.**

Bürgermeister Luger übergibt den Vorsitz an Vizebürgermeister Forsterleitner.

Vizebürgermeister Forsterleitner:

„Die Antrag O 17 wird anstatt der erkrankten Gemeinderätin Hahn, Herr Gemeinderat Giegler referieren.“

Gemeinderat Giegler berichtet über den von der **SPÖ-Gemeinderatsfraktion** eingebrachten Antrag

O 17 Neuregelung der bedarfsorientierten Mindestsicherung – Resolution

und führt aus:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, die bedarfsorientierte Mindestsicherung trat im Jahr 2011 anstelle die bis dahin geregelte Sozialhilfe, die mit unterschiedlichen Länderregelungen versehen war. Es wurde das Ziel verfolgt, eine nationale Vereinheitlichung vorzunehmen. Das Ziel der Mindestsicherung war es in erster Linie Menschen in sozialen Notlagen Hilfe zu geben. Zweitens, diesen Menschen bei der Überwindung dieser Notlage zu helfen und drittens - das ist nicht zu unterschätzen -, diesen Menschen eine Unterstützung beim Wiedereinstieg in das Berufsleben zu geben. Darin sind ein Gesamtpaket mit pauschalierten Geldleistungen für den Lebensunterhalt, für den Wohnungsbedarf und Maßnahmen zur Krankenhilfe vorgesehen. Gemäß der Art. 15a-Vereinbarung gibt es seitens

der Länder aber die Möglichkeit, dieses Pauschalpaket durch weitere Leistungen zu ergänzen. Das hatte zur Folge, dass es in den Bundesländern nach wie vor unterschiedliche Richtsätze gibt und keine österreichweite einheitliche Leistung angeboten wird.

Im heurigen Jahr läuft die aktuelle Regelung zur bedarfsorientierten Mindestsicherung aus. Man sollte bei der Neugestaltung Ziele verfolgen, die, glaube ich, unumstößlich sind. Es darf keinesfalls zu einem Sparen bei den Ärmsten kommen. Man soll unbedingt auf geänderte Rahmenbedingungen und auf die aktuellen Verhältnisse entsprechend Rücksicht nehmen. Das ist notwendig, nachdem es in der letzten Zeit einen eklatanten Anstieg der Zahl der bedarfsorientierten Mindestsicherung-Bezieher gegeben hat. Das hat zur Belastung für die Kommunen geführt. Die finanzielle Entlastung der Städte und Gemeinden ist entsprechend zu gewährleisten.

Aus Sicht der sozialdemokratischen Fraktion sind folgende Prämissen zu berücksichtigen: Es soll die Möglichkeit geben, neben den Geldleistungen vermehrt Sachleistungen gewähren zu können. Es soll verstärkt Anreize und Möglichkeiten geschaffen werden, den Menschen den Wiedereinstiegsprozess in das Berufsleben zu erleichtern. Es soll ein gerechtes Verhältnis zwischen den arbeitenden Menschen und den Beziehern der bedarfsorientierten Mindestsicherung geben. Es soll eine faire Verteilung der Kosten und Zuständigkeit der bedarfsorientierten Mindestsicherung zwischen Bund, Ländern, Gemeinden und Städten im Zuge der Neuregelung der Art. 15a-Vereinbarungen und der Neuregelung des Finanzausgleiches geben und es soll eine faire Verteilung der Kosten der bedarfsorientierten Mindestsicherung zwischen dem Land Oberösterreich und den Oö. Gemeinden und Statutarstädten Linz, Wels und Steyr geben.

Die sozialdemokratische Fraktion stellt daher nachfolgende **Resolution**:

Der Gemeinderat beschließe:

„Die Österreichische Bundesregierung wird ersucht, im Zuge der Neuverhandlung der Art. 15a-Vereinbarung zur bedarfsorientierten Mindestsicherung zwischen Bund und Ländern in diesem Jahr

1. zum einen verstärkt die Gewährung von Sachleistungen (als Ergänzung zu Geldleistungen) zu ermöglichen und zum anderen verstärkt Anreiz zu schaffen, die die Menschen so rasch wie möglich wieder ins Erwerbsleben zurückbringt und

2. die Finanzierung und Betreuung von arbeitsfähigen Personen in die Verantwortung des Bundes bzw. des AMS zu übernehmen.

Die Oö. Landesregierung und der OÖ. Landtag werden im Zuge des Abschlusses der Art. 15a-Vereinbarung zur bedarfsorientierten Mindestsicherung mit dem Bund ersucht, einen innerösterreichischen Lastenausgleich dahingehend zu schaffen, dass die derzeit in § 45 Abs. 4 OÖ. bedarfsorientierten Mindestsicherungsgesetz vorgesehene und auf drei Jahre befristete Kostentragung durch das Land Oberösterreich für anerkannte Asylwerber durch eine unbefristete Kostentragung ersetzt wird.“

Ich ersuche um Zustimmung zu diesem Antrag.“ (Beifall SPÖ)

Dazu liegen folgende Wortmeldungen vor:

Gemeinderat Eypeltauer:

„Sehr geehrter Herr Vorsitzender, liebe Kolleginnen und Kollegen, wir können der SPÖ-Fraktion hier in vielen Teilen inhaltlich zustimmen. Fast uneingeschränkt zustimmen kann ich z.B., was den innerösterreichischen Lastenausgleich betrifft. Fakt ist, was die bedarfsorientierte Mindestsicherung betrifft, dass die Stadt Linz in Oberösterreich die Stadt ist, die wesentliche Lasten trägt. Ich kann nur viel Erfolg dabei wünschen, die Stadt hier gegenüber dem Land Oberösterreich zukünftig gut zu vertreten und ihre Interessen gut zu wahren.

Ungeachtet dessen, was wir inhaltlich für richtig oder nicht so richtig halten, haben wir für uns als NEOS die Position gefunden, dass wir uns hier auf Gemeinderatsarbeit und auf Gemeindepolitik konzentrieren wollen. Wir werden uns deshalb bei Resolutionen an die Bundesregierung usw. der Stimme enthalten. Danke.“

Gemeinderätin Mag.^a Hartig:

„Sehr geehrter Herr Vizebürgermeister, hoher Gemeinderat, auch wir unterstützen den Gedanken, dass die Stadt Linz innerhalb des Bundeslandes gerechter behandelt wird, weil viel mehr Menschen in die Stadt ziehen. Wir haben eine stärkere finanzielle Belastung. Wir sind davon überzeugt, dass es Sinn macht, die Art. 15a-Vereinbarung neu zu verhandeln und einheitliche Richtlinien österreichweit zu entwickeln.

In diesem Konvolut an Forderungen fällt es uns aber irrsinnig schwer, alles mitzutragen. Wenn ich lese, dass man stärkere Anreize schaffen soll, damit die Menschen leichter wieder ins Erwerbsleben zurückzubringen sind, stellt sich für mich schon die Frage, ob man den Menschen hier pauschal mangelnde Arbeitsmotivation unterstellt. Dabei wollen wir auf jeden Fall nicht mitgehen. Wir wissen, wie es um die Arbeitsmarktsituation in Österreich bestellt ist. Im Schnitt kommen auf eine offene Stelle zirka 16 BewerberInnen. Natürlich ändert sich das regional im Österreichschnitt. In Wien ist es mit fast 40 BewerberInnen auf eine offene Stelle ganz eklatant. Daher finde ich, ist es schon ein bisschen eklatant, diese Grundannahme zu haben, dass das eine soziale Hängematte für die Menschen ist. Das Arbeiten soll sich auszahlen. Wir sind der Meinung, dass die Mindestlöhne höher sein sollen, weil viele Beziehende der bedarfsorientierten Mindestsicherung berufstätig sind. Das sind viele alleinerziehende und alleinstehende, aber auch sehr viele berufstätige Personen. Wir würden uns wünschen, dass wir uns die Qualifikationen der Menschen anschauen. Das AMS ist dafür zuständig, die Menschen dann weiter zu qualifizieren. Was wir machen können ist, in unserem Schulsystem eine wirkliche anständige Reform zu machen. Diesen Antrag, so wie er vorliegt, können wir so nicht mittragen.“ (Beifall Die Grünen)

Gemeinderat Pühringer:

„Sehr geehrter Herr Vizebürgermeister, werte KollegInnen, wie wir alle wissen, haben wir schon im letzten Gemeinderat das Thema der Mindestsicherung gehabt. Wir hätten bei dieser Resolution gerne dem Punkt 1 zugestimmt. Im Vorfeld hat es Gespräche gegeben. Bei der 15a-Vereinbarung zur bedarfsorientierten Mindestsicherung zwischen Bund und Ländern wäre es uns um ein einziges Wort gegangen. Bei der Ergänzung zu Geldleistungen wollten wir das Wort ‚statt‘ ergänzen. Für uns ist schon klar, wenn man eine Änderung will, kann man nicht das gleiche Geld und noch Sachleistungen dazusagen, sondern es muss natürlich eine Abgrenzung geben. Kurzum, wir werden uns der Stimme enthalten. Danke.“ (Beifall FPÖ)

Gemeinderätin Mag.^a Grün:

„Sehr geehrter Herr Vizebürgermeister, die Schwierigkeiten bei diesem Antrag sind die Vermischung. Bei der berechtigten Forderung nach einem gerechten Lastenausgleich kann

ich mitgehen. Was sich im Antrag verbirgt, ist wieder nicht so meines. Diese Vorankündigung der Verhartung der Mindestsicherung - wie ich das nenne - und die Ankündigung, dass man Sachleistungen haben will, kann ich nicht mittragen. Ich denke, dass es zur Menschenwürde gehört, dass ich mir das Wenige, was ich aus der Mindestsicherung beziehe, selber einteilen darf und nicht unter die Kuratel einer Sozialverwaltung gestellt und entmündigt werde.

Das Zweite, was mir noch Schwierigkeiten macht, ist verstärkte Anreize zu schaffen und Menschen zu motivieren, zu arbeiten. Wir wissen alle, wie es am Arbeitsmarkt aussieht. Es sind momentan zu wenige Jobs da. Den Menschen, die arbeitssuchend sind und die Mindestsicherung beziehen, das hinaufzudrücken und zu behaupten, dass sie zum Arbeiten zu wenig motiviert sind, halte ich für sehr kühn. Bei der Frage, gerechte Verhältnisse zwischen arbeitenden Menschen und Mindestsicherungsbeziehern zu schaffen, muss man sich schon ansehen, wie die Löhne in Österreich ausschauen. Viele MindestsicherungsbezieherInnen sind AufstockerInnen, die mit ihren Löhnen nicht auskommen können. Daher werde ich mich in diesem Fall bei diesem Antrag enthalten. Danke.“ (Beifall Die Grünen)

Gemeinderat Mag. Hajart:

„Sehr geehrte Damen und Herren, die Position der ÖVP ist, glaube ich, hinlänglich bekannt. Was die Sachleistungen im Antrag betreffen, sehen wir das durchaus positiv. Aus unserer Sicht ist die weitere Intension des Antrages allerdings ein reines Hin- und Herschieben der Verantwortlichkeiten bzw. der Finanzverantwortung. Bei der bedarfsorientierten Mindestsicherung ist das deshalb nicht sinnvoll, weil im Endeffekt all die Belastungen, die in Summe auf uns zukommen, der Steuerzahler zahlt. Die Kosten laufen uns davon. Bei der Stadt Linz haben wir letztes Mal schon im Detail darüber gesprochen. Wir brauchen eine Dämpfungsmaßnahme, das ist ganz klar.

Was die Verbundlichung betrifft, sollten wir, glaube ich, eher vorsichtig sein. Das kann uns ziemlich auf den Kopf fallen. Das hört sich immer ganz gut an. Ich weiß allerdings, der Großteil der bedarfsorientierten Mindestsicherungsbezieher sitzt in Wien. Wenn in diesem Bereich die Politik von Wien gemacht wird, kann es sein, dass die Gemeinden in Oberösterreich bzw. insbesondere Linz durchaus hier schlechter aussteigen. Das heißt, es braucht kein Hin- und Herschieben, sondern eine Reform und dafür treten wir ein.

Letztes Mal haben wir den Antrag über die Deckelung der Mindestsicherung gestellt. Er hat hier im Linzer Gemeinderat leider keine Mehrheit gefunden, dennoch betreiben wir dieses Vorhaben weiter. Andererseits, das wissen Sie, wollen wir eine Reduzierung der Mindestsicherung, was die Asylberechtigten auf Zeit betrifft bzw. die subsidiär Schutzberechtigten. Man ist gerade dabei, ein ganzheitliches Modell zu entwickeln, das einerseits die Kosten dämpft, andererseits aber Anreize liefert, was den Eintritt in den Arbeitsmarkt bzw. Qualifizierungsmaßnahmen betrifft bzw. insbesondere Anreize im Sinne der Integration schafft. Ich glaube, das braucht viel mehr. Wir brauchen Reformen. Dafür treten wir von der ÖVP ein.

Der Antrag ist aus unserer Sicht mehr, als durchsichtig. Wir werden uns daher enthalten. Danke.“ (Beifall ÖVP)

Der Vorsitzende erteilt dem Berichterstatter das Schlusswort.

Gemeinderat Giegler:

„Angesichts der fortgeschrittenen Zeit, werde ich mich kurz halten. Ich finde es schade und bedauerlich, dass dieser Antrag in diesem Gemeinderat keine Mehrheit findet. Das ist ein Antrag, der natürlich, Kollege Eypeltauer, auch städtische Interessen verfolgt. Es geht darum, die Belastung durch den Anstieg der BezieherInnen der bedarfsorientierten Mindestsicherung entsprechend vernünftig zu gestalten.

Kollege Hajart, natürlich geht es um die Verschiebung von Finanzverantwortung, weil die Belastung durch die bedarfsorientierte Mindestsicherung nicht ausschließlich auf den Kommunen lasten kann. In keinem Fall ist das eine pauschale Unterstellung einer sozialen Hängematte. In Niederösterreich gibt es Beispiele für einen Wiedereinsteigerbonus, an dem man sich orientieren könnte. Die Ausschließlichkeit von Sachleistungen, die von den Freiheitlichen gefordert wird, halten wir für sehr bedenklich, weil das doch einer gewissen Bevormundung gleichkommt. Wir treten für einen Mix von Geldleistung und Sachleistung ein. Wir halten es bei der Reform dieser bedarfsorientierten Mindestsicherung für vernünftig, das zu berücksichtigen. Schade, dass der Antrag keine Mehrheit findet. In einem demokratischen Gremium ist das so zu akzeptieren. Herzlichen Dank.“ (Beifall SPÖ)

Der Vorsitzende lässt nun über den Antrag abstimmen.

Der Antrag wird bei **Stimmenthaltung der Fraktionen von FPÖ (15), ÖVP (11), Die Grünen (9) und NEOS (3) sowie Gemeinderätin Mag.^a Grün, KPÖ, mit Stimmenmehrheit abgelehnt.**

Gemeinderätin Stadlbauer berichtet über den von der **SPÖ-Gemeinderatsfraktion** eingebrachten Antrag

O 18 Weiterbildung schützt vor Arbeitslosigkeit: Rücknahme der Kürzungen beim Bildungskonto für ArbeitnehmerInnen – Resolution

und führt aus:

„Herr Vizebürgermeister, liebe KollegInnen, bei diesem Antrag geht es um eine Resolution an das Land Oberösterreich bezüglich der Rücknahme der Kürzungen beim Bildungskonto für ArbeitnehmerInnen. Das Bildungskonto ist 1994 eingeführt worden und dient der beruflichen Aus-, Fort-, und Weiterbildung von oberösterreichischen ArbeitnehmerInnen und LinzerInnen. Es wurde 1999 und 2000 erweitert und ist ein gutes Instrument, ArbeitnehmerInnen durch Bildungsanreize zu qualifizieren, um einer etwaigen Arbeitslosigkeit vorzubeugen oder die Chancen auf dem Arbeitsmarkt zu erhöhen.

Mit Jänner 2016 waren beim AMS Oberösterreich über 60.000 Arbeitssuchende vorgemerkt. Angesichts dieser riesengroßen Zahl, hat am 8. Februar 2016 die Oberösterreichische Landesregierung mit den Stimmen von ÖVP und FPÖ eine Kürzung für Förderleistungen von ArbeitnehmerInnen beschlossen. Künftig soll die Grundförderung des Landesbildungskontos von 50 auf 40 Prozent und die Sonderförderung von 70 auf 60 Prozent gekürzt werden. Diese Maßnahme ist vorgestern, also mit 1. März 2016, in Kraft getreten. Angesichts der hohen Arbeitslosigkeit in Oberösterreich, ist das sicherlich ein völlig falsches Signal. Darum stelle ich folgenden Antrag:

Der Gemeinderat beschließe folgende **Resolution:**

„Die Oberösterreichische Landesregierung wird aufgefordert die beschlossenen Kürzungen beim Bildungskonto zur Förderung der Aus- und Weiterbildung von ArbeitnehmerInnen rückgängig zu machen und die Leistungen auf dem bisherigen Niveau zu belassen.“

Ich ersuche um Zustimmung. Danke.“ (Beifall SPÖ)

Dazu liegen folgende Wortmeldungen vor:

Gemeinderätin Kaltenhuber:

„Geschätzte Damen und Herren, wir wissen, die Anforderungen in der heutigen Arbeitswelt sind

sehr vielfältig. Um dem gerecht zu werden, brauchen wir Erwachsenenbildungsangebote. Die müssen sich am Bedarf des Arbeitsmarktes und an den Interessen der Menschen orientieren.

Festzustellen ist, dass im Rahmen des Bildungskontos des Landes Oberösterreich seit 1994 wirklich sehr viel Gutes an Förderung geschehen ist. Das haben wir schon im Antrag gehört. Aufgrund der Budgetvorgaben gibt es aber auch in diesem Bereich Einsparungen. Die Höchstgrenzen von 2000 Euro bzw. 2400 Euro blieben bestehen und sind unverändert. Das alles soll zur Motivation beitragen, mehr Weiterbildungen zu besuchen, um so zur Ausschöpfung der Höchstgrenzen zu gelangen.

Ab 1. März gibt es jetzt das Bildungskonto neu. Mit diesem Programm wird in Oberösterreich die berufsorientierte Weiterbildung und die Umschulung gefördert. In Zukunft wird damit ein wichtiger Beitrag zur Arbeitswelt geleistet. Im Pakt für Arbeit und Qualifizierung wurden jetzt auf Landesebene neue Unterstützungsmaßnahmen gesetzt und unterzeichnet. Diesen Pakt muss man wirklich vor den Vorhang holen. Wer sind die Paktpartner? Unter anderem das AMS, die Arbeiterkammer, der Österreichischer Gewerkschaftsbund, der Landesrat, das Land Oberösterreich und noch andere. Das Budgetvolumen dieses Paktes sind immerhin 251,8 Millionen Euro.

Meine Damen und Herren, die Arbeitslosigkeit steigt, der Fachkräftemangel wächst, das wissen wir alle. Gerade deshalb hat diese aktive Arbeitsmarktpolitik des Landes weiterhin oberste Priorität in der Landespolitik. Deshalb wurde das Budget für diesen Pakt um sage und schreibe 2,7 Millionen Euro erhöht.

Was sind die inhaltlichen Schwerpunkte dieser Förderung? Es gibt vier Bereiche: Die Förderung beim Nachholen von Lehrabschlussprüfungen, also Qualifizierung von Fachkräften, die Weiterbildung für Menschen 50 plus, Kurse für Wiedereinsteigerinnen und Wiedereinsteiger und Deutschkurse als Integrationsmaßnahme. Die Kurskosten können künftig bis zu 60 Prozent ersetzt werden und schließlich wird die Förderung auf 2400 Euro angehoben.

Abschließend muss man schon positiv festhalten, dass von diesen Unterstützungsmaßnahmen immerhin 85.400 Menschen im Rahmen dieses Paktes profitieren werden. Es soll damit erreicht werden, Bildung als spannenden und auch positiven neuen Lebensbegleiter für jede und jeden Einzelne(n) in unserem Land zu etablieren. Die ÖVP wird sich aufgrund der angeführten Argumente der Stimme enthalten.“ (Beifall ÖVP)

Gemeinderat Schörgendorfer:

„Sehr geehrter Herr Vizebürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren, das Bildungskonto des Landes Oberösterreich dient zur Förderung der beruflichen Aus-, Fort- und Weiterbildung von oberösterreichischen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern. Mit Hilfe des Bildungskontos wird die berufsorientierte Weiterbildung und Umschulung zur Arbeitsplatzsicherung gefördert. Das war bisher so und wird weiterhin so bleiben.

Natürlich stellt sich hier aber die Frage der Finanzierung. Fördermittel stehen leider nur begrenzt zur Verfügung. Damit die Förderung aller Bildungsmaßnahmen weiterhin gewährleistet werden kann, war eine Richtlinienänderung erforderlich. Sieht man sich die Förderrichtlinien für das Bildungskonto genauer an, kann man die neue Schwerpunktsetzung erkennen. Diese gilt für die Weiterbildung von Personen über 50 Jahren, Kurse für den beruflichen Wiedereinstieg, das Nachholen von Lehrabschlussprüfungen sowie Deutschkurse zwecks Integration. Dies können wir nur begrüßen. Auf jeden Fall möchte ich aber noch die Fördermöglichkeit in Härtefällen positiv erwähnen. Liegen besondere Umstände vor, kann über eine Förderung ohne Bindung an die sonst gültigen Richtlinien entschieden werden.

Zum Abschluss meiner Wortmeldung möchte ich aber festhalten, dass ich es mir gewünscht hätte, dass die neue Regelung Berücksichtigung auf bereits laufende Kurse mit Abschluss nach dem 1. März 2016 findet. Ich persönlich hätte hier eine Übergangslösung bevorzugt, da die Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit den Bildungsmaßnahmen und Kursen unter anderen Voraussetzungen begonnen haben. Danke.“ (Beifall FPÖ)

Der Vorsitzende erteilt der Berichterstatterin das Schlusswort.

Gemeinderätin Stadlbauer:

„Wenn man sagt, es wird deshalb etwas anderes gemacht, wird es trotzdem nicht besser. Ich möchte noch auf ein Argument dieses Paktes eingehen. Bei der Arbeit und Qualifizierung für Personen 50 plus wird unterschieden und das ist nicht fair. Die über 50-Jährigen sind im alten Bildungskonto nicht erhöht gefördert worden, sondern es wurde zwischen gelernte und ungelernete Arbeitskräfte unterschieden. Sie fallen jetzt in eine erhöhte Förderung von diesen 60 Prozent – das hat Kollegin Kaltenhuber angeführt -, allerdings nur, wenn das Einkommen unter 2200 Euro brutto liegt. Früher war es so, dass man mit einem Facharbeiterabschluss ohne jede Einkommensgrenze mit 50 Prozent gefördert wurde. Es hat keinen Unterschied gegeben, wie hoch das Einkommen ist.

Das Problem ist aber, dass Ungelernte früher 70 Prozent ohne jede Einkommensgrenze bekommen haben. Sie erhalten jetzt auch nur 60 Prozent. Sie sagen, es gibt einen Facharbeitermangel und es ist ganz wichtig, die Menschen zu qualifizieren. Dass genau bei dieser Zielgruppe gekürzt wird, ist ein großes Problem und für diese Zielgruppe auf jeden Fall schlechter.

Was ich nicht geglaubt habe ist, dass ich eine Wortmeldung von einem Kollegen der FPÖ unterstreichen muss. Ich denke, es ist ein großes Problem, dass es keine Übergangsfristen gibt. Die Menschen, die jetzt schon die Kurse besuchen und die von einer höheren Förderung ausgegangen sind, hat es überfallsartig erwischt.

Einen Satz möchte ich noch zu den NEOS sagen. Kollege Eypeltauer hat vorher gesagt, dass sich die NEOS grundsätzlich mit keinen Resolutionen, die nicht Linz betreffen, beschäftigen. Gerade das Bildungskonto betrifft irrsinnig viele Linzer und Linzerinnen und hat Konsequenzen für ihr Fortkommen. Darum halte ich es für unsere Pflicht, dass wir uns hier einmischen.

Wenn ich richtig gerechnet habe, wird es zu keiner Zustimmung kommen, was ich im Sinne der arbeitenden Menschen in Linz wirklich sehr bedauere.“ (Beifall SPÖ)

Der Vorsitzende lässt nun über den Antrag abstimmen.

Der Antrag wird bei **Stimmenhaltung der Fraktionen von FPÖ (15), ÖVP (11) und NEOS (3) mit Stimmenmehrheit abgelehnt.**

Gemeinderätin Stadlbauer berichtet über den von der **SPÖ-Gemeinderatsfraktion** eingebrachten Antrag

O 19 Bachelorstudium Wirtschaftswissenschaften oder Sozialwirtschaft an der Johannes Kepler Universität (JKU): Gegen die geplante Einhebung der Anmeldegebühr – Resolution

und führt aus:

„In diesem Antrag geht es um eine Resolution an die Universität gegen die geplante Einhebung der Anmeldegebühr. Wir haben den Medien entnommen, dass für Studierende, die ab Oktober

2016 an der Universität Linz mit einem Bachelorstudium der Wirtschaftswissenschaften oder Sozialwirtschaft beginnen wollen, am 1. März die Online-Registrierung gestartet ist. Diese ist allerdings nur dann gültig, wenn gleichzeitig 50 Euro überwiesen werden. Diese 50 Euro werden als eine Art Kostenbeitrag am Aufnahmeverfahren argumentiert. Dieses Aufnahmeverfahren findet allerdings nur dann statt, wenn die Anzahl der registrierten Studienwerber und -werberinnen die Zahl der Studienplätze übersteigt. Das war in den vergangenen Jahren noch nie der Fall.

Falls es heuer doch mehr Bewerber und Bewerberinnen als Plätze geben würde, würde zwischen Mai und Juli 2016 ein aufwändiges Verfahren beginnen, das zum einen die Studienmotivation überprüft und einen Aufnahmetest beinhaltet. Genau für dieses Prozedere, sollte diese Anmeldegebühr eingehoben werden. Unabhängig davon aber, ob dieses Verfahren überhaupt beginnt, behält die Universität auf jeden Fall die 50 Euro ein. Das halten wir für sehr unfair. In Wirklichkeit sind das versteckte Studiengebühren, die wir generell ablehnen. Die sollen unter dem Deckmantel ‚Kostenbeitrag-Aufnahmeverfahren‘ plötzlich eingeführt werden. Ich stelle daher folgenden Antrag:

Der Gemeinderat beschlieÙe folgende **Resolution:**

„Die Johannes Kepler Universität wird ersucht, von der Einhebung der Anmeldegebühr in der Höhe von 50 Euro abzusehen.“

Das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung wird aufgefordert, im Universitätsgesetz eine eindeutige Bestimmung zu formulieren, wonach lediglich das Einheben von Kautionsgebühren zulässig sein soll.“

Ich ersuche um Annahme des Antrages.“ (Beifall SPÖ)

Dazu liegen folgende Wortmeldungen vor:

Gemeinderat Eypeltauer:

„Sehr geehrter Herr Vorsitzender, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich möchte für die NEOS grundsätzlich festhalten, dass wir es als rein bei der Universität im Rahmen ihres Wirkungsbereiches liegend erachten – in diesem konkreten Fall liegt es sogar rein beim Rektor –, im Rahmen der Gesetze derartige Gebühren einzuheben. Zu dem schildert die SPÖ - das muss man von Anfang an sagen - in ihrer Resolution nur in sehr verkürzter und sehr einseitiger Art und Weise die Problematik oder die Situation. Das zieht nämlich weit größere Kreise, ist weit komplexer und hat eine längere Geschichte, als diese Darstellung vermuten lässt. Daher ist die Rechtfertigung des Linzer Gemeinderates, der Universität mit einem erhobenen Zeigefinger vor der Nase herum zu moralisieren, sobald einem eine Maßnahme nicht passt, wirklich enden wollend.

Vor allem ist es sicher den Beziehungen der Stadt Linz mit einer der wichtigsten Partnerinnen abträglich, wenn man sich hier brüskiert und sie überfährt und ihre Autonomie missachtet, wenn es um die Frage geht, wie machen wir Linz jungenfreundlicher, studentenfreundlicher und wie machen wir Linz zu einer Zukunftsstadt. Wenn wir wollen, dass Linz endlich so etwas, wie eine Studentenstadt wird – was Linz faktisch nicht ist – dann ist die Johannes-Kepler-Universität unsere wichtigste Partnerin. Offenbar will das die SPÖ nicht. Sie stellt das mit ihrer Politik in dieser Stadt immer wieder, vor allem mit dieser Resolution eindrucksvoll unter Beweis.

Ich bin davon überzeugt, dass sich in dieser Frage Herr Rektor Lukas und die Österreichische Hochschülerschaft gerne mit der Stadt gemeinsam an einen Tisch setzen würden und es

Gesprächsbereitschaft geben wird, wenn man anders kommt, als mit dem Rohrstock. Es wird sich sicher bewegen lassen, dass man das Modell auf eine Kautionsumstellung stellt. Dann muss die Stadt aber anders verfahren, als sich hier als Vormund aufzuspielen. Es ist der Johannes-Kepler-Universität bekanntlich ein großes Anliegen – sowohl dem Rektor, als der Hochschülerschaft – , dass das Semesterticket beispielsweise auf Studierende mit Nebenwohnsitz in Linz ausgeweitet wird. Die bisherige Gesprächsbereitschaft seitens der Stadt ist dem Vernehmen nach – ich weiß es explizit von der Hochschülerschaft – relativ endend gewesen. Wenn man Linz für Studierende attraktiver machen will und die SPÖ keine 50 Euro Anmeldegebühren will, dann gibt es sehr viele Hebel, aber das ist wirklich einer der letzten. Es gibt Hebel, wie z. B. dieses Semesterticket, es gibt Hebel, wie eine Stadtentwicklung mit zukunftsfähigen und innovativen Konzepten und es gibt Hebel durch eine Vergünstigung des Wohnbaus durch Innovation usw. Aber so sicher nicht.

Wenn unsere Stadt für Studierende unattraktiv ist, wir aber eine Medizinische Universität bauen und hoffen, dass die Leute noch und nöcher kommen – die kommen übrigens teilweise aus Graz, was gemeinhin ‚die Studentenstadt‘ ist, mit der sich Linz nicht wirklich messen kann -, dann haben wir ein Problem mit der Attraktivität. Das kann man gemeinsam mit der Johannes Kepler Universität und der Hochschülerschaft angehen, aber sicher nicht, in dem man jetzt mit dem Zeigefinger kommt. Wir werden uns aus dem Grund dieser Resolution enthalten. Danke.“ (Beifall NEOS)

Gemeinderat Huber:

„Sehr geehrte Herr Vizebürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren, der Prof. Leidenmühler und ich, als Angehörige der Johannes Kepler Universität, möchten sich für befangen erklären, auch wenn wir für das Anliegen explizit politische Sympathie und Verständnis empfinden.

Noch einen Satz zu meinem Vorredner. Ich finde, dass Linz eine attraktive Stadt für Studierende und Forscher ist. Danke.“ (Beifall SPÖ)

Vizebürgermeister Wimmer:

„Sehr geehrter Herr Vizebürgermeister, geschätzte Damen und Herren, lieber Felix, so unterschiedlich die Meinungen vorhin beim Punkt des Alkoholverbotes im Bahnhofsumfeld waren, so sehr kann ich dieses Mal einige deiner Aspekte und vorgebrachten Argumente teilen. Ich stelle fest, dass es im Rahmen der Universitätsautonomie ungebührlich wäre, einerseits darüber zu lamentieren, wenn die Johannes Kepler Universität in einem Ranking vielleicht nicht ganz so gut abschneiden sollte, wie es der eine oder andere gerne hätte. Auf der anderen Seite werden aber Maßnahmen in Frage gestellt, die die Universität selbst trifft, um die nötigen infrastrukturellen Rahmenbedingungen zu schaffen. Da hinein zu regieren und hinein zu diktieren, ist angesichts solch marginaler Beträge, glaube ich, mehr als unangebracht.

Ich glaube, es ist sehr wichtig, dass unabhängig, ob man aus begütem oder vielleicht nicht so begütem Elternhaus kommt, ein Studium möglich ist. Hand aufs Herz, die Anmeldegebühr der hier genannten Größe ist überhaupt nicht entscheidend dafür, ob jemand ein Studium beginnen oder absolvieren kann. Somit wäre das in einem Bereich, wo die Universität selbst entscheiden kann. Dafür braucht es keinen Linzer Gemeinderat, um mit dem Finger auf den neuen Rektor zu zeigen. Ich glaube, man sollte das neue Rektorat einmal arbeiten lassen. Das wird ohnehin nach einigen Jahren an den Fakten und Ergebnissen zu messen sein. Ich bitte daher, diesen Antrag mit einer Stimmenthaltung zur Ablehnung zu bringen.“ (Beifall FPÖ)

Vizebürgermeister Mag. Baier:

„Meine sehr geehrten Damen und Herren des Gemeinderates, ich möchte mich dem

Vorredner, Kollegen Wimmer, anschließen, aber auch dem, was Kollege Eypeltauer gesagt hat. Ich möchte noch etwas hinzufügen.

Was mich grundsätzlich nachdenklich stimmt ist, dass die SPÖ-Gemeinderatsfraktion erstmals in der Geschichte einen Fraktionsantrag gegen die Universität einbringt. Warum betone ich das so sehr? Die Stadt, als Mitglied des Linzer Hochschulfonds und der Bürgermeister, als Präsident des Linzer Hochschulfonds, spielen in der Förderung und Unterstützung der Universität eine ganz wesentliche Rolle. Ich verstehe nicht, dass jetzt mittels Fraktionsantrag und mit Öffentlichkeitsarbeit versucht wird, Druck auf die Universität auszuüben und sie gleichzeitig in ein schiefes Licht gerückt wird. Das wird zumindest meinem Verständnis von Verantwortung in der Position des Linzer Hochschulfonds und als wesentlicher Träger und Geburtshelfer der Universität nicht gerecht. Meine Fraktion kann daher diesen Antrag und diese Vorgehensweise nicht nachvollziehen. Wir werden uns daher der Stimme enthalten.“ (Beifall ÖVP)

Vizebürgermeister Forsterleitner:

„Ich habe mich selber kurz Wort gemeldet, damit im Protokoll alle drei Vizebürgermeister mit einer Wortmeldung aufscheinen.

Wir haben hervorragende Beziehungen zur Universität, wir stehen zu 100 Prozent zur Linzer Universität und arbeiten in vielen Bereichen dauernd und intensiv zusammen. Wir haben uns gerade erst in jüngster Zeit committed, beim Linzer Technikum mitzuarbeiten. Wir unterstützen die Universität im Rahmen von geisteswissenschaftlichen Studien und vielen anderen Dingen und wir sind im Linzer Hochschulfond - das ist alles unbestritten. Dass man aber als eine Fraktion in diesem Haus eine Positionierung gesellschaftspolitisch generell zu einer Politik haben darf, ob es an Universitäten Zugangsbeschränkungen gegeben hat, wird man unserer sozialdemokratischen Fraktion nicht verwehren können. Das hat damit überhaupt nichts zu tun, dass wir in anderen Bereichen sehr gut zusammenarbeiten.

Bei der ÖVP und der FPÖ überrascht mich die Positionierung nicht. Es ist bekannt, dass man zu Studiengebühren und Gebühren einen teilweise positiven Zugang hat. Diese wurde durch eine Bundesregierung schon einmal eingeführt. Bei den NEOS bin ich wirklich sehr überrascht. Bei anderen Anträgen mit formalistischen Argumenten zu sagen, wenn es eine andere Gebietskörperschaft ist, dann geht uns das nichts an, dann brauchen wir es hier im Gemeinderat nicht zu diskutieren, da macht ihr euch das Leben schon sehr leicht. Ich finde, es ist für Gemeinderäte in diesem Haus unverantwortlich so zu tun, als wenn an der Stadtgrenze - und in dem Fall nicht einmal an der Stadtgrenze - die Verantwortung eines Gemeinderates aufhören würde. Ich muss sagen, sich dann noch hinzustellen und solche Anschuldigungen gegen die Studentenstadt auszusprechen und Worte wie Rohrstock und andere zu gebrauchen, ist schon ziemlich selbstgerecht. Sich mit so einer Wortmeldung hier hereinzusetzen, um dann den anderen zu erklären, welche gesellschaftspolitische Positionierung sie haben dürfen oder nicht haben dürfen, finde ich wiederum etwas stark.

Ich betone noch einmal, wir haben sehr gute Beziehungen zur Universität. Wir unterstützen sie in vielerlei Fragen. Wir haben aber eine klare Positionierung zum freien Hochschulzugang. Wir Sozialdemokraten lassen uns das weder mit dem Rohrstock, noch mit anderen Parabeln oder Metaphern nicht nehmen. Danke.“ (Beifall SPÖ)

Gemeinderat Eypeltauer:

„Wenn man über mich mit dem Oberlehrer-Rohrstock herzieht, muss ich mich wehren. Ich möchte inhaltlich richtig stellen – das ist keine technische Richtigstellung -, dass ich hier niemanden das Recht abgesprochen habe, sich gesellschaftspolitisch zu positionieren. Das

ist euer gutes Recht als Sozialdemokraten, sowie es unser gutes Recht als NEOS ist. Ich habe das in diesem Punkt inhaltlich überhaupt nicht gesagt. Bitte hier nicht Äußerungen hineinzunehmen, die sich auf einen anderen Punkt bezogen haben. Das muss man schon sauber trennen.

Wir als NEOS, vertreten den freien Hochschulzugang in der Form, wie ihn die Sozialdemokratie vertritt, nicht. Ich glaube, es ist jedem hier bekannt, dass ich das als ehemaliger Junos-Landesvorsitzender schon gar nicht tue. Ich habe auch im ÖH-Wahlkampf für eine andere Art des Zuganges gekämpft, das ist manchen bekannt, das muss ich gar nicht näher ausführen. Wie gesagt, man kann inhaltlich darüber diskutieren, ob man das für richtig oder falsch hält.

Wir werden uns trotzdem aus zwei Gründen enthalten. Erstens, weil wir es inhaltlich nicht richtig und nicht gut finden, mit der JKU so umzugehen und sie so darzustellen. In dem Fall finden wir nicht, dass der Gemeinderat diesen gesellschaftspolitischen Auftrag gegenüber der Uni wahrnehmen muss, wenn es um 50 Euro geht, die in der Autonomie der Uni liegen. (Zwischenruf)

Gemeinderat Svoboda:

„Sehr geehrter Herr Vizebürgermeister, werte Kolleginnen und Kollegen, ich bin jetzt kurz nostalgisch geworden, anno 2009 war mein erster Gemeinderatsantrag. Er hat damals unter anderem das Thema der Studiengebühren beinhaltet und dazu geführt, dass sich damals dieses Haus gegen die Einhebung von Studiengebühren ausgesprochen hat.

Für die Grüne-Fraktion ist es von daher völlig logisch, sich heute für diese, wenn auch betragsmäßig geringere Studiengebühr auszusprechen. Das ist völlig klar. Es gibt hier eine Ungleichbehandlung der unterschiedlichen Studienrichtungen. Unabhängig davon, ob es ein Aufnahmeverfahren gibt oder nicht soll man in zwei Studienrichtungen, 50 Euro zahlen und in anderen nicht. Das müsste gerade den Fraktionen, die sich immer wieder auf Gleichheitsgrundsätze und Ähnliches berufen, durchaus zu denken geben.

Ich kann, ehrlich gesagt, überhaupt nicht erkennen, wo gegenüber der Uni-Linz ein fehlender Respekt versteckt sein sollte. Ganz im Gegenteil, in diesem Hause wird ständig irgendwelchen Einheiten außerhalb der engeren Stadt Linz ausgerichtet, was sie tun mögen und was sie zu unterlassen hätten. Das fängt bei Teilbetrieben der Linz AG an, wenn wir darüber reden, wie der öffentliche Verkehr zu funktionieren hat, das geht dann über die Landesregierung, die Bundesregierung und das Parlament. Wir haben sogar die EU-Kommission schon im Spiel gehabt. Ich glaube nicht, dass das jemals ein Zeichen des fehlenden Respekts gegenüber irgendeiner anderen Einheit gewesen wäre, wenn der Gemeinderat gesagt hat, wie im Interesse der Stadt Linz gewisse Dinge zu funktionieren haben.

Aus diesem Grund werden diesem Antrag Die Grünen natürlich zustimmen und würden sich wünschen, dass er eine Mehrheit in diesem Gemeinderat findet.“ (Beifall Die Grünen)

Der Vorsitzende erteilt dem Berichterstatter das Schlusswort.

Gemeinderätin Stadlbauer:

„Zuerst einmal ein Dankeschön an Die Grünen, dass sie bei dem Antrag mitgehen. Ich möchte noch sagen, in diesem Antrag geht es nicht darum, den Rektor anzugreifen, es ist kein Antrag gegen die Uni an sich, es ist kein Antrag, der die Uni in ein schiefes Licht rücken will und es ist kein Antrag, der wem auch immer den Zeigefinger vorhält. Ich verwehre mich eindeutig gegen diese Darstellung. Der Sinn und das Ziel dieses Antrages ist es, so viele Studierende oder junge Menschen wie möglich zu einem Studium zu motivieren, und somit Linz

studentenfreundlicher zu machen, wie es Kollege Eypeltauer gesagt hat. Gebühren halten sie davon ab. Herr Vizebürgermeister Wimmer, für viele Menschen ist das kein marginaler Betrag, vor allem für die, die nicht so viel verdienen. Das ist das eine.

Das andere ist, es ist eine Ungerechtigkeit damit zu argumentieren, dass das Geld benötigt wird, um ein Aufnahmeverfahren abwickeln zu können, zu dem es dann gar nicht kommt. Das Geld behalten wir uns trotzdem. Das ist schlicht und einfach ungerecht und sollte so nicht passieren. Es gäbe gerechtere Modelle, es gäbe Kauttionen, wie auch immer. So, wie es jetzt ist, ist es ungerecht. Ich denke, dass der Gemeinderat sehr wohl eine Möglichkeit hat, das zum Ausdruck zu bringen.

Das Negative wird der Ausgang dieser Abstimmung sein. Das Positive sehe ich an der Diskussion, dass die Unterschiede klar hervorkommen, wer für einen freien Zugang ist, wer ganz eindeutig auf der Seite der Studierenden steht, wer für Hürden ist und wer nur einen elitären Zugang für die Universitäten haben möchte. Danke schön.“ (Beifall SPÖ)

Der Vorsitzende lässt nun über den Antrag abstimmen.

Der Antrag wird bei **Stimmenthaltung der Fraktionen von FPÖ (15), ÖVP (11) und NEOS (3) mit Stimmenmehrheit abgelehnt.**

Gemeinderat Huber und Gemeinderat Leidenmühler, beide SPÖ, erklären sich bei diesem Antrag für befangen und nehmen an der Abstimmung nicht teil.

Gemeinderat Kleinhanns berichtet über den von der **FPÖ-Gemeinderatsfraktion** eingebrachten Antrag

O 20 Asyl-Chaos stoppen: Rückführungsabkommen mit Maghrebstaaten – Resolution

und führt aus:

„Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Gemeinderat, im nächsten Antrag geht es um eine Resolution, die aber nicht an ferne Adressen gerichtet sein soll, sondern den zuständigen Instanzen signalisieren soll, dass es in einer Stadt, wie Linz, nicht immer einfach ist, in dieser Flüchtlingswelle, von der Europa heimgesucht wird, zu bestehen.

Herr Kanzleramtsminister Josef Ostermayer hat heute gesagt, was Deutschland erreicht hat, sollten wir auch erreichen und dass es Deutschland jetzt schafft, ist ein positives Signal. Ich stelle daher den Antrag:

Der Gemeinderat beschließe:

,Resolution an die Österreichische Bundesregierung

Die Bundesregierung wird ersucht, ehestmöglich ein Rückführungsabkommen für Menschen ohne Asylberechtigung aus den Maghrebstaaten (Marokko, Tunesien, Algerien) mit den jeweiligen Ländern auszuverhandeln. Sollte ein derartiges Abkommen auf bilateraler Basis nicht zustande kommen, so wird die Bundesregierung ersucht, eine Initiative in den EU-Institutionen diesbezüglich zu initiieren.'

Das waren die erfolgreichen Verhandlungen, die Deutschland jetzt in drei Tagen abgeführt hat, während die EU seit zehn Jahren unser Verhandlungsmandat hat, auch das österreichische, es aber nicht zustande gebracht hat. Deutschland hat das jetzt in drei Tagen gemacht. Ich bitte um Zustimmung.“ (Beifall FPÖ)

Dazu liegen folgende Wortmeldungen vor:

Gemeinderat Mag. Hajart:

„Sehr geehrte Damen und Herren, wir unterstützen die Stoßrichtung dieses Antrages voll und ganz. Mir wurde nur gesagt, die diplomatisch richtigere Vorgehensweise wäre, zuerst die EU verhandeln zu lassen. Wenn das scheitern sollte bzw. eingestellt wird, dann soll die Regierung tätig werden. (Zwischenruf) So sieht es die FPÖ. Vor diesem Hintergrund stellen wir folgenden **Abänderungsantrag**:

Der Gemeinderat beschließe:

„Die Bundesregierung wird ersucht, Verhandlungen der zuständigen Institutionen der Europäischen Union über Rückführungsabkommen für Menschen ohne Asylberechtigung aus den Maghrebstaaten (Marokko, Tunesien, Algerien) weiterhin bestmöglich zu unterstützen und eine gesamteuropäische Lösung einzufordern.

Sollte ein derartiges gesamteuropäisches Abkommen nicht zustande kommen, so wird die Bundesregierung ersucht, auf bilateraler Basis Abkommen mit den jeweiligen Ländern abzuschließen.‘

Danke.“ (Beifall ÖVP)

Gemeinderätin Mag.^a Hartig:

„Wie sich die meisten hier denken können, werden wir weder beim Hauptantrag, noch beim Abänderungsantrag mitgehen. Es gibt einen einfachen Grund. Es haben nicht alle Staaten der Welt ein Meldesystem, so wie bei uns in Österreich, dass man sich binnen drei Tagen registrieren muss. Und wenn man übersiedelt, muss man das auch melden. Wir haben ein ausgezeichnetes Meldewesen.

Beispielsweise ist das in Marokko nicht der Fall, sowie in vielen anderen afrikanischen Staaten. In der Vergangenheit war es nicht einfach festzustellen, woher gewisse Menschen kommen. Es sind oft Menschen zu Unrecht nicht in die jeweiligen entsprechenden Ländern zurückgeführt worden. Es fällt mir schon ein bisschen schwer, dem zuzustimmen, wenn ich weiß, es werden Menschen willkürlich nach Marokko, Tunesien, Algerien rückgeführt, die dann – wenn es wirklich hart auf hart kommt – in der Wüste ausgesetzt werden. Das sind keine Einzelfälle. Das ist der Grund, weshalb wir Hemmungen haben, diesem Antrag zuzustimmen.

Das, was zusätzlich noch dazukommt, ist der Begründungstext. Die Liste der Straftaten dieser Gruppe ist lang. Ich hatte gestern ein Gespräch mit dem stellvertretenden Landespolizeidirektor Erwin Fuchs. Er hat mir versichert, es ist alles im Normalbereich. Es gab sehr wohl Konflikte, aber in erster Linie unter den Flüchtlingen. (Zwischenrufe) Ich glaube nicht, dass Herr Fuchs etwas anderes sagen dürfte. Ich bin davon überzeugt, dass er schon offen und ehrlich gesprochen hat. Es hat auch bezüglich der Straftaten keine signifikanten Steigerungen gegeben. Ganz im Gegenteil. In dem Antrag steht noch, dass diese Menschen zu einem Sicherheitsproblem geworden sind. Das sind schon Ausdrücke beziehungsweise Haltungen, bei denen wir schlichtweg nicht mitgehen können, weil es statistisch gesehen, keine erhöhten Straftaten gegeben hat. Es hat Auseinandersetzungen gegeben, das stimmt. Aber dennoch müssen wir dem Ganzen mit Augenmaß begegnen.

Es braucht hier für die Menschen sozialarbeiterische Maßnahmen. Die Menschen brauchen Perspektiven und Sicherheit. Man muss sie fragen, was sie brauchen. Wenn man sich mit

den Menschen wirklich auseinander gesetzt hat, würde man draufkommen, dass sie weiter nach Schweden oder nach Dänemark wollen, weil sie dort Angehörige, Familien oder die Möglichkeit haben, dort ein neues Leben aufzubauen. Ich glaube, dem sollten wir nicht im Wege stehen.

Wenn es um die Wirtschaft geht, dann dauert es nicht lange, dass eine Wirtschaftsdelegation in dem Wissen, dass es in diesen Maghrebstaaten um die Menschenrechte nicht gut bestellt ist, wieder hinfährt. Es ist nicht möglich, diese Maghrebstaaten als sichere Drittstaaten deklarieren zu lassen. In unseren Augen sind diese Staaten leider keine sicheren Drittstaaten, weil sonst könnten wir bei diesem Antrag mitgehen.“ (Beifall Die Grünen)

Gemeinderätin Köck:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, ich denke zum Antragstext als solchen, gibt es von unserer Seite einen inhaltlichen Konsens zu versuchen, mit diesen drei Staaten Rückführungsübereinkommen zustande zu bringen. Ich glaube, das hat sich jetzt mittlerweile ein bisschen überholt. Wenn ich die Presse online lese, lese ich, dass Johanna Mikl-Leitner seit Monaten mit Marokko über eine Einzelvereinbarung verhandelt. Insofern verstehe ich den Abänderungsantrag der ÖVP nicht so ganz. Im März ist angeblich eine Reise mit dem Verteidigungsminister nach Marokko geplant, um so eine Vereinbarung, ähnlich, wie es Deutschland gemacht hat, abzuschließen. Der Antragstext ist für uns grundsätzlich okay.

Was nicht okay ist, ist dieser Vorspann zum Antragstext. Das möchte ich explizit für das Protokoll festhalten. Das ist wieder so etwas, was Sprache und Worte mit uns tun und welche Wirkungen wir damit nach außen transportieren. Das hat die Kollegin von den Grünen schon gesagt. Da werden mit einer Sprache sehr pauschal, vorverurteilend und undifferenziert Dinge formuliert, die von der sozialdemokratischen Fraktion so nicht mitgetragen werden können. Wir beschließen aber diesen Antragstext. Darum ist das in diesem Fall für uns okay. Wir würden uns in Zukunft leichter tun, wenn man die Worte mit ein bisschen mehr Bedacht wählt. Danke.“ (Beifall SPÖ)

Gemeinderätin Mag.^a Grün:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, ich kann es kurz machen. Die Kollegin Hartig hat schon sehr viel Richtiges zum Thema gesagt. Wir möchten darauf verweisen, sich die Länderinformationen und die Menschenrechtssituation zu den Maghrebstaaten einmal anzuschauen. Die sind nicht sehr erfreulich. Es ist keineswegs so, dass es sich dort um sichere Staaten handelt. Das ist einmal der eine Grund, warum ich nicht zustimmen werde. Ich möchte festhalten, dass meine Partei eine Abschiebung von Menschen sowieso ablehnt. Danke.“

Gemeinderätin Eilmsteiner:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrter Herr Vizebürgermeister, ich muss richtig stellen, was Gemeinderätin Hartig gesagt hat. In Österreich ist noch nie jemand willkürlich abgeschoben worden. Es gibt gesetzliche Voraussetzungen. Entweder gibt es eine Verurteilung oder jemand hält sich illegal auf. (Zwischenruf) ‚Willkürlich‘ war das Wort. (Zwischenrufe) Nein, ich habe es mir sogar extra aufgeschrieben.

Wenn der betreffende Fremde nicht im Besitz eines gültigen Reisepasses ist, versucht man mit diesem Staat, wenn man weiß, woher er gekommen ist, ein Heimreisezertifikat zu beantragen. Diese Botschaften prüfen sehr genau, ob der Fremde von ihrem Staat ist. Wenn nicht, dann stellen sie keine Dokumente aus. Dann können wir ihn nicht abschieben, auch wenn er verurteilt ist und er in Österreich ein Aufenthaltsverbot hat, dann ist das nicht möglich. Aber wenn, dann wird das genau geprüft. Sobald man ein Heimreisezertifikat hat, kann man ihn abschieben. Es wird nicht irgendjemand irgendwo in der Wüste ausgesetzt,

sondern die landen direkt in dem Land auf dem Flughafen und werden übergeben.“ (Beifall SPÖ)

Gemeinderätin Mag.^a Hartig:

„Ich habe nicht behauptet, dass Österreich willkürlich jemanden außer Landes verweist oder außer Landes bringt. (Zwischenrufe) Das, was ich gemeint habe ist, Marokko und diverse Maghrebstaaten sind keine sicheren Drittstaaten. Mit Willkürlichkeit meinte ich die Bestimmung, woher die Menschen kommen. Wenn sie keinen Pass haben, wie soll bestimmt werden, aus welchem Land diese Personen kommen. Das erfolgt teilweise willkürlich.

Zu den Botschaften, die das genau überprüfen ...Zwischenrufe, Unruhe..., kann ich Ihnen eine Dokumentation zukommen lassen, dass mit der Erhöhung der Gelder an die Botschaften mehr Ausreisezertifikate ausgestellt worden sind.“

Der Vorsitzende erteilt dem Berichterstatter das Schlusswort:

Gemeinderat Kleinhanns:

„Sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates, dass wir von Linz aus eine Resolution nach Wien schicken, soll in erster Linie signalisieren, dass es nicht nur in Wien und auf der Ebene von Brüssel oder auf der Ebene der Botschaften ein Problem gibt, das man zehn Jahre wälzt, sondern dass sich diese Zeit in einer Stadt, wie Linz, auswirkt. Dass es da Probleme gegeben hat, ist unbestritten, das ist hier ausgedrückt. Aus dem Vorspann geht deutlich hervor, dass es sich hier um die Feststellung von Straftaten handelt.

Das heißt nicht, dass irgendjemand ohne Überprüfung und ohne unseren ganzen Behörden- und Förderungsweg durchgemacht zu haben, willkürlich abgeschoben wird. Hier handelt es sich um straffällige Gruppen. Die werden von Wien so eingeschätzt. Von Linz aus sollten das zwei Flieger in 20er-Gruppen sein.

Die Sicherheit von Staaten ist von hier aus schwer zu beurteilen. Ich habe in Linz einige Freunde, die drei- bis viermal im Jahr Touristenreisen nach Algerien bzw. Marokko machen und begeistert zurückkommen. In der Volkshochschule sind die Vorträge zu hören. Sie fahren alleine mit einem bis zwei kleinen VW-Bussen, Jeep usw. weit hinaus in die Wüste und sind von den Naturschönheiten begeistert. Sicherheit und Unsicherheit ist sehr relativ. Unser Antrag sollte vor allem mithelfen, nach Wien zu signalisieren, da weiterzumachen und nicht so zögerlich vorzugehen. Wir müssen, wenn Probleme in Linz auftauchen, die für unsere Bürger sehr rasch lösen und können nicht auf ein zehnjähriges Behandeln in Brüssel oder in Straßburg warten. So war das gedacht. Ich hoffe, ich habe das jetzt richtig gestellt und gewisse Unsicherheiten ausgeräumt. Ich bitte nochmals um allgemeine Zustimmung.“ (Beifall FPÖ)

Gemeinderätin Roschger zur tatsächlichen Berichtigung:

„Nach dem Herr Kollege Kleinhanns noch einmal erwähnt hat, dass Frau Hartig von einer willkürlichen Abschiebung gesprochen hat, möchte ich jetzt noch einmal klar stellen, dass Frau Kollegin Hartig ‚willkürlich‘ darauf bezogen hat, dass bei manchen Personen auf Grund des fehlenden Passes keine Identität festzustellen ist und diese daher manchmal willkürlich einem Land zugeordnet werden. Auf das hat sich ‚willkürlich‘ bezogen. Ich will, dass das so festgehalten wird.“

Der Vorsitzende lässt nun über den Abänderungsantrag abstimmen.

Der Abänderungsantrag wird bei **Stimmhaltung der NEOS-Fraktion (3) sowie bei Gegenstimmen der Fraktion Die Grünen (9) und Gemeinderätin Mag.^a Grönn, KPÖ, mit Stimmenmehrheit angenommen.**

Bürgermeister Luger übernimmt wieder den Vorsitz.

Gemeinderätin Neubauer berichtet über den von der **FPÖ-Gemeinderatsfraktion** eingebrachten Antrag

O 21 Keine vorgezogene Anhebung des Frauen-Pensionsantrittsalters – Resolution

und führt aus:

„Bei diesem Antrag geht es darum, dass das Frauen-Pensionsantrittsalter nicht noch weiter vorgezogen werden soll. Dieses Thema war in der letzten Zeit ein vieldiskutierter Punkt angesichts der Pensionsreform und in weiterer Folge des Pensionsgipfels und letztendlich der Pensionsverhandlungsrunde, die von der Bundesregierung durchgeführt wurde. In letzter Minute ist doch noch entschieden worden, das aktuell noch nicht weiter zu machen.

Angesichts des großen Drucks, der allerdings hier von bestimmter Seite gemacht wird, stimmt mich das sehr nachdenklich, wenn Herr Finanzminister Schelling während der Präsentationspressekonferenz sagt, für ihn ist das alles noch nicht fix und in einem halben Jahr wird weiterdiskutiert. Das ist eigentlich eine große Drohung für alle Frauen. Die derzeitige gesetzliche Regelung sieht vor, dass der Pensionsantritt mit 65 Jahren angeglichen wird, beginnend mit 1. Jänner 2024 bis zum Jahr 2033, um sechs Monate pro Jahr, um das Pensionsantrittsalter mit dem 65igsten Lebensjahr gleichgestellt zu haben. Diese Regelung bedeutet, dass Frauen derzeit schon mit einem Geburtsdatum ab 2. Dezember 1963 ein erhöhtes Antrittsalter haben.

Angesichts der strukturellen Probleme am Arbeitsmarkt, ist dieses Thema, meines Erachtens, für die Frauen sehr schwierig, wenn man betrachtet, dass der Frauenanteil bei den Niedriglohnbeziehern sehr hoch ist, in Kombination, dass die Vollerwerbstätigenquote von Frauen besonders niedrig ist. Es zeichnet sich ab, dass die Frauen mit der längeren Arbeitszeit in der Pension weniger Einkommen haben werden. Das heißt, die Pensionsarmut der Frauen ist eine Einkommensarmut. Da klammere ich jetzt einmal die Kindererziehungszeiten aus. Derzeit ist es so, dass die Frau pro Kind im Durchschnitt 70 Euro pro Monat weniger Pension hat.

Um diese Situation bei der derzeitigen Arbeitsmarktsituation nicht zu verschlechtern, sind wir weiterhin der Meinung, dass für die Lebensplanung eine vorgezogene Anhebung des Pensionsantrittsalters der Frauen fürchterliche Folgen hätte. Deswegen beantragen wir folgende **Resolution** an die Österreichische Bundesregierung.

Der Gemeinderat beschließe:

„Der Linzer Gemeinderat ersucht die Österreichische Bundesregierung von einer Vorziehung des Frauen-Pensionsantrittsalters Abstand nehmen zu wollen.“

Ich kann den gerne abändern in ‚auch künftig Abstand nehmen zu wollen‘ angesichts dessen, dass es momentan nicht auf der Tagesordnung steht. Ich ersuche um Annahme.“

Dazu liegen folgende Wortmeldungen vor:

Bürgermeister Luger:

„Die Resolution ist in der sprachlich abgeänderten Version nicht angenommen.“

Gemeinderätin Leitner-Rauchdobler:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich möchte mich zuerst

einmal bedanken, dass dieses wichtige Thema aufgegriffen worden ist. Die meisten werden wissen, dass wir das aktuell in unserer Pensionsdebatte haben. Wir machen uns Sorgen um unsere nächste Generation.

Ein Schwerpunkt ist natürlich die Altersarmut der Frauen. Wir sprechen uns hier aber konkret für eine frühzeitige Anhebung des Frauen-Pensionsantrittsalters aus. Wir sind natürlich ein bisschen enttäuscht, dass hier vor allem auch die ÖVP umgefallen ist, die das immer begrüßt hat.

Ich möchte zum Beispiel anführen, in Oberösterreich beträgt die durchschnittliche Pension einer Frau 979 Euro, jene der Männer liegt bei 1756 Euro. Das ist ein Unterschied von 777 Euro. Eine längere Arbeitszeit wäre für die Frauen von Vorteil, um die Pension zu steigern. Es gibt natürlich – das möchte ich schon betonen - sehr viele andere Maßnahmen, sei es das Pensionsplitting usw. Leider ist eine starke Befürworterin eines verpflichtenden Pensionsplittings - seit zehn Jahren gibt es das schon freiwillig -, die ehemalige Landesrätin Frau Hummer, verloren gegangen. Es tut mir Leid, dass das die ÖVP nicht weiter verfolgt.

Ich merke an, dass zum Beispiel in Deutschland und in der Schweiz ein verpflichtendes Pensionsplitting besteht. Wir sprechen uns für eine frühzeitige Anhebung klar aus, um mit vielen weiteren Maßnahmen der Armut der Frauen im Alter entgegenzuwirken. Danke.“

Gemeinderätin Roschger:

„Ich möchte nur wissen, was wir jetzt abstimmen. Frau Kollegin Neubauer hat gesagt, sie kann es, wenn es irgendjemand wünscht, anders formulieren. Das ist ein entscheidender Unterschied.“

Bürgermeister Luger:

„Mir liegt kein Abänderungsantrag vor. Ich ersuche schlichtweg den eingebrachten Antrag als solchen abzustimmen.“

Gemeinderätin Roschger:

„Wenn der Antrag in der vorliegenden Form abgestimmt wird, dann werden wir uns enthalten, weil das derzeit vom Tisch ist.“

Der Vorsitzende erteilt der Berichterstatterin das Schlusswort.

Gemeinderätin Neubauer:

„Der Antrag wäre mündlich mit zwei Worten abgeändert worden - einzufügen nach Österreichischen Bundesregierung ‚auch künftig‘ von einer Vorziehung des Frauen-Pensionsantrittsalters Abstand zu nehmen. Ich gehe davon aus, dass das mündlich verstanden worden wäre. Ich nehme aber zur Kenntnis, dass das schriftlich verlangt wird. Inhaltlich ändert sich nichts daran.“

Zur Frau Kollegin Leitner-Rauchdobler muss ich sagen, es ist nichts Gutes, was Sie für die Frauen wollen. Sie wollen eine längere Arbeitszeit in einem Niedriglohnjob mit einer Teilzeitquote. Ich weiß nicht, wie sich das für die Frauen positiv auswirken soll. Ich nehme das so zur Kenntnis. Ich ersuche trotzdem um Annahme dieses Antrages.“ (Beifall FPÖ)

Der Vorsitzende lässt nun über den Antrag abstimmen.

Der Antrag wird **bei Stimmhaltung der Fraktionen von Die Grünen (9) und NEOS (3) mit Stimmenmehrheit angenommen.**

Gemeinderat Stumptner berichtet über den von der **FPÖ-Gemeinderatsfraktion** eingebrachten Antrag

O 22 Lärmschutzmaßnahmen Pichling – Resolution

und führt aus:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren, bei diesem Antrag geht es um die Lärmbelastung durch die an Pichling angrenzende Westautobahn, verlaufend durch das Gemeindegebiet St. Florian.

Zum anderen geht es um die durch die Westbahn verursachte Lärmbelastung entlang des Naherholungsgebietes Pichlinger See. Hinsichtlich der Autobahn wurden auf der gegenüberliegenden Seite, Richtung Gemeindegebiet St. Florian in Richtung Tödling, Schallschutzwände errichtet, in Richtung Pichling jedoch nicht. Hierbei gilt es anzumerken, dass der betroffene Bereich in Pichling wesentlich dichter besiedelt ist, als jener der Gemeinde St. Florian. Durch diese einseitige Ausrichtung der Lärmschutzmaßnahme in die andere Richtung, hat sich die Situation in Pichling durch den rückwerfenden Schall nun verschlimmert. Wegen der Lärmbelastung durch die Bahn wurden entlang des Siedlungsgebietes Gott sei Dank Lärmschutzwände errichtet. Im Bereich des Naherholungsgebietes Pichlinger See ist das jedoch nicht der Fall.

Da ein Naherholungsgebiet ein gewisses Maß an Ruhe bieten sollte, wird dieses Gebiet zum Teil entwertet. So genannte kostengünstige und effektivere Niedrighschallschutzwände würden schon ausreichen. Die sind im Vergleich zur klassischen Schallschutzwand nur 50 bis 70 Zentimeter hoch und wirken wesentlich günstiger und sind effektiver. In diesem Zusammenhang stellen wird folgenden Antrag:

Der Gemeinderat beschließe:

,1. Resolution an die ASFINAG:

Die zuständigen Verantwortlichen der Autobahnen- und Schnellstraßen-Finanzierungs-Aktiengesellschaft (ASFINAG) werden dahingehend aufgefordert, die Errichtung von Lärmschutzmaßnahmen im Bereich des durch die Marktgemeinde St. Florian verlaufenden Teilstückes der Westautobahn (A 1) in Richtung des Linzer Stadtteiles Pichling zu veranlassen.

2. Resolution an die ÖBB:

Die zuständigen Verantwortlichen der Österreichischen Bundesbahnen (ÖBB) werden dahingehend aufgefordert, die Errichtung von Lärmschutzmaßnahmen im Bereich des entlang des ‚Pichlinger Sees‘ verlaufenden Streckenabschnittes der Westbahnstrecke, unter Berücksichtigung von Neuentwicklungen, wie der Niedrighschallschutzwand, für den Bahnverkehr zu veranlassen.‘

Ich ersuche um Zustimmung.“ (Beifall FPÖ)

Dazu liegen nachstehende Wortmeldungen vor:

Gemeinderätin Janko:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, liebe Kolleginnen und Kollegen, dieser Antrag reiht sich heute nahtlos in die beliebte Serie ‚Ideen, die andere auch schon hatten‘ ein. Es ist uns aufgefallen, dass der Zug am Pichlinger See sehr laut ist. Auch wir haben schon die Errichtung

einer Schallschutzwand entlang der Strecke am Pichlinger See gefordert. Zum Beispiel wurde das im Mai 2000 seitens der Stadt Linz bereits in der Verhandlung zum viergleisigen Ausbau der Bahn gefordert. Die Forderung ist natürlich weiterhin aufrecht, auch wenn es bisher seitens der Österreichischen Bundesbahnen wenig, bis gar kein Entgegenkommen gegeben hat.

Im Gegensatz zur FPÖ, die das heute schon öfter kritisiert hat, habe ich kein Problem damit, wenn jemand eine Idee, die wir schon hatten, noch einmal aufgreift. Im Sinne von ‚doppelt hält besser‘ werden wir diesen Antrag unterstützen.“ (Beifall SPÖ)

Gemeinderätin Sommer:

„Auch wir unterstützen diese Resolution, da sie für die Bewohner zur Hebung der Wohnqualität und gleichzeitig zur Aufwertung des Naherholungsgebietes Pichlinger See und des zukünftigen Wohngebietes beiträgt.“ (Beifall ÖVP)

Der Vorsitzende erteilt dem Berichterstatter das Schlusswort.

Gemeinderat Stumptner:

„Zunächst möchte ich mich für die avisierte Zustimmung bedanken. Zur Gemeinderätin Janko muss ich sagen, es freut mich, wenn diese Idee schon andere Fraktionen hatten. Zudem hätte es mich gewundert, wenn noch niemand diese Idee gehabt hätte. Zum anderen muss ich sagen, nicht nur ‚doppelt hält besser‘, sondern unser Antrag geht wesentlich weiter und bezieht die Strecke der Westautobahn noch mit ein. Ich möchte mich noch einmal für die Zustimmung bedanken.“

Der Vorsitzende lässt nun über den Antrag abstimmen.

Der Antrag wird **einstimmig angenommen**.

Gemeinderat Hackl berichtet über den von der **ÖVP-Gemeinderatsfraktion** eingebrachten Antrag

O 23 Videoüberwachung in öffentlichen Verkehrsmitteln und bei Haltestellen der Linz-Linien-Resolution

und führt aus:

„Sehr geehrte Damen und Herren des Linzer Gemeinderates, bei diesem Antrag geht es um eine Videoüberwachung in öffentlichen Verkehrsmitteln und bei Haltestellen der Linz Linien.

‚Ohne Beweise sind die Opfer hilflos‘, lautete eine Titelstory eines Printmediums vom 10. Februar 2016. Bezug genommen wurde damit auf die jüngsten Übergriffe im Bereich der öffentlichen Linzer Verkehrsmittel. Gerade im Zuge einer späteren Beweisführung wäre es wichtig, über entsprechendes Videomaterial zu verfügen und dieses im Anlassfall auf Anforderung der Polizei zur Verfügung zu stellen. In diesem Sinne, als auch im Sinne des individuellen Sicherheitsgefühls, wäre eine Videoüberwachung nach Vorbild der Wiener Linien als wesentliche Attraktivierung des öffentlichen Verkehrs zu sehen.

Im Sinne der Sicherheit der Fahrgäste und im Sinne des Schutzes der eingesetzten Verkehrsmittel bei Vandalismus-Akten, stellen die unterzeichneten Gemeinderäte und Gemeinderätinnen folgenden Antrag:

Der Gemeinderat beschließt folgende **Resolution**:

,1. Das Management der Linz Linien wird ersucht, den Fahrgastraum in den eingesetzten Straßenbahnen und Bussen mittels Videoaufzeichnung zu überwachen. Orientieren möge man sich dabei unter anderem an der Praxis der Wiener Linien zu Überwachung von Straßenbahn-Garnituren und U-Bahn-Waggons.

2. Des Weiteren wird das Management der Linz Linien in Kooperation mit den zuständigen Stellen der Stadt Linz um Prüfung ersucht, wie im Bereich jener Haltestellen, die laut Statistik überdurchschnittlich von strafbaren Handlungen betroffen sind, eine Videoüberwachung realisiert werden kann.'

Danke.“ (Beifall ÖVP)

Dazu liegen folgende Wortmeldungen vor:

Gemeinderätin Åkerblom:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren, ich fasse mich sehr kurz. Wir Freiheitlichen fordern seit mehreren Jahren eine Videoüberwachung in den öffentlichen Verkehrsmitteln.

Es ist höchste Zeit, dass man sich in der Straßenbahn und im Bus, aber auch bei den Haltestellen sicher fühlt. Darum werden wird diesem Antrag zustimmen. Danke.“ (Beifall FPÖ)

Stadträtin Hörzing:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, werte Kolleginnen und Kollegen, es ist hier hinlänglich bekannt, dass in Linz im vergangenen Jahr 108 Millionen Fahrgäste die Linz Linien genutzt haben. Die Straßenbahnen und Busse werden gerne frequentiert.

Wir möchten festhalten, dass natürlich im Auftrag der Linz Linien Überwachungsfirmen tätig werden. Dabei kann man sicher, wenn man kontrolliert wird und die Fahrscheine nicht mit hat, von Ausnahmesituationen reden. Nichtsdestotrotz ist aber bekannt, dass in diesen Ausnahmesituationen relativ wenige Übergriffe gemacht wurden.

Wenn man jetzt von einer Videoüberwachung sprechen würde, geht es nur um ein persönliches Sicherheitsgefühl, das in den Bussen und Straßenbahnen möglicherweise behoben werden kann. Das Sicherheitsgefühl ist aber kein Thema, das sich auf den öffentlichen Verkehr beschränkt. Insofern geht es darum, dass ich möglicherweise kurzfristig eine Aufklärungsquote erhöhe, aber trotzdem keinen Delikt verhindere. Es wird zwar das subjektive Sicherheitsgefühl erhöht, aber persönliche Rechte werden eingeschränkt. Bei diesem Antrag wird sich die sozialdemokratische Fraktion der Stimme enthalten.“ (Beifall SPÖ)

Gemeinderätin Schmid:

„Werte Kolleginnen und Kollegen, wir sind bei diesem Thema wie immer dagegen und lehnen den Antrag ab. Nicht, weil wir prinzipiell keine Probleme sehen, sondern weil wir prinzipiell eine ganz andere Herangehensweise haben. Eine Videoüberwachung ist für uns nicht zielführend, Kriminalität wird dadurch nicht vermieden. Durch eine Überwachung kommt es aber zu sehr vielen Problemen: Probleme der Privatsphäre, des Datenschutzes, der Umkehr der Unschuldsvermutung und die Gefahr des Datenmissbrauches. Daher werden wir den Antrag ablehnen.“ (Beifall Die Grünen)

Gemeinderat Eypeltauer:

„Sehr geehrter Herr Vorsitzender, liebe Kolleginnen und Kollegen, zur Videoüberwachung

in öffentlichen Verkehrsmitteln und bei Haltestellen der Linz Linien gibt es von uns ein klares und eindeutiges Nein. Das widerspricht diametral unseren Grundsätzen von Freiheit. Ich kann nur sagen, ‚wehret den Anfängen‘. Nicht evidenzbasiert Symptombekämpfung zu betreiben, die die Probleme im Endeffekt nicht an der Wurzel packt, dafür sind wir nicht zu haben. Nein zum Überwachungsstaat, den hier die ÖVP und die FPÖ herbeiwünschen.“ (Beifall NEOS, SPÖ)

Zwischenruf **Vizebürgermeister Mag. Baier:**

„Aber eine Videoübertragung aus dem Gemeinderat wollt ihr!“ (Heiterkeit)

Bürgermeister Luger:

„Auf dieses Argument, Herr Vizebürgermeister Baier, werde ich gegebenenfalls noch zurückgreifen. Das war sehr kreativ. (Heiterkeit) Das wird auch im Protokoll vermerkt werden. Ich bedanke mich für die Unterstützung in einem anderen Zusammenhang.“

Gemeinderat Schilchegger:

„Herr Vizebürgermeister ist mir zugekommen.“

Der Vorsitzende erteilt dem Berichterstatter das Schlusswort.

Gemeinderat Hackl:

„Sehr geehrte Damen und Herren des Linzer Gemeinderates, ich darf gleich auf Kollegen Eypeltauer zurückkommen. Er hat beim Antrag 3 gesagt, man muss das Übel an der Wurzel packen. Damit möchte ich ihm den Ball zurückspielen. Ich kann einem Täter nur ein Gesicht geben, wenn ich ihn auf einem Videofilm habe. Ich glaube, du bist juristisch so weit gebildet, dass du weißt, dass die Gerichte einen Sachbeweis verlangen. Ohne Sachbeweis, ist leider nichts möglich. (Beifall ÖVP, FPÖ) Ich möchte dich aber noch daran erinnern, dass die Videoüberwachung sowohl in Urfahr, als auch in der Altstadt einen Rückgang an Körperverletzungen von 70 Prozent gebracht hat. Ich kann mir nicht vorstellen, dass euer Klientel das goutiert. Ihr seid gegen alle Bürgerinnen und Bürger, das muss ich Ihnen sagen. (Beifall ÖVP)

Was Die Grünen anbelangt, bin ich gar nicht enttäuscht, weil sie bereits seit über 15 Jahren gegen die Bürgerinnen und Bürger arbeiten, indem sie immer dagegen sind. (Unruhe, Beifall ÖVP) Sie sind gegen eine gute Einrichtung für die öffentliche Sicherheit. (Unruhe) Wir werden das dementsprechend weiterhin publik machen. Wie gesagt, ihr könnt mich nicht enttäuschen. Wir werden bei diesem Thema immer dranbleiben. Ich ersuche trotzdem um Zustimmung. Ich danke euch.“ (Beifall ÖVP, FPÖ)

Der Vorsitzende lässt nun über den Antrag abstimmen.

Der Antrag wird bei **Stimmenthaltung der SPÖ-Fraktion (19) sowie bei Gegenstimmen der Fraktionen von Die Grünen (9) und NEOS (3) sowie Gemeinderätin Mag.^a Grün, KPÖ, mit Stimmenmehrheit abgelehnt.**

Gemeinderätin Mag.^a Hartig berichtet über den von der **Gemeinderatsfraktion Die Grünen** eingebrachten Antrag

0 24 Keine Kürzungen bei der Mindestsicherung für anerkannte Flüchtlinge – Resolution sowie Keine Deckelung der Mindestsicherung für Mehrkind-Familien – Resolution

und führt aus:

„Werte Kolleginnen und Kollegen, beim gegenständlichen Antrag geht es um eine Resolution an

den Bund bzw. an das Land, um von einer Kürzung der bedarfsorientierten Mindestsicherung, sei es bei anerkannten Flüchtlingen, aber auch für autochthone Familien mit der Begrenzung von 1500 Euro, abzusehen. Wir wissen, dass die bedarfsorientierte Mindestsicherung unter der Armutsgrenze angesetzt ist. Wir wissen auch, dass maximal 40 Prozent des möglichen Betrages ausgezahlt wird. Wir wissen, dass ganz viele berufstätig sind. Wir wissen, dass fast ein Drittel der BezieherInnen Minderjährige sind. Wir wissen, Working Poor. Wir wissen, es gibt nicht genügend Jobs, es gibt viele Arbeitslose und viele Menschen, die darauf angewiesen sind. Wir wissen aber auch, dass die bedarfsorientierte Mindestsicherung durchschnittlich neun Monate bezogen wird, sprich 90 Prozent der BezieherInnen benötigen sie kurzfristig. Wir wissen aber auch, welche Leute immer wieder in die Mindestsicherung fallen. Das sind viele Menschen, die wenig oder gering qualifiziert sind, die Hilfstätigkeiten ausüben, schneller den Job verlieren, in die Mindestsicherung kommen, wieder einen Job finden und so geht die Spirale dahin.

Wir wissen aber auch, dass es notwendig sein wird, Weiterbildungsmaßnahmen zu etablieren und andere Maßnahmen zu schaffen, wie das Wohnen leistbarer zu machen und den Mindestlohn anzuheben, um mit dem Einkommen auskommen zu können.

Der Gemeinderat beschließe folgende **Resolution** an den Oö. Landtag:

„Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Linz fordert den Oö. Landtag auf, im Interesse des sozialen Friedens und als Beitrag zu gelungener Integration von der Kürzung der Mindestsicherung für Asylberechtigte sowie subsidiär Schutzberechtigte Abstand zu nehmen.“

Weiters beschließe der Gemeinderat folgende **Resolution** an die Österreichische Bundesregierung

„Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Linz ersucht die Österreichische Bundesregierung, im Interesse des sozialen Friedens von einer Deckelung der Mindestsicherung für Mehrkind-Familien Abstand zu nehmen.“

Ich ersuche, den Antrag mitzutragen. Danke.“ (Beifall Die Grünen)

Dazu liegen folgende Wortmeldungen vor:

Gemeinderat Stumptner:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, werte Damen und Herren, liebe Kollegin Hartig, zum einen möchte ich sagen, dass sich die Landesregierung die Möglichkeit einer Kürzung der Mindestsicherung für Asylwerber und subsidiär Schutzbedürftige sicher gut überlegt hat. Wie wir heute schon öfters gehört haben, drohen in Linz die Kosten für die bedarfsorientierte Mindestsicherung zu explodieren. Im Vergleich zu 2015 steigt die Mindestsicherung alleine in Linz um 3,85 Millionen Euro auf 17,52 Millionen Euro. Das ist eine erhebliche Belastung für unser Sozialbudget.

Angesicht dessen, kann ich der Oberösterreichischen Landesregierung zu diesem Schritt nur gratulieren. Hier sieht man, dass das Interesse der Bevölkerung gewahrt ist, denn wir würden die dadurch verlorenen Gelder im Sozialbereich dringend benötigen. (Beifall FPÖ) Außerdem ist es nicht einzusehen, dass durch solch attraktive Leistungen für Asylwerber der Sozialtourismus angekurbelt wird und die Sozialleistungen für österreichische Staatsbürger damit gefährdet werden. Wenn jetzt nicht gehandelt wird, wird die Deckelung der Mindestsicherung für Mehr-Kind-Familien womöglich nur der erste Schritt sein, um überhaupt Sozialleistungen für unsere Mitbürger erhalten zu können.

Zum Zusatzantrag der SPÖ möchte ich noch sagen, aus den bereits oben angeführten Gründen, erübrigt sich eine weitere Ausführung.“ (Beifall FPÖ)

Bürgermeister Luger:

„Ich bedanke mich für diese Einsicht.“ (Heiterkeit)

Gemeinderat Giegler:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, ich muss noch ein bisschen lächeln, aber zurück zum Ernst der Sache. Die bedarfsorientierte Mindestsicherung war heute bereits Thema. Wir haben sie ausführlich diskutiert und die Argumente ausgetauscht. Wir haben einen Antrag eingebracht, der darauf abgezielt hätte, eine Änderung und Adaptierung bei der Neugestaltung der bedarfsorientierten Mindestsicherung vorzunehmen.

Bei dem Antrag, der uns jetzt zur Abstimmung vorliegt, fordern Die Grünen haargenau das Gegenteil, nämlich keine Änderung, sondern eine totale Beibehaltung des Status quo. Aus der Sicht der sozialdemokratischen Fraktion ist es nur logisch, diesen Antrag, der diese Nichtänderung fordert, abzuändern. Ich stelle daher den Abänderungsantrag:

Der Gemeinderat beschließe folgende **Resolution** an den Oö. Landtag:

„Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Linz fordert den Oö. Landtag auf, im Interesse des sozialen Friedens und als Beitrag zu gelungener Integration von der Kürzung der Mindestsicherung für Asylberechtigte sowie subsidiär Schutzberechtigte auf 320 Euro Abstand zu nehmen.“

Weiters beschließe der Gemeinderat folgende **Resolution** an die Österreichische Bundesregierung:

„Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Linz ersucht die Österreichische Bundesregierung von Änderungen im bestehenden System der bedarfsorientierten Mindestsicherung, Deckelungen oder Kürzungen, Abstand zu nehmen und anstelle dessen, eine völlige Neukonzeptionierung der bedarfsorientierten Mindestsicherung vorzunehmen. Eine Reform der Mindestsicherung soll zum einen die Option einer verstärkten Gewährung von Sachleistungen beinhalten sowie zum anderen die Möglichkeit bieten, die Menschen durch ein Anreizsystem so rasch wie möglich wieder ins Erwerbsleben zurückzubringen.“

Ich ersuche um Zustimmung zu diesem Abänderungsantrag. Herzlichen Dank.“ (Beifall SPÖ)

Gemeinderat Mag. Hajart:

„Meine sehr geehrten Damen und Herren, eine kurze Erläuterung, was unser Stimmverhalten betrifft: Was den Grünen-Antrag betreffend der Resolution an Land und Bund betrifft, werden wir dagegen stimmen. Wir wollen aus zweierlei Gründen eine Reduzierung bei der Mindestsicherung für Asylberechtigte und auch für subsidiär Schutzberechtigte: Erstens, um diesen Puffereffekt der Flüchtlinge nach Österreich zu reduzieren bzw. zu beenden und zweitens, um stärkere Arbeits- und Integrationsanreize zu schaffen.

Was dieses Mindestsicherungseinkommen betrifft, sind wir nebenbei für eine Deckelung. Zum Beispiel - ich möchte nicht pauschalisieren – gibt es Familienkonstellationen, bei denen man aus der Mindestsicherung auf ein sehr hohes Einkommen kommt, worauf man aus der Erwerbsfähigkeit fast nicht kommen kann. Meines Erachtens ist das keine sinnvolle Lösung. Daher eine Gegenstimme beim Grünen-Antrag.

Was den SPÖ-Abänderungsantrag betrifft, muss ich ganz ehrlich gestehen, kenne ich mich inhaltlich nicht wirklich aus. Ich freue mich zwar über einen gewissen Schwenk in der SPÖ,

weil man damit sagt, eine Kürzung ist gut und notwendig, aber nicht sagt, auf welchen Betrag man reduzieren soll. Sie könnten dem Grünen-Antrag zustimmen, der besagt, man soll von einer Kürzung komplett Abstand nehmen. Nun sagen Sie aber, eine Kürzung schon, aber nicht auf 320 Euro. Daher ist das meines Erachtens keine Konkretisierung, sondern eine Aufweichung. Man ist sich nicht so sicher, welche Linie für die SPÖ sinnvoll ist. Man hat offensichtlich Probleme, was das eigene Klientel betrifft, sie brechen immer mehr weg. Jetzt sucht man nach einer Lösung. Meines Erachtens, ist das keine sinnvolle Linie. Ich kann Sie da strategisch beraten. Daher frage ich Sie, wenn Sie sagen, eine Kürzung ist sinnvoll, auf welche Höhe wollen Sie kürzen? Das würde mich wirklich sehr interessieren.

Was diese zweite Resolution an die Bundesregierung betrifft, sprechen Sie von einer völligen Neukonzeptionierung der Mindestsicherung. Ich frage mich, ist es wirklich eine SPÖ, die hier spricht. Sie spricht zwar von einer völligen Neukonzeptionierung, sagt aber nicht, was sie möchte. Sie sagt nur, so wie es jetzt ist, ist es anscheinend nicht gut. Mir fehlt ein bisschen die Kreativität und die Lösungskompetenz der SPÖ. Daher eine Enthaltung bei diesem Abänderungsantrag. Danke.“ (Beifall ÖVP)

Gemeinderätin Mag.^a Grün:

„Ich werde es ganz kurz machen. Ich unterstütze hundertprozentig den Antrag der Grünen. Der Abänderungsantrag der SPÖ zielt eindeutig auf Kürzungen ab. Mich wundert das ein bisschen. Die SPÖ hat gestern zumindest die Landespartei zu der Demonstration ‚Hände weg von der Mindestsicherung‘ aufgerufen. Heute legt ihr so einen Antrag vor, der eindeutig auf eine Kürzung hinweist und schreibt sogar hinein, ihr wollt nicht auf 320 Euro kürzen. Was heißt das, ist es euch recht, wenn man 500 Euro herunterkürzt? Ich bin über die Haltung der Sozialdemokratie etwas verwundert. Eine Zustimmung gibt es aber für den Antrag der Grünen.“ (Beifall Die Grünen)

Der Vorsitzende erteilt der Berichterstatterin das Schlusswort.

Gemeinderätin Mag.^a Hartig:

„Ich bin ein bisschen über die Kürzung irritiert, die die SPÖ im Abänderungsantrag stellt. Im Text steht: ‚...auf 320 Euro Abstand zu nehmen‘. Das heißt, man kann sie kürzen. (Zwischenrufe) Zu den Sachleistungen gibt es Studien, die besagen, dass das dann wirklich ein Bürokratiemonster wird. Wenn man anfängt, sämtliche Essensgutscheine, Lebensmittelgutscheine, Kleidungsgutscheine und so weiter, auszugeben, wird das in der Verwaltung irrsinnig aufwändig. In begründeten Fällen gibt es jetzt schon die Möglichkeit in begründeten Fällen, Sachleistungen zu gewähren. Von daher verstehe ich das jetzt nicht so ganz.

Bei der Kürzung finde ich es wirklich schade, weil hier nicht die Armut gefährdende Lage der Menschen betrachtet wird. Es wird gerechnet, dass das Ganze an die 17 Millionen Euro kosten wird, weil im letzten Jahr mehr Personen in Österreich um Asyl angesucht haben. Die Wahrscheinlichkeit, dass die einen positiven Asylbescheid bekommen werden, ist relativ hoch, weil viele aus den Kriegsgebieten kommen. Da stellt sich für mich schon die Frage, wie sich das mit 320 Euro im Monat ausgehen soll? Wie stellt ihr euch das wirklich ernsthaft vor? Das ist wirklich eine ernst gemeinte Frage. Wie soll das funktionieren?

Es wird verlangt, dass die Flüchtlinge Deutschkurse und Wertekurse belegen, sie dürfen sich nicht für Genossenschaftswohnungen registrieren lassen. In den ersten Monaten ist der Zugang zum Arbeitsmarkt ein bisschen schwierig, wenn man die Sprachkenntnisse nicht hat. Das heißt, wie stellt ihr euch das vor? Wie stellt ihr euch die Integration der zukünftigen Asylberechtigten vor? Wie soll das mit 320 Euro im Monat funktionieren? In meinem gestrigen

Gespräch mit der Landespolizeidirektion, herrschte darüber Unverständnis. Ich denke mir, es liegt in unserem Interesse, für eine soziale Sicherheit zu sorgen. Das ist alles andere.“ (Beifall Die Grünen)

Der Vorsitzende lässt nun über den Antrag und anschließend über den Abänderungsantrag abstimmen.

Der Antrag wird bei **Stimmenthaltung der Fraktionen von SPÖ (19) und NEOS (3) sowie bei Gegenstimmen der Fraktionen von FPÖ (15) und ÖVP (11) mit Stimmenmehrheit abgelehnt.**

Der Abänderungsantrag wird bei **Stimmenthaltung der Fraktionen von ÖVP (11), Die Grünen (9) und NEOS (3) und Gemeinderätin Mag.^a Grönn, KPÖ, sowie bei Gegenstimmen der FPÖ-Fraktion (15) mit Stimmenmehrheit abgelehnt.**

Gemeinderätin Hochedlinger berichtet über den von der **Gemeinderatsfraktion Die Grünen** eingebrachten Antrag

O25 Barrierefreie, gut sichtbare und unentgeltliche Trinkwasserstellen an hoch frequentierten Plätzen – für die Menschen und die Umwelt - Resolution

und führt aus:

„Sehr geehrter Gemeinderat, sehr geehrter Besucher und Besucherinnen auf der Galerie, zur Vorbereitung dieses Antrages habe ich mich mit einem Verzeichnis der Linz AG über die vorhandenen Trinkbrunnen in Linz auf den Weg gemacht, um mir anzuschauen, was vorhanden ist. Ich persönlich habe in Linz noch nie einen öffentlichen Trinkbrunnen gesehen. Ich habe mir gedacht, das schaue ich mir einmal an. Ich bin zwei Stunden lang in Linz herumspaziert und habe versucht, diese Brunnen zu finden. Ich habe mich wie bei einer Schnitzeljagd gefühlt, weil das wirklich nicht so einfach war. Ein paar waren nicht auffindbar oder zumindest habe ich sie nicht finden können, obwohl ich eine Karte und ein Verzeichnis gehabt habe und ein paar waren nicht barrierefrei. Die meisten waren nicht beschildert und lagen außerdem abseits von hoch frequentierten Plätzen. Direkt in der Innenstadt sind anscheinend keine vorhanden.

Es gibt welche, die ausschauen, wie Hundetränken oder Teil eines Spielplatzes sind. Ich weiß nicht, wer auf die Idee kommt, da hinzugehen, um von dem Wasser zu trinken. Wir fordern barrierefreie, gut sichtbare und unentgeltliche Trinkwasserstellen, weil das ein simpler Schritt zu einem nutzbaren öffentlichen Raum wäre. Ich stelle daher eine **Resolution** an die Linz AG:

Der Gemeinderat beschließe:

„Die Linz AG wird ersucht, gemeinsam mit den zuständigen Stellen der Landeshauptstadt Linz die nötigen Schritte einzuleiten, um an hoch frequentierten Plätzen und Sportflächen der Stadt barrierefreie, gut sichtbare und unentgeltliche Trinkwasserstellen einzurichten.“

Die Bedeckung anfallender Kosten für die Stadt soll durch Umschichtung im Rahmen des Budgets erfolgen bzw. soll im kommenden Voranschlag berücksichtigt werden.“

Ich bitte um Zustimmung zu diesem Antrag. Danke.“ (Beifall Die Grünen)

Dazu liegen folgende Wortmeldungen vor:

Gemeinderätin Klitsch:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, werte Kollegin Sophia Hochedlinger, als ich den

Antragstext gelesen habe, habe ich nachgeschaut, wann Sie geboren sind. Ich habe gesehen, Sie sind Geburtsjahrgang 1996. Das ist für uns interessant, weil die ersten Trinkbrunnen im Stadtgebiet Linz schon 1996 umgesetzt wurden und schon in Betrieb gewesen sind, weil wir Freiheitlichen das als ein sehr, sehr wichtiges Thema finden. Wir sagen, Trinkwasser ist ein absolut wichtiges Gut, das jedem Menschen zugänglich sein muss. Ein klares Trinkwasser ist für uns ein Heiligtum. Diese Trinkbrunnenaktion haben wir schon Anfang der 90er-Jahre gestartet. 1996 waren schon sehr, sehr viele in Betrieb. Mittlerweile gibt es aufgrund unserer Aktion im ganzen Stadtgebiet zwischen 50 und 60 Trinkbrunnen. Wir unterstützen die Idee sehr. Im Stadtgebiet von Linz gibt es schon sehr viele. Die sind einerseits in den Parkanlagen und andererseits an den Badeseen, wie gesagt, wirklich flächendeckend quer durch.

Wir werden uns heute aus einem einzigen Grund der Stimme enthalten, weil es so klingt, als wäre da in der Stadt Linz überhaupt noch nichts passiert, als gäbe es noch nichts. Genauso ist es nicht. Es gibt schon einige in Linz. Wenn sich Die Grünen mit diesem Thema beschäftigen, möchten wir gerne wissen, wo eine Notwendigkeit besteht und wo man das konkret machen kann. Aber bitte nicht sagen, es fehlt generell an Trinkbrunnen. Das stimmt nicht. Wir haben 50 bis 60 Trinkbrunnen. Wir sagen, mit 50 bis 60 Trinkbrunnen ist im Moment das Auslagen vorhanden. Darum werden wir uns der Stimme enthalten.“ (Beifall FPÖ)

Gemeinderätin Mag.^a Leibetseder:

„Sehr geehrter Gemeinderat, ich möchte nur ganz kurz anführen, dass wir die vorliegende Resolution an die Linz AG unterstützen, weil wir die Gesundheit der Bürgerinnen und Bürger jedenfalls fördern wollen. Das Trinkwasser soll entsprechend - so wie es Kollegin Klitsch schon gesagt hat - für jeden zugänglich sein.

Ich darf die Zahl, die ich eruieren konnte, ein Stück weit berichtigen. Die Stadt Linz verfügt, meines Wissens, über 80 Trinkwasserstellen - wie Kollegin Klitsch schon gesagt hat - beispielsweise auf Spielplätzen oder bei den jeweiligen Brunnen in der Stadt. Aus unserer Sicht erscheint uns darüber hinaus eine entsprechende Information der Bürgerinnen und Bürger sinnvoll. Es kann nicht so sein, dass man sich auf die Art auf die Suche machen muss, damit man entsprechende Trinkwasserstellen findet. Natürlich scheint es uns für sinnvoll, die Beschilderung noch weiter auszuführen. Danke schön.“ (Beifall ÖVP)

Gemeinderat Eypeltauer:

„Sehr geehrter Herr Vorsitzender, liebe Kolleginnen und Kollegen, der Antrag stößt bei uns auf vollste Zustimmung. Ich finde es gut, dass man so etwas in Linz machen will. Ich persönlich sage das aus Erfahrung. Ich würde mich oft freuen, wenn es öffentlich zugängliche Trinkwasserstellen gäbe.

Ich war ein bisschen über die Argumentation seitens der FPÖ verblüfft. Das grenzt fast ans Absurde, wenn man sagt, dass 60 Trinkwasserstelle genug sind. Kollegin Hochedlinger führt aber aus, dass es zwar 60 oder 80 gibt, sie aber nicht findet. Es würden uns 500 Trinkbrunnen nichts bringen, wenn sie an Stellen stehen, an denen man sie nicht findet. Die Argumentation ist reichlich absurd. Ansonsten ist im Antrag alles ausgeführt, warum es die braucht und wie das alles laufen soll. Wie gesagt, von uns gibt es eine Zustimmung.

Eine kleine Randbemerkung stilistischer Natur. Ich würde, nachdem ich und die Kollegin Hochedlinger mit Abstand die Jüngsten in diesem Saal sind, gerne darauf hinweisen, dass man unser Alter nicht in einer Art und Weise erwähnt, in der es ans Lächerlich machen grenzt. Wir sind vollwertige Mitglieder dieses Gremiums. Ich würde gerne so behandelt werden. Ich glaube, ich kann auch für Kollegin Hochedlinger sprechen. Danke.“ (Beifall NEOS, Die Grünen)

Der Vorsitzende erteilt der Berichterstatterin das Schlusswort.

Gemeinderätin Hochedlinger:

„Danke für die Wortmeldungen, vor allem für die Wortmeldung von Herrn Kollegen Eypeltauer. Ich werde mich jetzt nicht mehr wiederholen, wenn es heißt, die Trinkwasserstellen sind nicht notwendig oder vorhanden. Ich lade Sie ein, gehen wir einmal gemeinsam durch Linz und suchen die Trinkwasserstellen. Die sind nämlich nicht so leicht aufzufinden. Man sollte sie auch nicht suchen müssen, sondern sie sollten einem ins Auge springen.

Zur Frage wo: Im Antrag steht drinnen, wir wünschen es uns an hoch frequentierten Plätzen. Das heißt, zum Beispiel am Hauptplatz, an der Donaulände oder in Parks und an Laufstrecken.“ (Beifall Die Grünen)

Der Vorsitzende lässt nun über den Antrag abstimmen.

Der Antrag wird bei **Stimmenthaltung der Fraktionen von SPÖ (19) und FPÖ (15) mit Stimmenmehrheit abgelehnt.**

Gemeinderätin Roschger berichtet über den von der **Gemeinderatsfraktion Die Grünen** eingebrachten

DRINGLICHKEITSANTRAG

betreffend Resolution Umkehrschleife Eisenbahnbrücke – Zurück an den Start!

und führt aus:

„Zur Einbringung dieses Dringlichkeitsantrages hat mich gestern tatsächlich ein Medienbericht animiert, in dem über diese Umkehrschleife diskutiert wurde. Immer mehr BürgerInnen und Bürgerinitiativen haben die Sinnhaftigkeit, die Größe und die Ausgestaltung dieser Umkehrschleife in Frage gestellt, weil dort etliche Bäume gefällt werden sollen. Das ist der Hintergrund, den wir alle kennen. Das, was mich gestern irritiert hat, war die Aussage des Geschäftsführers der Linz Linien. Darum habe ich mich dann entschlossen, einen Antrag zu stellen. Er hat in seiner Aussage in den Medien suggeriert, dass es durchaus eine andere Variante geben könnte. Nur leider ist es zu spät, weil die Schienen schon bestellt sind. Das ist natürlich gegenüber den BürgerInnen denkbar ungünstig. Dass sich die ein bisschen veräppelt fühlen, verstehe ich. Ich fühle mich auch veräppelt.

Wenn es tatsächlich eine Variante gibt, die baumschonender und insgesamt plausibler gestaltet werden kann und es jetzt aber nicht mehr geht, weil es zu spät ist, dann verstehe ich den Unmut. Ich würde wirklich noch einmal ersuchen zu prüfen und gut zu erklären, warum welche Variante geht und nicht geht und das noch einmal neu zu planen. Deswegen stelle ich den Antrag:

Der Gemeinderat beschließe folgende **Resolution** an die Linz AG Linien:

„Die Geschäftsführung der Linz Linien wird ersucht, erneut mögliche Varianten für die Umkehrschleife zu prüfen. Diese Prüfung muss auch besonders unter dem Aspekt der Baumschonung stattfinden.

Weiters ist eine umfassende Plausibilität der Notwendigkeit dieser Umkehrschleife für die Öffentlichkeit und im Speziellen für die AnrainerInnen darzustellen.“(Beifall Die Grünen)

Dazu liegen folgende Wortmeldungen vor:

Stadtrat Hein:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren, guten Morgen, Frau Roschger. Sie dürften jetzt doch nicht gerade aus dem 100-jährigen Dornröschenschlaf aufgewacht sein, sondern aus einem fast einjährigen Dornröschenschlaf. Diese Umkehrschleife wurde den vorberatenden Gremien bereits im Sommer 2015 vorgestellt. Soweit ich weiß, gehören Die Grünen diesen Gremien an.

Weiters wurde die Öffentlichkeit am 11. August 2015 über die Medien genau über diese Schleife informiert. Hier ist die Presseaussendung der Linz AG und hier ist das Bild, das die Schleife zeigt. Hier sieht man, dass diese Schleife durch dieses kleine Wäldchen geht. Es war nicht geplant, einen romantischen Weg durch einen Wald zu machen oder den Weg zum Dornröschenschloss zu finden. Es ging hier wirklich darum, einerseits die Gemeinderäte und natürlich die Öffentlichkeit in dieser Pressekonferenz zu informieren, was passiert ist. Sie sagen jetzt, schon in der vergangenen Woche gab es vermehrt Zweifel. Diese Zweifel, sehr geehrte Frau Gemeinderätin, hätte es fast vor einem Jahr geben müssen, wenn Sie Ihrer Pflicht nachgekommen wären. Jetzt spielen Sie sich als die Baumretterin in letzter Minute auf. Das ist wirklich sehr durchschaubar. Es ist unglaublich, dass hier die Pflichten so vernachlässigt werden. Sie selbst haben Vertreter in den Aufsichtsräten. Keiner Ihrer Gemeinderäte hat es der Mühe wert gefunden, sich hier zu informieren.

Noch eins, die Plausibilität dieser Schleife wird hier in Frage gestellt. Man sagt, es gibt doch in der Sonnensteinstraße eine Schleife. Diese könnte man verwenden. Sie können mir glauben, dass das Blödsinn ist. Durch die ein- und ausfahrenden Straßenbahnen würde die Ferihumerstraße noch mehr behindert werden. Die ist ohnehin durch den Wegfall der Eisenbahnbrücke wesentlich mehr belastet, als sonst. Die Straßenbahnen würden sich gegenseitig im Weg stehen.

Wir werden hier ganz klar gegen diesen Antrag stimmen. Wir sind davon überzeugt, dass ist kein Projekt, das wichtig ist. Jeder, der zurzeit mit der Straßenbahn vor allem in der Stoßzeit fährt, weiß es und wird es zu schätzen wissen, wenn diese Umkehrschleife im Sommer fristgerecht und zeitgerecht oder im Spätsommer, im September, genau zu Schulbeginn, in Betrieb geht und nicht durch Ihre Verzögerungstaktik dann vielleicht irgendwann einmal. Daher werden wir hier ganz klar dagegen stimmen.“ (Beifall FPÖ)

Gemeinderat Mag. Hajart:

„Sehr geehrte Damen und Herren, die ÖVP beantragt eine Zuweisung dieses Antrages in den Verkehrsausschuss. Was diese Umkehrschleife betrifft, sind aus unserer Sicht zahlreiche Fragen offen. Insbesondere ist für uns fraglich, ob damit das Optimum erzielt wird.

Herr Kollege Hein, wenn Sie sagen, dazu hat es vor zirka einem Jahr Öffentlichkeitsarbeit gegeben, dann stimmt das. Das haben wir uns angesehen. Es stimmt aber nicht, dass eine Ausschussbefassung stattgefunden hat. Sie haben heute in einer Presseaussendung geschrieben, dass der Ausschuss befasst wurde. Das ist nicht richtig. Das möchte ich festhalten. Das Problem ist aber, dass die Zeit schon sehr weit fortgeschritten ist. Wir wollen hier keine Verzögerung, wie Sie sagen. Daher beantragen wir diese Ausschusszuweisung. Es drängen sich vielen Fragen auf. Vielleicht kann man im Ausschuss im Zuge der Diskussionen noch zu der einen oder anderen Verbesserung kommen. Wir beantragen die Zuweisung in den Verkehrsausschuss. Sollte diese keine Mehrheit finden, enthalten wir uns der Stimme. Nicht, weil wir verzögern wollen. Wenn Sie eine Information, eine Beratung darüber ablehnen, dann müssen Sie sich schon den Vorwurf gefallen lassen, dass Sie hier über die anderen Fraktionen drüberfahren.“ (Beifall ÖVP)

Bürgermeister Luger:

„Ich habe mich selbst auf die Rednerliste gesetzt. Wäre das nach der Beschlussfassung erfolgt, wäre es in Wirklichkeit eine tatsächliche Berichtigung. Es ist aber eine Wortmeldung. Ich möchte über die Vorschläge noch ein bisschen aufklären bzw. der Korrektheit halber etwas sagen.

Erstens, es ist tatsächlich so, dass nicht nur Öffentlichkeitsarbeit gemacht worden ist, sondern dieses Projekt im Aufsichtsrat der Linz Linien und im Aufsichtsrat der Linz AG mit exakt dieser Folie mehrfach vorgestellt worden ist. Im Zusammenhang mit den Maßnahmen, die beim Bau der Brücke geplant sind, ist von den Linz Linien über diese Schleife, so wie sie beantragt wird, informiert worden. Was korrekt ist, ist, dass das nicht im Verkehrsausschuss der Stadt geschehen ist. Das ist richtig. Dort ist es nicht zu diskutieren gewesen, weil die Entscheidung über diese Maßnahme bekanntlich in den Linz Linien, objektiv sogar im Aufsichtsrat der Linz AG, die Auftraggeberin dieses Gesamtprojektes ist, erfolgt. So gesehen, war es kein Drüberfahren.

Es war aber auch nicht so, dass alle Mitglieder des Gemeinderates offensichtlich davon wussten. Fakt ist, dass jede Regierungsfraktion einen Vertreter oder eine Vertreterin in den erwähnten Gremien hat und dort wurde darüber informiert. Man kann den Verkehrsausschuss oder den Ausschuss durchaus darüber informieren, ohne heute eine Beschlussfassung zu machen. Fakt ist, dass bereits die Aufträge aufgrund der Beschlüsse in der Linz AG erteilt worden sind und wir mit dieser Umkehrschleife im Bewilligungsverfahren sind.

Zu den Aussagen, die von dir, Frau Gemeinderätin Roschger, für das Motiv, diesen Antrag zu formulieren, getätigt wurden, kann ich dir nur sagen, dass das Argument der Linz Linien sowohl von Frau Vorstandsdirektorin Rinner, als auch von Linz AG Generaldirektor Dipl. Ing. Haider darin besteht, dass der Radius auch wegen der Cityrunner notwendig ist. Ein geringerer Radius ist nicht möglich. Dieser Tatsache habe ich mich noch selbst versichert. Es werden dort nicht mehr Baumfällungen durchgeführt, als es leider Gottes unbedingt notwendig ist. Manchmal muss man in der Politik Güterabwägungen tätigen, das ist so ein Fall. Niemand geht freiwillig mit der Kettensäge und einem Grinser im Gesicht durch Urfahr und freut sich, dass die Bäume gefällt werden. Es wird auch Ersatzpflanzungen geben. In diesem Fall, glaube ich, wenn man sich zwischen zwei Dingen zu entscheiden hat, ist diese Umkehrschleife hier wichtiger.

Wie man das politische Verhalten bei einem solchen Antrag betrachtet, kommentiere ich nicht öffentlich, das steht mir als Vorsitzender des Gemeinderates nicht zu. Ich habe dazu meine persönliche Meinung, aber die werde ich hier nicht kundtun. Ich ersuche meine Fraktion, bei diesem Antrag nicht zuzustimmen.“ (Beifall SPÖ)

Stadträtin Mag.^a Schobesberger:

„Ich muss mich jetzt ganz kurz zu Wort melden, auch wenn ich das so gar nicht geplant habe. Vielleicht kannst du noch einmal ganz kurz den Zettel in die Höhe halten, in welcher Form im Aufsichtsrat berichtet worden ist, damit das ersichtlich ist. Das ist eine Planskizze, bei der nicht ganz ersichtlich ist, in welcher Form das ablaufen soll. Das zum einen. Da ist, wie in vielen anderen Bereichen, auch eine Bogerl und ein Strich in die Landschaft gezeichnet. Das haben wir alle gesehen, den Eindruck möchte ich festhalten. (Zwischenrufe, Unruhe)

Das Zweite, was ich sagen wollte ist - das ist mir jetzt das allerwichtigste an dem Beitrag, darum habe ich mich zu Wort gemeldet -, wir haben solche Details in Angelegenheiten der Linz AG, die sich im Planungsstadium befinden, noch nie aus dem Aufsichtsrat hinausgetragen,

das hat es bislang noch nie gegeben. Ich hoffe nicht, dass deine Wortmeldung jetzt so zu verstehen ist, dass du dir künftig wünschst, dass alle, die in den Aufsichtsräten der städtischen Unternehmungen sitzen, interne Planungsdetails sofort kommunizieren. Ich möchte in aller Deutlichkeit festhalten, dass ich glaube, dass das eine sehr sinnvolle Vorgehensweise war, dass wir das in dieser Form nicht gemacht haben.“

Der Vorsitzende erteilt der Berichterstatterin das Schlusswort.

Gemeinderätin Roschger:

„Es ist erstaunlich, wie man das emotional aufgeregt betrachten kann. Ich habe versucht zu begründen, warum ich diesen Antrag eingebracht habe. (Unruhe) Sie hören den Grünen sowieso grundsätzlich nicht zu. Der Eindruck ist durch die Berichterstattung des Geschäftsführers der Linz Linien entstanden, dass es auch eine andere Möglichkeit bzw. Variante geben könnte. Das schreit natürlich nach noch einmal nachfragen, ob das so ist, wenn dieses Thema so heikel und so emotional bei den BürgerInnen und den AnwohnerInnen diskutiert wird.

Ich möchte noch einmal unterstreichen, ich habe nie gesagt, dass es darüber keine Information gegeben hat. Das habe ich mit keinem Wort erwähnt. Ich weiß, dass das im Aufsichtsrat Thema war, auch wenn - wie vorhin gerade angesprochen - Details über diese Geschichten natürlich nicht weitergegeben werden. Es gibt eine Pressekonferenz, das ist mir alles klar. Es macht einen Unterschied, ob man in einem städtischen Gremium - das hat Frau Stadträtin vorher schon gesagt - noch einmal als GemeinderätInnen Gelegenheit dazu hat, sich da einzubringen. Noch dazu - da verstehe ich den Zugang nicht -, wenn man weiß, dass solche Dinge in der Bevölkerung zu recht heikel sind. Ich glaube, es ist für die Politik insgesamt vernünftiger, wenn man das im Vorfeld in einem Prozedere abwickelt und sehr plausibel erklärt, warum das jetzt so sein soll. Man soll sich nicht dann hinstellen, und sagen, für eine neue Variante ist es jetzt zu spät, weil die Schienen bestellt sind. Das schreit nach Aufschrei. Ich wollte noch einmal ersuchen, das noch einmal anzuschauen und allen zu erklären. Es geht nicht nur um uns GemeinderätInnen, sondern auch um die AnrainerInnen. Das war das Ansinnen. Ich finde es schade, dass offensichtlich nicht einmal dem Vorschlag der ÖVP auf Zuweisung zum Ausschuss Rechnung getragen wird, damit man noch möglichst kurzfristig eine Information bekommt. Wir nehmen das natürlich zur Kenntnis. Danke.“ (Beifall Die Grünen)

Der Vorsitzende lässt nun über die Zuweisung des Antrages an den Ausschuss für Infrastruktur, Stadtentwicklung und Wohnbau und anschließend über den Antrag abstimmen.

Die Zuweisung des Antrages wird bei **Stimmhaltung der Fraktionen von SPÖ (19), FPÖ (15) und NEOS (3) mit Stimmenmehrheit abgelehnt.**

Der Antrag wird bei **Stimmhaltung der Fraktionen von SPÖ (19), FPÖ (15), ÖVP (11) und NEOS (3) mit Stimmenmehrheit abgelehnt.**

Die Tagesordnung der 5. Sitzung des Gemeinderates ist damit erledigt.

Bürgermeister Luger dankt für die Mitarbeit und schließt die Sitzung.

Ende der Sitzung: 21.10 Uhr

Postentgelt bar bezahlt

Diese Amtsblatt-Beilage wurde auf umweltfreundlichem Papier hergestellt.

Medieninhaber und Herausgeber: Magistrat Linz. Redaktion: Petra Amesberger, Präsidium, Hauptplatz 1, 4041 Linz, Tel. 7070-1137; Abteilungsleiter Präsidium: MMag. Andreas Atzgerstorfer; Medienhersteller: Magistrat Linz;